

Stadt Braunschweig

Der Oberbürgermeister

Tagesordnung öffentlicher Teil

Sitzung des Sportausschusses

Sitzung: Donnerstag, 20.09.2018, 15:00 Uhr

Raum, Ort: Rathaus, Großer Sitzungssaal, Platz der Deutschen Einheit 1, 38100 Braunschweig

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 13.06.2018
3. Mitteilungen
- 3.1. Status Quo Bericht zum Stand der Umsetzung der kommunalen Integrationsplanung der Stadt Braunschweig 18-08576
- 3.2. Gewährung von Zuschüssen an Sportvereine als Geschäft der laufenden Verwaltung - Bau, Erweiterung und Instandsetzung von Sportstätten sowie Erwerb von Sportgeräten 18-09065
- 3.3. Auflösung des Pachtvertrages über die städtische Sportanlage Schefflerstraße mit dem FC Braunschweig e.V. 18-09080
4. Anträge
5. Anfragen
- 5.1. Sportstättensituation und -nutzung 18-09051
6. Gewährung von Zuschüssen an Sportvereine - Sonstige Sportförderung/Stadtsportbund Braunschweig e. V. 18-09067
7. Gewährung von Zuschüssen an Sportvereine - Förderung des Vereinssportbetriebes 18-09068
8. 18-09069 Gewährung von Zuschüssen an Sportvereine - Bau, Erweiterung und Instandsetzung von Sportstätten sowie Erwerb von Sportgeräten (Nachversand)
9. Auflösung des Erbbaurechtsvertrages auf dem Grundstück Herzogin-Elisabeth-Straße 78 mit dem Verein Freie Turnerschaft Braunschweig e.V. (Nachversand)
10. Auflösung des Erbbaurechtsvertrages über das Grundstück Schefflerstraße 36 (Erbbaurechtsnehmer: FC Braunschweig e.V.) 18-09081

Braunschweig, den 14. September 2018

Betreff:
Status Quo Bericht zum Stand der Umsetzung der kommunalen Integrationsplanung der Stadt Braunschweig

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat V 50 Fachbereich Soziales und Gesundheit	<i>Datum:</i> 02.08.2018
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Ausschuss für Soziales und Gesundheit (zur Kenntnis)	09.08.2018	Ö
Ausschuss für Kultur und Wissenschaft (zur Kenntnis)	10.08.2018	Ö
Jugendhilfeausschuss (zur Kenntnis)	22.08.2018	Ö
Ausschuss für Integrationsfragen (zur Kenntnis)	23.08.2018	Ö
Schulausschuss (zur Kenntnis)	24.08.2018	Ö
Verwaltungsausschuss (zur Kenntnis)	28.08.2018	N
Rat der Stadt Braunschweig (zur Kenntnis)	04.09.2018	Ö
Sportausschuss (zur Kenntnis)	20.09.2018	Ö

Sachverhalt:

Das Konzept zur Steuerung der kommunalen Integrationsplanung sieht als einen Baustein die Erstellung eines Status Quo Berichtes zum Stand der Umsetzung vor.

Dieser Bericht liegt nun vor und bildet folgende Themen ab:

- Entstehungsgeschichte der kommunalen Integrationsplanung seit 2007
- Vorstellung des Konzeptes zur Steuerung der Umsetzung
- aktuelle Zahlen und Daten zur Bevölkerung mit Migrationshintergrund
- Stand der Umsetzung der Maßnahmen aus den Handlungskonzepten

Der Erstellung des Berichtes wurden beide kommunalen Handlungskonzepte (Integration durch Konsens aus 2008 und Konzept zur Integration von Flüchtlingen aus 2016) zugrunde gelegt.

Es handelt sich um eine Stichtagserhebung. Die Umsetzung innerhalb der Handlungsfelder beider Integrationskonzepte erfolgte dezernatsbezogen im Rahmen der vorhandenen Ressourcen. In der Zwischenzeit wurden in den Dezernaten bereits weitere – und von den vom Rat beschlossenen Maßnahmen unabhängige – Aktivitäten initiiert und umgesetzt.

Für die Berichterstattung und die weitere Steuerung wurden die Handlungsfelder der kommunalen Integrationsplanung überarbeitet und neu strukturiert, der Sachstand wird gegliedert nach den Handlungsfeldern abgebildet:

1|Bildung und Sprachförderung, 2|Ausbildung und Arbeitsmarkt, 3|Interkulturelle Öffnung der Verwaltung, 4|Demokratieförderung und Abbau von Diskriminierung, 5|Gesundheit, 6|Kultur, Freizeit und Sport, 7|Wohnen und Zusammenleben im Quartier, 8|Geflüchtete in städtischer Unterbringung.

Der Bericht ist die Beschreibung eines Ist-Standes, es ergeben sich aus ihm keine Festlegungen hinsichtlich möglicher zusätzlicher Personal- u. Finanzbedarfe.

Der Bericht bildet ausschließlich ab, ob und wie die Verwaltung der Stadt Braunschweig den Auftrag des Rates zur Umsetzung der kommunalen Integrationsplanung bis heute umgesetzt hat. Dies hat zur Folge, dass sich die Darstellung exklusiv auf die verabschiedeten Maßnahmen aus den o. g. Handlungskonzepten bezieht und weder andere städtische Leistungen noch das vielfältige Angebot nicht kommunaler Akteure, Verbände, Vereine oder Initiativen abbildet. Inwieweit und in welcher Form dies künftig möglich ist, wird geprüft werden.

Mit über 170 Seiten ist der Bericht sehr umfangreich und in seiner Ausführlichkeit einmalig. Zukünftig soll eine schlankere aber regelmäßige Berichterstattung als fester Bestandteil im Steuerungsprozess implementiert werden.

Die Aktualisierung und Weiterentwicklung der kommunalen Integrationsplanung wird eine der zentralen Aufgaben in der weiteren Steuerung der Integrationsplanung sein.

Klockgether

Anlage/n:

Status Quo Bericht 2018

Status Quo Bericht

2008 - 2018

*zum Stand der Umsetzung
der kommunalen Integrationsplanung
der Stadt Braunschweig*

Status Quo Bericht

zum Stand der Umsetzung der kommunalen Integrationsplanung der Stadt Braunschweig

2008 - 2018

Braunschweig im Mai 2018

Büro für Migrationsfragen der Stadt Braunschweig
Fachbereich Soziales und Gesundheit
Abteilung Migrationsfragen und Integration

Beteiligte

In den Bericht sind die Ergebnisse aus den Gesprächen zur Erhebung des Standes der Umsetzung sowie einzelne Zulieferungen eingeflossen, an denen folgende Verwaltungsbereiche beteiligt waren:

Fachbereich Zentrale Dienste, Referat Stadtentwicklung und Statistik, Fachbereich Bürgerservice und öffentliche Sicherheit, Fachbereich Schule, Fachbereich Kultur, Sozialreferat, Fachbereich Soziales und Gesundheit, Fachbereich Kinder, Jugend und Familie, Fachbereich Stadtplanung und Umweltschutz, Fachbereich Stadtgrün und Sport sowie das Jobcenter Braunschweig und die Volkshochschule Braunschweig GmbH.

Ein besonderer Dank gilt dem Referat Stadtentwicklung und Statistik, das für den Bericht umfangreiches Zahlen- und Datenmaterial erstellt und zur Verfügung gestellt hat.

Der Bericht wurde erstellt von:

Judith Armbruster

Gesamtkonzeption

Kapitel *Einleitung, Kommunale Integrationsplanung, Steuerung der Umsetzung, Einführung zum Stand der Umsetzung, Fazit*. Abbildung der Handlungsfelder: 3 | *Interkulturelle Öffnung der Verwaltung*, 6 | *Kultur, Freizeit & Sport*, 7 | *Wohnen & Zusammenleben im Quartier*, 8 | *Geflüchtete in städtischer Unterbringung*

Samira Ciyow

Kapitel *Bevölkerung mit Migrationshintergrund*. Abbildung der Handlungsfelder: 1 | *Bildung & Sprachförderung*, 2 | *Arbeit & Ausbildung*, 4 | *Demokratie & Teilhabe*, 5 | *Gesundheit*

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	1
2	Kommunale Integrationsplanung der Stadt Braunschweig	5
3	Die Steuerung der Umsetzung	15
4	Bevölkerung mit Migrationshintergrund	23
5	Zum Stand der Umsetzung (Einführung)	35
	Handlungsfeld 1 Bildung & Sprachförderung	39
	Handlungsfeld 2 Ausbildung & Arbeit	57
	Handlungsfeld 3 Interkulturelle Öffnung der Verwaltung	69
	Handlungsfeld 4 Demokratie & Teilhabe	83
	Handlungsfeld 5 Gesundheit	111
	Handlungsfeld 6 Kultur, Freizeit & Sport	119
	Handlungsfeld 7 Wohnen & Zusammenleben im Quartier	133
	Handlungsfeld 8 Geflüchtete in städtischer Unterbringung	153
6	Fazit	175
	Anhang	180
	Braunschweiger Appell	
	Interkulturelles Leitbild	

1 Einleitung

Wozu ein Status Quo Bericht

Die kommunale Integrationsplanung der Stadt Braunschweig

Am 08.07.2008 hat der Rat der Stadt Braunschweig mit der Verabschiedung des Handlungskonzeptes *Integration durch Konsens* eine offizielle und verbindliche Grundlage der kommunalen Integrationsplanung geschaffen.

Das Handlungskonzept beschreibt die Ziele der kommunalen Integrationsarbeit, ordnet diese thematischen Schwerpunkten in Form von elf Handlungsfeldern zu und empfiehlt Maßnahmen, mit deren Umsetzung die Ziele erfolgreich und nachhaltig erreicht werden sollen.

Kommunale Integrationsarbeit muss sich allerdings immer wieder neu ausrichten und an veränderte Realitäten und Rahmenbedingungen anpassen. Einmal erstellte Handlungskonzepte sind folglich keine zeitlos gültigen Maßstäbe und benötigen eine kontinuierliche Überprüfung und Aktualisierung.

Insbesondere mit dem starken Anwachsen der Zuwanderung durch Geflüchtete in den letzten Jahren haben sich die Rahmenbedingungen im Kontext von Einwanderung und Integration deutlich verändert und von den Kommunen bundesweit große Anstrengungen gefordert. Für die Stadt Braunschweig war die Verpflichtung zur dauerhaften Unterbringung Asylsuchender zusätzlich ein Novum und somit eine besondere Herausforderung, verbunden mit neuen Aufgaben und Handlungsfeldern, die im Handlungskonzept aus 2008 nicht erfasst wurden.

Das Ende 2015/Anfang 2016 vom Sozialreferat erstellte *Konzept zur Integration von Flüchtlingen in Braunschweig* greift diesen Bedarf auf und beschreibt notwendige Ziele und Maßnahmen zur Förderung der Integration Geflüchteter in Braunschweig. Das unter Zeitdruck erstellte Konzept bietet einen ersten Rahmen, bedarf aber der Präzisierung, Fortschreibung und Weiterentwicklung.

Die gesellschaftlichen, sozialen und politischen Rahmenbedingungen haben sich aber nicht erst durch die steigende Zuwanderung von Geflüchteten verändert und so gehört auch das vor fast zehn Jahren verabschiedete Handlungskonzept *Integration durch Konsens* grundsätzlich auf den Prüfstand.

Die Notwendigkeit der Weiterentwicklung beider Handlungskonzepte, aber auch wiederkehrende Anfragen zum Stand der Umsetzung der kommunalen Integrationsplanung machen indes deutlich:

Die Erstellung von Handlungskonzepten ist der erste, wesentliche Schritt kommunaler Integrationsplanung. Ihre Umsetzung ist jedoch gezielt zu steuern und regelmäßig zu überprüfen; dazu werden verbindliche und transparente Strukturen und Verfahrensabläufe benötigt.

Steuerung und Controlling der Umsetzung

Ein entsprechendes Konzept zur *Steuerung der Umsetzung der kommunalen Integrationsplanung* wurde 2016 durch das Büro für Migrationsfragen für beide Konzepte gemeinsam entwickelt und bereits schrittweise umgesetzt.

Der vorliegende Status Quo Bericht ist ein Meilenstein in diesem Steuerungsprozess. Er dient unter anderem dazu, einen vertieften Einblick in die Entstehungsgeschichte der kommunalen Integrationsplanung zu geben und das neu entwickelte Konzept zur Steuerung der Umsetzung vorzustellen.

Die zentrale Aufgabe des Status Quo Berichtes besteht jedoch darin, den aktuellen Sachstand zur Umsetzung der Handlungskonzepte abzubilden.

Nach zehn Jahren Handlungskonzept *Integration durch Konsens* und nicht ganz zwei Jahren des *Konzeptes zur Integration für Flüchtlinge* gibt der Bericht einen zusammenfassenden Überblick darüber, was die Stadt Braunschweig von ihren Vorhaben im Bereich der kommunalen Integrationsplanung bisher umsetzen konnte – und das ist durchaus beachtlich.

Gleichzeitig werden aber auch Anpassungsbedarfe deutlich und es lassen sich Bereiche ableiten, in denen es hinsichtlich der Umsetzung noch Nachholbedarf gibt.

Aufbau und Inhalte des Berichtes

Im 2. Kapitel | *Kommunale Integrationsplanung*

gibt der Bericht einen detaillierten Rück- und Einblick in die kommunale Integrationsplanung (seit 2008) und beleuchtet die Entstehungsgeschichte der kommunalen Handlungskonzepte.

Im 3. Kapitel | *Steuerung der Umsetzung*

wird das Konzept zur Steuerung und Überprüfung der Umsetzung der kommunalen Handlungskonzepte mit seinen Bausteinen, Modulen und Methoden vorgestellt und dargelegt, inwieweit und mit welchem Ergebnis die vorgesehenen Schritte bereits umgesetzt sind.

Im 4. Kapitel | *Bevölkerung mit Migrationshintergrund*

werden ausgewählte Zahlen und Daten zur Braunschweiger Bevölkerung vorgestellt.

Im 5. Kapitel | *Stand der Umsetzung*

geht es darum, den aktuellen Stand der Umsetzung der kommunalen Integrationsplanung abzubilden.

Dazu werden zunächst die aktuellen Zahlen und Daten zur Bevölkerung mit Migrationshintergrund in Braunschweig abgebildet.

Im zweiten Schritt werden die Handlungsfelder der kommunalen Integrationsarbeit einleitend vorgestellt und erläutert. Anschließend wird der Stand der Umsetzung der Handlungsfelder abgebildet.

Im 6. Kapitel | *Fazit*

Werden die wesentlichen Erkenntnisse und Ergebnisse der Berichterstattung zusammenfassend abgebildet

Im Anhang

sind vertiefende Informationen zu den dargestellten Inhalten hinterlegt.

Lesehinweise & Anmerkungen

zum Umfang und Inhalt des Berichtes

Der Status Quo Bericht bietet mit seinem Überblick über den „Stand der Dinge“ die notwendige Basis für die Aktualisierung und Weiterentwicklung der Handlungskonzepte und gibt erstmals einen umfassenden Sachstand zur Umsetzung der kommunalen Integrationsplanung.

In dieser Komplexität und Ausführlichkeit ist er zwar einmalig, markiert aber gleichermaßen den Auftakt einer Berichterstattung, die zukünftig als regelmäßiger und verbindlicher Bestandteil der Steuerung der kommunalen Integrationsplanung implementiert werden soll.

Insgesamt umfassen beide Handlungskonzepte 154 formulierte und verabschiedete Maßnahmen, mit deren Umsetzung die Verwaltung durch die Ratsbeschlüsse beauftragt ist.

Der Bericht gibt einerseits einen möglichst umfassenden Einblick, ob und in welchem Umfang die Maßnahmen umgesetzt werden konnten, andererseits soll und kann nicht jedes Detail abgebildet werden.

Wiederholungen in den Kapiteln

Wiederholungen in den einzelnen Kapiteln wurden bewusst in Kauf genommen, da davon auszugehen ist, dass der Bericht nicht von jeder Leserin oder jedem Leser in Gänze, sondern in Auszügen und nach Interesse gelesen wird.

Die Abbildung des Standes der Umsetzung nach Handlungsfeldern möchte dies gezielt ermöglichen. Als Konsequenz ergibt sich daraus, dass manche Maßnahme in mehreren Handlungsfeldern beschrieben wird, nämlich dann, wenn ihre Umsetzung in unterschiedlichen Handlungsfeldern einen wesentlichen Beitrag zur Zielerreichung leistet.

Zusammenfassende Fazite

Leserinnen und Leser, die sich eher einen Gesamtüberblick verschaffen, aber nicht jedes Handlungsfeld im Detail nachvollziehen möchten oder können, finden in den Handlungsfeldern zu den jeweiligen Unterpunkten ein Fazit, das die wesentlichen Ergebnisse und Erkenntnisse zusammenfassend darstellt.

Beschränkung auf Maßnahmen in kommunaler Trägerschaft

Nicht abgebildet wird in diesem Bericht das vielfältige Angebot nicht kommunaler Akteure, Verbände, Vereine oder Initiativen, die gleichermaßen einen zentralen Anteil daran haben, ob und wie Integration in Braunschweig gelingt. Dies ist kein Zeichen fehlender Wertschätzung oder gar einer Unterschätzung der Arbeit der in Braunschweig sehr breit aufgestellten und teilweise seit Jahrzehnten im Bereich der Migration und Integration tätigen Akteurslandschaft.

Viele Ziele der kommunalen Integrationsplanung könnten ohne ihre Arbeit und ihr Engagement unmöglich erreicht werden.

Der Bericht beschränkt sich in seinem Blick dennoch auf die Umsetzung in kommunaler Trägerschaft, da hier ausschließlich abgebildet werden soll, ob und wie die Verwaltung der Stadt Braunschweig den Auftrag des Rates zur Umsetzung der kommunalen Integrationsplanung bis heute umgesetzt hat.

2 Kommunale Integrationsplanung der Stadt Braunschweig

Einführung

Einwanderung ist kein neues Phänomen, doch noch nie war die Bevölkerung Deutschlands hinsichtlich Herkunft, Religionszugehörigkeit, sprachlichem, ethnischem oder kulturellen Hintergrund so vielfältig wie heute. Auch in Braunschweig ist seit vielen Jahren ein kontinuierlicher Zuwachs des Anteils von Personen mit Migrationshintergrund¹ an der Gesamtbevölkerung zu beobachten, im Jahr 2017 lag er mit 26,3 % bei mehr als einem Viertel der Bevölkerung².

Verändert hat sich aber nicht nur die Zahl der in Deutschland lebenden Personen mit Migrationshintergrund, verändert hat sich auch der Diskurs darüber, wie mit dieser Vielfalt umgegangen werden und wie das „Neue“ in das „Bestehende“ *integriert* werden kann bzw. soll.

Lange Zeit wurde unter dem Stichwort der Integration vorrangig die Anpassung von (zugewanderten) Minderheiten an die Mehrheitsgesellschaft verstanden und auch erwartet.

Bedenkt man jedoch, dass der Bevölkerungsanteil von Personen mit Migrationshintergrund in der Altersgruppe der 0 bis 6 - Jährigen in Braunschweig bei rund 44 %³ und in vielen (west-) deutschen Städten bereits deutlich über 50 % liegt⁴, wird die antizipierte Aufteilung der Gesellschaft in Mehr- und Minderheiten zunehmend obsolet. So stellte die Integrationsdezernentin Silvia Weber der Stadt Frankfurt kürzlich folgerichtig fest: „Wir sind eine Stadt ohne Mehrheit.“⁵

Integration kann also nicht mehr als Anpassungsleistung von Minderheiten an eine Mehrheitsgesellschaft gedacht werden, es geht vielmehr um „die Einheit der Verschiedenen“, wie der damalige Bundespräsident Joachim Gauck es in einer Rede anlässlich einer Einbürgerungsfeier formulierte⁶.

Integration ist folglich als ein wechselseitiger und gesamtgesellschaftlicher Prozess zu verstehen, indem es darum geht, die Herausforderungen und Bereicherungen, die eine vielfältige Gesellschaft gleichermaßen mit sich bringt, bewusst und gezielt zu gestalten und die Möglichkeiten der Teilhabe, Partizipation, Chancengleichheit und Zugehörigkeit für *alle* Bürger*innen in den Blick zu nehmen.

¹ Der Begriff Migrationshintergrund wird näher erläutert im Kapitel 4, Zahlen und Daten zur Bevölkerung

² Quelle: Stadt Braunschweig/Referat Stadtentwicklung und Statistik/Auswertung Melderegister 2017 (2016 hatte bundesweit 22,5 % der Bevölkerung einen Migrationshintergrund, Quelle: Statistisches Bundesamt, nach Mikrozensus. Da die Erhebung nicht nach den gleichen Kriterien erfolgt, sind die Zahlen allerdings nicht direkt vergleichbar).

³ Quelle: ebd.

⁴ Vgl. Dr. Naika Foroutan in „Die Einheit der Verschiedenen: Integration in der postmigrantischen Gesellschaft“. Kurzdossier Nr. 28 der Reihe Focus Migration. Hrsg.: Bundeszentrale für politische Bildung, Netzwerk Integration in Europa und Institut für Migrationsforschung und Interkulturelle Studien; April 2015

⁵Siehe: Frankfurter Rundschau vom 26.06.2017. <http://www.fr.de/frankfurt/frankfurt-haelfte-der-frankfurter-hat-migrationshintergrund-a-1302935>.

⁶ Rede am 22.05.2014 anlässlich einer Einbürgerungsfeier: <http://www.bundespraesident.de/SharedDocs/Reden/DE/Joachim-Gauck/Reden/2014/05/140522-Einbuergering-Integration.html>

Kommunale Integrationsplanung

“In der Kommune entscheidet sich, ob aus Zugewanderten Inländer werden, die sich einbringen; ob sie Nachbarinnen und Nachbarn werden oder irgendwo am Stadtrand unter sich wohnen.“⁷

Diese Aussage des Politikers Cem Özdemir (der sich selbst als anatolischen Schwaben bezeichnet) verweist darauf, dass Integration „vor Ort“ geschieht und ihr Gelingen maßgeblich von den lokalen Rahmenbedingungen, Strukturen und auch Strategien bestimmt wird, mit denen die Kommunen die Integrationsprozesse gestalten und steuern.

Die Stadt Braunschweig hat sich ihrer kommunalen Verantwortung für das Gelingen von Integration schon früh gestellt und im Jahr 2007, in dem auch der Bund den *Nationalen Integrationsplan* vorgestellt hat, die Entwicklung eines kommunalen Konzeptes zur Integrationsplanung auf den Weg gebracht, dessen Entstehungsprozess im Folgenden nachgezeichnet wird.

2.1 Handlungskonzept Integration durch Konsens

Bereits im Dezember 2004 hatte der Rat der Stadt Braunschweig im Rahmen der Strategie- und Maßnahmenplanung als strategisches Ziel die „Integration von Migranten“ festgelegt und „die Entwicklung eines Integrationskonzeptes für die Stadt Braunschweig“ in Auftrag gegeben.⁸

Das Sozialreferat war mit der vorbereitenden Planung betraut und entwickelte einen Verfahrensablauf zur Umsetzung des Vorhabens, dem am 19.01.2007 durch den Ausschuss für Integrationsfragen zugestimmt wurde.

Wesentliche Schritte und Module des Planungsvorhabens waren:

1 | Die Erstellung einer Bestandsaufnahme

zur Situation der Bevölkerung mit Migrationshintergrund in Braunschweig.

Die Bestandsaufnahme sollte als Basis für die weiteren Schritte zum einen die Lebenssituation der zugewanderten Bevölkerung erfassen und zum anderen abbilden, welche Strukturen, Angebote und Maßnahmen es in Braunschweig zu migrations- und integrationsrelevanten Themen und Anliegen bereits gibt.

Die Bestandsaufnahme wurde im August 2007 unter dem Titel „Materialien zur Situation von Personen mit Migrationshintergrund in der Stadt Braunschweig“⁹ vorgelegt.

In ihr sind Daten zu den Bereichen demografische Entwicklung, soziale Lage von Migrant*innen (mit den Schwerpunkten Bildung, Arbeitsmarkt, Soziales und Gesundheit) und zu vorhandenen Angebotsstrukturen abgebildet.

⁷ Cem Özdemir am 20.07.2017 in einer Rede im Rahmen der Veranstaltungsreihe „Berliner Reden zur Integrationspolitik“ des Berliner Instituts für empirische Integrations- und Migrationsforschung (BIM) und des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW Berlin)

⁸ Siehe Mitteilung vom 03.05.2015, Ausschuss für Integrationsfragen, Drucksache 7356/05

⁹ http://www.braunschweig.de/leben/soziales/migration/Bestandsaufnahme_Migration_21.08.07.pdf

2 | Durchführung einer Auftaktveranstaltung

*um den gesamtstädtischen Entwicklungsprozess offiziell und öffentlichkeitswirksam zu starten und dabei möglichst viele Akteur*innen für die Beteiligung am Planungsprozess zu gewinnen.*

Die Auftaktveranstaltung fand am 16.03.2007 unter der Schirmherrschaft von Frau Prof. Dr. Rita Süßmuth statt.

Im Rahmen der Auftaktveranstaltung wurde der *Braunschweiger Appell*¹⁰ zunächst durch den damaligen Oberbürgermeister Dr. Gert Hoffmann und Frau Prof. Dr. Rita Süßmuth unterzeichnet. Die teilnehmenden Gäste konnten sich der Unterzeichnung anschließen und damit symbolisch ihren Willen zum Ausdruck bringen, sich im Rahmen der eigenen Ressourcen an dem integrationspolitischen Vorhaben zu beteiligen:

„Für die nachhaltige Integration in Gesellschaft, Staat, Schule, Arbeitsleben und Kultur sind verlässliche Rahmenbedingungen ebenso notwendig wie ein breiter gesellschaftlicher Konsens über die Notwendigkeit zur Integration.“

Eine erfolgreiche und konfliktfrei gestaltete Integrationspolitik kann nur dann gelingen, wenn sich alle maßgeblichen gesellschaftlichen Akteure in Verantwortung für ein friedliches und solidarisches Zusammenleben im Rahmen ihrer Aufgaben und Ressourcen beteiligen.

Die Anstrengungen vieler befördern einen gesamtgesellschaftlichen Prozess, der auf Konsens beruhende Ziele zur Integration gemeinsam entwickeln kann.

Die Bürgerinnen und Bürger Braunschweigs sind aufgerufen, diesen Prozess durch ihr Handeln zu unterstützen und mit zu gestalten.“

Zusammenarbeit auf Augenhöhe

Auftaktveranstaltung zu einer integrationspolitischen Handlungsplanung für Braunschweig

Von Martina Jurk

Braunschweig. Menschen aus mehr als 140 Nationen leben in Braunschweig. Knapp 38 000 – ein Sechstel aller Braunschweiger – haben einen Migrationshintergrund. „Sie bereichern unser Leben wirtschaftlich und kulturell“, sagte Oberbürgermeister Dr. Gert Hoffmann.

Die Auftaktveranstaltung zu einer integrationspolitischen Handlungsplanung für Braunschweig am Freitagnachmittag im Congressaal der Stadthalle begann dem Thema entsprechend international. Erkan Rast stimmte mit seinem aus Mitgliedern verschiedenster Nationalitäten bestehenden Orchestra die ebenso internationalen Gäste aus Politik, Kultur, Verwaltung, Wirtschaft und Bildung musikalisch ein. Beifall für

terschiedlicher Kulturen muss unser Ziel sein. Wir müssen unterscheiden zwischen Multikulti und der Frage, wie wir zusammen leben.“ Rita Süßmuth machte deutlich, dass es nicht reiche, nebeneinander her zu leben, sondern miteinander. Jeder könne vom anderen lernen und profitieren. „Polen ernten nicht nur Spargel, sie haben viele Fähigkeiten“, sagte sie.

Als Vorsitzende der „Unabhängigen Kommission Zuwanderung“ hatte sie viele Beispiele für erfolgreiche Integration parat, aber auch für Probleme. So zum Beispiel, dass in Deutschland viel zu spät mit der Zweisprachigkeit bei Kindern begonnen werde. Ein anderes Problem: Gut- bis hochbegabte ausländische Kinder würden nicht oder kaum an weiterführende Schulen (Realschule, Gymnasium) empfohlen. Patenschaften könnten helfen, ihre besonderen Fähigkeiten zu fördern. „Wer keine Wertschätzung erfährt, ist nicht motiviert zu lernen“, sagte Süßmuth.

Es gebe positive Beispiele aus



Professor Dr. Rita Süßmuth und Dr. Gert Hoffmann unterzeichneten als Erste den „Braunschweiger Appell“.

Foto: T.A.

Rita Süßmuth und Gert Hoffmann unterzeichneten dann als einen gemeinschaftlichen integrationspolitischen Prozess ein-

Über den Prozess der Integrationsplanung wurde regelmäßig in den lokalen Medien berichtet, hier beispielhaft ein Auszug aus einem Artikel zur Auftaktveranstaltung aus der Zeitung „neue braunschweiger“ Nr. 11 vom 18.03.2007

¹⁰ Der *Braunschweiger Appell* befindet sich im Anhang

Die Veranstaltung in der Stadthalle war ein gelungener und gut besuchter Auftakt, der das Anliegen öffentlichkeitswirksam platzierte und der Ernsthaftigkeit des Vorhabens den entsprechenden Rahmen gab. Die Möglichkeit, den Braunschweiger Appell zu unterzeichnen wurde von den meisten der 350 geladenen Gäste in Anspruch genommen.

3 | Etablierung einer Steuerungsgruppe *Forum Migration*

mit der Aufgabe, als übergreifendes Gremium die Arbeit von Facharbeitsgruppen zu koordinieren und über dort entwickelte Handlungsempfehlungen zu befinden.

Der Vorsitz des *Forums Migration* oblag dem damaligen Vorsitzenden des Ausschusses für Migrationsfragen, Ratsherrn Dieter Hartmann; das Forum selbst setzte sich zu gleichen Anteilen aus Vertreterinnen und Vertretern von Migrantenselbstorganisationen, Verbänden, politischen Fraktionen und der Verwaltung zusammen.

Die konstituierende Sitzung des Forums Migration fand am 07.05.2007 statt. Das Steuerungsgremium traf sich vier Mal in dieser Form zur Prozessbegleitung und Abstimmung der Arbeitsergebnisse aus den Arbeitsgruppen.

4 | Die Entwicklung eines Interkulturellen Leitbildes für Braunschweig

mit dem Ziel, durch die Verständigung über und die Formulierung von „Leitziele der Integration“¹¹ eine Grundlage für die Weiterentwicklung der Angebote und Strukturen der Integrationsarbeit in Braunschweig zu schaffen.



Arbeitssituation bei der Entwicklung des Leitbildes. Foto: Stadt Braunschweig

Das Interkulturelle Leitbild der Stadt Braunschweig wurde in einem mehrwöchigen Prozess durch eine eigens dafür gegründeten Projektgruppe, bestehend aus Vertreter*innen aus Politik, Verwaltung, Verbänden, Migrantensorganisationen, Wirtschaft und anderer wichtiger Partner*innen entwickelt. Der erste Entwurf dieser Projektgruppe wurde außerdem in relevante Netzwerke und Gremien gegeben, damit auch diese über den Entwurf befinden und sich an der inhaltlichen Gestaltung beteiligen konnten.

Das Interkulturelle Leitbild wurde am 15. April 2008 vom Rat verabschiedet.¹²

¹¹ Siehe Beschlussvorlage zum Kommunalen Integrationsplan für Braunschweig vom 11.01.2007, Drucksache 10988/70

¹² Das *Interkulturelle Leitbild* befindet sich im Anhang

5 | Die Entwicklung von Handlungsperspektiven

der kommunalen Integrationsarbeit.

Die Handlungsperspektiven sollten im Rahmen von sogenannten *Facharbeitsgruppen* erarbeitet werden, in die Mitglieder des Forums Migration, Vertreterinnen und Vertreter aus Verwaltung, Politik, Verbänden, Vereinen und Initiativen berufen wurden. Die Facharbeitsgruppen wurden zu folgenden Themenschwerpunkten gegründet:

Erziehung und Bildung; Jugend und Familie; Arbeitsmarkt und Ausbildung; Soziales und Sport; Kultur und Religion; Bürgerschaftliches Engagement, Partizipation und Interkulturelle Kompetenz.

Die Facharbeitsgruppen trafen sich im Zeitraum von September bis Dezember 2007 mehrmals und erarbeiteten für ihre Themenschwerpunkte Ziele und Maßnahmen zur Förderung der Integration und übergaben diese (nach Abstimmung mit dem Forum Migration) in Form eines Maßnahmenkataloges an die Verwaltung.

Auf der Grundlage der Arbeitsergebnisse entwickelte die Verwaltung unter dem Namen „Integration durch Konsens“ das kommunale Handlungskonzept.

Darin wurden elf Handlungsfelder festgelegt, auf die die kommunale Integrationsarbeit sich zukünftig ausrichten sollte:

1. Förderung der Integration von Anfang an
2. Verständigung über Sprache fördern
3. Teilhabe an Bildung sichern
4. Nachbarschaften als Orte der Integration
5. Integration in der Arbeitswelt
6. Kultur als Mittler zwischen den Kulturen
7. Integrative Funktionen des Sports nutzen
8. Gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen, Vereine der Migranten stärken
9. Teilhabe sichern durch Information und Beratung
10. Verständigung erleichtern durch Dialog und Aufklärung
11. Interkulturelle Kompetenz erhöhen

Zu jedem Handlungsfeld wurden konkrete Handlungsziele formuliert und Maßnahmen zur Umsetzung empfohlen.

Am 08.07.2008 wurde das Kommunale Handlungskonzept *Integration durch Konsens* vom Rat der Stadt Braunschweig verabschiedet¹³ und die Verwaltung mit der schrittweisen Umsetzung beauftragt.

Der gesamte Entwicklungsprozess der Braunschweiger Integrationsplanung zeichnete sich dadurch aus, dass er nicht im kleinen Kreis am „grünen Tisch“, sondern unter breiter Beteiligung unterschiedlichster Akteur*innen gestaltet wurde.

¹³ Das Handlungskonzept kann unter folgendem Link eingesehen werden:
<https://m.braunschweig.de/leben/soziales/fluechtlinge/KonzeptzurIntegrationvonFluechtlingeninBS.pdf>

Auf diese Art und Weise wurde die Praxisnähe und Bedarfsorientiertheit, aber auch ein hohes Einverständnis mit den Inhalten des Konzeptes sichergestellt.

Gleichermaßen beförderte die umfangreiche Partizipation die Bereitschaft der Beteiligten, die Umsetzung des Vorhabens als gemeinschaftlichen Prozess zu begreifen und miteinander die Verantwortung für das Gelingen des Vorhabens zu übernehmen und zu tragen.

2.2 Das Konzept zur Integration von Flüchtlingen in Braunschweig

Hintergrund

Mit dem starken Anwachsen der Zuwanderung durch Geflüchtete ab 2015 veränderte sich die Ausgangslage im Kontext von Migration und Integration deutlich. Am 31.12.2016 waren 1,6 Millionen Schutzsuchende in Deutschland registriert. Damit stieg die Zahl der Schutzsuchenden seit dem Jahresende 2014 um 851 000 (+ 113 %).¹⁴

Etwa die Hälfte aller Schutzsuchenden kam aus drei Herkunftsländern: Syrien (455 000), Afghanistan (191 000) und Irak (156 000).

Die meisten Schutzsuchenden mit offenem Schutzstatus kamen aus Afghanistan (129 000). Die Mehrheit der Schutzsuchenden mit befristeter Anerkennung stammte aus Syrien (347 000). Bei der unbefristeten Anerkennung waren die Hauptherkunftsländer Russland und Irak (jeweils rund 31 000 Personen). Die meisten Schutzsuchenden mit abgelehntem Antrag kamen aus Serbien (17 000) und Albanien (15 000).

Der Anteil der männlichen Personen unter den Schutzsuchenden lag bei 64 %. Im Vergleich dazu waren 53 % der ausländischen Bevölkerung und 49 % der Bevölkerung insgesamt männlich.

Schutzsuchende waren im Schnitt 29,4 Jahre alt. Das Durchschnittsalter der ausländischen Bevölkerung lag dagegen bei 37,6 Jahren, das Durchschnittsalter der Bevölkerung insgesamt (Stand: Juni 2016) bei 44,2 Jahren.¹⁵

Bundesweit stellte der hohe Zuzug von Geflüchteten die Kommunen vor große Anstrengungen.

Für die Stadt Braunschweig bedeutete es jedoch eine besondere Herausforderung, da sie bisher als Standort einer Landeserstaufnahmeeinrichtung von der Verpflichtung der dauerhaften Unterbringung Asylsuchender befreit war. Dies änderte sich mit Erlass vom 04.12.2015, in dem das Niedersächsische Innenministerium Abstand von dieser Regelung nahm.

Im Januar 2016 erfolgte dann erstmals eine Zuweisung von Asylsuchenden an die Stadt Braunschweig, bis Dezember 2016 wurden insgesamt 434 Personen zugewiesen.¹⁶

¹⁴ Quelle: Statistische Bundesamt (Destatis) auf Basis des Ausländerzentralregisters (AZR).

¹⁵ Quelle: Destatis Statistische Bundesamt, Pressemitteilung Nr. 387 vom 02.11.2017. Zahlen zu Braunschweig sind im Handlungsfeld 8 | Geflüchtete abgebildet.

¹⁶ Die Stadt ging bei ihren Planungen von 1000 Flüchtlingen aus. Für das Jahr 2017 beträgt die Zuweisungsquote 492 Personen. Bis Ende 2017 wurden 208 Personen zugewiesen, zusätzlich wurden 23 umFe, die aus der Jugendhilfe ausgeschieden waren, untergebracht. Quelle: Stadt Braunschweig, Abteilung Migrationsfragen und Integration. Weitere Zahlen zu Braunschweig siehe Darstellung zur Umsetzung im Handlungsfeld 8 | Geflüchtete.

Neben Fragen der sprachlichen, sozialen und kulturellen Integration lag das Hauptaugenmerk vor allem auf den Fragen der Unterbringung und Versorgung der Schutzsuchenden – dazu mussten neue Strukturen geschaffen und Unterbringungsorte errichtet werden.



Ankunft von Geflüchteten am Braunschweiger Bahnhof.
Foto: Braunschweiger Zeitung/Peter Sierigk¹⁷

Eine ähnliche Situation entstand in der Inobhutnahme von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen (umFe):

Am 01.11.2015 trat das *Gesetz zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher* in Kraft, mit dem der Gesetzgeber die bundesweite Verteilung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge nach dem Königsteiner Schlüssel einführte.

Bis dahin waren die Jugendämter zur Inobhutnahme der umFe verpflichtet, in dessen Zuständigkeitsbereich sich die Minderjährigen aufhielten - was zu einer Überforderung an einzelnen Einreisepunkten führte.

In Braunschweig waren immer schon umFe in Einrichtungen freier Träger der Jugendhilfe untergebracht. Auf die hohe Zahl waren die Träger aber nicht vorbereitet und die vorhandenen Aufnahmekapazitäten reichten bei weitem nicht aus, um alle in Braunschweig ankommenden Jugendlichen unterzubringen.¹⁸

Die Stadt Braunschweig stellte deshalb ergänzend Unterbringungsmöglichkeiten für die Jugendlichen bereit: nach anfänglichen Übergangslösungen in verschiedenen Jugendzentren wurden zunächst in der Kochenhauerstraße und später im Pippelweg Wohngruppen aufgebaut, von denen aufgrund wieder sinkender Zahlen heute allerdings nur noch die Einrichtung im Pippelweg genutzt wird.

Im Handlungskonzept Integration durch Konsens aus dem Jahr 2008 ist der kommunale Handlungsbedarf zur Integrationsförderung von neu zugewanderten Geflüchteten nicht erfasst worden, da es zur der Zeit keine Zuweisungen und Verteilungen in städtische Unterbringungseinrichtungen gab.

¹⁷Braunschweiger Zeitung vom 06.09.2015

¹⁸Zum Vergleich: 2014 gab es 108 Erstkontakte mit unbegleiteten Jugendlichen, 2015 insgesamt 668 Erstkontakte. Quelle s.o.

Gleichzeitig lag die Quote der Zuwanderung von Geflüchteten weit unter dem Niveau der Jahre 2015/2016.



Oberbürgermeister Ulrich Markurth überbringt Jugendlichen im Jugendzentrum Rotation am 24.12.2015 Weihnachtsgeschenke
Foto: regionalHeute.de/Robert Baumann

Um den neuen Bedarf abzubilden, erstellte das Sozialreferat der Stadt Braunschweig unter Beteiligung verschiedener Partner*innen¹⁹ ein *Konzept zur Integration von Flüchtlingen in Braunschweig*²⁰, das am 15.03.2016 vom Rat der Stadt verabschiedet wurde.

Bezogen auf die Zielgruppe der Geflüchteten wurden in diesem Konzept Handlungsfelder und erste Maßnahmen beschrieben.

Das Konzept wurde unter erheblichem Zeitdruck erstellt und bot somit zunächst einen ersten Rahmen mit der Notwendigkeit der Präzisierung, Fortschreibung und Weiterentwicklung.

2.3 Zusammenführung der Handlungskonzepte

Während des Asylverfahrens befinden sich Geflüchtete rechtlich und auch sozial in einer besonderen Situation, die von den Kommunen besondere Maßnahmen im Hinblick auf ihre Versorgung, Unterbringung und auch Begleitung erfordern.

Eine gesonderte Erfassung und Abbildung dieser Maßnahmen ist durchaus sinnvoll und auch notwendig.

In vielen anderen Bereichen kommunaler Integrationsarbeit ist eine getrennte Betrachtung integrativer Maßnahmen jedoch wenig zielführend, zumal

¹⁹ Beteiligt waren die Fachbereiche Schule; Soziales und Gesundheit; Kinder, Jugend und Familie sowie die Volkshochschule Braunschweig GmbH

²⁰https://www.braunschweig.de/leben/soziales/migration/Konzept_zur_Integration_von_Fluechtlingen_in_Braunschweig_Maerz_2016.pdf

Geflüchtete spätestens nach ihrer Anerkennung als Schutzsuchende Braunschweiger*innen mit Migrationshintergrund sind, wie alle anderen zugewanderten Personen auch.

Aus diesem Grund wurde angestrebt, die Umsetzung und Weiterentwicklung der kommunalen Integrationsplanung nicht getrennt für die Gruppen *Geflüchtete* und *Menschen mit Migrationshintergrund*, sondern in einem gemeinsamen Rahmen zu betrachten. So wurden alle Maßnahmen aus beiden Konzepten in einem Katalog zusammengefasst, um eine gemeinsame Steuerung und Überprüfung in einer Hand zu ermöglichen.

Im Zuge der Zusammenführung wurden die elf Handlungsfelder des Konzeptes *Integration durch Konsens* überprüft und aktualisiert.

Einige Handlungsfelder wurden zusammengefasst, so dass nun alle Maßnahmen aus beiden Integrationskonzepten acht Handlungsfeldern zugeordnet sind.

Der besondere Handlungsbedarf im Kontext der Unterbringung von Geflüchteten während der Zeit ihres Asylverfahrens bleibt durch die Bildung des Handlungsfeldes *Geflüchtete* nachvollziehbar und findet darin seine angemessene Beachtung.

Handlungsfeld 1 | Bildung und Sprachförderung

Handlungsfeld 2 | Ausbildung und Arbeitsmarkt

Handlungsfeld 3 | Interkulturelle Öffnung der Verwaltung

Handlungsfeld 4 | Demokratieförderung und Abbau von Diskriminierung

Handlungsfeld 5 | Gesundheit

Handlungsfeld 6 | Kultur, Freizeit und Sport

Handlungsfeld 7 | Wohnen und Zusammenleben im Quartier

Handlungsfeld 8 | Geflüchtete in städtischer Unterbringung

Um die Umsetzung der Maßnahmen der kommunalen Integrationsplanung zu steuern und zu überprüfen, hat die Verwaltung ein verbindliches Konzept entwickelt und bereits schrittweise umgesetzt.

Das Konzept zur Steuerung und Überprüfung der kommunalen Integrationsplanung wird im folgenden Kapitel vorgestellt.

3 Steuerung der Umsetzung der kommunalen Integrationsplanung

Einführung

Mit der Verabschiedung des Handlungskonzeptes *Integration durch Konsens* am 08.07.2008 erhielt die Verwaltung den Auftrag zur schrittweisen Umsetzung der Integrationsplanung. Um das Vorhaben zu fördern, wurden zusätzliche Stellenanteile eingerichtet und Haushaltsmittel eingestellt.¹

Zunächst standen Schwerpunktthemen wie die Einrichtung der internationalen Begegnungsstätte *Haus der Kulturen*, die Förderung der interkulturellen Kompetenzentwicklung durch das dreijährige Modellprojekt *iko | offen für Vielfalt* oder die Entwicklung und Etablierung der *Servicestelle für Interkulturelles Übersetzen und Dolmetschen* im Fokus der Umsetzung.

Weitere Maßnahmen wurden sukzessive, vorrangig durch das Büro für Migrationsfragen, aber auch durch andere Verwaltungseinheiten umgesetzt.

Im Gegensatz zum Handlungskonzept *Integration durch Konsens*, in dem elf Handlungsfelder definiert und entsprechende Maßnahmen zu deren Umsetzung eindeutig beschrieben und zugeordnet wurden, handelt es sich beim *Konzept zur Integration von Flüchtlingen in Braunschweig* um eine Sammlung integrationsrelevanter Themen und Maßnahmen, die sich durch die Verpflichtung der Aufnahme von Geflüchteten ergaben. So heißt es in der Beschlussvorlage zum Konzept auch:

„Das Integrationskonzept ist die Grundlage des Handelns der Verwaltung. Es ist zunächst noch der Rahmen, der Handlungsfelder und erste Maßnahmen beschreibt. Es bedarf der Präzisierung, Fortschreibung und Weiterentwicklung in Kooperation mit vielen Beteiligten.“²

Zur Umsetzung der im Konzept beschriebenen Aufgaben sowie zum Aufbau der Abteilung Migrationsfragen und Integration wurden ebenfalls Stellen eingerichtet und Sachmittel eingestellt.³

Für beide Handlungskonzepte wurden jedoch keine verbindlichen Rahmenbedingungen, Strukturen und Ansprechpartner*innen zur Steuerung und Überprüfung ihrer Umsetzung eingerichtet.

Wiederkehrende Anfragen aus Politik, Verwaltung oder der Öffentlichkeit zum Stand der Umsetzung der kommunalen Integrationsplanung waren somit nicht verlässlich zu beantworten und verdeutlichten den Bedarf an transparenten und verlässlichen Strukturen und Verfahrensabläufen, die eine Steuerung und Überprüfung der Umsetzung ermöglichen.

¹ Angesiedelt beim Sozialreferat wurden eine Stelle mit der Wertigkeit E 10 und eine halbe Stelle mit der Wertigkeit E 6. Als Sachmittel wurden 20.000 Euro jährlich eingestellt.

² Aus der Beschlussvorlage vom 24.03.2016

³ In der neu zu gründenden Abteilung Migrationsfragen und Integration wurden eingerichtet: 1 E 14-Stelle Abteilungsleitung, 1 A 13gD-Stelle Stellenleitung Flüchtlingsangelegenheiten, 1 A 12-Stelle Sachgebietsleitung Asylbewerberleistungsgesetz und Sonderaufgaben, 1 A 11-Stelle Sachgebietsleitung Unterbringung sowie 2,2 S 15-Sozialarbeiter*innen Stellen Integrationskonzept

Konzept zur Steuerung der Umsetzung der kommunalen Integrationsplanung⁴

Kommunale Integrationsplanung ist ein vielschichtiger Prozess, der auf mehreren Ebenen ansetzt und an dessen Umsetzung verschiedene Akteur*innen in unterschiedlichen Aufgabenfeldern beteiligt sind.

Diese Komplexität und Vielschichtigkeit kommunaler Integrationsarbeit erfordert klare Arbeits- und Gremienstrukturen, ein abgestimmtes und zentrales Informationsmanagement sowie eindeutige Zuständigkeiten und Ansprechpartner*innen, um Reibungsverluste, blinde Flecken oder doppelte Strukturen zu vermeiden, eine gezielte Steuerung zu ermöglichen und die Überprüfbarkeit des Standes der Umsetzung zu gewährleisten.

Mitte 2016 wurde durch das Büro für Migrationsfragen der städtischen Abteilung Migrationsfragen und Integration ein entsprechendes Konzept zur Steuerung und Überprüfung der Umsetzung der Integrationsplanung entwickelt und schrittweise implementiert.

Im Folgenden werden die zentralen Elemente und Bausteine des Konzeptes vorgestellt und dargelegt, wie weit die Umsetzung des Konzeptes bisher vorangeschritten ist.

1 | Federführung

Als erster Schritt ist eine Verwaltungseinheit offiziell mit der Federführung des Steuerungsprozesses zu beauftragen.

Sachstand

Die Federführung wurde dem Fachbereich Soziales und Gesundheit zugeordnet, da hier die Abteilung Migrationsfragen und Integration sowie weitere integrationsrelevante Sachgebiete wie Wohnen, Gesundheit, Soziales und Koordination Ehrenamt angesiedelt sind.

2 | Einrichtung eines verwaltungsinternen Gremiums zur Steuerung der Umsetzung

Kommunale Integrationsplanung ist eine Querschnittsaufgabe, die eine aktive Beteiligung vieler Verwaltungsbereiche erfordert.

Um die Umsetzung möglichst transparent zu steuern, ist außerdem eine enge Abstimmung auf möglichst kurzem Weg zwischen den beteiligten Verwaltungsbereichen notwendig.

Um dies zu ermöglichen, soll ein verwaltungsinternes Steuerungsgremium eingerichtet werden, in das die beteiligten Bereiche der Verwaltung ständige Mitglieder entsenden. Das Gremium soll zwei bis vier Mal jährlich tagen.

⁴ Das Konzept zur Steuerung der Umsetzung orientiert sich an den Grundsätzen und Strukturen des Interkulturellen Integrationskonzeptes der Landeshauptstadt München, die seit vielen Jahren eine vorbildliche und erfolgreiche Integrationsarbeit leistet.

Aufgaben des Steuerungsgremiums

- Top-down: Transport des Vorhabens in die eigenen Bereiche
- Bottom-Up: Rückmeldungen und Bedarfe aus den eigenen Bereichen in das Steuerungsgremium zurückspeigeln
- Gemeinsame Überprüfung der Umsetzung
- Beratung bei auftretenden Schwierigkeiten bei der Umsetzung
- Abstimmung zu notwendigen Ressourcen und Rahmenbedingungen
- Fortschreibung bzw. Weiterentwicklung der Integrationskonzepte

Darüber hinaus ist die Steuerungsgruppe ein Gremium des fachlichen Austausches, in dem regelmäßig über integrationspolitische Entwicklungen informiert und beraten wird.

Impulse und Vorträge externer Referent*innen zu Fachthemen oder die Vorstellung von best-practice-Modellen aus anderen Kommunen stärken dabei die Fachlichkeit und geben Anregungen für die Umsetzung in der Praxis.

Sachstand

Am 03. 03. 2017 wurde die Bildung einer *Steuerungsgruppe Umsetzung Integrationsplanung* durch den Oberbürgermeister verfügt.

Aus folgenden Fachbereichen, Referaten und städtischen Töchtern bzw. verwaltungsnahen Bereichen werden ständige Mitglieder entsendet:

FB 10 *Zentrale Dienste*, Referat 0120 *Stadtentwicklung und Statistik*, FB 20 *Finanzen*, FB 32 *Bürgerservice*, *Öffentliche Sicherheit*, FB 40 *Schule*, FB 41 *Kultur*, FB 50 *Soziales und Gesundheit*, FB 51 *Kinder, Jugend und Familie*, FB 61 *Stadtplanung und Umweltschutz*, Referat 0670 *Sportreferat*, Jobcenter Braunschweig, Volkshochschule Braunschweig GmbH

Weitere Vertreter*innen anderer Bereiche können bei Bedarf an den Sitzungen teilnehmen.

Am 24.04.2017 fand die konstituierende Sitzung der *Steuerungsgruppe Umsetzung Integrationsplanung* statt. Schwerpunktthemen der Sitzung waren die Vorstellung des Vorhabens sowie die Erläuterung der Funktion der Steuerungsgruppe und der Aufgaben ihrer Mitglieder.

Seit der konstituierenden Sitzung tagte die Steuerungsgruppe bereits zwei weitere Male. Die Steuerungsgruppe war als beratendes Gremium auch an der Erstellung des Status Quo Berichts beteiligt.

3 | Erstellung eines Maßnahmenkataloges

Zur gezielten Steuerung und Überprüfung der Umsetzung der kommunalen Integrationsplanung wird ein Instrument benötigt, mit dem Handlungsfelder, Ziele, Maßnahmen und Zuständigkeiten übersichtlich und transparent nachvollzogen und eingesehen werden können.

Um dies zu ermöglichen, soll ein Maßnahmenkatalog in Form einer tabellarischen und sortierbaren Übersicht erstellt werden.

Sachstand

Alle Maßnahmen aus beiden Handlungskonzepten wurden zunächst (ungeachtet ihrer Aktualität) in einer tabellarischen Übersicht mit folgenden Rubriken erfasst (Abbildung siehe folgende Seite):

- Handlungsfeld
- Ziel der Maßnahme (was soll erreicht werden)
- Beschreibung der Maßnahme (wie soll das Ziel konkret erreicht werden)
- Zielgruppe (an wen richtet sich die Maßnahme)
- Ort der Maßnahme (sortiert nach Art der Unterbringung)
- federführende Zuständigkeit für die Umsetzung
- ggf. Partner*innen bei der Umsetzung

Insgesamt umfasst der vorläufige Maßnahmenkatalog 154 Einzelmaßnahmen:

- 98 Maßnahmen aus dem *Handlungskonzept zur Integration von Flüchtlingen*
- 56 Maßnahmen aus dem Konzept *Integration durch Konsens*.

Als zweiter Schritt wurden die aufgenommenen Maßnahmen hinsichtlich ihrer Angemessenheit und Aktualität überprüft und erhoben, welche der Maßnahmen bereits erfolgreich umgesetzt wurden.

Dazu wurden mit allen an der Umsetzung beteiligten Verwaltungsbereichen sogenannte *Erstgespräche*⁵ geführt, die dem weiteren Steuerungsverfahren als Auftakt vorgeschaltet wurden.

4 | Feststellung und Abbildung des aktuellen Sachstandes

Vor der Einführung und Etablierung eines neuen Verfahrens zur regelmäßigen und kontinuierlichen Steuerung der Umsetzung der kommunalen Handlungskonzepte ist es notwendig, zunächst den aktuellen Sachstand zu erheben um festzustellen, welche Ziele und Maßnahmen seit der Einführung der Konzepte bereits umgesetzt wurden und wie zeitgemäß die verabschiedeten Vorschläge (noch) sind.

Sachstand

Insgesamt wurden zur Erhebung des Sachstandes 14 sogenannte *Erstgespräche* mit Vertreter*innen aus den Bereichen Zentrale Dienste, Bürgerangelegenheiten, Schule, Kultur, Soziales und Gesundheit; Kinder, Jugend und Familie; dem Jobcenter und der VHS Braunschweig GmbH geführt.

Ziel und Funktion der Erstgespräche war die

- Überprüfung des Standes der Umsetzung
- Aktualisierung des Maßnahmenkataloges
- Förderung von Transparenz und Vernetzung

⁵ An den Gesprächen waren jeweils zwei Mitarbeiterinnen des Büros für Migrationsfragen und die jeweils zuständigen Ansprechpartner*innen aus den einzelnen Verwaltungsbereichen beteiligt

Die Gespräche wurden in einem standardisierten Verfahren durchgeführt. Die jeweiligen Ansprechpartner*innen erhielten zur Vorbereitung einen Auszug aus dem gesamten Maßnahmenkatalog mit einer Übersicht über die Maßnahmen, für deren Umsetzung ihr Verwaltungsbereich zuständig ist. Im Gespräch wurde gemeinsam erörtert, ob die Maßnahmen umgesetzt wurden, ob sie noch angemessen/aktuell sind, ob es einen Anpassungsbedarf oder zusätzliche bzw. neue Bedarfe gibt und ob die vorhandenen Rahmenbedingungen und Ressourcen für die Umsetzung ausreichend sind und waren.

Die Gesprächsergebnisse wurden protokolliert und bilden die Grundlage für

- die Aktualisierung des Maßnahmenkataloges
- die Abbildung des Sachstandes der Umsetzung der kommunalen Handlungskonzepte im Rahmen dieses Status Quo Berichtes.

Das Steuerungsinstrument *Maßnahmenkatalog* und die vorgeschalteten Erstgespräche ermöglichen erstmals einen umfassenden und nachvollziehbaren Überblick über den aktuellen Stand der Umsetzung der kommunalen Handlungskonzepte.

Eine wesentliche Erkenntnis der Erstgespräche war, dass bereits viele der verabschiedeten Maßnahmen erfolgreich umgesetzt wurden und die Themen Integration und Interkulturelle Öffnung in den beteiligten Verwaltungsbereichen präsent sind und (in unterschiedlichem Maß) eigenständig mitgedacht und umgesetzt werden.

5 | Regularium zur Steuerung und Überprüfung der Umsetzung

Das Büro für Migrationsfragen als Fachstelle mit jahrelanger Erfahrung in der Migrations- und Integrationsarbeit wurde mit der Durchführung des Verfahrensablaufes und dem Controlling der Umsetzung beauftragt.

Der (aktualisierte) Maßnahmenkatalog dient dabei als grundlegendes Instrument zur Steuerung.

Das Verfahren verläuft zukünftig wie folgt:

1) **Benennung von Ansprechpartner*innen**

Die an der Umsetzung beteiligten Verwaltungsbereiche benennen eine*n bzw. mehrere zuständige Ansprechpartner*innen für die Umsetzung der kommunalen Integrationsplanung.

2) **Jährliche Zielvereinbarungsgespräche**

Zwischen den benannten Ansprechpartner*innen und den zuständigen Mitarbeiterinnen des Büros für Migrationsfragen findet jährlich ein Gespräch zur Zielvereinbarung statt. Darin wird gemeinsam festgelegt, welche Maßnahmen die Bereiche innerhalb der kommenden zwölf Monate umsetzen werden. Die dazu notwendigen Rahmenbedingungen und Strukturen werden überprüft.

Bei Bedarf und soweit möglich erhalten die Verwaltungseinheiten durch das Büro für Migrationsfragen Beratung und Unterstützung bei der Umsetzung der Maßnahmen. Nach zwölf Monaten findet ein Folgegespräch statt, in dem die Umsetzung überprüft und die Ziele für die kommenden zwölf Monate festgelegt werden.

3) Berichterstattung

Die Ergebnisse der Zielvereinbarungsgespräche fließen in standardisierter Form in eine Berichterstattung ein und werden der Steuerungsgruppe sowie auch weiteren Gremien vorgelegt. Umfang und Turnus einer derartigen Berichterstattung sind noch nicht abschließend geklärt.

Des Weiteren ist eine kennzahlengestützte Berichterstattung (*Integrationsmonitoring*) angedacht, die in einem ebenfalls noch festzulegenden Turnus Auskunft über den Stand der Integrationsplanung und die Situation der Bevölkerung mit Migrationshintergrund geben soll.⁶

4) Fortschreibung Integrationsplanung

Weltweite Wanderungsbewegungen, nationale und internationale Krisen, aber auch globale Verpflichtungen und Abhängigkeiten wirken hinein bis auf die kommunale Ebene und wirken sich in vielfältiger Hinsicht auf die Rahmenbedingungen vor Ort aus.

Die Zusammensetzung der Bevölkerung wird hinsichtlich ihrer Herkunft ebenso heterogener wie die Vielfalt an unterschiedlichen Erfahrungen, Lebensformen und Wertvorstellungen. Mehrheitsverhältnisse verschieben sich und wirken hinein in das gesellschaftliche und auch zwischenmenschliche Miteinander.

Die Frage „Wie wollen wir miteinander leben“ muss stets neu verhandelt werden - in dem Wissen, dass es darauf weder eine allgemein- noch zeitlos gültige Antwort geben kann.

Die Aufgabe kommunaler Integrationsplanung ist es, Veränderungen wahrzunehmen und aufzugreifen, flexibel auf neue Rahmenbedingungen und Bedarfslagen zu reagieren und diese durch eine kontinuierliche Weiterentwicklung und Fortschreibung der Handlungskonzepte angemessen und lösungsorientiert zu berücksichtigen.

Damit dies gelingt, sind im Konzept der Steuerung bereits folgende Mechanismen angelegt:

- Überprüfung der Aktualität von Zielen und Maßnahmen im Rahmen der jährlich stattfindenden Zielvereinbarungsgespräche
- regelmäßige Anpassung von Zielen und Maßnahmen auf der Basis der Gesprächsergebnisse
- Rückkopplung von Themen und Bedarfen aus den Verwaltungsbereichen in die Steuerungsgruppe (Bottom-Up) und gemeinsame Beratung zu und Entwicklung von geeigneten Lösungsstrategien
- fachliche Beratung zu aktuellen integrationsrelevanten Themen und Anliegen im Rahmen der Sitzungen der Steuerungsgruppe
- Rückkopplung von Anliegen und Bedarfen aus der Community und Gremien der zugewanderten Bevölkerung in die Steuerungsgruppe (u. a. über das Büro für Migrationsfragen)⁷

⁶ Ein kennzahlengestütztes Integrationsmonitoring ist grundsätzlich angedacht, es kann jedoch nur mit zusätzlichen personellen und finanziellen Ressourcen verwirklicht werden.

⁷ Die Möglichkeiten der Beteiligung der zugewanderten Bevölkerungsgruppen und ihrer Gremien sollten noch erweitert werden, dazu müssen verbindliche Möglichkeiten der Ansprache und Beteiligung geschaffen werden.

- Austausch und Berichterstattung zur kommunalen Integrationsplanung in und mit den relevanten Netzwerken und Gremien, z. B. Ausschüsse, Steuerungskreis Integration, Netzwerk Integration und andere.

Die dargestellten Mechanismen ermöglichen eine kontinuierliche Anpassung der kommunalen Integrationsplanung.

Nach zehn Jahren Handlungskonzept *Integration durch Konsens* wäre es darüber hinaus sinnvoll, erneut einen breit angelegten Beteiligungsprozess zu initiieren und darin die grundlegende Ausrichtung und strategischen Ziele der kommunalen Integrationsplanung, aber auch die Auslegung des Begriffes Integration oder die Frage danach, wie wir zusammenleben wollen, neu aufzuwerfen und mit gemeinsam entwickelten und getragenen Antworten zu füllen.

6 | Einrichtung eines Fonds zur Umsetzung von Maßnahmen

Die verabschiedeten Maßnahmen zur Umsetzung der Integrationsplanung können von den ausführenden Verwaltungsbereichen oft nicht aus deren regulären Haushaltsansätzen finanziert werden.

Um die Umsetzung in solchen Fällen zu ermöglichen und zu erleichtern, wurde für das Jahr 2018 die Einrichtung eines Fonds zur Umsetzung von Maßnahmen der Integrationsplanung in Höhe von 50.000 Euro beantragt. Der Fonds soll jährlich zur Verfügung gestellt werden. Ein Regularium zur Vergabe der Mittel wird derzeit entwickelt.

Fazit zum Konzept der Steuerung

Die ersten Schritte zur Steuerung der Umsetzung sind vollzogen: die *Federführung* wurde festgelegt, das entsprechende *Steuerungsgremium* ist ebenfalls eingerichtet und hat bereits drei Mal getagt.

Mit der Durchführung der *Erstgespräche* zur Überprüfung des *Maßnahmenkataloges* mit allen beteiligten Verwaltungsbereichen und der Erstellung des *Status Quo Berichtes* auf der Grundlage der Gesprächsergebnisse sind die wesentlichen Grundlagen für die weitere Umsetzung gesetzt.

Mit der Einrichtung eines *Fonds* zur Umsetzung von Maßnahmen aus den Integrationskonzepten setzt die Stadt Braunschweig ein deutliches Zeichen für ihren Willen, die Umsetzung der verabschiedeten Maßnahmen zu ermöglichen.

Das Steuerungsvorhaben ist verwaltungsintern grundsätzlich wohlwollend aufgenommen worden und die beteiligten Verwaltungsbereiche bzw. ihre Vertreter*innen bringen sich engagiert, konstruktiv und kooperativ in die Umsetzung ein.

Die Etablierung der ersten Schritte war zeitlich aufwändiger, als zunächst gedacht, insbesondere die Erhebung des Sachstandes hat dabei viel Raum eingenommen.

Doch der Aufwand hat sich durchaus gelohnt, denn die entwickelte Struktur zur Steuerung zeigt sich schon jetzt als sinnvolles, zielgerichtetes und erfolgreiches Konzept für die nachhaltige Steuerung der Umsetzung und der erstellte Status Quo Bericht ermöglicht erstmals einen umfassenden und transparenten Einblick in die städtische Integrationsarbeit.

4 Bevölkerung mit Migrationshintergrund Ein Überblick in Zahlen

Einführung zum Begriff „Migrationshintergrund“

Seit 2015 wertet die Stadt Braunschweig, Referat Stadtentwicklung und Statistik Einwohner*innendaten mit Hilfe des Softwareprogrammes *MigraPro* aus. Dies erlaubt erstmalig eine Unterscheidung zwischen Deutschen ohne Migrationshintergrund und Deutschen mit Migrationshintergrund in Braunschweig.

Dieser Definition nach haben folgende Einwohner*innen Braunschweigs einen Migrationshintergrund (**Bevölkerung mit Migrationshintergrund**):

1. **Nicht-Deutsche** (Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit)
2. **Eingebürgerte**, mit erster oder zweiter Staatsangehörigkeit *deutsch*
3. **Aussiedler*innen**, d.h. Deutsche, die in einer vorgegebenen Gruppe von Herkunftsländern geboren sind und ab Juli 1977 nach Braunschweig zugezogen sind
4. **Deutsche Kinder und Jugendliche unter 18 Jahre** denen der Migrationshintergrund der Eltern/Elternteils zugeordnet wird, sofern sie im gleichen Haushalt leben.¹

Die in den folgenden Graphiken verwendete Definition *Bevölkerung bzw. Menschen mit Migrationshintergrund* in Braunschweig ist dieser Definition zuzuordnen.

In den Daten (Melderegister) des Referates Stadtentwicklung und Statistik der Stadt Braunschweig sind die in der Niedersächsischen Landesaufnahmebehörde (LAB) untergebrachten Geflüchteten mitgerechnet. Dies führt in den Jahren 2015 und 2016 zu der starken Schwankung der Einwohnerzahlen.

Zahlen und Daten zur Bevölkerung mit Migrationshintergrund, wie hier in diesem Bericht vorgestellt, richten den Blick auf die Vielfalt der Einwohner*innen Braunschweigs.

Zahlen für Braunschweig

Zum Zeitpunkt 31.12.2017 lebten 250.361 Menschen in Braunschweig, von denen 65.836 Einwohner*innen einen Migrationshintergrund hatten.

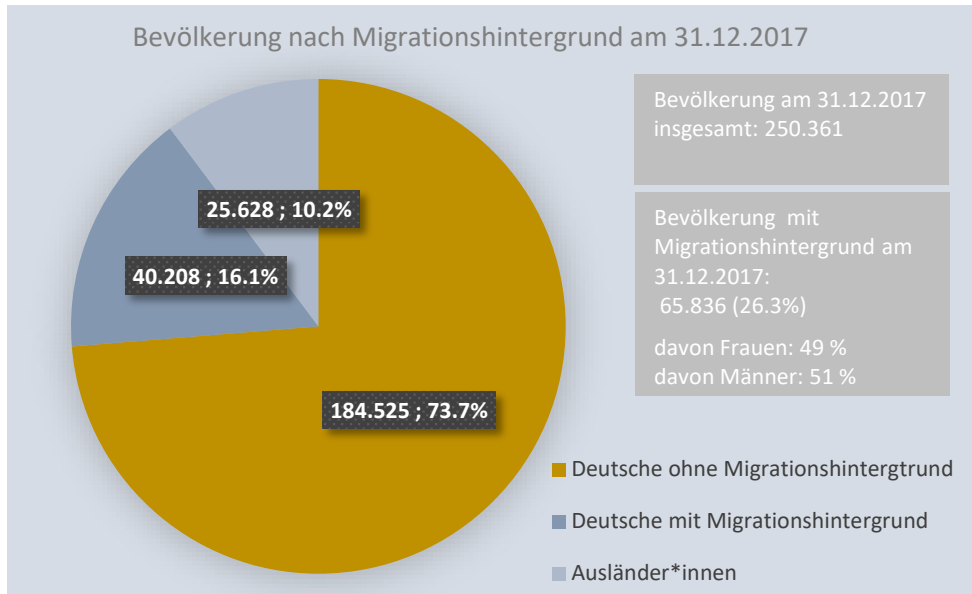
Dies entspricht einem Anteil von 26,3 Prozent an der Gesamtbevölkerung.²

¹ Vgl.: Stadt Braunschweig, Referat Stadtentwicklung und Statistik: Stadtforschung aktuell, Reihe *Bevölkerung mit erweitertem Migrationshintergrund*

² Wie in den meisten anderen Kommunen weicht auch in Braunschweig die statistische Definition *Bevölkerung mit Migrationshintergrund* von der Definition im Zensus/Mikrozensus leicht ab (Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund „verlieren“ ihren Migrationshintergrund in der Braunschweiger Statistik, wenn sie älter als 18 Jahre alt sind oder nicht im Haushalt der Eltern leben). 2016 hatten laut *Statistischem Bundesamt* 19,6 % der in Niedersachsen lebenden Einwohner*innen einen Migrationshintergrund (Quelle: Statistisches Bundesamt (Destatis) (2017): *Bevölkerung und Erwerbstätigkeit, Bevölkerung mit Migrationshintergrund – Ergebnisse des Mikrozensus 2016*).

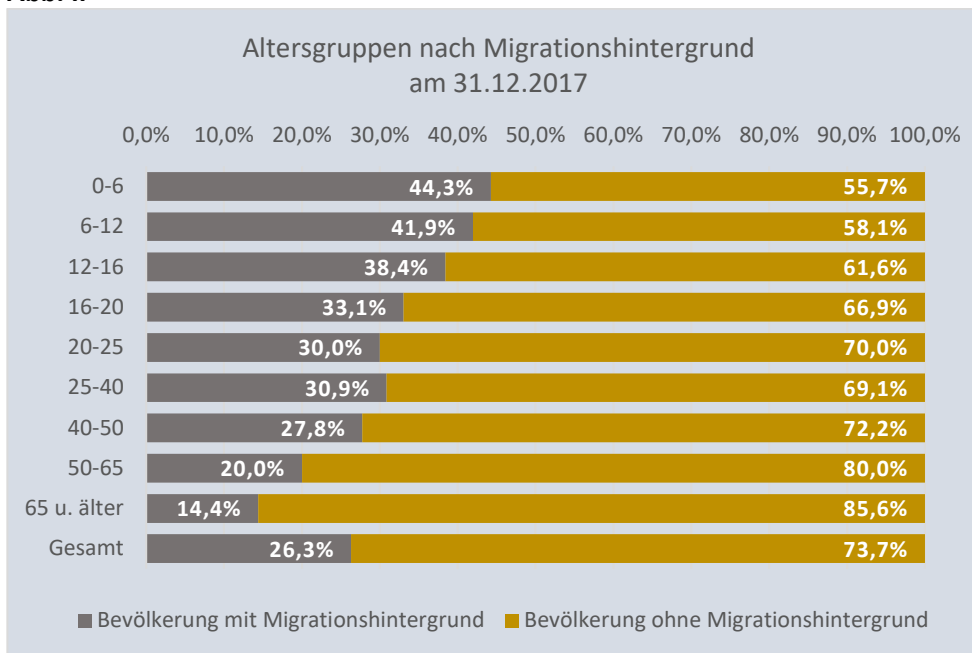
10,2 Prozent der 65.836 Braunschweiger Migrant*innen wiesen eine ausländische Staatsangehörigkeit auf und 16,1 Prozent zählten zu den Deutschen mit Migrationshintergrund.

Abb. I



Quelle: Stadt Braunschweig, Referat Stadtentwicklung und Statistik, Auswertung Melderegister, Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung, eigene Darstellung

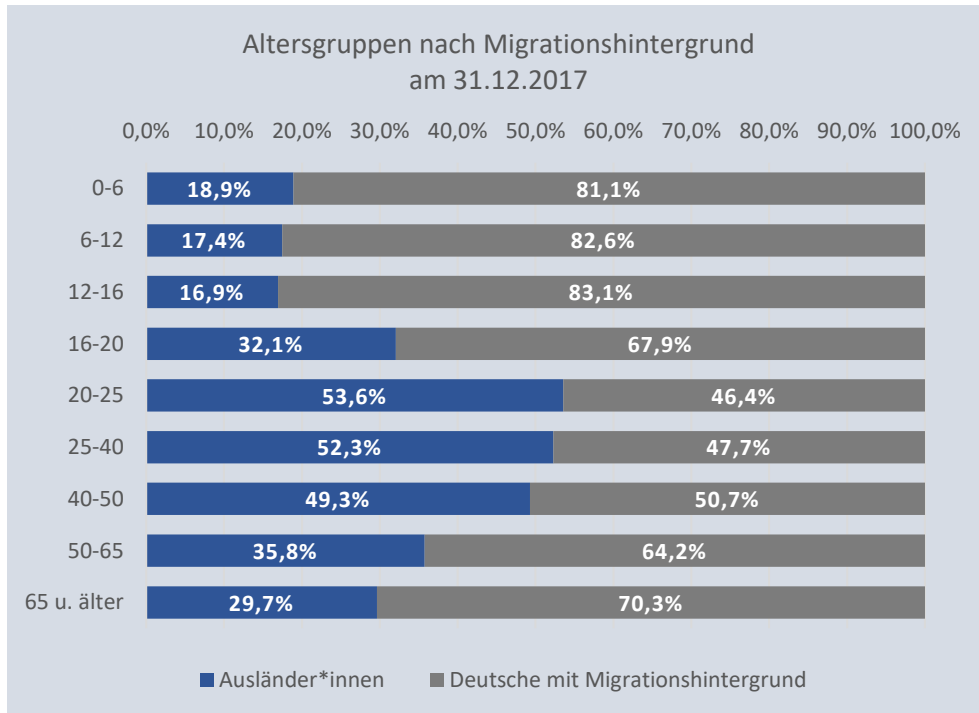
Abb. II



Quelle: Stadt Braunschweig, Referat Stadtentwicklung und Statistik, Auswertung Melderegister, Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung, eigene Berechnung und Darstellung

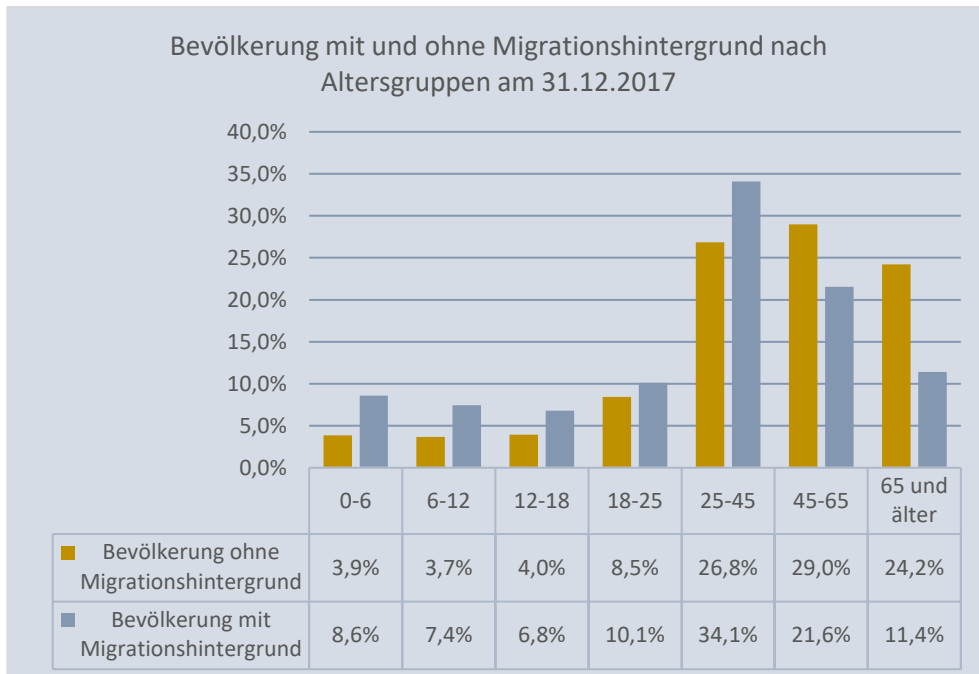
Braunschweig weist damit, trotz engerer gefasster Definition von *Migrationshintergrund*, einen höheren Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund als der Landesdurchschnitt auf.

Abb. III



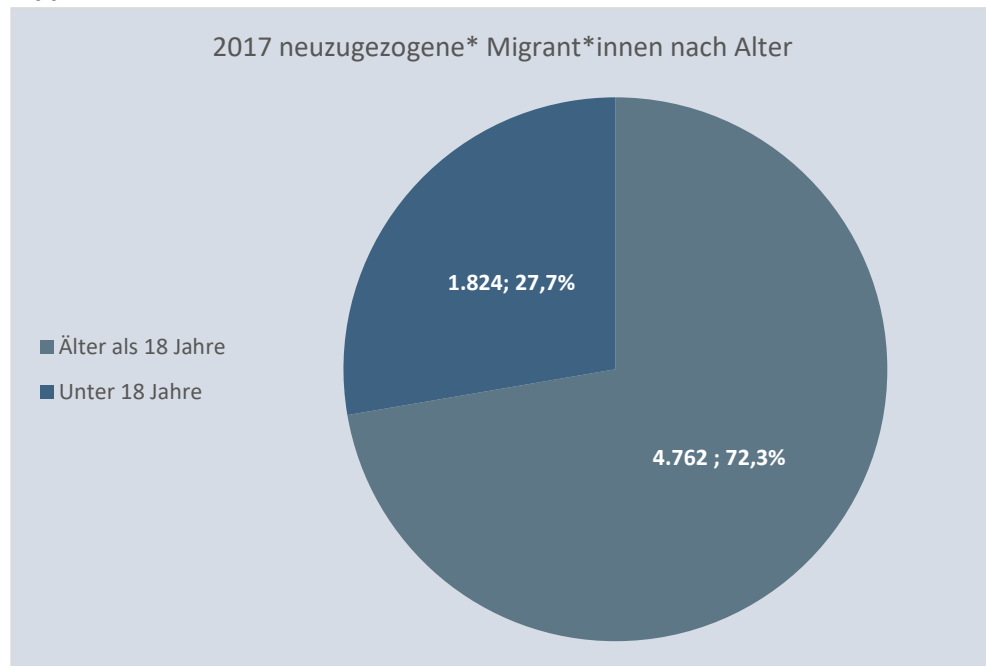
Quelle: Stadt Braunschweig, Referat Stadtentwicklung und Statistik, Auswertung Melderegister, Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung, eigene Darstellung

Abb. IV



Quelle: Stadt Braunschweig, Referat Stadtentwicklung und Statistik, Auswertung Melderegister, Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung, eigene Berechnung und Darstellung

Abb. V



- Bevölkerungsbestand am 31.12.2017 mit Zuzugsdatum ab 01.01.2017 (inkl. Geburten)

Quelle: Stadt Braunschweig, Referat Stadtentwicklung und Statistik, Auswertung Melderegister, Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung, eigene Berechnung und Darstellung

Unter den 0 - 6-Jährigen

hatten 2017 44,3 Prozent einen Migrationshintergrund (Abb. II). In der Altersklasse liegt der Anteil der Deutschen mit Migrationshintergrund bei 35,9 % im Vergleich zu allen Altersgruppen am höchsten.

In der Altersgruppe der 16 - 20-Jährigen beträgt der Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund 33,1 %. In der Realität ist der Anteil jedoch höher, weil Personen über 18 Jahre, die aus dem Haushalt der Eltern ausgezogen sind, nicht mehr zur Bevölkerung mit Migrationshintergrund zählen.³

Die Braunschweiger Bevölkerung mit Migrationshintergrund ist jünger als die Bevölkerung ohne Migrationshintergrund.

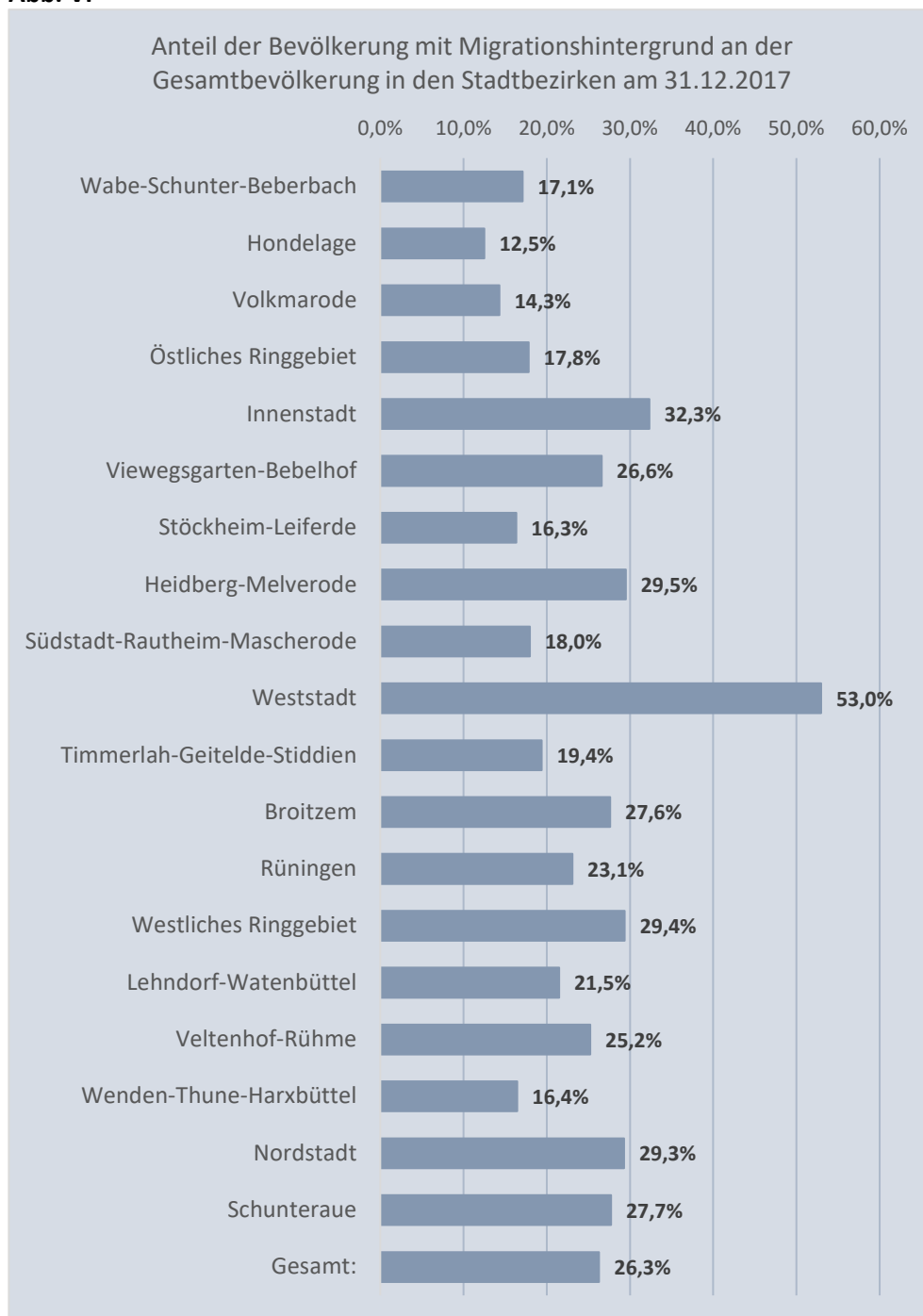
Die Unterschiede im Altersaufbau zeigen sich deutlich am unteren und oberen Ende der Altersgruppen (Abb. IV).

Unter den 0-16- Jährigen Migrant*innen in Braunschweig bilden die Kinder und Jugendlichen mit jeweils ausschließlich ausländischer Staatsangehörigkeit den kleineren Anteil (Abb. III). Erst ab der Altersgruppe der 16-20- Jährigen reicht der Anteil der ausländischen Personen mit 10,6 Prozent knapp über die 10 Prozentmarke.

Von den 6.586 Migrant*innen die 2017 nach Braunschweig zugezogen sind (inkl. Geburten), waren ca. 1/3 nicht älter als Jahre alt (Abb. V).

³ Siehe ebd.

Abb. VI



Quelle: Stadt Braunschweig, Referat Stadtentwicklung und Statistik, Auswertung Melderegister, Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung, eigene Darstellung

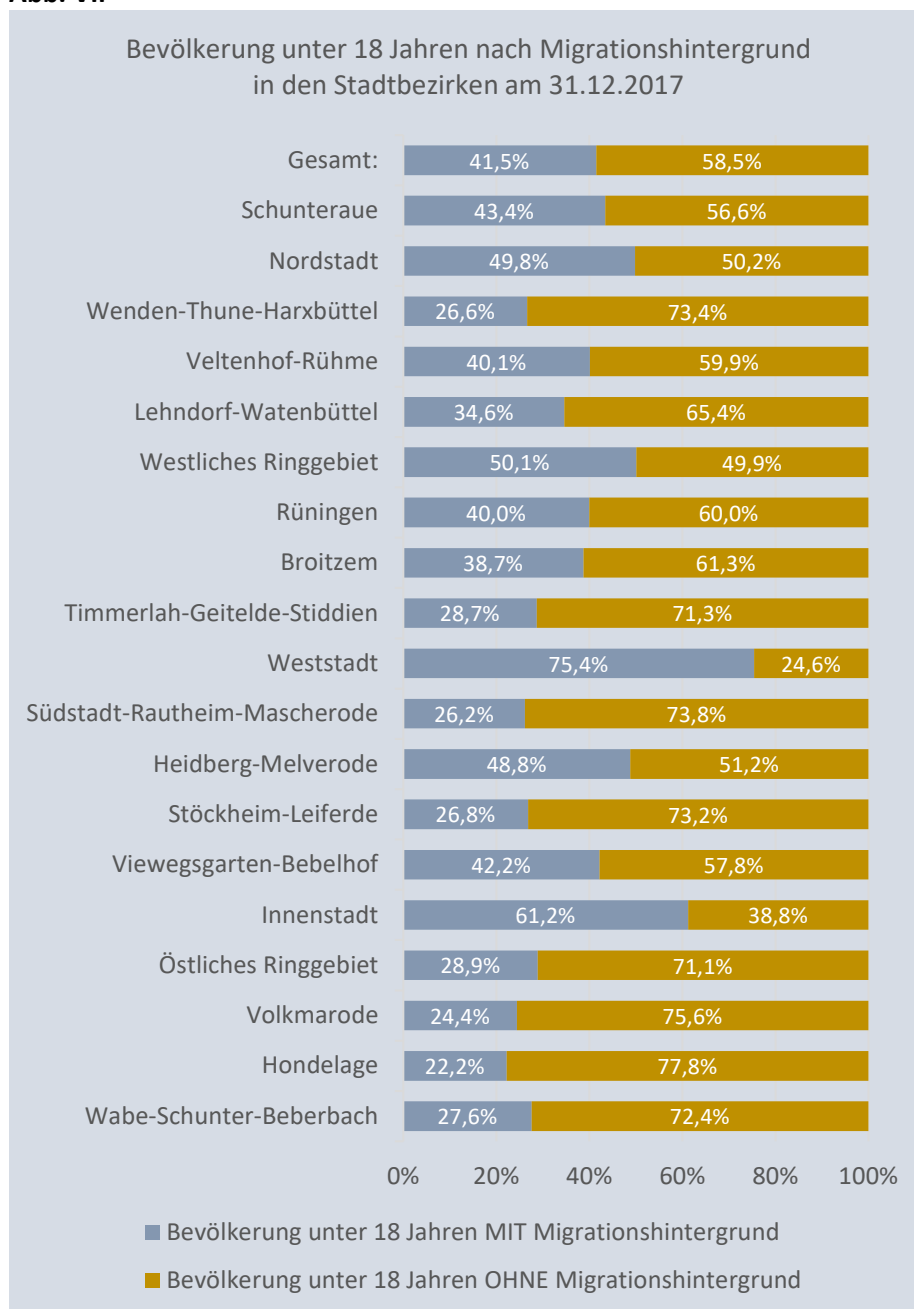
In den sieben Stadtbezirken Weststadt (53,0 %), Innenstadt (32,3 %), Heidberg – Melverode (29,5 %), Westliches Ringgebiet (29,4 %), Nordstadt (29,3 %), Schunteraue (27,7 %) und Broitzem (27,6 %) und Viewegsgarten-Bebelhof leben im Vergleich zur Gesamtstadt überdurchschnittlich viele Menschen mit Migrationshintergrund.

Tab. I

Minderjährige Bevölkerung nach Migrationshintergrund und Stadtbezirk am 31.12.2017			
Stadtbezirk	Minderjährige Bevölkerung ohne Migrationshintergrund	Minderjährige Bevölkerung mit Migrationshintergrund	Minderjährige Bevölkerung im Stadtbezirk insgesamt
Wabe-Schunter-Beberbach	2.375	905	3.280
Hondelage	396	113	509
Volkmarode	1.009	326	1.335
Östliches Ringgebiet	2.620	1.064	3.684
Innenstadt	486	767	1.253
Viewegsgarten-Bebelhof	1.024	747	1.771
Stöckheim-Leiferde	1.076	394	1.470
Heidberg-Melverode	733	699	1.432
Südstadt-Rautheim-Mascherode	1.659	588	2.247
Weststadt	999	3.064	4.063
Timmerlah-Geitelde-Stiddien	458	184	642
Broitzem	576	364	940
Rüningen	242	161	403
Westliches Ringgebiet	2.049	2.057	4.106
Lehdorf-Watenbüttel	2.589	1.371	3.960
Veltenhof-Rühme	476	319	795
Wenden-Thune-Harxbüttel	681	247	928
Nordstadt	1.305	1.297	2.602
Schunteraue	469	360	829
Gesamt:	21.222	15.027	36.249

Quelle: Stadt Braunschweig, Referat Stadtentwicklung und Statistik, Auswertung Melderegister, Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung, eigene Darstellung

Abb. VII

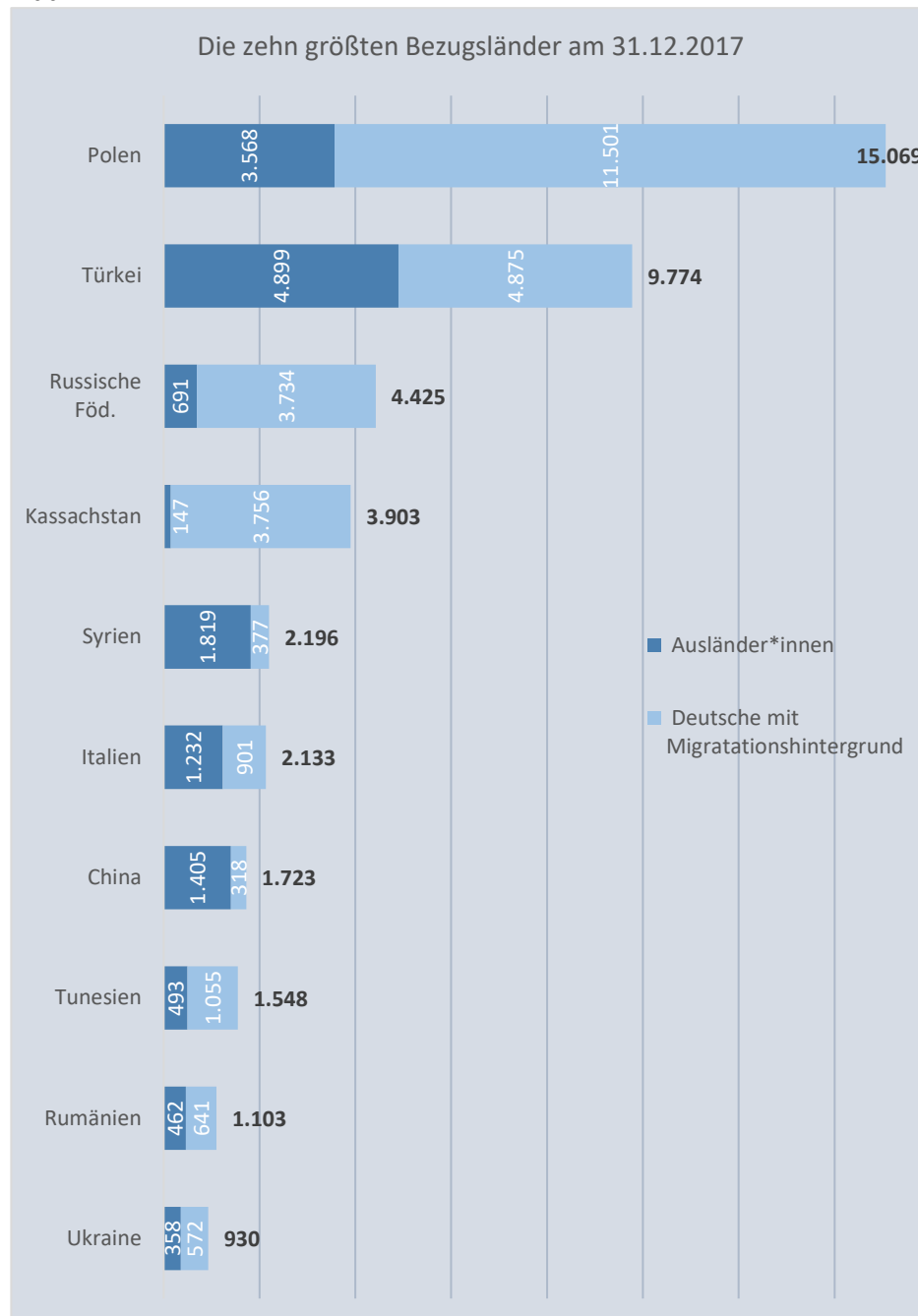


Quelle: Stadt Braunschweig, Referat Stadtentwicklung und Statistik, Auswertung Melderegister, Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung, eigene Darstellung

41,5 Prozent der unter 18-Jährigen in ganz Braunschweig haben einen Migrationshintergrund.

In den genannten Stadtbezirken (siehe Abb. VI) ist, bis auf Broitzem, auch gleichzeitig der Anteil der Migrant*innen bei den unter 18-Jährigen überdurchschnittlich hoch (im Vergleich zur Gesamtstadt). Besonders auffallend ist die Weststadt mit 75,4 % und die Innenstadt mit 61,2 % Migrant*innen unter den Minderjährigen.

Abb. VIII



Quelle: Stadt Braunschweig, Referat Stadtentwicklung und Statistik, Auswertung Melderegister, Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung, eigene Darstellung

Zu den drei am stärksten vertretenen Bezugsländern gehörten auch 2017 Polen, die Türkei und die Russische Föderation. 2.196 syrische Migrant*innen lebten 2017 in Braunschweig. 2014 entsprach die Zahl 722.⁴

Während 76,3 % der polnischen Migrant*innen 2017 zu den Deutschen mit Migrationshintergrund zählten, waren bei den türkischen Migrant*innen 49,9 % Deutsche mit Migrationshintergrund und 50,1 % Ausländer*innen.

⁴ Quelle: Stadt Braunschweig, Referat Stadtentwicklung und Statistik, Stadtforschung aktuell: Bevölkerung mit erweitertem Migrationshintergrund in Braunschweig am 31.12.2014

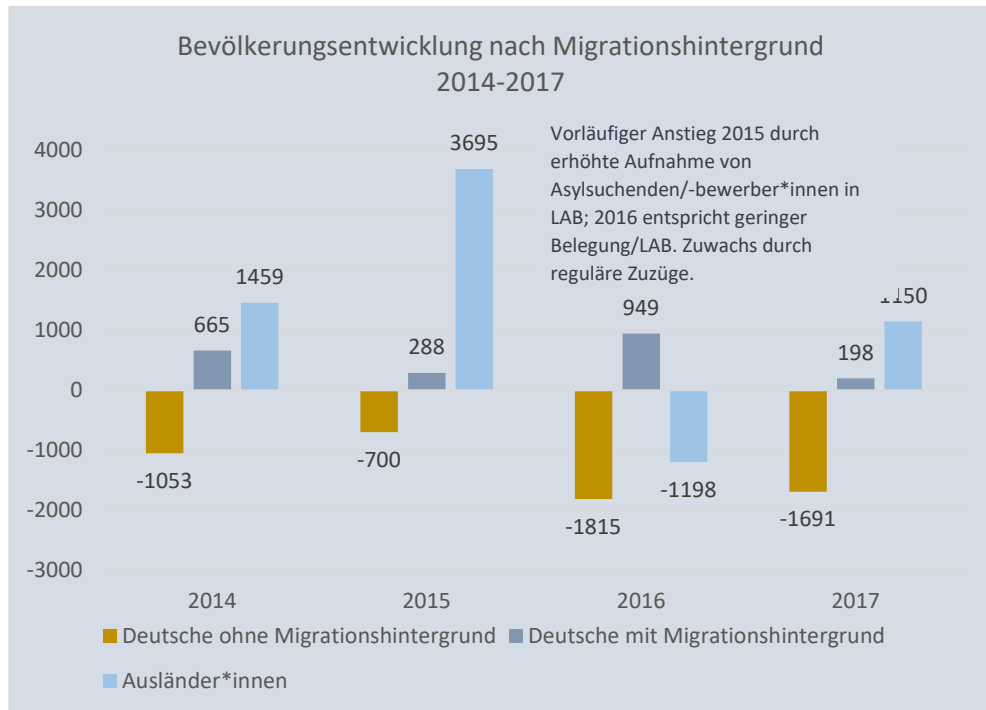
Kasachisch ist in Braunschweig die viert stärkste Nationalität. 95,7 % zählten hier 2017 zu den Deutschen mit Migrationshintergrund, lediglich 147 von insgesamt 3.903 hatten die alleinige kasachische Staatsangehörigkeit.

Tab. II

**Bevölkerung mit Migrationshintergrund
2014 – 2017**

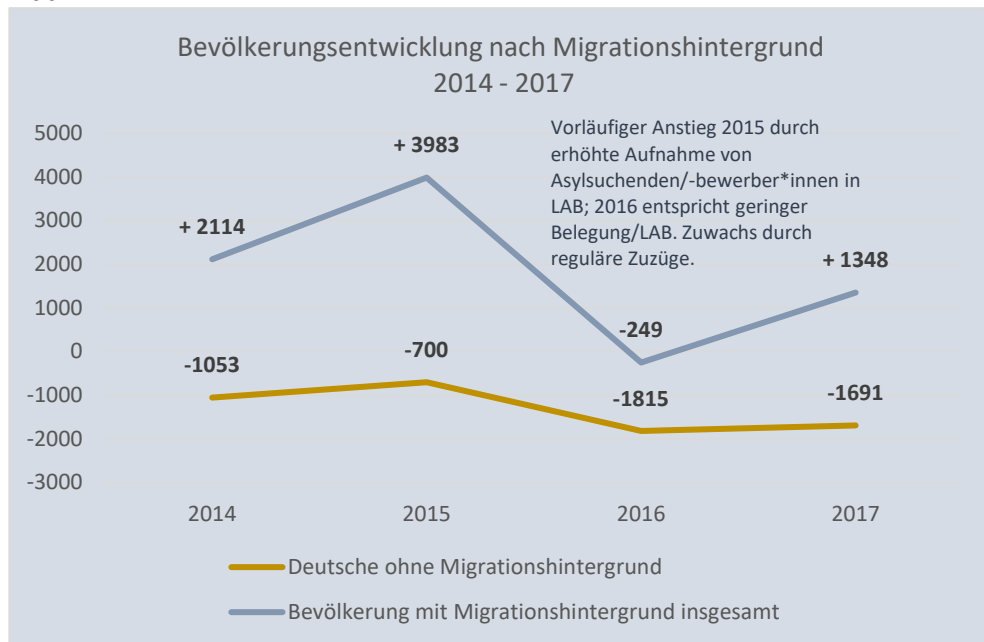
2014	60.754
2015	64.737
2016	64.488
2017	65.836

Abb. IX



Quelle: Stadt Braunschweig, Referat Stadtentwicklung und Statistik, Auswertung Melderegister, Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung, eigene Darstellung

Abb. X



Quelle: Stadt Braunschweig, Referat Stadtentwicklung und Statistik, Auswertung Melderegister, Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung, eigene Darstellung

Während im Zeitverlauf ein Rückgang der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund zu verzeichnen ist, lassen Geburten und Zuzüge von Menschen mit Migrationshintergrund die Bevölkerung in Braunschweig wachsen.

2017 lebten 5.082 mehr Menschen mit Migrationshintergrund in Braunschweig als noch 2014 (Tab.II).

Der Sprung von 2014 zu 2015 (Zuwachs von 3.983 Menschen mit Migrationshintergrund) ist u.a. auf die erhöhte Zuwanderung von Geflüchteten zurückzuführen, die in der Niedersächsischen Landesaufnahmebehörde in Braunschweig aufgenommen wurden.

Die Belegung ist ab 2016 rückläufig. Der Zuwachs von 5.082 Menschen mit Migrationshintergrund im Zeitraum 2014 – 2017 ist somit auf einen regulären Zuzug/Geburten zurückzuführen.

Im Vergleich dazu hat sich die Zahl der Braunschweiger Einwohner*innen ohne Migrationshintergrund von 188.731 in 2014 auf 184.525 Menschen Ende 2017 um 4.206 Einwohner*innen verringert.

Der Bevölkerungszuwachs in Braunschweig ist demnach allein auf die Bevölkerung mit Migrationshintergrund zurückzuführen.

Tab. III

Geflüchtete in Braunschweig nach Geschlecht und Alter Stichtag 31.12.2017*)									
	Männl.	Weibl.	Unbek.	Ges.	Bis 18	18-25	25-45	45-65	Älter als 65
Als Asyl- berechtigter anerkannt **)	48	35	2	85	8	12	31	28	6
Flüchtlings- eigenschaft nach § 3 Abs. 1 AsylG **)	723	322	3	1.048	228	252	452	96	20
subsidiärer Schutz nach § 4 Abs. 1 AsylG (gewährt *)	136	75	1	212	40	80	65	21	6
nach § 25 Abs. 3 AufenthG (Abschiebungs- hindernisse)	28	24	-	52	10	7	16	13	6
Asylbewer- ber*innen ⁵				263					
Geflüchtete in Braunschweig am Stichtag 31.12.2017 gesamt ⁶				1.660					

*) In den Zahlen sind die Bewohner*innen der städtischen Unterkünfte mit eingerechnet.

**) zu abgeschlossenen Asylverfahren

Quelle: Stadt Braunschweig, Fachbereich Bürgerservice, Öffentliche Sicherheit, Abt. Bürgerangelegenheiten, Auswertungen nach AZR-Monatsstatistik

⁵ Anm.: separate Quelle: Stadt Braunschweig, Fachbereich Bürgerservice, Öffentliche Sicherheit, Abt. Bürgerangelegenheiten, Auswertung nach ADVIS; Anm.: die Gruppe Asylbewerber*innen lässt sich nicht die nach Geschlecht oder Alter differenzieren.

⁶ Anm.: in der Tabelle II ist die Kategorie *Geduldete* nicht aufgeführt, da es derzeit nicht möglich ist, darunter diejenigen mit Fluchthintergrund auszumachen.

Tab. IV

**Geflüchtete in städtischer Unterbringung nach Alter
und Wohnstandort | April 2018**

Alter	Anzahl
Bis 16	76
16 - 18	7
18 - 25	82
25 - 35	84
35 - 45	57
45 - 55	15
55 u. älter	12
Gesamt	333

Aufteilung nach Wohnstandorten

Gartenstadt	74
Melverode	84
Bienrode	89
Gliesmarode	86
Gesamt	333

Zum Stichtag 31.12.2017 lebten 1.660 Geflüchtete in Braunschweig (Tab. III).

Beachtet werden muss hier, dass die Gruppe der *Geduldeten* nicht mit aufgeführt ist (siehe Fußnote 6).

Sofern es die Auswertung zulässt, sind die verschiedenen Status nach Geschlecht und Alter differenziert.

Zieht man die Gruppe der Asylbewerber*innen, die nicht nach Geschlecht differenziert werden können, ab, waren von 1.397 Geflüchteten 935 Männer und 456 Frauen mit Fluchtgeschichte (6/Geschlecht unbekannt).

Von den genannten 1.397 Geflüchteten (ohne Asylbewerber*innen) waren zum Stichtag 637 nicht älter als 25 Jahre und 564 zwischen 25 und 45 Jahren alt. 158 Geflüchtete waren zwischen 45 und 65 Jahre alt und 38 Personen älter als 65 Jahre.

Von den 1.660 Geflüchteten in Braunschweig lebten 333 Personen in städtischen Unterkünften (Stichtag April 2018).

5 Zum Stand der Umsetzung

Einführung

Ein wesentlicher Baustein im Prozess der Steuerung und Überprüfung der kommunalen Integrationsplanung ist die Feststellung des Standes der Umsetzung.

Denn nur mit der Kenntnis des aktuellen Sachstandes ist es möglich, effektiv und zielgerichtet weitere Schritte anzubahnen, die Umsetzung nachhaltig zu steuern und notwendige Aktualisierungen zu identifizieren.

Um den Sachstand möglichst umfassend, transparent und auch nachvollziehbar zu erheben, wurden in einem intensiven Prozess alle an der Umsetzung beteiligten Verwaltungsbereiche im Rahmen der sogenannten *Erstgespräche* befragt.

Die Gesprächsergebnisse bilden die Grundlage für die folgende Darstellung des Sachstandes der städtischen Handlungskonzepte *Integration durch Konsens* und *Konzept zur Integration von Flüchtlingen in Braunschweig*.

In den Gesprächen wurde der Stand aller in beiden Integrationskonzepten aufgeführten Maßnahmen überprüft. Um die Ergebnisse möglichst strukturiert und nachvollziehbar abzubilden, sind sie gegliedert nach Handlungsfeldern dargestellt.

Bei der Erstellung des *Handlungskonzept Integration durch Konsens* wurden elf Handlungsfelder benannt, denen dann die einzelnen Maßnahmen zur Verwirklichung und Umsetzung der Ziele zugeordnet wurden.

Das *Konzept zur Integration von Flüchtlingen* ist dagegen nicht nach Handlungsfeldern strukturiert.

Um eine für beide Konzepte verbindliche und aktuelle Struktur zu schaffen, wurde die Strukturierung nach Handlungsfeldern grundsätzlich beibehalten und für beide Konzepte angewendet; die Handlungsfelder des ersten Konzeptes wurden allerdings aktualisiert und verschlankt.

Im Rahmen des Steuerungs- und Umsetzungsprozesses hatte sich nämlich gezeigt, dass es inhaltlich sinnvoll und für die weitere Handhabung vereinfachend ist, einige der Handlungsfelder aus dem ersten Konzept unter einem Oberbegriff zusammenzufassen und in Form von Unterpunkten differenziert zu betrachten.

Alle Ziele und Maßnahmen beider kommunalen Handlungskonzepte sind nun folgenden Handlungsfeldern und Unterpunkten zugeordnet:

1 | *Bildung & Sprachförderung*

Frühkindliche Bildung
Schulische Bildungsförderung
Sprachbildung und -förderung (Elementarbereich, Schulkinder, Erwachsene)

2 | *Ausbildung & Arbeit*

Ausbildungsförderung
Integration in den Arbeitsmarkt

3 | *Interkulturelle Öffnung der Verwaltung*

Erhöhung der Interkulturellen Kompetenz
Erhöhung des Anteils von Beschäftigten mit Migrationshintergrund
Anpassung der Dienstleistungen und Angebote

4 | *Demokratieförderung & Teilhabe*

Information und Beratung
Begleitung (Ehrenamt, Lots*innen, Pat*innen)
Demokratieförderung und Abbau von Diskriminierung
Stärkung von Migrantenselbstorganisationen

5 | *Gesundheit*

Interkulturelle Öffnung der Angebote
Medizinische Versorgung der Geflüchteten sicherstellen

6 | *Kultur, Freizeit & Sport*

Koordination interkultureller Kulturarbeit
Einrichtung einer Internationalen Begegnungsstätte
Angebote durchführen
Erleichterung des Zugangs zum Sport

7 | *Wohnen & Zusammenleben im Quartier*

Einrichtung von Quartierszentren
Förderung von Begegnung und Zusammenleben im Quartier
Zugang zum Wohnungsmarkt erleichtern

8 | *Geflüchtete in städtischer Unterbringung*

Zentrale Steuerung und Koordination der Aufgaben
Unterbringung, Versorgung und Betreuung von Erwachsenen und Familien
Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

Grundsätzliche Anmerkungen

zu den Inhalten und dem Umfang der Sachstandsdarstellung

Der Sachstand zur Umsetzung aller Maßnahmen aus beiden Konzepten wird auf den folgenden Seiten – gegliedert nach den acht Handlungsfeldern – abgebildet.

Dieser Status Quo Bericht soll einen möglichst umfassenden Einblick in die Umsetzung der kommunalen¹ Integrationsplanung geben - allerdings ohne den Anspruch, jedes Detail abzubilden, da dies den Rahmen des ohnehin recht umfangreichen Berichtes sprengen würde.

Maßnahmen kommunaler Integrationsplanung lassen sich nicht immer trennscharf oder eindeutig einem Handlungsfeld zuordnen und erfüllen oftmals mehrere Ziele. So ist die Begleitung von unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten durch ehrenamtliche Bildungspat*innen ein Beitrag zur Bildungsförderung (Handlungsfeld 1) und stärkt gleichzeitig die Partizipation und Teilhabe (Handlungsfeld 4).

Kulturelle Angebote mit Stadtteilbezug sind Maßnahmen aus dem Bereich Kultur, Freizeit und Sport (Handlungsfeld 6) und tragen gleichzeitig zur Verbesserung des Zusammenlebens im Quartier bei (Handlungsfeld 7).

So kommt es im Rahmen dieses Berichtes vor, dass einzelne Angebote mehrfach abgebildet werden, nämlich dann, wenn die Umsetzung einer Maßnahme wesentlich zur Umsetzung von Zielen in unterschiedlichen Handlungsfeldern beiträgt. Damit soll sichergestellt werden, dass diejenigen Leserinnen und Leser, die sich nur für ausgewählte Handlungsfelder interessieren, alle wesentlichen Informationen erhalten.

Für diejenigen, die nicht die Zeit haben, den gesamten Status Quo Bericht zu lesen, besteht außerdem die Möglichkeit, sich auf die Fazite zu konzentrieren, die in jedem Handlungsfeld zum Stand der Umsetzung der jeweiligen Schwerpunkte eine Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse bieten.

¹ Wie bereits in der Einleitung vermerkt, wird das vielfältige Angebot nicht kommunaler Akteure, Verbände, Vereine oder Initiativen, die gleichermaßen einen zentralen Anteil daran haben, ob und wie Integration in Braunschweig gelingt, nicht abgebildet, da der Bericht ausschließlich darstellt, ob und wie die Verwaltung der Stadt Braunschweig den Auftrag des Rates zur Umsetzung der kommunalen Integrationsplanung bis heute umgesetzt hat.

Handlungsfeld 1

Bildung & Sprachförderung

Einführung

Bildung hat eine wegweisende Funktion für die Integration von Migrant*innen. Bildungsteilhabe und -erfolge bestimmen maßgeblich die spätere wirtschaftliche und soziale Lebenslage einer Person. In der Integrationspolitik von Bund, Ländern und Kommunen wird dem Themenkomplex *Bildung und Sprachförderung* deshalb eine Schlüsselrolle zugeschrieben. Noch immer zeigen Bildungsbeteiligungsquoten und vor allem Vergleiche von formalen Bildungserfolgen auf, dass Menschen mit Migrationshintergrund weitaus schlechter abschneiden als Menschen ohne Migrationshintergrund.¹

In der Braunschweiger Schulabgängerbefragung 2017 wird dies auch auf kommunaler Ebene deutlich. 17,3 % der Jugendlichen mit Migrationshintergrund haben die allgemein- und berufsbildenden Schulen 2017 mit einem Hauptschulabschluss verlassen, 5,7 Prozentpunkte mehr als unter den Schulabgänger*innen ohne Migrationshintergrund. Die Befähigung zum Abitur konnten 49,8 % der Jugendlichen ohne Migrationshintergrund erreichen, 11 Prozentpunkte mehr als unter den Abgänger*innen mit Migrationshintergrund.²

Die kommunalen Bemühungen zur chancengleichen Teilhabe an Bildung von Menschen mit Migrationshintergrund erlangen umso mehr Bedeutung, als dass Migrant*innen das Stadtbild bedeutend verjüngen: unter den 0- bis 6-Jährigen hatten zum Stichtag 31.12.2017 44 %, unter den 6- bis 12-Jährigen 42 % und unter den 12- bis 18-Jährigen 38 % Braunschweiger*innen einen Migrationshintergrund.^{3,4}

In der Bildungsforschung der letzten Jahrzehnte werden zur Ursachenanalyse dieser ungleichen Ergebnisse zunehmend sozialstrukturelle Voraussetzungen untersucht. Die soziale Herkunft - Bildungshintergrund der Eltern, Erwerbstätigkeit und Einkommen - spielen u. a. eine Rolle bei Bildungswegen und -ergebnissen von Kindern und Jugendlichen. Werden sozioökonomische Faktoren mit einbezogen, gleichen sich die Bildungsergebnisse beider Personengruppen an.

Ob die dennoch bestehende Ungleichheit in Bezug auf den Bildungserfolg auf diskriminierende Strukturen im Bildungssystem zurückzuführen ist, kann aufgrund fehlender qualitativer und quantitativer Datengrundlage nicht gesagt werden, wird in der Bildungsforschung aber zunehmend behandelt.⁵

¹ Vgl.: Integrationsmonitoring Niedersachsen, 2016

² Vgl.: Braunschweiger Schulabgängerbefragung 2017, Abschlussbericht. Stadt Braunschweig, Fachbereich Kinder, Jugend und Familie, Jugendförderung.

³ Stadtforschung aktuell: Bevölkerung mit erweitertem Migrationshintergrund in Braunschweig am 31.12.2017, Stadt Braunschweig, Referat Stadtentwicklung und Statistik. Auswertung nach MigraPro, Definition Migrationshintergrund: Ausländer*innen, Deutsche mit weiterer Staatsangehörigkeit, Aussiedler*innen die ab 1977 nach Braunschweig zugezogen sind, Deutsche Kinder unter 18 Jahren die in Deutschland geboren sind, denen der Migrationshintergrund der im Haushalt lebenden Eltern zugeordnet wird.

⁴ Wie im Bundestrend schneiden Migrantinnen in Braunschweig die Schule mit besseren Abschlüssen ab als junge Migranten.

⁵ Vgl.: Nationaler Bildungsbericht 2016, S. 168 ff.

Vor diesem Hintergrund ist der Zuschnitt von Angeboten und Maßnahmen vielfältig und setzt auf verschiedenen Ebenen an. Das erklärt die breit aufgestellte Akteurslandschaft: Programme von Bund, Land, Kommune, Wohlfahrtsverbänden, freien Trägern und Migrant*innenselbstorganisationen.

Die Frage der Zuständigkeit muss bei der Ausrichtung der Handlungskonzepte immer mitgedacht werden.

Schwerpunkte in der integrationspolitischen Ausrichtung lassen sich zusammengefasst wie folgt nennen:

Frühkindliche Bildung

Unbestritten ist, dass der Besuch einer frühkindlichen Bildungseinrichtung integrationsrelevant für die weitere Bildungsbiographie ist. Interkulturelle Öffnung sowie Sprachbildung und -förderung im Kontext von Mehrsprachigkeit sind an dieser Stelle als Schwerpunkte zu nennen.

Damit haben Kinderbetreuungseinrichtungen einen anspruchsvollen Auftrag zu erfüllen, für den sie qualitativ und quantitativ ausgestattet sein müssen.

Förderung des schulischen Bildungserfolges

Immer mehr Bildungskonzepte sind inhaltlich in der Verantwortung der Stadt. Durch die kommunale Schulsozialarbeit wird dies z. B. besonders deutlich. Im Rahmenkonzept *Kommunale Schulsozialarbeit* wird der Schulsozialarbeit eine wichtige Rolle in der Integrationsförderung und im Themenkomplex *Übergang Schule-Beruf* zugeschrieben.⁶

Neben dem Lernort Schule geht es auch um Teilhabestärkung durch weitere integrationsfördernde Bildungsangebote. Einrichtungen und Maßnahmen der Jugendförderung wirken fördernd auf den schulischen Bildungserfolg.

Sprachförderung

Sprachbildung und -förderung ist eng mit Bildung(-sförderung) verwoben. Sie hat einen zentralen Stellenwert in allen Bildungsinstitutionen über die Altersgruppen hinweg und richtet sich an jede Fachkraft als Querschnittsaufgabe. Das zeigt sich auch durch den in den letzten Jahren zu beobachtenden Paradigmenwechsel im Ansatz der Sprachförderempfehlungen.

Der Sprachkompetenz ist eine doppelte Funktion zuzuschreiben: sie ist Grundvoraussetzung für die individuellen Entfaltungsmöglichkeiten. Gleichzeitig bestimmt die Sprachkompetenz die Teilhabechancen in den wichtigsten gesellschaftlichen Bereichen wie Bildungssystem, Ausbildungs- und Arbeitsmarkt.⁷ Diese wechselseitige Beziehung zwischen Bildung und Sprachförderung macht es einerseits sinnvoll, sie zusammen dazustellen.

⁶ Das „Rahmenkonzept Kommunale Schulsozialarbeit“ wurde im Juni 2017 vom Rat der Stadt Braunschweig verabschiedet. Es soll auf allgemein- und berufsbildende Schulen angewendet werden. Parameter für die Standortauswahl u. a.: *Anzahl der abgehenden Schüler*innen ohne Schulabschluss, Anzahl von Armut betroffene Schüler*innen (u. a. Empfänger*innen von Leistungen nach dem SGB II), Anzahl von Schüler*innen mit Migrationshintergrund*. Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund verlassen die Schule häufiger ohne Abschluss und sind häufiger dem Risiko „Kinderarmut“ ausgesetzt.

⁷ Vgl.: Bundesministerium für Bildung und Forschung (2016): Chancengerechtigkeit und Teilhabe. Ergebnisse aus der Forschung. Unter: http://www.empirische-bildungsforschung-bmbf.de/media/content/BMBF_56_Chancengerechtigkeit_und_Teilhabe_BARRIEREFREI.pdf, Stand: 14.02.2018

Der zentralen Bedeutung von Sprachförderung wird hier aber mit einer konzentrierten Betrachtung begegnet.

Interkulturelle Öffnung

Der Öffnungsprozess ist Querschnittsaufgabe aller Institutionen von der frühkindlichen Bildung bis zur Erwachsenenbildung und richtet sich an Fachpersonal wie Menschen mit Migrationshintergrund gleichermaßen.

Interkulturell offene Bildungsinstitutionen

bedeutet in der konkreten Umsetzung: ein wertschätzender Umgang mit Vielfalt, die von der Herkunftssprache bis zur religiösen Vielfalt sichtbar als Ressource gesehen und behandelt wird.

Interkulturelle Öffnung der Elternschaft

setzt eine aktive Rolle an der Bildungsteilnahme des Kindes voraus.

Beide Erwartungshaltungen sind neben dem Qualitätsausbau von Bildungsinstitutionen zur Bewältigung des Integrationsauftrages wichtigster Schwerpunkt im Handlungsfeld.

Steuerung und Koordination

Bildung findet vor Ort statt und viele Akteure sind in der Zuständigkeit (Bund, Land, Kommune, Wohlfahrtsverbände, Migrant*innenorganisationen). Der Kommune kommt deshalb eine steuernde Funktion bei, um Angebote bedarfsgerecht zu strukturieren, Doppelungen zu vermeiden und das integrationsrelevante Thema *Übergänge in der Bildungsbiographie* zu gestalten.

Übergang Schule-Beruf | Übergangsmanagement

Dieser Themenkomplex wird im Handlungsfeld 2 *Ausbildungsförderung und Integration in den Arbeitsmarkt* behandelt.

Anmerkung zur Akteurslandschaft

Der vorliegende Status Quo Bericht konzentriert sich auf die Umsetzung von integrationsrelevanten Maßnahmen, Angeboten und Strukturen der Stadtverwaltung Braunschweig als einer, aber bei weitem nicht einziger Akteur in der Integrationsarbeit und -planung. Die Darstellung ist Ergebnis der geführten *Erstgespräche* mit den Verwaltungseinheiten, der VHS Braunschweig GmbH sowie dem Braunschweiger Jobcenter.

Insbesondere das Handlungsfeld *Bildung und Sprachförderung* wird, erfreulicherweise, von zahlreichen aktiven Akteuren in Braunschweig bespielt. Eine Bestandsaufnahme, zumal mit dem Anspruch der Vollständigkeit, kann in diesem Rahmen nicht geleistet werden.

Im städtischen Bildungsbüro wird derzeit aber an einer Bestandsaufnahme aller Akteure im Handlungsfeld Bildung gearbeitet (Fertigstellung voraussichtlich Anfang 2019).

Zum Stand der Umsetzung

1 | Bildung

Förderung der Bildungsteilhabe und -erfolge von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund.

Dem Handlungsfeld Bildung sind insgesamt 16 Maßnahmen aus beiden Integrationskonzepten zuzuordnen. 30 Antworten sind im Rahmen der Erstgespräche von den Fachbereichen und der VHS Braunschweig GmbH angegeben worden.

1.1 Bildung | Frühkindliche Bildung

Die Maßnahmen beider Integrationskonzepte im Handlungsfeld *frühkindliche Bildung* lassen sich in drei Schwerpunkte fassen:

- A | Steuerung und Koordination im Handlungsfeld installieren
- B | Verbesserung der Betreuungsqualität
- C | Interkulturelle Öffnung & Förderung von Eltern mit Migrationshintergrund

Ergebnisse zum Sachstand

A | Steuerung und Koordination im Handlungsfeld installieren

In der Stelle *Planung* im Fachbereich Kinder, Jugend und Familie liegt zentralisiert die Koordination und Fachberatung der trägerübergreifenden Programme und Projekte im Kontext *frühkindliche Bildung* und *Integration*. Hier ist auch die Koordinierungs- und Netzwerkstelle des Bundesprogrammes *Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung* (BMFSFJ) angesiedelt.

Im Fachbereich Kinder, Jugend und Familie ist die Einführung eines zentralen Online-Voranmeldeverfahrens für Kita-Plätze in Planung. Die Platzvergabe erfolgt weiterhin dezentral in den Kindertagesstätten vor Ort.

B | Verbesserung der Betreuungsqualität durch Erhöhung des Personals und der Sachmittel

Durch Umsetzung von kommunalen Förderprogrammen (z.B. Maßnahmen zur Verbesserung der Betreuungsqualität – VBQ, Familienzentren) sowie Landes- und Bundesprogrammen (z.B. Richtlinie zur Verbesserung der Qualität in Kindertagesstätten – QuiK, Bundesprogramm *Sprach-Kitas* und *Kita-Einstieg*) wird der Personalschlüssel in Kindertagesstätten der Stadt Braunschweig und freier Träger partiell und bedarfsorientiert erhöht.

Beide Ansätze kommen der Integrationsarbeit im Handlungsfeld zugute, weil Integration zusätzliche Zeit benötigt und Sachmittel zur Umsetzung von Angeboten in den Einrichtungen zur Verfügung stehen.

C | Interkulturelle Öffnung der Einrichtungen & Förderung von Eltern mit Migrationshintergrund

Familienzentren

Seit 2012 fördert die Stadt Braunschweig den Ausbau von Familienzentren. Frühkindliche Bildung findet im Sozialraum unter Einbeziehung der ganzen Familie statt und ist verzahnt mit vielen Akteuren vor Ort. Die Familienzentren bieten lebensnahe Angebote für die Familien an, hierzu gehören auch Sprach- und Integrationsangebote. Das gemeinsame und verbindliche Fortbildungskonzept *Early Excellence Qualifizierungsprogramm* wird über Spendenmittel des Beirates gegen Kinderarmut verwaltet sowie finanziert und von der *Heinz und Heide Dürr Stiftung* umgesetzt. Elternarbeit und Interkulturelle Öffnung sind feste Bestandteile des Qualifizierungsprogrammes.

Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung

Das Bundesprogramm umfasst sowohl die Förderung des Zugangs zu Kindertagesstätten als auch zur Kindertagespflege. In Braunschweig wurde eine zentrale Koordinierungsstelle im Fachbereich Kinder, Jugend und Familie eingerichtet. In der Stadt Braunschweig beteiligen sich trägerübergreifend drei Kindertagesstätten. In diesen Kitas wird jeweils der Einsatz einer zusätzlichen Fachkraft im Umfang von 19,5 h / Woche zur Planung und Durchführung niedrigschwelliger Angebote für Kinder und Familien gefördert.

Ebenso umfasst das Programm Bausteine zur gezielten Öffentlichkeitsarbeit und Information, um Eltern möglichst frühzeitig auf die positive Förderung von Kindern in Kita und Kindertagespflege hinzuweisen.



Türkischsprachiger Kinderspielkreis mit Elterngesprächskreis.
Quelle: Stadt Braunschweig⁸

⁸ Veranstaltung des Projektes Elko|Elternkompetenzen stärken im Haus der Familie GmbH

Empowerment

Das Empowern von Eltern mit Migrationshintergrund ist seit einigen Jahren einer der Handlungsschwerpunkte im Büro für Migrationsfragen. In maßgeblich zwei Projekten werden verschiedene Ansätze angewandt, um gemeinsam mit Eltern an der Stärkung ihrer Rolle als wichtigste Bildungspartner*innen ihrer Kinder zu arbeiten: Das städtische *Projekt Braunschweiger Elternnetzwerk Interkulturell* sowie das Projekt Elko|*Elternkompetenzen stärken*.

In diesem Rahmen fanden u. a. Workshops für Eltern zu Erziehungs- und Bildungsthemen in den Herkunftssprachen *Vietnamesischen, Persisch, Türkisch* und *Arabisch* statt. Das Projekt Elko|*Elternkompetenzen stärken* arbeitet zudem in den Modulen *Information und Beratung, Vernetzung* sowie *Coaching und Begleitung* mit der Zielrichtung, die Eltern zu stärken und die Interkulturelle Öffnung der Bildungsinstitutionen zu fördern.

Rucksackprojekt

Das Haus der Familie GmbH, DialogWerk, setzt seit 2016 in sechs Einrichtungen das Rucksack-Kita Projekt für Eltern und Kinder mit Migrationshintergrund zur allgemeinen und sprachlichen Bildung um.⁹ Der Übergang in die Schule, Förderung der Herkunftssprache und Empowern von Eltern und Kinder sind u. a. Themen des Projektes.¹⁰



Veranstaltung im Rahmen des Rucksackprojektes (Kita Mittenmank)

Quelle: Stadt Braunschweig/Daniela Nielsen

Ehrenamtliche Begleitung

Auch das Ehrenamt fungiert über Begleitung als Brückenbauer in Einrichtungen der frühkindlichen Bildung und übernimmt in den dezentralen Wohnstandorten u. a. die Durchführung von Bildungsangeboten in Kleingruppen. Die Begleitung durch Ehrenamt ist eine wichtige Integrationsaufgabe und fördert zudem die Begegnung zwischen verschiedenen Kulturen.

⁹ Teilnehmende Einrichtungen: Caritas Familienzentrum St. Maximilian Kolbe, DRK Familienzentrum Broitzemer Straße, Ev.-luth. Familienzentrum St. Georg, Ev.-luth. Familienzentrum Weststadt, Paritätische Kindertagesstätte Quäker Nachbarschaftsheim, Städtische Kindertagesstätte Siegmundstraße. Foto: Stadt Braunschweig/Daniela Nielsen

¹⁰ Nähere Informationen zu den Projekten finden sich auf den Seiten des Büros für Migrationsfragen unter dem Menüpunkt „Bildung und Sprache“.

Fazit | Frühkindliche Bildung

Die Stadt Braunschweig begegnet dem Thema *Frühkindliche Bildung* im Kontext Integration auf vielen Ebenen.

Der Ausbau von Familienzentren ist für die Integration positiv zu sehen. Im Stadtteil verankert gestalten sich die Angebote nach dem Bedarf der Menschen vor Ort und sind mit Blick auf die gesamte Familie besonders teilhabeorientiert.

Auf der operativen Ebene fördert das *Rucksack-Kita Projekt*, Haus der Familie GmbH, Eltern mit Migrationshintergrund in ihrer Rolle als Bildungspartner*innen ihrer Kinder. An der erfolgreichen Zusammenarbeit zwischen Kita-Fachkräften und Eltern muss weiter angesetzt werden, gerade auch im Hinblick auf die aufgeführten Ergebnisse der aktuellen Bildungsforschung.

Dies bestätigen auch die Rückmeldungen aus den *Erstgesprächen* mit den zuständigen Fachbereichen. Eine verstärkte Beteiligung von Eltern mit Migrationshintergrund wird hier ausdrücklich gewünscht.

Interkulturelle Öffnung der Einrichtungen sowie Stärkung der Rolle von Eltern mit Migrationshintergrund als wichtigste Bildungspartner*innen ihrer Kinder braucht nachhaltige Verstetigung in der Integrationsarbeit der Stadt Braunschweig, auch nach Ablauf von Drittmittel-Programmen wie u. a. elko | *Elternkompetenzen stärken* (Juni 2018) oder der Kita-Bundesprogramme im Fachbereich Kinder, Jugend und Familie.

Der Bedarf an (ehrenamtlichen) Bildungsbegleitungen wurde in den Jahren 2015 - 2017 als latent gestiegen wahrgenommen, dies ist in einigen Gesprächen deutlich geworden. Bildungseinstiegsbegleiter*innen (BEB) ist ein Modell, das derzeit vom Büro für Migrationsfragen und dem Bildungsbüro geprüft wird. Personal- und Sachmittel zur Umsetzung würden hierfür benötigt.

Auch werden Sprachmittler*innen in den Einrichtungen zunehmend für Elterngespräche gebraucht, vermehrte Honorarkosten für den Einsatz und zusätzlicher Personalaufwand für Vermittlungstätigkeiten fallen in der zuständigen *Servicestelle für Interkulturelle Übersetzungen* an.¹¹

Medien zur vereinfachten Darstellung von Informationen wie u. A. in Form von Piktogrammen, Fotos oder Videos kommen immer häufiger in Bildungsinstitutionen zum Einsatz und erleichtern die Kommunikation für Fachkräfte sowie für Kinder und Eltern. Sachverhalte in zugänglicher Form zu pädagogischen Grundsätzen oder Abläufen in den Einrichtungen fördert die Bildungsteilhabe. In den Rückmeldungen ist hierzu weiterer Bedarf angegeben worden.

¹¹ Zur Aufgabenfeld der städtischen „Servicestelle für Interkulturelle Übersetzungen“ im Büro für Migrationsfragen siehe Handlungsfeld Interkulturelle Öffnung der Verwaltung.

1.2 Bildung | Schulische Bildungsförderung

Die Maßnahmen beider Integrationskonzepte im Handlungsfeld *Schulische Bildungsförderung* lassen sich in vier Schwerpunkte fassen:

- A | Steuerung und Koordination im Handlungsfeld installieren
- B | Maßnahmen zur Verbesserung der schulischen Leistungen von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund
- C | Kommunale Schulsozialarbeit als Instrument der Integrationsförderung
- D | Interkulturelle Öffnung der Schulen und Förderung der herkunftssprachlichen Kompetenz

Ergebnisse zum Sachstand

A | Steuerung und Koordination im Handlungsfeld installieren

Bildungsbüro der Stadt Braunschweig

Seit 2016 ist das Bildungsbüro als Stabsstelle im Fachbereich Schule angesiedelt und arbeitet seit August 2017 in voller Besetzung.

Ein sechsköpfiges Team arbeitet u. a. an der Verbesserung der Zugänge zum Bildungssystem, der Abstimmung von Bildungsangeboten und Steuerungsmöglichkeiten über Sozialindizes, um die Passgenauigkeit von Fördermaßnahmen zu optimieren.¹²¹³



Um die Dauer bis zur Schulanmeldung von neuzugezogenen Schüler*innen im Quereinstieg zu verkürzen und passgenaue Fördermöglichkeiten zeitnah zu vermitteln, arbeitet das städtische Bildungsbüro derzeit an den Möglichkeiten zur Umsetzung des Konzeptes *SchuBS* (Schulbildungsberatung Braunschweig).

Die zentralisierte Beratung wirkt auch der Konzentration von Schüler*innen mit Integrations- oder Sprachförderbedarf auf einzelne Schulformen entgegen.

In dem Konzept sind zudem Vorbereitungsklassen vorgesehen.

Drei Monate lang können die Kinder und Jugendlichen zunächst durch die VHS Braunschweig GmbH grundlegende Deutsch- und Methodenkenntnisse erhalten. Die Finanzierungsmöglichkeiten werden derzeit geprüft. Im Konzept festgehalten ist ebenfalls das Integrationsinstrument „Bildungseinstiegsbegleitung“ (siehe Fazit Frühkindliche Bildung unter 1.1).

¹² Nähere Informationen zum Aufgabengebiet des städtischen Bildungsbüros unter der Website der Stadt Braunschweig, Menüpunkt „Schule und Bildung“.

¹³ Nationaler Bildungsbericht 2016, S. 179

Wohnstandorte Geflüchtete

Sozialarbeiter*innen der städtischen Wohnstandorte und dezentralen Wohnungen für Geflüchtete arbeiten fallbezogen mit den Fachkräften, unterstützen die Eltern bei der Anmeldung und sichern die Anwesenheit von Übersetzer*innen bei Elterngesprächen in der Bildungseinrichtung.

B | Maßnahmen zur Verbesserung der schulischen Leistungen von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund:

Förderung Hauptschulabschluss

Auf der operativen Ebene arbeitet die VHS Braunschweig GmbH. Schulabgänger*innen ohne qualifizierenden Schulabschluss können in Sprachfördermaßnahmen hier parallel ihren Hauptschulabschluss erlangen.

Projekt Praxisklasse

An zwei Braunschweiger Schulen gibt es das Projekt „Praxisklasse“. Seit dem Schuljahr 2014/2015 an der Hauptschule Sophienstraße in Kooperation mit der Stadt Braunschweig, der Landesschulbehörde und der VHS Arbeit und Beruf GmbH. Hauptziele sind der Erwerb von berufspraktischen Erfahrungen mit Übergang in eine Ausbildung und Erlangung eines (weiterführenden) Bildungsabschlusses.¹⁴ Von den insgesamt 22 Schüler*innen im Schuljahr 2016/2017 hatten 50 % einen Migrationshintergrund.¹⁵

An der Hauptschule Pestalozzistraße ist eine Praxisklasse seit dem Schuljahr 2016/2017 mit zusätzlicher Unterstützung durch die Richard-Borek-Stiftung eingerichtet. Im Schuljahr 2016/2017 hatten 65 % der Schüler*innen einen Migrationshintergrund.

Vor dem Hintergrund der schulischen Vorerfahrungen und -erfolge der Schüler*innen sind die Erfolge nach Abschluss der Praxisklasse gut bis sehr gut. Die überwiegende Zahl der Abgänger*innen konnte einen Schulabschluss erreichen und zum Teil sind bereits weitere Wege in schulische oder berufliche Bildung geplant.

Per Ratsbeschluss wird zum Schuljahr 2018/2019 eine weitere Praxisklasse an der Hauptschule Rünigen eingerichtet.

C | Kommunale Schulsozialarbeit als Instrument der Integrationsförderung

Derzeit sind 3,0 Stellen kommunale Schulsozialarbeit an Braunschweiger Grundschulen sowie Hauptschulen eingerichtet. Im Zuge des „Rahmenkonzept Kommunale Schulsozialarbeit“, im Juni 2017 vom Rat der Stadt Braunschweig verabschiedet, beginnen im Schuljahr 2018/2019 zunächst drei weitere Schulsozialarbeiter*innen an Braunschweiger allgemein- und berufsbildenden Schulen.

Im Konzept wird der Schulsozialarbeit u. a. eine wichtige unterstützende Funktion für die Förderung der Bildungsteilhabe und -erfolge von Kindern und Jugendlichen

¹⁴ Hauptschulabschluss nach Klasse neun, bzw. zehn (Sek I), Realschulabschluss (Sek II), erw. Realschulabschluss (Sekundarschulabschluss).

¹⁵ Definition zum Migrationshintergrund nicht angegeben. Nähere Informationen zum Projekt unter der Homepage der Stadt Braunschweig, Jugendförderung.

mit Migrationshintergrund zugeschrieben. Die Standortauswahl (Schulen) geschieht über ausgewählte Parameter, u. a. *Anzahl von Schüler*innen mit Migrationshintergrund*. Andere Parameter betreffen Schüler*innen mit Migrationshintergrund in besonderem Maße: *Anzahl von aufgenommenen Quereinsteigern bzw. abgeschulten Schüler*innen, Anzahl der abgehenden Schüler*innen ohne Schulabschluss, Anzahl von Armut betroffenen Schülerinnen und Schülern (u. a. Empfänger von Leistungen nach dem SGB II)*.

D | Interkulturelle Öffnung der Schulen und Förderung der herkunftssprachlichen Kompetenz

Das Projekt elko | *Elternkompetenzen stärken* arbeitet im Zeitraum 2015 – 2018 aktiv mit Braunschweiger Schulen zusammen. In der Grundschule Altmühlstraße wird ein Eltern- und Bildungscafé zu verschiedenen Bildungsthemen angeboten.

Das Modul *Eltern-Uni* findet in der Grundschule Bebelhof statt. Ab Februar 2017 wird an der Grundschule Bürgerstraße das Konzept *Küchengespräche* eingeführt. Die Stadtverwaltung Braunschweig reagiert mit verschiedenen Maßnahmen und Angeboten auf den anhaltenden Bedarf an herkunftssprachlichen Unterricht für Schüler*innen.

Im Rahmen der kommunalen Schulsozialarbeit wird eine AG Polnisch angeboten. In Kooperation mit dem Büro für Migrationsfragen bieten Migrant*innenselbstorganisationen Unterricht in den Herkunftssprachen Albanisch, Arabisch, Bosnisch, Chinesisch und Portugiesisch an.

Die Sprachen Polnisch und Albanisch konnten mit Hilfe der geführten Kooperation in den allgemeinen Herkunftssprachlichen Unterricht der Landesschulbehörde installiert werden. Der Fachbereich Schule stellt für die Umsetzung entgeltfreie Schulräume zur Verfügung.

Fazit | Schulische Bildungsförderung

Eine Erweiterung kommunaler Schulsozialarbeit und die Ansiedlung des Bildungsbüros als Stabsstelle im kommunalen Fachbereich Schule und auch die operative Arbeit des Büros für Migrationsfragen und der VHS Braunschweig ist vor dem Hintergrund zu sehen, dass Bildung vor Ort stattfindet und Kommunen bundesweit Bildungsaufträge zunehmend in eigener Verantwortung sehen.

Die Stadt Braunschweig stellt damit Bildungsförderung als mit wichtigsten Grundstein der weiteren Integration in den Fokus.

Eine zentrale und institutionalisierte Beratung für Quereinsteiger*innen über *SchuBS* (Schulbildungsberatung Braunschweig), ist ein wichtiger Schritt zur Förderung von Bildungsteilhabe und -erfolgen von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund. Noch immer treten Fälle auf, bei denen schulpflichtige Kinder bis zu mehrere Monate keinen adäquaten Schulplatz gefunden haben und in dieser Zeit nicht beschult werden. Die Gründe hierfür sind vielfältig und genauer zu evaluieren. Die Realisierung von *SchuBS* wird derzeit geprüft.

Das Büro für Migrationsfragen prüft das daran angegliederte Integrationsinstrument *Bildungseinstiegsbegleiter*innen* (BEB).

Weitere Instrumente der Steuerung sind wichtig: verbindliche Kooperationen zwischen den Akteuren im Feld (Bildungsketten) sowie Transportwege zur Vernetzung von Informationen und Angeboten.

Die Stadt Braunschweig zeigt sich über das *Rahmenkonzept Kommunale Schulsozialarbeit* in besonderem Maße verantwortlich für die Förderung der Bildungsteilhabe und -erfolge von Schüler*innen mit Migrationshintergrund:

„Die Kommunale Schulsozialarbeit soll sich daher besonders um diejenigen unter den Schülerinnen und Schülern kümmern, die einen Migrationshintergrund aufweisen. Ziel soll es sein, diese wenn möglich so weit zu fördern, dass sie die ihnen eigentlich möglichen Schulerfolge erzielen.

Die Schulsozialarbeit macht den Schülerinnen und Schülern dazu vor allem Angebote der Sprachförderung und spezielle Bildungsmaßnahmen für Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund zugänglich. Sie arbeitet eng mit dem Büro für Migrationsfragen zusammen.“¹⁶

Mit Ratsbeschluss vom 26.04.2018 wurde der Ausbau der Schulsozialarbeit beschlossen und sechs zusätzliche Stellen ab 2019 eingeplant.

Die Praxisklassen sind durch ein integriertes Arbeiten zwischen schulischen und jugendhilflichen Zielsetzungen zielführend. Die Quote der erreichten Schulabschlüsse ist sehr gut. Damit leisten die Praxisklassen einen Meilenstein für den weiteren Bildungs- und Berufsweg der Jugendlichen mit Migrationshintergrund.

Der Schulabschluss und erste betriebliche Erfahrungen bieten die Grundlage für ein selbstbestimmtes und unabhängiges Leben. Die Umsetzung einer weiteren Praxisklasse ist positiv zu sehen. Die Rückmeldungen aus den Erstgesprächen geben an, dass weiterer Bedarf an Praxisklassen besteht.

Eine konkrete Maßnahme im Handlungskonzept zur Integration von Flüchtlingen in Braunschweig (2016) ist zudem: „Der erhöhte Verwaltungsaufwand durch die Betreuung der neuen Schüler*innen wird durch zusätzliche personelle Ressourcen aufgefangen – Sekretariatsstunden werden angepasst“. Eine Bestands- und Bedarfsanalyse der Sekretariatsstunden ist derzeit im Fachbereich Schule in Arbeit.

Der Bedarf an niedrigschwelligen Bildungsinformationen und vor allem individueller Bildungsberatung für Eltern mit Migrationshintergrund in den Fragen *Wahl der Schulform* und *Übergang Schule-Beruf* wird von mehreren Gesprächspartner*innen als gestiegen wahrgenommen.

Auch hier ist zu überlegen, wie Angebote von Drittmittelprogrammen durch Verstetigung Einklang in die reguläre kommunale Integrationsarbeit finden könnten (z. B. Modul *Information und Beratung*, Projekt elko | *Elternkompetenzen stärken*).

Herkunftssprachliche Angebote für Schulkinder werden ergänzend von der Stadt Braunschweig gefördert, wenn der Besuch des regulären Angebotes über die Landesschulbehörde nicht erfolgen kann. Im Rahmen der Erstgespräche wurde angeregt, modellhaft und im Stadtteil verankert, durchgängige Förderung einer Herkunftssprache zu erproben: von der Kita bis zur Sekundarstufe II.

¹⁶ Stadt Braunschweig, Fachbereich Kinder, Jugend und Familie, Abtl. Jugendförderung (2017): *Rahmenkonzept Kommunale Schulsozialarbeit*. URL: http://www.braunschweig.de/leben/soziales/jugendfoerderung/2018-01-29_Rahmenkonzept_Schulsozialarbeit.pdf, Stand: 24.02.2018

2 | Sprachförderung

Förderung der Sprachkompetenz von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen mit Sprachförderbedarf.

Dem Handlungsfeld *Sprachförderung* sind insgesamt 23 Maßnahmen aus beiden Integrationskonzepten zuzuordnen. 45 Antworten sind im Rahmen der Erstgespräche von den Fachbereichen und der VHS Braunschweig GmbH angegeben worden.

2.1 Sprachbildung und -förderung | Im Elementarbereich

Die Maßnahmen beider Integrationskonzepte im Handlungsbereich lassen sich in den Schwerpunkt fassen:

Sprachförderansätze und -strukturen im Elementarbereich

Ergebnisse zum Sachstand

Sprachförderansätze und -strukturen im Elementarbereich

DialogWerk

Seit 2012 setzt das Koordinierungszentrum DialogWerk Braunschweig den Sprachbildungs- und Sprachförderungsauftrag des Kulturministeriums im Haus der Familie GmbH im Auftrag der Stadt Braunschweig um.

Statt additiv ausgerichteter Maßnahmen wird Sprachbildung und -förderung als Querschnittsaufgabe von jeder Fachkraft und im Kitaalltag integriert umgesetzt. Das Angebot richtet sich an alle Kitaeinrichtungen in Braunschweig. Ca. 75 % aller Braunschweiger Kitas nutzen die Angebote des DialogWerkes.

Im Zentrum steht das breitgefächerte Fortbildungsangebot für die Kita-Fachkräfte (pro Jahr):

- 40 - 50 Teamqualifikationen,
- 15 Einzelqualifikationen,
- zwei Fachtagungen,
- sechs Arbeitsgemeinschaften
- ca. 300 Sprachberatungseinheiten (Hilfestellung bei der Implementierung in der Einrichtung
- Lernwerkstatt „Sprache“ (Austausch und Material zur Umsetzung)¹⁷

Bundesprogramm Sprach-Kitas

An der Förderung über den Ansatz alltagsintegrierte Sprachbildung und -förderung setzt auch das Bundesprogramm *Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist* an.

¹⁷ Quelle: Volkshochschule Braunschweig GmbH, Haus der Familie GmbH

Das Bundesprogramm ist angesiedelt in der Planungsstelle des Fachbereiches Kinder, Jugend und Familie (Zeitraum 2016 – 2019). Mit zwei Fachberaterinnen (Koordination) und zusätzlichen Fachkräften in jeder teilnehmenden Kita wird das Vorhaben umgesetzt.

Insgesamt nehmen 30 Kitas der Stadtverwaltung und freier Träger in Braunschweig teil. 2017 hat das Büro für Migrationsfragen den teilnehmenden Einrichtungen einen mehrstündigen Input zu den Themengebieten *Integrationsförderlandschaft in Braunschweig* und *Interkulturelle Kompetenz im Elementarbereich* gegeben.

Beide Projekte implementieren den Ansatz der alltagsintegrierten Sprachbildung flächendeckend für alle Braunschweiger Kitas.

Fazit | Sprachbildung und -förderung im Elementarbereich

Die Stadt Braunschweig widmet sich dem Sprachbildungs- und Sprachförderauftrag im Elementarbereich umfassend.

Der Ansatz *alltagsintegrierte Sprachbildung und -förderung* im Elementarbereich ist eine Querschnittsaufgabe, die die ganze Einrichtung und auch die Eltern mit einbezieht. Anders als konkrete Maßnahmen, die durch zusätzliches Fachpersonal durchgeführt werden, ist der Ansatz nicht zeitlich begrenzt.

Nur ein Vergleich von Zeitreihen könnte Auskunft darüber geben, wie sich die Ansätze auf Bildungsverläufe und -erfolge auswirken.

2.2 Sprachförderung | für Schulkinder

Die Maßnahmen beider Integrationskonzepte im Handlungsfeld *Sprachförderung für Schulkinder* lassen sich in drei Schwerpunkte fassen:

- A | Strukturen und Koordination im Handlungsfeld installieren
- B | Sprachfördermaßnahmen für Schulkinder kommunal fördern
- C | Sprachfördermaßnahmen und -strukturen für neuzugewanderte Quereinsteiger*innen ab Sek I sicherstellen

Ergebnisse zum Sachstand

A | Strukturen und Koordination im Handlungsfeld installieren

Die im Bildungsbüro angesiedelten zwei Stellen *Kommunale Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte* verfolgen u. a. die Zielsetzung, die Förderung für neuzugewanderte Kinder und Jugendliche bedarfsgerecht zu gestalten.

B | Sprachfördermaßnahmen für Schulkinder kommunal fördern

Im Fachbereich Kinder, Jugend und Familie, Abteilung Jugendförderung, wurden in 2017 23 Sprachfördermaßnahmen für Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund finanziert und koordiniert.

In Kleingruppen erhalten Kinder und Jugendliche Deutsch als Zweit- und Fremdsprachen-Unterricht und gezielte Nachhilfe in ihren Schulfächern. An die 230 Braunschweiger Kinder mit Migrationshintergrund wurden dadurch 2017 erreicht.

Die Mehrzahl der Maßnahmen wurden für Grundschul Kinder angeboten – wobei die Beantragung der Zuwendung für Sek I und Sek II Schulkinder ausdrücklich erwünscht ist. Vierzehn der Angebote wurden im vergangenen Jahr durch Migrant*innenvereine oder -verbände in Schulräumen oder eigenen Räumen umgesetzt. Neun Angebote sind durch Schulfördervereine organisiert worden.

In der Stelle werden auch die in Kooperation mit der Richard-Borek-Stiftung alljährlich stattfindenden *Sprachferien die schlauer machen* koordiniert. In den Herbstferien haben Grundschul Kinder der dritten und vierten Klasse mit Sprachförderbedarf die Möglichkeit, ihren Sprachstand zu verbessern. Der Eigenanteil der Familien liegt bei 60 EUR pro Kind. Eine Sprachstandserhebung zur Qualitätssicherung des Programmes wird zu Beginn und am Ende der Sprachferien bei jedem Kind unternommen.

Im Braunschweiger Konzept zur *Integration von Flüchtlingen* ist die Maßnahme *Angebot der Sprachlernklassen* wird um den zusätzlichen Bedarf erweitert festgehalten.

Sprachlernklassen liegen als reguläres Angebot in der Zuständigkeit des Landes. Im Zuge der kommunalen Zuweisung von Geflüchteten ab 2015/2016 hat sich die Stadtverwaltung Braunschweig bei der Landesschulbehörde versichert, dass der erhöhte Bedarf durch zusätzlich eingerichtete Sprachlernklassen gedeckt werden kann.

In 2015 und 2016 stieg das Angebot der Sprachlernklassen in Braunschweig von vier auf neun Klassen und auf insgesamt 12 Klassen im Jahr 2016 an. In 2017 ist die Anzahl der Sprachlernklassen auf sechs insgesamt reduziert worden, der bestehende Sprachförderbedarf soll, wie in ganz Niedersachsen, durch DaF/DaZ Stunden aufgefangen werden.

C | Sprachfördermaßnahmen und -strukturen für Quereinsteiger*innen ab Sek I sicherstellen | SPRINT-Projekt

Seit 2016 werden Quereinsteiger*innen in SPRINT-Klassen unterrichtet.¹⁸ Das Sprach- und Integrationsprojekt des Niedersächsischen Kultusministeriums richtet sich in erster Linie an geflüchtete Jugendliche im Quereinstieg:

- Die Teilnahme ist auf ca. ein Jahr angelegt.
- Im Fokus steht das Erlernen der deutschen Sprache. Die Sprachförderung ist in Kooperation mit der VHS Braunschweig GmbH erfolgt und im Zeitraum 2016 bis Ende 2017 konnten ca. 250 Jugendliche im Alter von 16 - 21 Jahren erreicht werden.¹⁹

¹⁸ Sprach- und Integrationsprojekt für Jugendliche des Niedersächsischen Kultusministeriums

¹⁹ Quelle: Volkshochschule Braunschweig GmbH, Angabe im Rahmen des geführten „Erstgespräches“

- Ein Schulabschluss kann mit dem Besuch einer SPRINT-Klasse nicht erlangt werden.
- Zum Zeitpunkt Mai 2018 haben 208 Personen an Braunschweiger Berufsschulen an SPRINT teilgenommen/nehmen teil.²⁰

SPRINT-Dual ist das Folgeprojekt des Landes und seit 2017 in Braunschweig eingeführt (siehe Handlungsfeld 2 *Ausbildungsförderung und Integration in den Arbeitsmarkt*).

Zum Zeitpunkt 01.01.2018 sind an folgenden Braunschweiger Berufsschulen SPRINT-Klassen eingerichtet:

- BBS V: 13 Schüler*innen (Sprachniveau-Ziel: B1)
- Helene-Engelbrecht-Schule III: 14 Schüler*innen (Sprachniveau: schriftlich A1, mündlich: A2)
- Helene-Engelbrecht-Schule: 9 Schüler*innen (Sprachniveau: A2)
- Heinrich-Büssing-Schule: 14 Schüler*innen (Sprachniveau: A1/A2, Ziel: B1)
- Otto-Bennemann-Schule: 16 Schüler*innen (Sprachniveau: A2; Ziel: B1)

Seit Februar 2016 führt die VHS Vorkurse für unbegleitete minderjährige Geflüchtete durch, zunächst durch die Stadt Braunschweig, seit April 2017 aus Landesmitteln finanziert (SEG Förderung von Maßnahmen zum Spracherwerb von Geflüchteten). Hierüber konnten noch einmal 80 - 100 Teilnehmende gefördert werden. Ab Februar 2018 bis Juni 2018 wird die VHS noch in der Otto-Bennemann-Schule und der Heinrich-Büssing-Schule tätig sein (mit jeweils 20 Unterrichtseinheiten/Woche).

In 2016 und 2017 hat die Stadt Braunschweig den Schulen für Schüler*innen der SPRINT-Klassen zusätzlich 50 EUR pro Schüler*in für Lehrmaterialien zur Verfügung gestellt.

Fazit | Sprachförderung für Schulkinder

Die Stadtverwaltung Braunschweig setzt die Maßnahme *Schüler*innen werden gezielt in Kleingruppen darin gefördert, einen qualifizierten Schulabschluss zu erreichen* [...] (erstes Integrationskonzept, 2008) durch die Angebote im Fachbereich Kinder, Jugend und Familie um.

Im zweiten Handlungskonzept (2016) ist eine Stundenaufstockung der Stelle festgehalten, auch dies wurde in 2017 umgesetzt (10 Wochenstunden).

Die Stadt Braunschweig hat mit der bedarfsgerechten Ausweitung des Angebotes die Förderung verstetigt.

Der Sprachförderung von neuzugewanderten Quereinsteiger*innen hat sich die Stadtverwaltung durch Vorkurse - eingegliedert in das Landeskonzept *SPRINT-Klassen*- gewidmet.

Die VHS Braunschweig GmbH hat die Umsetzung übernommen. In der Organisation und Koordination der SPRINT-Klassen ist die Stadt Braunschweig, Fachbereich Kinder, Jugend und Familie, stark involviert.

²⁰ Niedersächsische Landesschulbehörde, Regionalabteilung Braunschweig, Dezernat 4

2.3 Sprachförderung | für Erwachsene

Die Maßnahmen beider Integrationskonzepte im Handlungsfeld *Sprachförderung für Erwachsene* sind zwei Schwerpunkten zuzuordnen:

A | Steuerung und Koordination im Handlungsfeld installieren

B | Zugangsbarrieren abbauen & *Überbrückungsangebote* gewährleisten

Ergebnisse zum Sachstand

A | Steuerung und Koordination im Handlungsfeld installieren

Die VHS Braunschweig GmbH koordiniert seit Juni 2017 die Vergabe von aus Landesmitteln finanzierten Sprachförderangeboten. Dafür ist eine Koordinierungsstelle *Sprachförderung* bei der VHS eingerichtet worden.²¹

Teilnehmende Akteure im zugehörigen Steuerungs- und Koordinierungskreis: Koordinierungsstelle für Geflüchtete, Büro für Migrationsfragen; Stelle Ausländerangelegenheiten; Stabsstelle Bildungsbüro; Bundesagentur für Arbeit; Jobcenter Braunschweig; Volkshochschule Braunschweig GmbH; VHS Arbeit und Beruf GmbH.

Zum Stichtag 26.02.2018 haben 343 Teilnehmende (seit 2016) bei der VHS einen über Landesmittel geförderten Sprachkurs besucht, 210 Teilnehmende waren zwischen 20 und 40 Jahre alt. Davon kamen 39 % aus dem Iran, 25 % aus Syrien.

Weiterbildungsketten:

30 Teilnehmende haben mit Alphabetisierungsbedarf begonnen, konnten in Alphakurs, A1 sowie A2 Niveau münden. 78 Teilnehmende haben ohne Sprachkenntnisse begonnen und konnten zum Stichtag in A1.1, A1.2, A2, B1 und C1 Kurse übergehen. 39 Teilnehmende haben auf dem Niveau A1.2 bzw. A2 begonnen und konnten in A2-C1 Kurse übergehen.²²

175 der 343 Teilnehmenden haben einen Folgekurs besucht, 16 sind in einen Integrationskurs gemündet.

B | Zugangsbarrieren abbauen & Überbrückungsangebote gewährleisten

Niedrigschwellige Sprachkurse für Erwachsene

Seit 2007 bietet die Stadt Braunschweig, Büro für Migrationsfragen, in Kooperation mit der VHS Braunschweig GmbH und dem Bildungswerk der Niedersächsischen Wirtschaft GmbH niedrigschwellige Sprachförderangebote für Erwachsene in den Stadtteilen an.

Dabei sind sie auf die Kooperation der Stadtteilakteure angewiesen, die ihre Räumlichkeiten zur Verfügung stellen (Familienzentren, Kitas, Jugendzentren, Kirchen u. a.). Parallel wird immer Kinderbetreuung in den Räumlichkeiten

²¹ Die Stelle ist über Landesmittel finanziert, die VHS über die Stadt Braunschweig zur Umsetzung beauftragt. Um eine passgenaue Belegung zu erreichen wird der Sprachstand der Teilnehmenden erhoben

²² Quelle: VHS Braunschweig GmbH, Sprachförderkoordinierungsstelle

angeboten, Säuglinge können von dem Elternteil mit in den Kurs genommen und sukzessiv an die Kinderbetreuung gewöhnt werden.



Sprachkurs in einem Kinder- und Familienzentrum
Quelle: Stadt Braunschweig/Daniela Nielsen

Damit sind die Stadtteilkurse der Stadtverwaltung die einzigen, die durchgängige Kinderbetreuung anbieten. Die Kurse sind durch die Auswahl der Materialien am Alltag der Teilnehmenden orientiert.

Alle Kursleiter*innen haben selbst einen Migrationshintergrund, was die Kurse zu einem Konzept mit Vorbildcharakter macht. Die Belegung 2017 sah wie folgt aus:

- 23 Kurse
- 227 Anmeldungen
- sechs Kursleiter*innen waren parallel im Einsatz
- neun Kinderbetreuerinnen waren parallel im Einsatz²³

In der Regel gelingt im Anschluss der Übergang in einen Integrationskurs. Neben regulärer Sprachförderung finden ausgewählte Zusatzprojekte statt.²⁴ Jährlich investiert die Stadt Braunschweig, 2007 durch den Rat verabschiedet, ca. 70.000 EUR für die Umsetzung.

Einrichtung von Sammelterminen zur Anmeldung

In den dezentralen Wohnstandorten wurde in 2016 und 2017 von der VHS Braunschweig GmbH und anderen Integrations- und Sprachkursträgern Sammeltermine zur Anmeldung angeboten. Ein zeitnahe Einstieg in Sprachförderung konnte hierdurch gewährleistet werden.

²³ Quelle: Bildungswerk der Niedersächsischen Wirtschaft GmbH, Koordination „Sprachförderangebote“

²⁴ Nähere Informationen zum Angebot finden sich unter www.braunschweig.de/migration und der Rubrik „Bildung und Sprache“. Die Flyer der Sprachförderkurse sind in folgenden Sprachen verfügbar: Deutsch, Englisch, Polnisch, Russisch, Türkisch

Einrichtung einer Koordinierungsstelle

Mit einer zusätzlichen Zuwendung des Sozialministeriums hat die Stadt Braunschweig seit Juni 2017 die VHS Braunschweig GmbH beauftragt, eine Koordinierungsstelle einzurichten. Dadurch soll die Teilnahme möglichst aller Migrant*innen mit Sprachförderbedarf an passenden Angeboten gesichert werden. Bei möglichst allen aus dem seit 2015 geförderten Landessonderprogramm in Braunschweig lebenden Menschen mit Migrationshintergrund soll der Sprachstand/die Sprachlernfortschritte festgestellt werden. Aus den Ergebnissen wird bis Ende 2018 eine Bedarfsanalyse erstellt.²⁵

Sprachförderung durch Ehrenamt

Durch ein außerordentliches Engagement kann bis heute sowohl an die dezentralen Wohnstandorte angegliedert als auch in den Stadtteilen verortet niedrigschwellige Sprachförderung für Menschen mit Fluchthintergrund durch Ehrenamt angeboten werden. Die Stelle *Koordination Ehrenamt zur Integration von erwachsenen Flüchtlingen und Familien*, als Stabsstelle im Fachbereich Soziales und Gesundheit angesiedelt, koordiniert 13 Runde Tische, von denen ehrenamtlich geführte Sprachförderung als Ergänzung zu den regulären Integrationskursen umgesetzt wird.²⁶

Fazit | Sprachförderung für Erwachsene

Das Angebot für erwachsene Migrant*innen mit Sprachförderbedarf ist in Braunschweig breit aufgestellt und durch vernetzende Strukturen geprägt. Die Rückmeldungen aus den Erstgesprächen bestätigen das.

Auch 2016, mit der Zuweisung von Geflüchteten, konnten zeitnah Überbrückungsangebote eingerichtet und Anmeldungen für einen Integrationskurs des BAMF über Sammeltermine vorgenommen werden.

Abzuwarten bleibt die nächste Analyse der VHS Braunschweig GmbH zum Sprachstand der vom Landesprogramm finanzierten Sprachförderangebote (Ende 2018). Gegebenenfalls muss eine Bestandsanpassung erfolgen.

Die Besonderheit der Stadtteilkurse des städtischen Büros für Migrationsfragen liegt in dem Vorbildcharakter durch Kursleiter*innen mit Migrationshintergrund.

Die Kurse werden überwiegend von Frauen genutzt, was nicht zuletzt an der Gewährleistung von kostenfreier Kinderbetreuung liegt. In den Stadtteilen sind die Kurse innerhalb der Migrant*innen-Communities sehr bekannt.

Hierüber erfolgt die größte Vermittlung neuer Teilnehmer*innen. Der Eigenanteil pro Kurs (72 Stunden in ca. 3 Monaten) ist bei 25 EUR pro Teilnehmenden gering.

²⁵ Die VHS führt aktuell für Personen, die noch nicht in einen Integrationskurs einmünden können, folgende Kurse durch: Alphabetisierung (08.05.17 – voraussichtlich 14.12.17, 20 Plätze, 19 Teilnehmende angemeldet, Fortsetzungskurs geplant); A1.1 (01.11.2017 - voraussichtlich 16.05.2018, 20 Plätze, 19 Teilnehmende angemeldet Fortsetzungskurs geplant); A1.2 (23.05.2017 – voraussichtlich 07.12.17, 20 Plätze, 20 Teilnehmende angemeldet, Fortsetzungskurs geplant); A2.1 (08.05.2017 – voraussichtlich 06.12.2017, 20 Plätze, 14 Teilnehmende angemeldet); A2.2 (08.05.2017 – voraussichtlich 07.12.2017, 20 Plätze, 13 Teilnehmende angemeldet, Fortsetzungskurs geplant. Finanziert werden diese Kurse durch Landesmittel, die über die Agentur für Erwachsenenbildung (AEWB) zur Verfügung gestellt werden.

²⁶ Hierfür stehen ausreichend Lehrbücher "Erste Schritte - plus", die vom Land Niedersachsen finanziert worden sind, zur Verfügung.

Handlungsfeld 2

Ausbildung & Arbeit

Einführung

Migrant*innen in Deutschland sind in etwa doppelt so stark von Arbeitslosigkeit betroffen wie Menschen ohne Migrationshintergrund. Datenmaterial im Handlungsfeld erlaubt häufig lediglich eine Bezugnahme auf Ausländer*innen. Von den in Braunschweig registrierten Arbeitslosen im Dezember 2017 hatten 23,1 % eine ausländische Staatsangehörigkeit (Dezember 2014: 18,1 %).¹

Viele Faktoren entscheiden über Teilhabechancen auf dem Arbeitsmarkt: Bildungshintergrund, berufliche Qualifikation, Informationslage über Zugangswege und Gesundheit sind in Abhängigkeit zum Handlungsfeld zu sehen. Bei Migrant*innen und - hier explizit genannt - Geflüchteten können spezifische strukturelle Voraussetzungen hinzukommen, die den Zugang zum Arbeitsmarkt ungleich schwerer gestalten, u. a.

*Einreisezeitpunkt, Aufenthaltsdauer, vorhandene oder fehlende, nicht passgenaue oder nicht anerkannte sprachliche, schulische und berufliche Qualifikationen, geringe oder weit zurückliegende Berufserfahrungen, fehlendes Wissen über den deutschen Arbeitsmarkt und seine Berufsstrukturen, reale institutionelle bzw. subjektiv wahrgenommene Diskriminierungen sowie Verdrängungseffekte im Arbeitsmarkt.*²

Dabei ist die doppelte Funktion von Erwerbsarbeit für die Integration in den Fokus zu nehmen: Erwerbstätigkeit bedeutet individuelle wirtschaftliche Unabhängigkeit auf der einen Seite und hat zudem eine starke kulturell-identifikatorische Wirkung. Integration in den Arbeitsmarkt ist für Menschen mit Migrationshintergrund mit 93 % noch ausschlaggebender für das Gefühl der sozialen Teilhabe als für Menschen ohne Migrationshintergrund mit 89 % (Integrationsbarometer 2016).

Ein fester Arbeitsplatz als Indikator für empfundene und wahrgenommene *gelungene* Integration - noch weit vor der Staatsangehörigkeit und dem Geburtsland.

Erfolgreiche Förderung der Teilhabe am Arbeitsmarkt kann folglich steuern, wie zugehörig sich Menschen gegenüber der eigenen Gesellschaft und der aktiven Mitgestaltung fühlen. Auch sind junge Migrant*innen im Vergleich zu Schulabgänger*innen ohne Migrationshintergrund auf dem Ausbildungsmarkt unterrepräsentiert. Die Ergebnisse der Übergangsweg der Braunschweiger Schulabgängerbefragung 2017 spiegeln den Bundestrend wieder.

Der Wunsch zur schulischen Höherqualifizierung ist bei Jugendlichen mit wie ohne Migrationshintergrund steigend. Zu den Vorjahren gesunken, aber dennoch

¹ Stadtforschung aktuell: Arbeitsmarkt-Monitor, Stadt Braunschweig, Referat Stadtentwicklung und Statistik

² Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (Dezember 2016): 11. Bericht der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration – Teilhabe, Chancengleichheit und Rechtsentwicklung in der Einwanderungsgesellschaft Deutschland. URL: https://www.bundesregierung.de/Content/Infomaterial/BPA/IB/11-Lagebericht_09-12-2016.pdf?jsessionid=0F5F19BCF430EC329F8EF820D996E2F7.s7t2?_blob=publicationFile&v=6, S. 172, Stand: 25.02.2018

nennenswert, haben im Sommer 2017 265 der 2.295 befragten Jugendlichen der allgemein- und berufsbildenden Schulen angegeben, noch *ausbildungssuchend* zu sein. Die davon 64 Haupt- und Realschüler*innen haben zu diesem relativ späten Zeitpunkt angegeben, noch keinen Ausbildungsplatz gefunden zu haben.

Gleichzeitig haben 456 Jugendliche angegeben, noch nicht von der Arbeitsagentur beraten worden zu sein. 412 Schüler*innen planen in den Übergangsbereich zu gehen „(häufig als Warteschleifen bezeichnet)“³.

Anders als in der öffentlichen Debatte, folglich derer die sinkenden Zahlen der in Ausbildung gehenden Jugendlichen ein Ergebnis der parallel steigenden Zahlen der Studienanfänger*innen sind – ein Trend, der in den Medien auch *Akademisierungswahn* genannt wird, hält der Nationale Bildungsbericht 2016 in der Entwicklung der letzten 20 Jahre eine getrennte Sichtweise beider Bildungswege - Ausbildung und Studium - für nötig. Danach blieb „das Ausbildungsplatzangebot [...] über die ganze Zeit deutlich unter der Ausbildungsnachfrage“.⁴

Der gleichzeitig vorhandene Fachkräftemangel in weiten Branchen der Ausbildungsberufe lenkt folglich die Perspektive auf die Förderung der Ausbildungsfähigkeit junger Menschen.⁵

Das Handlungsfeld *Ausbildung und Arbeitsmarkt* steht zu vielen weiteren integrationsrelevanten Handlungsfeldern in Abhängigkeit, was deutlich macht, dass die Förderung gleichberechtigter Teilhabechancen am Arbeitsmarkt früh gestaltet werden muss und übergreifend in andere Handlungsfelder stattfindet:

Bildungs- und Sprachförderung als direkte Ausbildungs- und Arbeitsmarktförderung

Jugendliche mit Migrationshintergrund verlassen die Schule mit niedrigeren Bildungsabschlüssen als Jugendliche ohne Migrationshintergrund.⁶ Auch in Braunschweig schneiden männliche Jugendliche mit Migrationshintergrund schlechter ab als junge Migrantinnen. Junge Migranten sind hier noch stärker in den Fokus der Bildungsförderung zu nehmen.

Berufsbezogene Deutschförderung verbindet Sprachförderung und Praktika in Betrieben miteinander. Die Förderung kann vor dem Einstieg in Ausbildung oder Beruf erfolgen. Aber auch bereits im Beruf stehende Migrant*innen können daran teilnehmen. Zum 01.06.2016 ist die Förderung zu einem Regelinstrument des Bundes geworden.

Übergang Schule-Beruf | Übergangmanagement unter Beteiligung aller Akteure

Der Übergang von der Schule in den Beruf entscheidet sich nicht erst nach Schulabschluss. Einen erfolgreichen Übergang in die Ausbildung gestalten viele Faktoren, u. a.

³ Braunschweiger Schulabgängerbefragung 2017. Kurzbericht Sommer, Stadt Braunschweig, Fachbereich Kinder, Jugend und Familie, Jugendförderung, S. 8.

⁴ Nationaler Bildungsbericht 2016, S. 122

⁵ Vgl. ebd.

⁶ Braunschweiger Schulabgängerbefragung 2017, Abschlussbericht. Stadt Braunschweig, Fachbereich Kinder, Jugend und Familie, Jugendförderung.

Ein qualifizierendes Schulabschlusszeugnis, Mitwirkung der Eltern im Prozess⁷, Fachpersonal zur Begleitung, Entgegenwirken von Bildungsabbrüchen, Kooperationsstrukturen der Akteure im Handlungsfeld sowie Berufsorientierungsmaßnahmen und weitere Angebote, die Informationen für Jugendliche und Eltern zum Zugang, Ablauf und Vielfalt des Ausbildungsmarktes verständlich darstellen.

Aufgrund der oben gezeigten Ausgangssituation von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund bezüglich Bildungsteilhabe und -erfolg und die vergleichsweise schwierigere Einmündung in Ausbildung, ist eine Förderung im Handlungsfeld *Übergang Schule-Beruf* besonders integrationsrelevant.⁸

Übergangmanagement bündelt sozial-, schul-, berufs- und bei Bedarf migrationsbezogene Hilfen für eine enge Zusammenarbeit, um die Chancengleichheit von benachteiligten Jugendlichen im Übergang Schule-Beruf zu verbessern. Aufgabe des Übergangsmagements ist es aber auch, Bedarfsanalysen zu erstellen und konkrete Angebote der Förderung zu implementieren.

Übergangmanagement ist auch im Hinblick auf den (steigenden) Fachkräftemangel zu sehen. Eigene Strukturen hinsichtlich der Haltung zu überdenken, bei Ausbildungsbeginn aktiv an der Ausbildungsfähigkeit mitzuarbeiten, um den Ressourcen junger Menschen willentlich eine Chance zu geben, erwartet *Interkulturelle Öffnung* der Arbeitgeber, die Verwaltungen sind hier nicht ausgenommen.

Anerkennung von Abschlüssen

Durch das *Gesetz über die Feststellung der Gleichwertigkeit von Berufsqualifikationen (Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz, BQFG)* ist das Verfahren kostenfrei für die Teilnehmenden. Für die Prüfung im Ausland erworbener Berufsabschlüsse ist die IHK zuständig. Ob ein Studium begonnen werden kann, wird von der jeweiligen Hochschule geprüft und entschieden. Für die Prüfung zur Anerkennung von Schulabschlüssen (für den Besuch weiterführender Schulen) ist in Niedersachsen die Landesschulbehörde zuständig.

Eine allumfassende Beratung und Begleitung bietet die VHS Braunschweig GmbH im Rahmen der IQ-Förderung.

Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten

Die Integration von Geflüchteten in den Arbeitsmarkt ist von vielen Faktoren abhängig. Die Arbeitserlaubnis steht in Abhängigkeit zum Aufenthaltsstatus, die individuelle soziale Lebenslage, der Ausbildungshintergrund, die Sprachkompetenz und nicht zuletzt die Bereitschaft der Arbeitgeber, sich den besonderen Unterstützungsbedarfen und rechtlichen Voraussetzungen der Personengruppe zu öffnen, entscheiden über den Zugang zum Arbeitsmarkt.

⁷ Siehe hierzu: „Studie für das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) im Auftrag des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) (2017): „Das Aktivierungspotenzial von Eltern im Prozess der Berufsorientierung – Möglichkeiten und Grenzen“. URL: https://www.bildungsketten.de/_media/Schlussbericht_Studie%20Aktivierungspotenzial%20von%20Eltern%20im%20Prozess%20der%20Berufsorientierung.pdf, Stand: 14.02.2018

⁸ Der Integrationsrelevanz des Handlungsfeldes hat sich das Bundesministerium für Bildung und Forschung mit der Initiative „Abschluss und Anschluss – Bildungsketten bis zum Ausbildungsabschluss“ gewidmet. Nähere Informationen unter: www.bildungsketten.de, Stand: 14.02.2018

Frühe Arbeitsmarkt- und Integration in Ausbildung soll über Förderprogramme von Arbeits- und Ausbildungsgelegenheiten sichergestellt werden.

Parallel wird die Integration von Geflüchteten in den Arbeitsmarkt in den meisten Fällen durch Förderung der Aus- oder Weiterbildung, auch die Sprachkompetenz betreffend, realisiert werden müssen.

Zum Stand der Umsetzung

Dem Handlungsfeld *Ausbildung und Arbeitsmarkt* sind insgesamt 11 Maßnahmen aus beiden Integrationskonzepten zuzuordnen. 27 Antworten sind im Rahmen der Erstgespräche von den Fachbereichen, der Volkshochschule Braunschweig GmbH und dem Jobcenter angegeben worden.

1 | Ausbildungsförderung

Die Maßnahmen beider Integrationskonzepte im Handlungsfeld *Ausbildungsförderung* lassen sich in den Schwerpunkt fassen:

Maßnahmen, Strukturen und Angebote im Themenkomplex
Übergang Schule-Beruf

Ergebnisse zum Sachstand

Kompetenzagentur

„Jugendliche finden leichter in eine Ausbildung, wenn sie von der Schule oder anderen Institutionen begleitet werden: Wichtig ist, dass sie auf Personen zurückgreifen können, die sie professionell beraten und verlässlich sind.“⁹

Die Kompetenzagentur, Fachbereich Kinder, Jugend und Familie, unterstützt und begleitet zunehmend Jugendliche mit Migrations- oder Fluchthintergrund im Übergang von der Schule in Ausbildung. 2017 hatten ca. 40 % der betreuten Jugendlichen einen Migrations- oder Fluchthintergrund.

Die Mitarbeiter*innen der Kompetenzagentur führen Einzelgespräche, bieten Gruppenveranstaltungen und eine enge Zusammenarbeit mit der Schule an. Da die Arbeit einzelfallbezogen und in enger Zusammenarbeit mit der Schule und weiteren wichtigen Akteuren im Handlungsfeld geschieht, weist sie eine besondere Qualität auf. Auch die Mitarbeiter*innen des städtischen Büros für Migrationsfragen vermitteln regelmäßig Jugendliche an die Kolleg*innen der Kompetenzagentur. Über den Verlauf und Ausgang der Betreuung findet kontinuierlich Austausch statt.

⁹Bundesministerium für Bildung und Forschung (2016) Chancengerechtigkeit und Teilhabe. Ergebnisse aus der Forschung. URL: http://www.empirische-bildungsforschung-bmbf.de/media/content/BMBF_56_Chancengerechtigkeit_und_Teilhabe_BARRIEREFREI.pdf, S. 8. Stand: 14.02.2018

Koordinierungsstelle Schulverweigerung – Die 2. Chance

Die fünf Sozialarbeiter*innen der Stelle betreuen Braunschweiger Schüler*innen ab der 5. Klasse, bei denen Schulverweigerung auf Grund von unentschuldigtem Fehltagen droht.

2017 wurden ca. 149 Schüler*innen von den Mitarbeiter*innen durch Fallbetreuung unterstützt. Ziel ist es, die Schüler*innen wieder in die Schule zu reintegrieren, die Zahl der Abgänger*innen ohne Schulabschluss zu verringern und somit Chancen auf einen Ausbildungsplatz zu ermöglichen.

SPRINT-DUAL

Seit 2017 ist das Folgeprojekt SPRINT DUAL in Braunschweig in der Umsetzung. Die praxisorientierte Einführung in das Berufs- und Arbeitsleben steht im Förderfokus.¹⁰

- An zwei Tagen in der Woche findet Sprachförderung in den Räumlichkeiten einer Berufsschule statt.
- Über die Maßnahme „Betriebliche Einstiegsqualifizierung“/EQ (Bundeagentur für Arbeit) gehen die Jugendlichen **an drei Tagen** über ein Langzeitpraktikum in einen Betrieb.
- Ein Schulabschluss kann über SPRINT DUAL nicht erlangt werden.
- Der Übergang in eine berufliche Ausbildung soll am Ende des max. einjährigen Durchlaufs erleichtert werden.
- Der Einstieg in eine reguläre duale Ausbildung ist über die EQ-Maßnahme formal dennoch möglich.
- Der Übergang in eine weiterführende Schule ist bei Eignung möglich.

Zum Zeitpunkt 01.01.2018 sind an folgenden Braunschweiger Berufsschulen SPRINT DUAL-Klassen eingerichtet:

- Otto-Bennemann-Schule: 11 Schüler*innen (Sprachniveau: B2)
- Heinrich-Büssing-Schule: 14 Schüler*innen (Sprachniveau: B2)
- Ab Feb. 2018
- BBS V: ca. 13 Schüler*innen (Ziel: B2)
- Helene-Engelbrecht-Schule: ca. 15 Schüler*innen (Ziel: B2)¹¹

Bis zum Zeitpunkt 1. Quartal 2018 haben 87 Teilnehmende eine Braunschweiger SPRINT DUAL-Klasse besucht.¹²

Berufsvorbereitungstrainings | „Berufsorientierung in Braunschweig“ (BOBS)

Über die Jugendförderung werden Schüler*innen der Braunschweiger Förder-, Haupt- und Realschulen der 8. und 9. Jahrgänge durch Berufsvorbereitungstrainings in Kleingruppen auf die Ausbildungsstellensuche und Vorstellungsgespräche vorbereitet.

Jugendliche mit Migrationshintergrund sind auch in Braunschweig in den genannten Schulformen überproportional vertreten.

¹⁰ Teilnehmende Schulen beider Projekte: Otto-Bennemann-Schule, Helene-Engelbrecht-Schule, BBS V, Johannes-Selenka-Schule, Heinrich-Büssing-Schule.

¹¹ Volkshochschule Braunschweig GmbH VHS International

¹² Niedersächsische Landesschulbehörde, Regionalabteilung Braunschweig, Stand: 16.03.2018

Schulabgängerbefragung

Die jährliche Schulabgängerbefragung gibt Auskunft über die Übergänge von Schüler*innen der allgemein- und berufsbildenden Schulen in Braunschweig. Schulabschlüsse und Schulformen werden nach Migrationshintergrund und Geschlecht ausgewertet. Das Braunschweiger Handlungskonzept *Kinderarmut* fasst Zielrichtung und Funktion der Befragung wie folgt zusammen: „Auch die Schulabgängerbefragung der Jugendhilfe sichert Übergänge zwischen allgemein- und berufsbildenden Schulen ab. Ein Verlorengehen von Schülerinnen und Schülern wird verhindert, indem Übergangswege zwischen den Systemen verfolgt werden, Unklarheiten klären sowohl die Kompetenzagentur als auch die Koordinierungsstelle Schulverweigerung, der Allgemeine Sozialdienst sowie das Pro-Aktiv-Center.“¹³

Empowern | Eltern als Partner*innen im Prozess

Eltern spielen eine wichtige Rolle im erfolgreichen Übergang von der Schule in die Ausbildungs-/Berufswelt von Jugendlichen.



Sitzung Braunschweiger Elternnetzwerk Interkulturell. Foto: Moritz Rennecke

Das *Braunschweiger Elternnetzwerk Interkulturell* hat seit 2017 eine vom Land finanzierte Koordinierungsstelle für Geflüchtete.¹⁴ Explizit sollen hier Eltern mit Fluchthintergrund in den Zielsetzungen des Elternnetzwerkes durch herkunftssprachliche Veranstaltungen zu Bildungsthemen empowert werden.

2014 fand eine groß angelegte Elternnetzwerksitzung zum Thema *Übergang Schule-Ausbildung/Beruf* statt. Die Sitzung im Juni 2018 wurde gemeinsam mit der Stelle Ausbildung, Fachbereich Zentrale Dienste, unter dem Titel *Schulabschluss und dann: Ausbildung! Wir sprechen über die Vorteile* abgehalten.

Seit 2016 engagieren sich zudem Bildungspat*innen für unbegleitete Jugendliche mit Fluchthintergrund im Übergang von der Schule in den Beruf.¹⁵

¹³ Braunschweig für alle Kinder. Das kommunale Handlungskonzept *Kinderarmut* (2014). Stadt Braunschweig, Sozialreferat, Koordinierungsstelle *Kinderarmut*, S. 27

¹⁴ Die Koordinierungsstelle ist angestellt bei dem *Migrantelternnetzwerk Niedersachsen* und finanziert durch das Niedersächsische Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung. Die Anbindung und Koordination der umzusetzenden Bildungsveranstaltungen leistet das Büro für Migrationsfragen.

¹⁵ Das Projekt findet in Kooperation zwischen dem Büro für Migrationsfragen, dem Deutschen Kinderschutzbund Ortsverband Braunschweig e. V. und der Abteilung Jugendhilfe- und Inobhutnahmedienste, Fachbereich Kinder, Jugend und Familie statt. Stand Januar 2018: 36 aktive, ¹⁴ beendete Patenschaften.

Fazit | Ausbildungsförderung

Weiterer Bedarf wird in mehreren Erstgesprächen im Themenfeld *Förderung Übergang Schule-Beruf und Übergangmanagement* geäußert. Hieran gekoppelt wird der seit 2015 erhöhte Bedarf an sozialarbeiterischer Fallbetreuung genannt. Die Maßnahme ist festgehalten im zweiten Integrationskonzept: „Es gibt ausreichend Sozialarbeiter*innen mit angemessenem Stundenumfang, um die Jugendlichen beim Übergang Schule/Beruf betreuen zu können (alle Schulformen, Kompetenzagentur)“

Die Kompetenzagentur, Jugendförderung, bietet zunehmend Fallmanagement für Jugendliche mit Migrations- oder Fluchthintergrund im Übergang Schule/Ausbildung an. Der Fallaufwand ist hierbei z. T. höher, weil andere Lebensbereiche häufig mit zu behandeln sind, um eine Fokussierung auf die weitere Bildungs- und Ausbildungsplanung erst möglich zu machen.

Um die erhöhte Fallzahl sowie den intensiveren Fallaufwand ohne Wartezeiten und bedarfsdeckend erfolgreich leisten zu können, bräuchte es eine Erhöhung der Sozialarbeiter*innen im Handlungsfeld. Gerade im Hinblick auf die integrationsrelevante Bedeutung einer erfolgreichen Einmündung in Ausbildung für den späteren Lebenslauf.

Die Rückmeldungen derjenigen, die an die Kompetenzagentur vermitteln wollen, sieht ebenfalls einen höheren Bedarf als derzeit gedeckt werden kann.

Hieran gekoppelt ist auch die Umsetzung der Berufsvorbereitungstrainings an Braunschweiger Haupt- und Realschulen zu sehen. An beiden Schulformen sind überproportional Jugendliche mit Migrationsintergrund vertreten.

Die Rückmeldung aus den geführten Erstgesprächen ist hier, dass zur Bedarfsdeckung feste Stellen für die Trainer*innen-Tätigkeit benötigt werden.

Eine genauere Betrachtung müsste ebenfalls prüfen, inwiefern eine Ausweitung der Berufsvorbereitungstrainings auch für Gymnasialschüler*innen sinnvoll wäre.

Ob die Übergänge von SPRINT DUAL in Ausbildung oder weiterführende Schule erfolgreich verlaufen, kann zum jetzigen Projektzeitpunkt nicht gesagt werden. Die Rückmeldungen aus den Berufsschulen sind dann abzuwarten. Entscheidend ist, ob die Sprach- und Bildungskompetenz der Jugendlichen für den Besuch der Berufsschule (bei Übergang in eine duale Ausbildung) ausreichen, die Betriebe ausreichend Unterstützung bei der Einrichtung ausbildungsbegleitender Hilfen erhalten und die Jugendlichen eine vertraute Ansprechpartner*in als Prozessbegleitung haben.

Diese Frage muss auch hinsichtlich der Übergänge von SPRINT bzw. SPRINT DUAL in weiterführende Schulen, insbesondere Gymnasium, beobachtet werden.

Im städtischen Bildungsbüro wird derzeit an einer Struktur zum Übergangmanagement unter Beteiligung der Akteure gearbeitet. Erste Ergebnisse sind in 2018 zu erwarten. Inwiefern in diesem Zusammenhang auch neue Angebote oder eine Erweiterung des Personals entstehen, kann an dieser Stelle nicht gesagt werden.

Eltern als wichtigste Partner*innen im Bildungs- und Übergangsprozess werden im Büro für Migrationsfragen durch Projekte zur Stärkung ihrer Handlungskompetenzen gefördert. Die Projekte sind z. T. drittmittelgefördert und

bisher ist keine Verstetigung geplant. Die Rückmeldungen aus den Erstgesprächen mit den Fachbereichen geben hier weiteren Bedarf an.

Das Braunschweiger *Handlungskonzept Kinderarmut* empfiehlt in Folge der dort angestellten Bedarfsermittlung u. a. den „Ausbau der Stärkung der Erziehungskompetenzen der Eltern (Elternteile) durch Elternberatung und Fortbildung [...]“¹⁶

Die hier angestellte Übersicht über die Umsetzung der Stadtverwaltung im Handlungsfeld und die Rückmeldungen aus den Erstgesprächen stimmen in vielen wichtigen Punkten mit den Handlungsempfehlungen aus dem Braunschweiger *Handlungskonzept Kinderarmut* überein.

So sind auch dort u. a. die Förderung zur Mitwirkung der Eltern im Übergangsprozess, die Bedeutung kommunaler Schulsozialarbeit und ihre Anpassung an den vorhandenen Bedarf und der Einsatz von Lots*innen als nötige Instrumente genannt. Sowie die Empfehlung „Koordinierendes Übergangsmanagement in kommunale[r] Hand“¹⁷ zu legen:

*„Eine darüberhinausgehende Zusammenführung von Förderinstrumenten des Übergangssystems durch ein kommunales Übergangsmanagement ist notwendig. Dazu sind weitere Personalressourcen erforderlich.“*¹⁸

2 | Integration in den Arbeitsmarkt

Die Maßnahmen beider Integrationskonzepte im Handlungsfeld *Integration in den Arbeitsmarkt* lassen sich in drei Schwerpunkte fassen:

- A | Interkulturelle Öffnung (der Regeldienste)
- B | Bereitstellung und Koordination von Arbeitsgelegenheiten nach dem AsylbLG
- C | Die Ausübung einer Erwerbstätigkeit für abhängig Beschäftigte wie Selbstständige wird erleichtert

Ergebnisse zum Sachstand

A | Interkulturelle Öffnung (der Regeldienste)

Team Geflüchtete im Braunschweiger Jobcenter

Im Zuge der kommunalen Zuweisung von Geflüchteten ist im Jobcenter Braunschweig ein Team *Geflüchtete* eingerichtet worden. Zielgruppe sind anerkannte bzw. geduldete Geflüchtete.

¹⁶ Braunschweig für alle Kinder. Das kommunale Handlungskonzept Kinderarmut (2014). Stadt Braunschweig, Sozialreferat, Koordinierungsstelle Kinderarmut, S. 55

¹⁷ „Braunschweig für alle Kinder. Das Kommunale Handlungskonzept Kinderarmut“ (2014), Stadt Braunschweig, Sozialreferat, Koordinierungsstelle Kinderarmut, S. 57

¹⁸ „Braunschweig für alle Kinder. Das Kommunale Handlungskonzept Kinderarmut“ (2014), Stadt Braunschweig, Sozialreferat, Koordinierungsstelle Kinderarmut, S. 27

Die Team-Mitarbeiter*innen sind mit Fortbildungen zur sozialen und rechtlichen (Asylrecht) Bedarfslage der Kund*innen vorbereitet worden. Besonderheit des Teams ist die Zusammenlegung der zwei Sachgebiete *Leistung* und *Integration*. Die Wege sind für Kund*innen und Sachbearbeiter*innen vereinfacht. Die Betreuung über die Integrationsfachkraft erfolgt unmittelbar nach dem Termin zur Erstantragsbearbeitung.

Integrationsfördernde Maßnahmen können so schnell greifen:

- Vermittlung in Sprachkurse
- Schaffung einer Tagesstruktur, sofern keine Sprachförderung möglich
- Besetzung von Maßnahmen
- Prüfung kommunaler Eingliederungsleistungen
- Abklärung gesundheitlicher Probleme
- Weiterleitung an Kooperationspartner*innen
- Unterstützung der Integration in den Arbeitsmarkt

Im Case-Management nutzt das Jobcenter Braunschweig einen telefonischen Dolmetscher*innen-Service. Der Service wird als angemessen und unterstützend wahrgenommen.

Förderprogramm Integration durch Qualifizierung (IQ)

Integration durch Qualifizierung (IQ) ist ein Förderprogramm der Bundesregierung, aus Mitteln des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) und des Europäischen Sozialfonds (ESF) finanziert.

Die Umsetzung erfolgt über 16 Landesnetzwerke.

Zwischen dem Jobcenter Braunschweig und der IQ-Fachstelle besteht eine gute Kooperation: jeden Monat können von der Fachstelle acht zur Verfügung gestellte Termine zur Anerkennungsberatung im Gespräch mit den Kund*innen direkt vergeben werden. Die Ergebnisse werden von der IQ-Beratungsstelle an das Jobcenter rückgemeldet. Die Termine werden in der Regel vollständig genutzt, so dass jährlich mehr als 90 Beratungsgespräche mit Kund*innen des Jobcenters durchgeführt werden.

Das IQ-Förderprogramm ist in Braunschweig bei der Volkshochschule Braunschweig GmbH angesiedelt. Die Umsetzung erfolgt über drei Teilprojekte:

1. Teilprojekt | *Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung*

Eine allumfassende Beratung zu den jeweiligen Möglichkeiten, im Ausland erworbene Studien- oder Berufsabschlüsse anerkennen zu lassen, bietet die IQ-Fachstelle bei der VHS.

Die Fallberatung reicht von der Prüfung, ob Anerkennung vollständig oder teilweise erfolgen kann; ob eine Nachqualifizierung erfolgen müsste und wie die Möglichkeiten dazu aussehen; bis hin zur Hilfe bei der Erstellung der für den Antrag nötigen Unterlagen, Weiterleitung an die jeweilige Prüfungsstelle (Universität, Kammern) und eine Begleitung über den gesamten Prozess.

Die Zahlen für 2017 stellen sich wie folgt dar:

Zahl der Erst-Beratungen in Braunschweig: 237

Anträge gestellt, Anerkennungsverfahren eingeleitet: 90

Anerkennungen (inkl. Teilanerkennungen): 72¹⁹

2. Teilprojekt | *Berufsbezogenes Deutsch*

Im Rahmen der Qualifizierungsmaßnahme „Berufsbezogenes Deutsch“ berät die IQ-Beratungsstelle, VHS Braunschweig GmbH Betriebe. Im Sinne der Interkulturellen Öffnung wird hier die Kommunikation im Betrieb betrachtet und Möglichkeiten zur Modifizierung aufgezeigt.

Auch bietet die VHS im Rahmen der Förderung die Fortbildung *Sprachmentoring in der Pflege* an: „Beschäftigte in Pflegeeinrichtungen werden darin geschult, neu zugewanderte Kolleginnen und Kollegen bei der Kommunikation im Betrieb zu unterstützen, diese insgesamt effektiver zu gestalten und die Integration in den Betrieb sprachlich zu unterstützen.“²⁰

3. Baustein | *Vorbereitung auf die Kenntnisprüfung in der Pflege*

Eine fachliche Qualifizierung, kombiniert mit Sprachförderung, bietet die VHS Braunschweig im Rahmen des IQ-Förderprogramms gemeinsam mit der DRK Altenpflegeschule derzeit als Vorbereitung auf die Prüfung zur staatlichen Anerkennung ausländischer Krankenpflegeausbildungen an.

Das Qualifizierungsangebot richtet sich an Menschen, die

- im Ausland einen Abschluss im Bereich „Pflege“ erworben haben, für eine volle Anerkennung des Abschlusses eine Kenntnisprüfung ablegen müssen,
- derzeit mindestens über das Sprachniveau B1 (gem. Europäischem Referenzrahmen) verfügen,
- nach Möglichkeit aktuell in einer Alten- oder Krankenpflegeeinrichtung beschäftigt sind (z. B. als Pflegehilfskraft).

Die drei Förderelemente des Projektes sind:

- eine fachliche Qualifizierung als Vorbereitung auf die Kenntnisprüfung
- eine sprachliche Qualifizierung zur Vorbereitung auf die sprachliche Prüfung Niveau B2
- eine individuelle Begleitung zur Unterstützung des Integrationsprozesses²¹

Berufsbezogene Deutschsprachförderung

Die *berufsbezogene Deutschsprachförderung* wurde 2016 zu einem Regelinstrument der Sprachförderung des Bundes (Deutschsprachförderverordnung (DeuFöV)).

Das Angebot richtet sich an Migrant*innen mit ALG I oder ALG II Bezug sowie an Migrant*innen, die bereits in einem Arbeitsverhältnis stehen. Anbieter in Braunschweig sind nahezu alle Integrationskurs-Träger. Die Förderung greift nach

¹⁹ Volkshochschule Braunschweig GmbH, VHS international, Fachstelle Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung (Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS), Europäischer Sozialfonds (ESF), Land Niedersachsen). Anmerkung: Die Zahlen beziehen sich nur auf in Braunschweig wohnhafte Personen. Die Mehrzahl der Anträge auf Ankerkennung sowie positive Anerkennungsbescheide aus dem Jahr 2017 sind in 2018 erfolgt und in dieser Statistik nicht inbegriffen.

²⁰ Flyer „Sprachmentoring in der Pflege“, VHS Braunschweig GmbH

²¹ www.vhsinternational.de

dem Besuch eines regulären Integrationskurses und ist damit auf bereits länger in Deutschland lebende Migrant*innen ausgelegt. Das Sprachniveau muss mindestens B1 sein.

Seit der sukzessiven Übernahme des Angebotes in das reguläre Sprachförderangebot des Bundes (2016/2017) ist die betriebliche Komponente ausgegliedert.

Derzeit gibt es in Braunschweig Programme zur Erprobung einer Kombination von Sprachförderung und Praktikum in Kooperation zwischen der VHS Braunschweig und dem Jobcenter. Ergebnisse sind Ende 2018 zu erwarten.

Für 2017 sind die Teilnehmenden-Zahlen für berufsbezogene Deutschsprachförder-Angebote in Braunschweig (DeuFö) wie folgt:

- 577 Teilnehmende über das Braunschweiger Jobcenter
- 470 Teilnehmende über die Agentur für Arbeit Braunschweig-Goslar²²

B | Bereitstellung und Koordination von Arbeitsgelegenheiten nach dem AsylbLG

Finanziert durch kommunale Mittel hat die VHS Braunschweig GmbH zwischen 01.07.2016 und 31.01.2017 Arbeitsgelegenheiten in Kombination mit Sprachkursen angeboten. Insgesamt 28 Plätze wurden für Personen eingerichtet, die Leistungen nach dem AsylbLG erhalten. Ca. 12 der 28 Plätze wurden regelmäßig belegt.

Die Maßnahmen sind in die von der Bundesagentur für Arbeit eingerichteten *Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen* (FIM) übergegangen. Zum 01.02.2018 wurden 17 Maßnahmen verlängert.

C | Die Ausübung einer Erwerbstätigkeit für abhängig Beschäftigte wie Selbständige wird erleichtert

Im Zuge der Umsetzung des ersten Integrationskonzeptes fanden im Handlungsfeld *Arbeitsmarktintegration* mehrere Fachgespräche unter Teilnahme der Stadtverwaltung, Arbeitsagentur, Region Braunschweig und der Handwerkskammer Braunschweig statt. Neben den Schwerpunkten *Bildungsförderung* und *Übergang Schule-Beruf* wurde das Thema *Förderung von Selbstständigen und Existenzgründer*innen mit Migrationshintergrund* gemäß der Schwerpunktsetzung der Maßnahmen festgelegt.

Daraus entstand 2010 die Teilnahme der *Braunschweig Zukunft GmbH* am Niedersächsischen Pilotprojekt (MI) *Existenzgründungsförderung und -sicherung von Migranten/innen in Niedersachsen*. Weitere Maßnahmen, wie kultursensible Beratung, erfolgten daraus. 2012 wurde die *Charta der Vielfalt* von der Stadt Braunschweig unterschrieben.

²² Matching-Daten 2017: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Regionalstelle Braunschweig, Referat 322, Berufsbezogene Sprachförderung. Anmerkungen: Bei den Zahlen der Agentur für Arbeit sind Teilnehmende aus Goslar, Salzgitter und Wolfenbüttel einbezogen. Die überwiegenden Teilnehmer*innen kommen aber aus der Stadt Braunschweig

Fazit | Integration in den Arbeitsmarkt

Im Sinne der Interkulturellen Öffnung ist die Zusammenlegung der Sachgebiete *Leistung* und *Integration* des Jobcenters in Braunschweig zu sehen.

Die Zugangswege für Geflüchtete wurden dadurch stark vereinfacht.

Maßnahmen zur Integration können unmittelbar nach der Erstantragsbearbeitung eingeleitet werden. Die Kommunikation zwischen den Mitarbeitenden beider Sachgebiete ist vereinfacht, die Bearbeitung kann so reibungsloser gestaltet werden. Im Vordergrund steht auch im Jobcenter die Vermittlung von Sprachfördermaßnahmen.

Die Fördermaßnahme *Integration durch Qualifizierung* wird derzeit noch wenig von erst kürzlich zugewanderten Geflüchteten genutzt, da zunächst die Förderung der Sprachkompetenz Zielstellung ist.

Eine gute Kooperation besteht zwischen dem Jobcenter Braunschweig und der IQ-Fachstelle. Termine zur Anerkennungsberatung erfolgen einmal jährlich an das Jobcenter, die Termine können dann im Gespräch mit den Kund*innen direkt vergeben werden. Die Ergebnisse werden von der IQ-Beratungsstelle an das Jobcenter rückgemeldet.

Die Stadt Braunschweig hat sechs Monate nach der kommunalen Aufnahme von Asylbewerber*innen ausreichend *Arbeitsgelegenheiten* nach dem AsylbLG eingerichtet. Die Plätze sind nicht ausschöpfend angenommen worden.

Zu bedenken ist, dass erstes Integrationsziel das Erlernen der deutschen Sprache ist. Daran anschließend gilt der Blick dann auf die mitgebrachten Berufs- und Bildungsabschlüsse. Besteht die Möglichkeit, durch (Nach)Qualifizierung die Chancen auf dem ersten Arbeitsmarkt zu verbessern, werden diese Anstrengungen vordergründig angegangen.

Die Berufsbezogene Deutschsprachförderung ist nach der Eingliederung als Regelangebot des Bundes auf den sprachlichen Teil fokussiert. Ein betriebliches Praktikum ist nicht mehr vorgesehen.

Handlungsfeld 3 Interkulturelle Öffnung der Verwaltung

Einführung

Integration ist ein wechselseitiger Prozess¹ und kann nur gelingen, wenn sich alle Beteiligten aktiv in diesen Prozess einbringen können und wollen.

Für Behörden, Einrichtungen und Institutionen bedeutet dies, kulturelle Vielfalt als gesellschaftliche Realität anzuerkennen, sich gezielt gegenüber der zugewanderten Bevölkerung zu öffnen und durch den Abbau von Zugangsbarrieren eine gleichberechtigte Teilhabe aller Bürger*innen – unabhängig von ihrer Herkunft – zu gewährleisten.

Dieser als *Interkulturelle Öffnung* bezeichnete Organisationsentwicklungsprozess hat seit den 2000-er Jahren auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene Einzug gehalten und wird als Notwendigkeit nicht mehr in Frage gestellt.

Die Sichtweise darauf, was mit Interkultureller Öffnung konkret gemeint ist, hat sich in den vergangenen Jahrzehnten verändert und kontinuierlich weiterentwickelt und wird je nach Kontext und Fachgebiet unterschiedlich interpretiert und ausgelegt.

Bedenkt man, dass die Interkulturelle Öffnung ein Prozess ist, der sich immer auch an den örtlichen Gegebenheiten und Rahmenbedingungen orientiert, ist dies auch nicht weiter verwunderlich, macht aber deutlich, dass jede Kommune für sich definieren muss, welche Schwerpunkte sie im Bereich der Interkulturellen Öffnung setzt und welche Handlungsbedarfe sich daraus ableiten.²

Im Kern geht es bei der Interkulturellen Öffnung um die Frage: *Wie geht Verwaltung mit Vielfalt um?* und setzt die Bereitschaft voraus, die eigenen Organisationsstrukturen und Abläufe selbstkritisch zu überprüfen und an eine zunehmend vielfältige und heterogene Realität anzupassen.

Übergreifend kann Interkulturelle Öffnung als ein bewusst gestalteter Prozess beschrieben werden, durch den

- (selbst)reflexive Lern- und Veränderungsprozesse von und zwischen unterschiedlichen Menschen, Lebensweisen und Organisationsformen möglich werden
- Zugangsbarrieren und Abgrenzungsmechanismen erkannt und abgebaut werden
- eine Anerkennungs- und Willkommenskultur etabliert wird.³

Dabei hat die Interkulturelle Öffnung der Verwaltung zum Ziel, den gleichberechtigten und ungehinderten Zugang aller Einwohner*innen zu den Dienstleistungen der Kommune sicherzustellen.

In der praktischen Umsetzung besteht die Interkulturelle Öffnung immer aus mehreren Bausteinen und kann an unterschiedlichen Ebenen ansetzen.

¹ Vgl. auch *Interkulturelles Leitbild* der Stadt Braunschweig, im Anhang einsehbar

² Vgl. auch KGSt Materialien Nr.5 /2008: *Interkulturelle Öffnung. In sieben Schritten zur Interkulturellen Öffnung der Verwaltung*, S. 7 ff

³ In Anlehnung an Schröer, Hubertus: *Interkulturelle Öffnung und Diversity Management*. In: Schriftenreihe IQ Band 1. Hrsg.: Zentralstelle für Weiterbildung im Handwerk, 2007, S.9 f

Zum Stand der Umsetzung

In der kommunalen Integrationsplanung der Stadt Braunschweig sind im Handlungsfeld *Interkulturelle Öffnung der Verwaltung* folgende Schwerpunkte gesetzt:

- 1 | die Erhöhung der Interkulturellen Kompetenz
- 2 | die Erhöhung des Anteils der Beschäftigten mit Migrationshintergrund
- 3 | die kultur- und migrationssensible Anpassung von Dienstleistungen und Angeboten

1 | Erhöhung der interkulturellen Kompetenz

Die Interkulturelle Kompetenz der Mitarbeiter*innen der Stadt Braunschweig soll als Basiskompetenz für den Umgang mit Vielfalt gezielt gefördert und trainiert werden. Insgesamt sind in beiden Handlungskonzepten dazu zehn Maßnahmen beschrieben, die sich jedoch teilweise decken und zukünftig zusammengefasst werden sollen. Im Kern sollen

- Mitarbeiter*innen die Möglichkeit erhalten, regelmäßig an bedarfsorientierten und teamgebundenen Trainings teilzunehmen
- auch externe Personen wie Ehrenamtliche und Lots*innen, aber auch zugewanderte Personen an Trainings teilnehmen können
- ausreichend personelle und finanzielle Ressourcen zur Organisation und Durchführung der Trainings zur Verfügung stehen

Darüber hinaus wird eine Motivationskampagne und regelmäßige Werbung für die Teilnahme an interkulturellen Trainings vorgeschlagen und der Aufbau eines Trainer*innen-Pools empfohlen.

Ergebnisse zum Sachstand

In allen Gesprächen zum Stand der Umsetzung wurde deutlich, dass Interkulturelle Kompetenz für die Gesprächspartnerinnen und Gesprächspartner ein bekannter und positiv besetzter Begriff ist und als Schlüsselkompetenz für eine durch Vielfalt veränderte Alltagsrealität (ein)geschätzt wird.

Das Interesse an Schulungen ist hoch und die Bereitschaft, das Personal zur Teilnahme an Schulungen freizustellen, ist ebenfalls gegeben.

Der im Rahmen des Projektes iko | *offen für Vielfalt* (Näheres dazu weiter unten) erprobte und anschließend teilweise etablierte Ansatz von teamgebundenen und bedarfsorientierten Trainings wird als besonders wirksam und nachhaltig eingeschätzt und eine Fortführung ausdrücklich begrüßt.

Deutlich wurde auch, dass die Bereitschaft zur Teilnahme an Trainings groß ist, die Organisation der Trainings aber weder finanziell noch personell von den einzelnen Verwaltungsbereichen selbst zu leisten ist – außer in Einzelfällen (z. B.

Kindertagesstätten), in denen die Förderung der Interkulturellen Kompetenz Bestandteil von (geförderten) Projekten und umzusetzenden Programmen und Konzepten ist.

Die Volkshochschule Braunschweig GmbH bildet ihre Mitarbeiter*innen regelmäßig in Interkultureller Kompetenz fort und trägt insbesondere über die Arbeit des DialogWerks zur Erhöhung der Interkulturellen Kompetenz (mit dem Fokus auf Mehrsprachigkeit und Sprachentwicklung) der Fachkräfte in Kindertagesstätten bei.

Die positive Bilanz hinsichtlich der Einstellung gegenüber dem Thema Interkulturelle Kompetenz wird im Wesentlichen auf folgende Faktoren zurückgeführt:

In Verwaltungsbereichen mit einem hohen Kontakt zur zugewanderten Bevölkerung ist die Bereitschaft, sich zur Erleichterung und Verbesserung der interkulturellen Zusammenarbeit und Kommunikation zu qualifizieren, in der Regel grundsätzlich vorhanden. Insbesondere im Fachbereich Kinder, Jugend und Familie hat das Thema Interkulturalität seit Jahren einen besonderen Stellenwert, nicht zuletzt aufgrund des gerade in den jungen Alterssegmenten steigenden Anteils von Menschen mit Migrationshintergrund an der Gesamtbevölkerung.

Aber auch andere Verwaltungsbereiche zeigen eine große Offenheit gegenüber dem Thema. Hier wurde auch immer wieder Bezug genommen auf die positiven Erfahrungen der verschiedenen *iko*-Projekte und Schulungen, die seit 2008 durchgeführt wurden und von den Teilnehmenden mit großer Mehrheit als wirkungsvolle Unterstützung ihrer täglichen Arbeit wertgeschätzt werden.

Ein Ergebnis des Projektes *iko | offen für Vielfalt* ist die Etablierung von jährlichen Schulungen für alle interessierten Beschäftigten sowie Pflichtschulungen für die Auszubildenden durch den Fachbereich Zentrale Dienste als zentrale Fortbildungsveranstaltung bzw. Ausbildungsbestandteil.

Der Fachbereich Feuerwehr hat ebenfalls ein Ausbildungsmodul „Interkulturelle Kompetenz“ fest in seinen Ausbildungskatalog aufgenommen.

Die im *Handlungskonzept Integration durch Konsens* vorgeschlagene Motivationskampagne zum Thema Interkulturelle Kompetenz erübrigt sich aus den dargelegten Ergebnissen, nicht aber der Bedarf an weiteren Schulungen.

Zahlen und Daten zu geschulten Mitarbeiter*innen (2009 – 2017)

- Durch das Büro für Migrationsfragen wurden zwei Projekte zur Förderung der Interkulturellen Kompetenz durchgeführt: 2009 – 2012 das im Rahmen des Bundesprogramms XENOS geförderte Projekt *iko | offen für Vielfalt* sowie 2014 - 2015 das durch EIF-Mittel geförderte einjährige Projekt *iko | interkulturell. kompetent. offen für Vielfalt*.
- Im Rahmen dieser Projekte und anderer Veranstaltungen des Büros für Migrationsfragen wurden insgesamt 647 Personen in interkultureller Kompetenz geschult, davon waren 500 Personen städtische Mitarbeiter*innen und 147 Personen aus externen Einrichtungen. Von den 647 Teilnehmenden haben 276 an einem eintägigen Training, 302 an einem zweitägigen Training und 69 an mehr als zwei Tagen Training teilgenommen.⁴

⁴ Die Schulungen fanden entweder im Rahmen der Projekte statt oder wurden gesondert durch das Büro für Migrationsfragen organisiert. Manche der Trainings griffen speziell den Themenschwerpunkt

- Durch die Stelle Personalentwicklung wurden insgesamt 37 Veranstaltungen mit 489 Teilnehmenden durchgeführt. Davon entfielen auf städtische Mitarbeiter*innen zehn Veranstaltungen mit 109 Teilnehmenden, auf den Führungsnachwuchs zwei Veranstaltungen mit 25 Teilnehmenden und auf Auszubildende 25 Veranstaltungen mit 355 Teilnehmenden.



*Trainingssituation im Projekt iko 2015
Foto: Stadt Braunschweig*

Die Trainings der Stelle Personalentwicklung werden aus den regulär zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln finanziert. Die Schulungen des Büros für Migrationsfragen konnten vorrangig durch Fördergelder finanziert werden, 2016 wurden erstmalig 20.000 Euro zur Durchführung von Trainings in den städtischen Haushalt eingestellt und der Stundenanteil der zuständigen Sachbearbeiterin um vier Wochenstunden erhöht.

Von 2009 bis Ende 2017 wurden durch das Büro für Migrationsfragen und die Stelle Personalentwicklung rund 25 % der gesamten Belegschaft⁵ in interkultureller Kompetenz geschult. Berücksichtigt man Personalwechsel, Auszubildende, die nicht übernommen wurden und Dienstaustritte in diesem Zeitrahmen, muss man jedoch von einer niedrigeren Prozentzahl an Beschäftigten ausgehen, die aktuell geschult sind. Der Bedarf an Trainings ist also weiterhin gegeben. Viele Teilnehmende haben sich darüber hinaus Vertiefungsseminare und Aufbaumodule gewünscht.

Zur Durchführung teamgebundener und bedarfsorientierter Trainings werden weiterhin finanzielle Ressourcen benötigt, da die Trainings von externen Trainer*innen durchgeführt werden.

Kommunikation und Zusammenarbeit mit Geflüchteten auf. In den Jahren 2015 – 2017 wurden dazu insgesamt 114 Personen geschult, insbesondere die Fachkräfte aus den Wohnstandorten und den Inobhutnahmeeinrichtungen für unbegleitete minderjährige Geflüchtete.

⁵ 3813 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zum Stichtag 31.12.2017, davon Tarifbeschäftigte: 2322, Beamte: 1266, Auszubildende: 225

Die Einstellung eines regulären, jährlich zur Verfügung stehenden Haushaltsansatzes in Höhe von 20.000 Euro für die Durchführung der Trainings wurde im Jahr 2017 zur erstmaligen Bereitstellung in 2018 beantragt.

Die Schulung von Ehrenamtlichen, Lots*innen und zugewanderten Personen erfolgt teilweise durch das Büro für Migrationsfragen (Integrationslots*innen, Interkulturelle Übersetzer*innen, Elternmoderator*innen oder auch über Projekte im Fachbereich Kinder, Jugend und Familien.



Offen für Vielfalt - das Motto der iko-Projekte

Der Bedarf an Schulungen für zugewanderte Personen, insbesondere für Geflüchtete, wird als hoch eingeschätzt und von Geflüchteten selbst auch formuliert. In der Umsetzung müssten jedoch geeignete Rahmenbedingungen und Strukturen geschaffen werden, die diesen Bedarf abdecken können. Darüber hinaus wäre zu empfehlen, für Geflüchtete niedrigschwellige Module, möglichst mit Trainer*innen aus den Herkunftsländern durchzuführen.

Fazit | Interkulturelle Kompetenzerhöhung

Das Thema Interkulturelle Kompetenzentwicklung ist in der Verwaltung gut verankert und wird als Schlüsselkompetenz wahrgenommen.

In den letzten Jahren ist eine beachtliche Zahl von Trainings durchgeführt worden, von denen rund 25 % der Belegschaft profitiert haben. Insbesondere der Ansatz von bedarfsorientierten und teamgebundenen Trainings wird als wirkungsvoll und praxisnah erlebt und das Interesse an einer Fortführung und Teilnahme daran ist hoch.

Der zweigleisige Ansatz eines Zentralen Fortbildungsangebotes in interkultureller Kompetenz und das Angebot von bedarfsorientierten und teamgebundenen Trainings, organisiert durch das Büro für Migrationsfragen, hat sich in der Praxis bewährt und soll so beibehalten werden.

Um die Fortführung bedarfsorientierter und teamgebundener Trainings zu gewährleisten, sind entsprechende finanzielle Ressourcen unabdingbar. Mit der Beantragung eines jährlich zur Verfügung stehenden Haushaltsansatzes in Höhe von 20.000 Euro soll die Fortführung der Interkulturellen Kompetenzerhöhung sichergestellt werden.

Wünschenswert wäre darüber hinaus, Vertiefungs- und Aufbaumodule für den Transfer in die Praxis anzubieten. Entsprechende Modelle wären zu erproben.

Ebenso ist zu prüfen, welche Möglichkeiten es gibt, auch für Zugewanderte Interkulturelle Trainings anzubieten, um die interkulturelle Kommunikation und Zusammenarbeit auf beiden Seiten angemessen zu fördern und zu unterstützen.

2 | Erhöhung des Anteils von Beschäftigten mit Migrationshintergrund

Im *Handlungskonzept Integration durch Konsens* wurde ausdrücklich formuliert, dass die Stadt Braunschweig sich darum bemüht, den Anteil der Beschäftigten mit Migrationshintergrund zu erhöhen. Dabei wurde die Art und Weise, wie das Ziel zu erreichen ist, nicht im Einzelnen konkretisiert, ebenfalls wurde auf die Nennung einer Quote verzichtet.



Mehrsprachiger Textteil des Flyers der Stelle Ausbildung

Ergebnisse zum Sachstand

Die Erhebung des Anteils der Beschäftigten mit Migrationshintergrund gestaltet sich schwierig, da eine Abfrage nur auf freiwilliger Basis durchgeführt werden kann und eine Statistik dementsprechend nur bedingt aussagekräftig wäre.

Eine Abfrage an alle Beschäftigten der Stadt Braunschweig ist unter anderem aus diesem Grund bisher nicht durchgeführt worden.

Im Bereich der Anwerbung von Auszubildenden werden seit 2011 Angaben zum Migrationshintergrund erhoben: aus einer Kombination der Indikatoren Staatsangehörigkeit, Geburtsort und Sprachen (Muttersprachen sowie Sprachen, die zu Hause gesprochen werden) wird der Migrationshintergrund erhoben und erfasst, aber auch hier sind die Angaben freiwillig.

Anhand der Erhebung lässt sich folgender Verlauf bei der Bewerbungslage der Jahre 2011 - 2017 nachvollziehen

Einstellungs-jahr	Bewerbungen insgesamt	Bewerbungen mit Migrationshintergrund	Einstellungen Gesamt	Ausgewählte Bewerberinnen und Bewerber mit Migrationshintergrund	Eingestellte Bewerberinnen und Bewerber mit Migrationshintergrund
2011	2408	370 (15,4 %)	39	6 (15,4 %)	5 (12,8 %)
2012	1996	254 (12,7 %)	47	8 (17,0 %)	8 (17,0 %)
2013	1408	194 (13,8 %)	49	8 (16,3 %)	6 (12,2 %)
2014	2059	266 (12,9 %)	54	9 (16,7 %)	6 (11,1 %)
2015	1942	221 (11,4 %)	56	9 (16,0 %)	6 (10,7 %)
2016	2272	310 (13,6 %)	61	10 (16,4 %)	8 (13,1 %)
2017	2638	461 (17,5 %)	71	10 (14,1 %)	6 (8,5 %)

Quelle: Stelle Ausbildung, Stadt Braunschweig

Anhand der Erhebung lassen sich reine Zahlen abbilden, die jedoch nichts über die Gründe für steigende oder sinkende Zahlen sagen.

Die Stelle Personalwirtschaft erhebt im Rahmen von Einstellungen die Staatsangehörigkeit und den Geburtsort. Allerdings werden diese Angaben erst seit etwa 15 Jahren in der Personaldatenbank erfasst. Nacherfassungen sind nicht erfolgt. Insofern ist davon auszugehen, dass die Angaben nicht vollständig sind.

Zum Stichtag 31. Dezember 2017 sind im Personalmanagementverfahren 315 Dienstkräfte erfasst, die eine andere als die deutsche Staatsangehörigkeit haben oder außerhalb von Deutschland geboren wurden.

Eine Nacherfassung wird aufgrund der Freiwilligkeit der Angaben kritisch betrachtet. Erfahrungen in anderen Kommunen zeigen, dass manche Mitarbeiter*innen mit Migrationshintergrund sich nicht als solche zu erkennen geben möchten und daher solchen Befragungen skeptisch begegnen.

Wenn eine Nacherfassung dennoch erfolgen soll, um eine realistische Einschätzung des Anteils von Beschäftigten mit Migrationshintergrund zu erhalten, müsste dem Vorhaben eine Werbungs- und Aufklärungsphase vorgeschaltet werden, um über den Zweck und Nutzen der Erhebung zu informieren und damit mögliche Vorbehalte abzubauen.

Einstellung und Gewinnung von Personal

In den Erstgesprächen mit den unterschiedlichen Verwaltungsbereichen kristallisierte sich heraus, dass die Einstellung von Personen mit Migrationshintergrund insbesondere dann begrüßt wird, wenn es im täglichen Arbeitskontext zu interkulturellen Überschneidungssituationen kommt und der Migrationshintergrund (z. B. durch muttersprachliche Kenntnisse) als eindeutige Ressource für den Arbeitsbereich eingeschätzt wird.

In Einzelfällen werden sprachliche und/oder interkulturelle Kompetenzen dann auch in das Anforderungsprofil mit aufgenommen und geben bei gleicher Eignung den Ausschlag für die Einstellung.

In Verwaltungsbereichen, in denen der Aufgabenbereich hohe sprachliche Anforderungen mit sich bringt, steht man der Einstellung von Bewerber*innen eher skeptisch gegenüber, die nicht fließend Deutsch sprechen bzw. schreiben können.

Allgemein wurde angemerkt, dass es insgesamt wenig Bewerbungen von Personen mit Migrationshintergrund gibt und aufgrund des Fachkräftemangels die Bewerbungslage insgesamt schwierig ist.

Um ausdrücklich auch Personen mit Migrationshintergrund anzusprechen, lautet der Ausschreibungstext für externe Ausschreibungen wie folgt:

"In der Stadtverwaltung Braunschweig gehört der Umgang mit kultureller Vielfalt, die Kommunikation und Interaktion zwischen Menschen verschiedener Herkunft und Lebensweisen zum Alltag.

Deshalb freut sich die Stadt Braunschweig insbesondere über Bewerberinnen und Bewerber mit interkulturellem Hintergrund."

Einstellung und Gewinnung von Auszubildenden

Im Rahmen des Projektes iko | *offen für Vielfalt* wurde mit der Stelle Ausbildung die Öffentlichkeitsarbeit überprüft und angepasst. Der Flyer der Stelle enthält nun mehrsprachige Elemente und wirbt ausdrücklich für die Bewerbung von Auszubildenden mit Migrationshintergrund:

„Braunschweig: Offen für Vielfalt

Hier leben Menschen aus über 140 Ländern, die mit ihren Fähigkeiten und Lebensstilen die Stadt bereichern. Unser erklärtes Ziel ist es, bei der Stadt Braunschweig den Anteil von Auszubildenden und Beschäftigten mit Migrationshintergrund zu erhöhen.

Deine interkulturellen Erfahrungen sind besondere Stärken, mit denen wir unsere Zukunft gemeinsam gestalten wollen.“

Ein Ergebnis des Erstgesprächs im Fachbereich Zentrale Dienste war, Eltern mit Migrationshintergrund stärker über die Möglichkeiten und Rahmenbedingungen einer Ausbildung in der Verwaltung aufzuklären und mit ihnen über mögliche Zugangsbarrieren ins Gespräch zu kommen.

Das Thema Ausbildung ist deshalb als Schwerpunktthema im *Braunschweiger Elternnetzwerk Interkulturell*⁶ gesetzt worden, die Ergebnisse der Sitzung liegen zum Zeitpunkt dieser Berichterstattung jedoch noch nicht vor.

Fazit | Erhöhung des Anteils von Beschäftigten mit Migrationshintergrund

Die Stadt Braunschweig hat in ihrem Handlungskonzept als Ziel ausdrücklich formuliert, dass der Anteil der Beschäftigten mit Migrationshintergrund erhöht werden soll. Da der Anteil von Beschäftigten mit Migrationshintergrund jedoch nur teilweise erhoben werden kann, ist die Überprüfung der Zielerreichung bzw. die Entwicklung des Anteils nicht vollständig nachvollziehbar.

Insgesamt ist festzustellen, dass die Bewerbungslage schwierig ist und sich generell wenig Personen mit Migrationshintergrund bei der Stadt bewerben.

Um das gesetzte Ziel zu erreichen, müsste zunächst erhoben werden, aus welchen Gründen sich weniger Personen mit Migrationshintergrund bei der Stadt bewerben.

⁶ Nähere Informationen zum Elternnetzwerk allgemein im Handlungsfeld Demokratie und Teilhabe

3 | Kultur- und migrationssensible Anpassung von Dienstleistungen und Angeboten

Die in der kommunalen Integrationsplanung verabschiedeten Maßnahmen zur Anpassung der Dienstleistungen und Angebote sind vorrangig auf das Thema Öffnung der Kommunikation bzw. Abbau von sprachlichen Barrieren konzentriert und setzen dabei an drei Ebenen an:

- A | Mehrsprachigkeit von Informationsmaterialien und Formularen
- B | Muttersprachliche Angebote
- C | Sicherstellung der Kommunikation zwischen Behörden und Personen, die nicht ausreichend Deutsch sprechen durch Sprachmittlung

Ergebnisse zum Sachstand

A | Mehrsprachige Informationsmaterialien

Die einzelnen Verwaltungsbereiche sind in unterschiedlichem Maß mit mehrsprachigen Informationsmaterialien und Formularen ausgestattet. Grundsätzlich ist die Bereitschaft, mehrsprachiges Material vorzuhalten, in allen Verwaltungsbereichen gegeben.

Der Aufwand, Informationsmaterialien zu einmaligen oder nur temporären Angeboten in verschiedene Sprachen zu übersetzen ist jedoch relativ hoch und kann aufgrund fehlender personeller und finanzieller Ressourcen in der Regel nicht geleistet werden. Hier wurde mehrfach der Wunsch nach Unterstützung durch das Büro für Migrationsfragen angefragt.

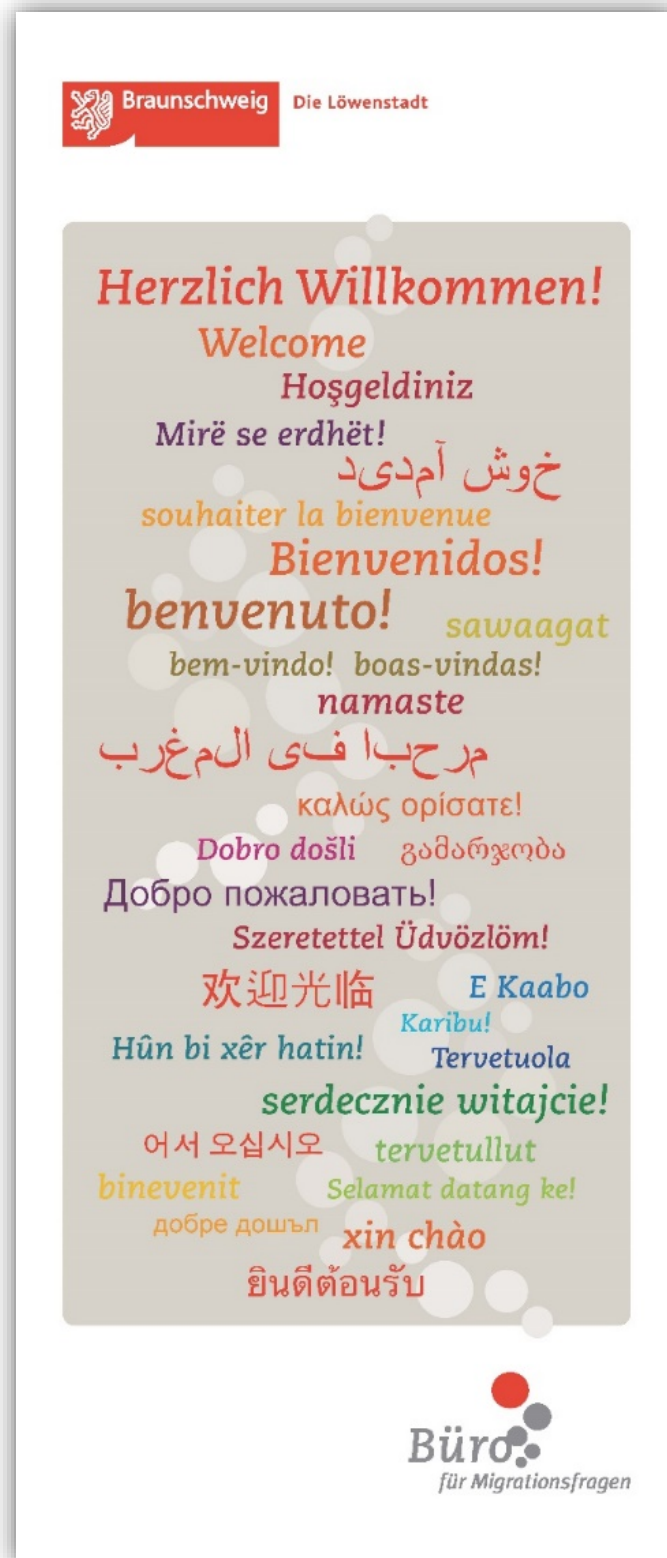
Die Begrüßungsmappe für Neubürger*innen, die vom Einwohnermeldeamt ausgegeben wird, wurde um einen mehrsprachigen Flyer mit den zentralen Anlaufstellen im Kontext Migration und Integration erweitert.

In Einrichtungen mit muttersprachlichem Personal werden die vorhandenen Sprachkenntnisse genutzt und Einladungen oder Aushänge in die vorhandenen Sprachen übersetzt. Dies kann für die jeweiligen Fachkräfte jedoch zu einer zusätzlichen Belastung führen, unter der die Erledigung der ständigen Aufgaben leidet.

Der Einsatz von muttersprachlichen Medien steht nicht im Widerspruch dazu, dass der Erwerb der deutschen Sprache als grundlegende Voraussetzung für eine gelingende Integration angesehen wird.

Muttersprachliche Medien bringen Wertschätzung gegenüber allen Sprachen als Ressource zum Ausdruck, setzen auf einfachem Weg ein Signal des Willkommens und unterstützen Menschen, die aus unterschiedlichen Gründen noch nicht über ausreichende deutsche Sprachkompetenzen verfügen dabei, ihre Angelegenheiten möglichst eigenständig zu regeln.

Dabei erleichtern sie auch den Beschäftigten die Kommunikation und gewährleisten, dass Inhalte verstanden werden und Informationen ankommen.



Dass Vielfalt willkommen ist, kann auf unterschiedlichen Wegen zum Ausdruck gebracht werden. Hier beispielhaft ein Roll-Up, das im Büro für Migrationsfragen Bürger*innen in verschiedenen Sprachen Willkommen heißt.

B | Muttersprachliche Angebote

Muttersprachliche Beratung

Muttersprachliche Beratung ist in denjenigen Verwaltungseinheiten möglich, in denen Personal mit entsprechenden Sprachkompetenzen eingestellt ist.

Bis auf wenige Ausnahmen wurden diese Beschäftigten aber nicht gezielt und aufgrund ihrer Sprachkompetenzen eingestellt und so ist der Mehrwert, der durch die Sprachkompetenzen entstanden ist, eher ein zufälliges Ergebnis.

Im Büro für Migrationsfragen ist eine Mitarbeiterin mit türkischer Sprachkompetenz gezielt für die muttersprachliche Beratung eingesetzt. Im Gesundheitsamt ist im Sozialpsychiatrischen Dienst eine Sozialpädagogin mit türkischen Sprachkenntnissen für die Beratung von Ratsuchenden türkischer Herkunft eingestellt und die ebenfalls dort angesiedelte Koordinatorin der *Interkulturellen Servicestelle für Gesundheitsfragen* spricht Farsi.

Die VHS bietet auf Anfrage muttersprachliche Beratung in verschiedenen Sprachen an. In den Jugendhilfeeinrichtungen für die unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten ist ein Dolmetscher mit Farsi Sprachkenntnissen eingestellt.

Im Büro für Migrationsfragen sind über Projekte immer wieder Personen mit unterschiedlichen Sprachkenntnissen im Bereich der Beratung tätig – derzeit arabisch, türkisch und russisch. Da es sich hier aber um Projektstellen handelt, sind diese zeitlich befristet und nicht zuverlässig abrufbar.

Muttersprachliche Begleitung

Neben muttersprachlichen Beratungsmöglichkeiten, in der eine 1:1-Kommunikation zwischen Fachkräften und Kund*innen möglich ist, gibt es ergänzende Angebote im Bereich der muttersprachlichen Information und Begleitung. Hier sind exemplarisch die verschiedenen Lots*innen- und Pat*innen-Modelle zu erwähnen (wie z. B. Integrationslots*innen, Elternmoderator*innen); Projekte wie das Rucksackprojekt im Bereich der Kindertagestätten oder die Interkulturelle Servicestelle für Gesundheitsfragen, über die Personen vermittelt werden können, die muttersprachlich zu gesundheitlichen Themen informieren können.

Derartige Projekte und Modelle sind aber auch immer mit einem hohen Aufwand an Organisation und Begleitung verbunden. Erschwerend kommt hinzu, dass es sich bei diesen Tätigkeiten zu einem großen Teil um ehrenamtliche Einsätze handelt, d. h. auch von der Zeit und dem Engagement der jeweiligen Personen abhängig und somit nicht zu jederzeit zuverlässig abrufbar sind.

C | Sprachmittlung

Aufgrund des hohen Bedarfes an Übersetzungen wurde im Büro für Migrationsfragen die *Servicestelle für Interkulturelle Übersetzungen* entwickelt und eingerichtet. Seit 2010 wurden insgesamt neun Schulungen für Interkulturelles Übersetzen durchgeführt, eine davon speziell für Einsätze mit Geflüchteten. Dabei wurden insgesamt 181 Personen qualifiziert.

Die Übersetzer*innen erhalten für ihre Dienstleistung ein Honorar, das von den anfragenden Stellen zu übernehmen ist. In Einzelfällen kann das Honorar auch über einen Haushaltsansatz des Büros für Migrationsfragen übernommen werden.



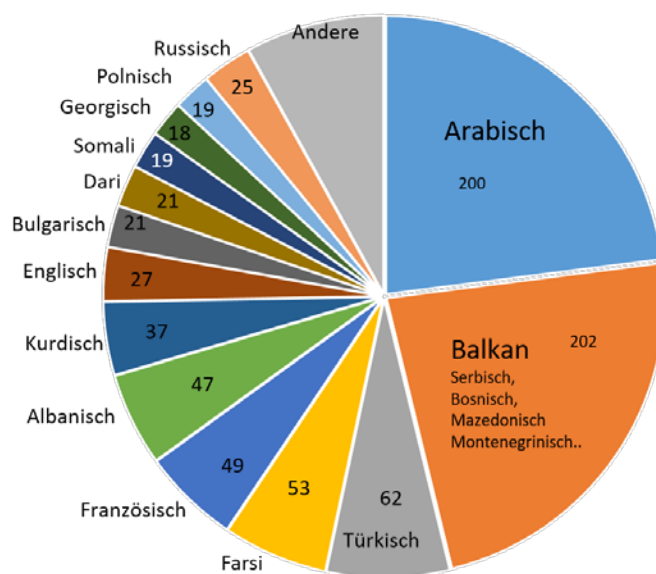
Zertifikatsvergabe der ersten Gruppe der Interkulturellen Übersetzerinnen
Foto: Stadt Braunschweig, Büro für Migrationsfragen

Derzeit ist die Vermittlung in 56 unterschiedlichen Sprachen möglich:

Albanisch, Arabisch (alle Länder), Aserbaidschanisch, Aramäisch, Bagante, Bambara, Bengali, Bulgarisch, Bosnisch, Chinesisch, Englisch, Edo, Französisch, Georgisch, Griechisch, Hakka, Hindu, Indonesisch, Italienisch, Swahili, Kikuyu, Kurmanchi (Kurdisch), Sorani (Kurdisch), Malinke, Mazedonisch, Medimba, Montenegrinisch, Nepalesisch, Farsi, Dari, Pashto, Tagalog, Pidgin, Portugiesisch, Polnisch, Roma Dialekte, Rumänisch, Russisch, Serbisch, Kroatisch, Spanisch, Somali, Suaheli, Susu, Schwedisch, Thailändisch, Tamilisch, Tigrinya, Tschechisch, Türkisch, Twi, Lateh, Ukrainisch, Ungarisch, Urdu, Vietnamesisch.

Der Anstieg der Flüchtlingszahlen hat zu einem hohen Anstieg der Nachfrage an Übersetzungsleistungen geführt. 2017 wurden durch die Servicestelle 884 Vermittlungen in 40 Sprachen durchgeführt und auch die Nachfrage an schriftlichen Übersetzungsleistungen hat sich verdreifacht.

Mit den vorhandenen personellen Ressourcen ist die Nachfrage nicht mehr adäquat zu bedienen, die Erhöhung von Stunden ist dementsprechend angezeigt.



Übersicht über die Anzahl der Vermittlungen nach Sprachen in 2017⁷

⁷ Quelle: Stadt Braunschweig, Büro für Migrationsfragen, Servicestelle für Interkulturelle Übersetzungen

Fazit | Kultur- & migrationssensible Anpassung von Dienstleistungen und Angeboten

Nicht alle in Braunschweig lebenden Menschen mit Migrationshintergrund verfügen über ausreichende Sprachkompetenzen, um ihre Angelegenheiten selbst auf Deutsch zu klären. Umso wichtiger ist es, diesen Personenkreis durch unterschiedliche Möglichkeiten der Sprachmittlung angemessen zu unterstützen – was auch für die zuständigen Sachbearbeiter*innen zur Erleichterung ihrer Arbeit beiträgt.

Berater*innen, die selbst in anderen Muttersprachen beraten können, sind selbstverständlich der Idealfall, da dann eine 1:1-Kommunikation möglich ist und sich eine Vermittlung über Dritte erübrigt.

Im Hinblick darauf ist die Einstellung von mehrsprachigen Fachkräften unbedingt empfehlenswert. Sprachkompetenzen könnten im Einstellungsverfahren als besondere Qualifikation oder gar Einstellungskriterium gewertet werden.

Die Servicestelle für Interkulturelle Übersetzungen leistet einen wichtigen Beitrag zur sprachlichen Verständigung. Ihre Dienstleistungen sind unentbehrlich. Die Servicestelle muss aber weiter aufgebaut und hinsichtlich der personellen Ressourcen gestärkt werden, wenn die hohe Nachfrage an der Dienstleistung zukünftig zuverlässig bedient werden soll.

Lots*innen- und Pat*innenmodelle bieten eine gute ergänzende Unterstützung, insbesondere für neuzugewanderte Menschen, die gerade zu Beginn neben der reinen sprachlichen Vermittlung auch eine Begleitung bei Gängen zu Ämtern, Behörden, Ärzt*innen oder Institutionen benötigen. Derartige Modelle sind gleichzeitig mit einem enormen organisatorischen Aufwand verbunden, so dass es nicht möglich ist, sie als flächendeckendes Angebot zu etablieren.

Das Übersetzen von Flyern, Antragsformularen und anderen Medien läuft derzeit oft in Eigenregie und kann von den jeweiligen Stellen im beruflichen Alltag nicht grundsätzlich sichergestellt werden.

Die Einrichtung eines zentralen Übersetzungsservice für die Übersetzung von wichtigen Informationsmaterialien, Antragsformularen oder auch wichtigen Seiten des städtischen Internetauftritts, der allen Verwaltungsbereichen zur Verfügung stünde, wäre eine wünschenswerte Maßnahme, um die einzelnen Stellen zu entlasten und die Übersetzung zu gewährleisten.

Das Verwenden von „leichter Sprache“, die verstärkte Nutzung von Bildern oder Piktogrammen könnten ebenfalls zu einer erleichterten Verständigung beitragen.

Darüber hinaus wäre der Einsatz von mehrsprachigen Begrüßungstafeln oder anderen Materialien ein Ausdruck dafür, dass Vielfalt in der Stadtverwaltung zum Alltag gehört und würde ein deutliches Zeichen dafür setzen, dass die Stadt Braunschweig – als Unterzeichnerin der Charta der Vielfalt – alle Menschen ungeachtet ihrer Herkunft willkommen heißt und ihre Vielfalt als Stärke und Ressource wertschätzt.

Unter der Überschrift der kultur- und migrationssensiblen Anpassung von Dienstleistungen und Angeboten sollten zukünftig neben sprachlichen Hürden auch weitere Zugangsbarrieren in den Blick genommen werden, die zugewanderte Menschen davon abhalten, die Dienstleistungen und Angebote der Verwaltung in Anspruch zu nehmen.

Exkurs | Charta der Vielfalt



Die Charta der Vielfalt wurde im Dezember 2006 von der Daimler AG, der Deutschen BP, der Deutschen Bank und der Deutschen Telekom initiiert. Die Bundeskanzlerin, Frau Dr. Angela Merkel, hat die Schirmherrschaft übernommen.

In seiner Sitzung im Dezember 2011 empfahl der Ausschuss für Integrationsfragen, die Stadt möge die Charta der Vielfalt unterzeichnen. Der Verwaltungsausschuss folgte dieser Auffassung und beschloss einen Monat später einstimmig die Unterzeichnung.

Am 21. 12.2012 unterzeichneten in einer Feierstunde im Bürgermeisterzimmer des Altstadtrathauses die Vertreter*innen fast aller Gesellschaften des Konzerns der Stadt Braunschweig die Charta der Vielfalt.



Unterzeichnung der Charta der Vielfalt am 21.12.2012 ⁸ Foto: G. Rothe

⁸ Zu sehen sind in den damaligen Funktionen/Ämtern

Von links oben: Herr Heilmann (Geschäftsführer Grundstücksgesellschaft Braunschweig mbH); Herr Hohls (Geschäftsführer Hafenbetriebsgesellschaft mbH); Herr Bachmann (Prokurist Struktur-Förderung Braunschweig GmbH); Frau Neumann (Prokuristin Braunschweig Stadtmarketing GmbH), Herr Lemke (Geschäftsführer Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH), Herr Scharna (Geschäftsführer Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit GmbH), Herr Lorenzen (Geschäftsführer VHS Braunschweig GmbH). Von links unten: Herr Hohmann (Geschäftsführer Kraftverkehr Mundstock GmbH), Herr Warnke (Vorsitzender der Geschäftsführung Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig), Herr Schüttig (Geschäftsführer Städtisches Klinikum Braunschweig GmbH) Herr Roth (Wirtschaftsdezernent und Geschäftsführer Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH), Herr Lehmann (Erster Stadtrat)

Handlungsfeld 4 Demokratie & Teilhabe

Einführung

Deutschland als demokratische Gesellschafts- und Staatsform lebt von der Mitgestaltung ihrer Bürger*innen. In einem Land, in dem 18,6 Mio. Menschen mit Migrationshintergrund leben, mehr als die Hälfte davon Deutsche, kann längst nicht mehr von Mehrheits- oder Minderheitsgesellschaft gesprochen werden. In Forschung und Medien spiegelt sich diese Auseinandersetzung verdeutlicht wider. Vorsichtig wird sich der Beschreibung der sozialen Realität durch Begriffe wie *Biographisch-Deutsche* (neu) genähert.¹

Wo Unsicherheit in der Deutungshoheit der Abbildung sozialer Realität herrscht, ist sie auch im gesellschaftlichen Miteinander zu erleben.

Radikalisierungstendenzen, demokratiefeindliches Denken, menschenverachtende, diskriminierende oder rassistisch motivierte Handlungen sind durch alle Schichten der Gesellschaft und in allen Lebensbereichen als Folge davon anzutreffen: im privaten und öffentlichen Raum, im Sozialraum, im Bildungs-, Ausbildungs- und Arbeitsbereich. Im Jahr 2016 wurden 22.471 Straftaten mit rechtsextremem Hintergrund, davon 1.600 Gewalttaten, in Deutschland aufgedeckt. Die Zahl ist seit 2008 stetig steigend.²

Teilhabe als aktive Mitgestaltung der eigenen Lebensbereiche sowie der sozialen und politischen Strukturen, in denen man lebt, verlangt Ressourcen, die in alle Handlungsfelder reichen: Bildungs- und Wissenshintergrund, Gesundheit, Zugehörigkeit und wirtschaftliche Unabhängigkeit durch Erwerbstätigkeit, Toleranz gegenüber sich unterscheidenden Lebensweisen, Verankerung im eigenen Sozialraum.

Jedes hier vorgestellte integrationsrelevante Handlungsfeld ist folglich gleichermaßen Teilhabeförderung: Teilhabe an Bildung, Ausbildung, Arbeitsmarkt, Gesundheit, Wohn- und Sozialraumangebote, Freizeit, Kultur und Sport.

Teilhabe ist ein wechselseitiger Prozess: aktives Miteinbringen, Mitbestimmen, Mitgestalten seitens der Bürger*innen. Aus institutioneller Sicht verlangt Teilhabe die *Einbeziehung* aller Menschen in all ihrer Vielfalt und ihren unterschiedlichen Zugangswegen, die ihnen Mitbestimmung ermöglichen können. Teilhabe setzt demnach *Interkulturelle Öffnung* voraus.

¹ Die Neuen Deutschen Medien, als Zusammenschluss von Journalist*innen mit und ohne Migrationshintergrund, diskutieren medial die Teilhabe und vor allem Sichtbarkeit von Menschen mit Migrationshintergrund in der Öffentlichkeit. Als Meinungsgestalter*innen hinterfragen sie kritisch neue Formen von Begrifflichkeiten wie *Leitkultur*, *Herkunftst Deutsche* u. Ä.

² Bundesamt für Verfassungsschutz

Vor diesem Hintergrund gestalten sich die Förderansätze im Handlungsfeld *Demokratie und Teilhabe*:

1 | Information und Beratung sicherstellen

Im Sinne der interkulturellen Öffnung von (staatlichen) Institutionen ist es zentrales Anliegen, Zugangswege so zu gestalten, dass Teilhabe an (Regel)Angeboten und Diensten für alle Bürger*innen möglich ist. In den einzelnen Handlungsfeldern ist jeweils beschrieben, welche Öffnungsprozesse die Stadtverwaltung angestrengt hat (siehe explizit Handlungsfeld „Interkulturelle Öffnung“).

Teilhabe von Migrant*innen fördern bedeutet aber auch, Beratungsangebote und Informationsaufbereitung für die spezifischen Bedarfe von Migrant*innen vor Ort sicherzustellen.

2 | Ehrenamt als Integrationsinstrument

Ehrenamt ist aktive gesellschaftliche Teilhabe, Mitgestaltung und Übernahme von Verantwortung. Ehrenamt in der Migrations- bzw. Geflüchtetenarbeit schafft Begegnung, Kommunikation, gegenseitiges Kennenlernen, ein Voneinanderlernen.

Ehrenamt leistet damit einen wichtigen Beitrag zur interkulturellen Öffnung

In ihrer Dissertationsarbeit untersucht Dr. phil. Misun Han-Broich die Bedeutung von Ehrenamt unter Bezugnahme ihres Verständnisses von Integration: *[...] vertrete ich eine ganzheitliche dreidimensionale Integrationstheorie, die neben einer kognitiv-kulturellen (Denken) und einer sozial-strukturellen (Handeln) auch eine seelisch-emotionale (Fühlen) Dimension umfasst. Ich definiere Integration als einen Zustand des inneren Gleichgewichts eines Migranten in diesen drei Dimensionen.*³

Ihre Ergebnisse stellen insbesondere eine hohe *seelisch-emotionale* Integrationswirkung von Ehrenamt heraus.⁴

Ehrenamt ist in vielen integrationsrelevanten Handlungsfeldern präsent: Bildung- und Sprachförderung, Ausbildungs- und Arbeitsmarkt, Angebote zur Gesundheitsförderung, Nachbarschaftshilfe. Unterstützend bei den Zielrichtungen der Hauptamtlichen haben Ehrenamtliche eine entscheidende Funktion bei der Integration von Migrant*innen.

Menschen mit Migrationshintergrund im Ehrenamt haben eine Vorbildfunktion für neuzugewanderte Braunschweiger*innen und begleiten sie auf oftmals selbst erfolgreich gegangenen Wegen. Die gezielte Ansprache und Einbindung von Menschen mit eigener Migrationsgeschichte in der Ehrenamtsarbeit ist daher zentral.

³ Dr. phil Misun Han-Broich (2015): Engagement in der Flüchtlingshilfe – eine Erfolg versprechende Integrationshilfe, Fachartikel Bundeszentrale für politische Bildung, URL: <http://www.bpb.de/apuz/203551/engagement-in-der-fluechtlingshilfe?p=all>, Stand: 18.02.2018

⁴ Vgl. ebd.

3 | Demokratieförderung und Abbau von Diskriminierung⁵

Politische Beteiligung

Über die Mitgliedschaft in einer Partei, Wahlbeteiligung und die Teilnahme an formellen und informellen Gremien werden politische Entscheidungen zur Gestaltung der eigenen Lebenswelt mitbestimmt. Gerade vor Ort bedeutet politische Teilhabe, sich mit dem eigenen Sozialraum zu identifizieren und fördert damit die Integration. Direkte politische Beteiligung wird von Migrant*innen in Deutschland noch immer nicht proportional ihres Bevölkerungsanteils wahrgenommen. Hierfür sind Öffnungsprozesse von beiden Seiten Voraussetzung. Politische Parteien, Zugangswege zu Gremien und die Verdeutlichung von der Wichtigkeit der eigenen Wahlbeteiligung erfordert direktes Handeln und Öffnen der Institutionen gegenüber den Zugangswegen und Interessen der Menschen mit Migrationshintergrund.

Einbürgerung

ist eine grundlegende Voraussetzung von sozialer und politischer Teilhabe und deswegen ein wichtiges integrationspolitisches Thema. Freie Wahl des Aufenthaltsortes, Wohnortes und Arbeitsplatzes innerhalb der EU, aktives und passives Wahlrecht oder erleichterter Zuzug von im Ausland lebenden Familienmitgliedern sind an die deutsche Staatsangehörigkeit gekoppelt. Die Einbürgerungsquote in Deutschland lag 2016 bei 1,16 und ist damit seit 1994 sinkend.⁶

Einbürgerungspolitik findet zum großen Teil auf lokaler Ebene statt. Zahlreiche Kommunen in Deutschland setzen deshalb Einbürgerungskampagnen um und haben sich in ihren kommunalen Integrationsplänen das Ziel gesetzt, die Zahl der Einbürgerungen durch gezielte Maßnahmen nachweisbar zu erhöhen.

Empowerment von Menschen mit Migrationshintergrund

ist ein wichtiges Instrument der politischen und sozialen Teilhabeförderung. Empowern wird hier unmittelbar verstanden: Seminare, Workshops und Fortbildungen zur politischen Bildung. Hier stehen *Staatsaufbau, Demokratieverständnis, Möglichkeiten und Rollen politisch und sozial aktiver Bürger*innen* (Mitbestimmung und Mitwirkung) im Vordergrund.

Gerade bei neu zugewanderten Menschen mit Migrations- oder Fluchthintergrund ist politische Bildung ein wichtiges integrationsrelevantes Anliegen. Die Erfahrungen von Staat und Gesellschaft in den Herkunftsländern unterscheiden sich z. T. stark von denen der neuen Heimat.

Mittelbar zielt Empowern auf eine positive und wertschätzende Haltung gegenüber der eigenen Vielfalt ab. Mehrsprachigkeit, kulturelle und religiöse Vielfalt und erlebte Erfahrungen in der Heimat sollen als Ressource denn als

⁵ *Demokratieförderung* wird in diesem Bericht statt der Begriffe *Partizipation* und *Teilhabe* verwendet. *Demokratieförderung* soll verdeutlichen, dass es hierbei um einen mehrdimensionalen *Prozess* und *Ansatz* geht, der sowohl die Ebene der (staatlichen) Institutionen als auch die Bürger*innen mit wie ohne Migrationshintergrund mit einbezieht.

⁶ „Bei der Interpretation der Einbürgerungsquote ist zu beachten, dass ihre Berechnung alle ausländischen Staatsangehörigen einbezieht und nicht danach unterscheidet, ob diese die rechtlichen Voraussetzungen für eine Einbürgerung erfüllen und damit Anspruch auf eine Einbürgerung haben.“ Statistisches Bundesamt (2017): Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Fachserie Einbürgerungen, S. 7

Defizit erfahrbar gemacht werden. Auch erlebte Diskriminierung kann hierüber verarbeitet werden. Diskriminierungserfahrungen – vor allem, wenn sie nicht verarbeitet und in einen Kontext gesetzt werden können – führen langfristig zu einer Abkehr gegenüber der Gesellschaft.

Steigerung des Selbstwertes durch Empowerment-Arbeit soll zielgerichtet die individuelle Rolle und Verantwortlichkeit zur Mitgestaltung der eigenen und gesellschaftlichen Umwelt stärken. Erfolgserfahrungen gehören unbedingt zu einer erfolgreich gestalteten Empowerment-Arbeit.

Die Wahl in formelle und informelle Gremien und Sprecher*innenrollen, die Einbeziehung von Menschen mit Migrationshintergrund und ihren Bedarfen durch Kommunalpolitik und -verwaltung sind hier als Erfolgsfaktoren politischer und sozialer Teilhabe anzustreben.

Abbau von Diskriminierung

bedeutet aber auch, institutionell verankerte Diskriminierung abzubauen. Hier gilt es, mit Hilfe von mehrdimensionalen Instrumenten das Thema anzugehen. Die Landeshauptstadt München beispielsweise hat eine beim Oberbürgermeister angesiedelte *Fachstelle für Demokratie - gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Menschenfeindlichkeit* eingerichtet.

Osnabrück verfügt über eine Koordinierungsstelle *Antidiskriminierung*. Die Stadt Celle hat 2010 nach einjährigem Pilotprojekt das *anonymisierte Bewerbungsverfahren* fest installiert.

Demokratieverständnis

und das Vertrauen, soziale, gesellschaftliche und politische Rahmenbedingungen mitbestimmen zu können und auch zu *sollen*, bildet sich in jungen Jahren heraus. Jugendliche sollten deshalb im Fokus der Förderaufmerksamkeit stehen. 65 % der befragten Erwachsenen im Kinderreport 2017 geben an, die Hauptverantwortung der Demokratieerziehung bei Kita und Schule zu sehen.⁷

4 | Migrant*innenselbstorganisationen fördern

Migrant*innenselbstorganisationen sind wichtige Akteure innerhalb der Integrationsarbeit und -planung. In ihrem (oftmals ehrenamtlichen) Engagement können sie als Scharnier zwischen Aufnahmegesellschaft und Migrant*innen wirken.

In beiden Integrationskonzepten hat sich die Stadt Braunschweig deshalb die Förderung durch Zusammenarbeit und finanzielle Zuwendung von Migrant*innenselbstorganisationen, -vereinen und -verbänden als Aufgabe gestellt. Auch durch verstetigte Zusammenarbeit in (kommunalen) Projekten ist es wichtig, Migrant*innenselbstorganisationen einzubinden.

⁷ Kinderreport 2017: eine Studie von infratest dimap im Auftrag des Deutschen Kinderhilfswerkes e. V.

Zum Stand der Umsetzung

Dem Handlungsfeld Demokratie und *Teilhabe* sind insgesamt 43 Maßnahmen aus beiden Integrationskonzepten zuzuordnen. 68 Antworten sind im Rahmen der Erstgespräche von den Fachbereichen und der Volkshochschule Braunschweig GmbH angegeben worden.

1 | Information & Beratung

Die Maßnahmen beider Integrationskonzepte im Handlungsfeld *Information und Beratung* lassen sich in drei Schwerpunkte fassen:

- A | Steuerung und Koordination im Handlungsfeld installieren/ausreichend Anlaufstellen stehen zur Verfügung
- B | (Migrations-) Beratung sicherstellen
- C | Zugangswege schaffen | (Mehrsprachige) Informationen für Migrant*innen

Ergebnisse zum Sachstand

A | Steuerung und Koordination im Handlungsfeld installieren | ausreichend Anlaufstellen stehen zur Verfügung

Das städtische Büro für Migrationsfragen nimmt unter anderem eine steuernde und koordinierende Funktion ein.

Im Zuge der zwei Braunschweiger Integrationskonzepte sind zur Umsetzung insgesamt drei Vollzeitstellen eingerichtet worden, deren Aufgabe u. a. darin besteht, integrationsrelevante Angebote der Stadt Braunschweig darzustellen und zu vernetzen. Ratsuchende Migrant*innen sowie Fachkräfte aller Handlungsfelder können sich an die Mitarbeitenden des Büros wenden und entsprechend beraten oder fachgerecht weitervermittelt werden.

B | (Migrations-)Beratung sicherstellen

Im zweiten Handlungskonzept ist als explizite Maßnahme *Die Stadt Braunschweig setzt sich dafür ein, die Aufgaben der Migrationsberatung auch auf länger hier lebende Migrant*innen auszuweiten* genannt.

Die Migrationsberatungsstellen sind auch in Braunschweig bei freien Trägern und den großen Wohlfahrtsverbänden angesiedelt und können von Migrant*innen unabhängig von Aufenthaltsdauer und -status aufgesucht werden. Im Büro für Migrationsfragen ist eine Sozialberatungsstelle angesiedelt.

C | Zugangswege schaffen | (Mehrsprachige) Informationen für Migrant*innen

Im Handlungsfeld 3 *Interkulturelle Öffnung der Verwaltung* ist vorgestellt, welche Bemühungen die Stadt Braunschweig anstellt, mehrsprachiges Informationsmaterial für Migrant*innen zur Verfügung zu stellen.

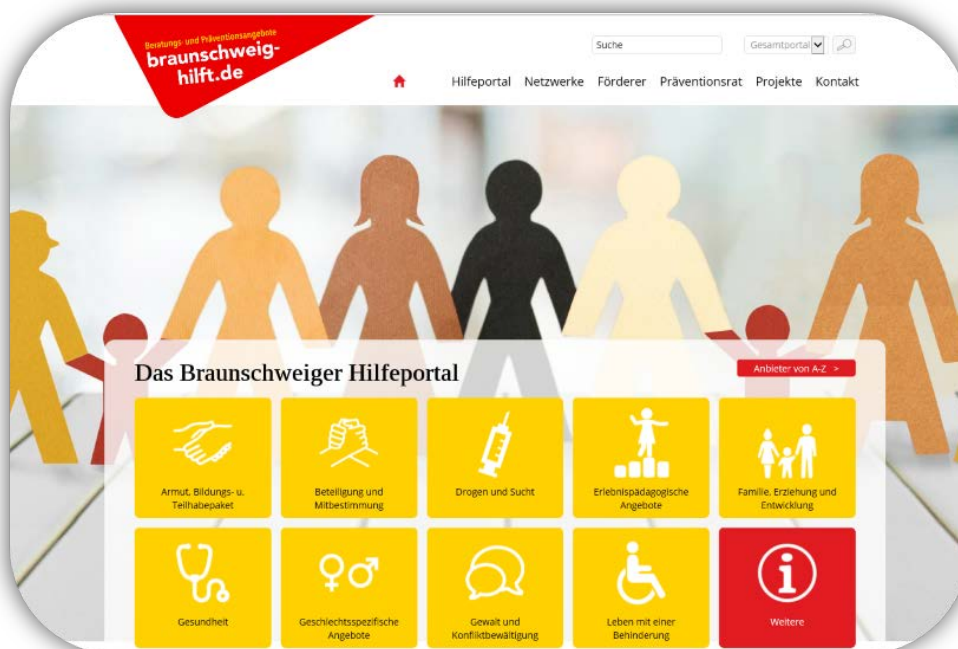
In den einzelnen Handlungsfeldern sind entsprechende Umsetzungen ebenfalls aufgeführt.

Dem Schwerpunkt *Zugangswege schaffen | (Mehrsprachige Informationen für Migrant*innen)* sind zwei Maßnahmen aus dem ersten Handlungskonzept (2008) zugeordnet: *Ein Familienatlas bietet Familien/Alleinerziehenden [mit Migrationshintergrund] einen Überblick über Angebote und adäquate Ansprechpartner*innen für bestimmte Themen und Probleme.*

Ein (mehrsprachiger) Familienatlas ausgerichtet auf die Bedarfe von Familien und Alleinerziehende mit Migrationshintergrund wurde nicht erstellt, da es ausreichend andere Informationsquellen gibt, wo sich Familien informieren können, wie z. B. die Website www.braunschweig-hilft.de, die umfassend Integrations- und Sprachförderangebote vorstellt.

Hier sind sowohl Angebote der Stadtverwaltung als auch von freien Trägern, Wohlfahrtsverbänden und Initiativen vorzufinden.

Auch auf der Eingangsseite www.braunschweig.de werden erste weiterführende Informationen in weiteren Sprachen angeboten.



Braunschweiger Hilfeportal
mit einer umfangreichen Sammlung von Ansprechpartner*innen und Einrichtungen
zu verschiedenen Themen und Lebenslagen

„Die Seite des Büros für Migrationsfragen wird mit Unterstützung der am Integrationsprozess Beteiligten entsprechend aktualisiert. Die Beteiligten werden verlinkt“ (Integrationskonzept 2008)



Der Internetauftritt des Büros für Migrationsfragen wurde 2012 auf die Startseite der Stadt Braunschweig übertragen und ist hier gut zu finden.

Die Seite ist nach Themen geordnet:

- Bildung und Sprache
- Demokratieförderung und Teilhabe
- Interkulturelle Öffnung
- Geflüchtete
- Gesundheit
- Dolmetschen | Übersetzen

Das hier integrierte Onlineportal bitra | *Bildung transkulturell* stellt interne und externe Ansprechpartner*innen und Angebote in Braunschweig zu drei Themenschwerpunkten vor:

- Sprachförderung
- Mehrsprachigkeit und Herkunftssprache
- Interkulturelle Bildung⁸

Auf der städtischen Startseite sind ebenfalls Informationen rund um das Thema *Geflüchtete in Braunschweig* eingestellt. Neben dem Schwerpunkt *Standortkonzept* gibt es eine Bestandsaufnahme der Netzwerkpartner*innen aus der ehrenamtlichen Arbeit.

Fazit | Information und Beratung

Ein (mehrsprachiger) Familienatlas explizit für Angebote und Hilfestellungen für Familien und Alleinerziehende mit Migrationshintergrund ist nicht erstellt worden.

Die Rückmeldungen aus den Erstgesprächen mit den Mitarbeiter*innen des Fachbereichs Kinder, Jugend und Familie decken sich mit den Erfahrungen der Kolleg*innen des Büros für Migrationsfragen. Eltern mit Migrationshintergrund sind, ähnlich wie Eltern ohne Migrationshintergrund, häufig besser durch direkte Ansprache zu erreichen. Wenn Sprachbarrieren hinzukommen, ist eine direkte Ansprache der Eltern häufig der beste Weg, eine Beteiligung zu erreichen.

⁸ www.braunschweig.de/bitra

Auch bestätigen die Mitarbeiter*innen des Büros für Migrationsfragen, dass Printinformationen (zumal als Bestandaufnahme) zwar von Fachkräften gerne genutzt werden, Eltern mit Migrationshintergrund aber die persönliche Fallberatung suchen. Gerade, wenn das Bildungssystem in Deutschland noch nicht ausreichend bekannt ist. Zudem würde die Erstellung eines Familienatlas', vor allem die Aktualisierung, zum Nutzen nicht gewinnbringend im Verhältnis stehen.

Mit dem ersten Integrationskonzept (2008) hat sich die Stadt Braunschweig dazu ausgesprochen, die Migrationsberatung auch für länger in Deutschland lebende Migrant*innen zu ermöglichen. Die Maßnahme ist im Kontext der damaligen Situation zu verstehen. Die städtischen Kolleg*innen leiten bei Bedarf Migrant*innen an die örtlichen Migrationsberatungsstellen der freien Träger und Wohlfahrtsverbände weiter.

Aus den Rückmeldungen der Erstgespräche ist ein Engpass bei der Weitervermittlung nicht erkennbar. Um tatsächlich sagen zu können, ob die Migrationsberatungsstellen ausreichen, wäre eine Bestandermittlung gemeinsam mit den Trägern anzustellen.

Erste Anlaufstelle ist die Bürgerberatung der Stadt Braunschweig. Viele Bürger*innen melden sich zudem direkt im Büro für Migrationsfragen. Im zweiten Integrationskonzept ist explizit vorgeschlagen, von weiteren städtischen zentralen Anlaufstellen für ratsuchende Migrant*innen sowie Fachkräfte abzusehen.

Die Website des Büros ist nach Themen geordnet, die Kolleg*innen sind gut vernetzt und durch enge Zusammenarbeit mit Migrant*innenselbstorganisationen in den Communities bekannt.

Mit der *Koordinierungsstelle Geflüchtete* ist 2016 neben der im Büro ansässigen Gesundheitsberatung für Geflüchtete eine allgemeine Anlaufstelle eingerichtet worden. Sie unterstützt und berät in erster Linie hauptamtliche und ehrenamtliche Akteur*innen im Kontext *Integration von Geflüchteten* und vermittelt Menschen mit Fluchtgeschichte an die entsprechenden Ansprechpersonen weiter.

Einen gesamtstädtischen mehrsprachigen Internetauftritt zu integrationsrelevanten Angeboten, Projekten und Hilfestellungen gibt es nicht.

Die Website des Braunschweiger Präventionsrates www.braunschweig-hilft.de hat eine gut aufgestellte Übersicht über Integrationsangebote in der Stadt Braunschweig.

Die Erfahrungen anderer Kommunen und Landkreise zu mehrsprachigen Onlineangeboten sind unterschiedlich. Der Betreuungsaufwand solcher Angebote ist hoch und Rückmeldungen aus der operativen Arbeit verstärken den Eindruck, dass Menschen mit Migrations- und auch Fluchthintergrund vielfach durch Mundpropaganda und durch die persönliche Kontaktaufnahme mit Haupt- oder Ehrenamtlichen auf Hilfs- und Beratungsangebote aufmerksam werden.

2 | Ehrenamtliche Begleitung

Die Maßnahmen beider Integrationskonzepte im Handlungsfeld Ehrenamtliche Begleitung lassen sich in drei Schwerpunkte fassen:

- A | Steuerung und Koordination im Handlungsfeld installieren
- B | Ankommen - Förderung von Ehrenamt als Begleitung für neuzugewanderte Migrant*innen
- C | Bildungs- und Sprachförderung durch Ehrenamt fördern

Ergebnisse zum Sachstand

A | Steuerung und Koordination im Handlungsfeld installieren

Neben der hauptamtlichen Betreuung kommt dem Ehrenamt eine besondere Bedeutung zu. Die Stadt sieht es daher als ihre Aufgabe an, ehrenamtliches Engagement zu unterstützen. Diese Aufgabe wird in der Verwaltung an zentraler Stelle gebündelt, damit die unterschiedlichen Hilfsangebote und die Bedürfnisse der Flüchtlinge gut aufeinander abgestimmt werden.⁹

Koordination der Ehrenamtlichen

Koordination des Ehrenamts an den Wohnstandorten

Im März 2016 ist eine entsprechende Stabsstelle im Fachbereich Soziales und Gesundheit eingerichtet worden.

Als zentrale Ansprechperson und Vertretung der Stadt Braunschweig in Belangen des ehrenamtlichen Engagements in der Arbeit mit geflüchteten Erwachsenen laufen hier Bedarfe und Angebote zusammen (insbesondere im Kontext der dezentralen Wohnstandorte und Wohnungen).

Zur Steuerung wurden u. a. bisher installiert:

- Webpräsenz www.braunschweig.de/fluechtlinge informiert rund um die Themen *Geflüchtete in kommunaler Obhut in Braunschweig, Ehrenamt, Integrationsangebote und -projekte für Geflüchtete, Übersicht über Netzwerkstrukturen im Handlungsfeld „Integration von Geflüchteten“*
- Online-Info-Börse für Ehrenamtliche, Organisationen und Institutionen
- Einrichtung bzw. Kooperation von *Runden Tischen* zur Einbindung aller Aktiven in der Geflüchtetenarbeit an den Standorten; Abstimmung von Angeboten und Strukturen

⁹ Konzept zur Integration von Flüchtlingen (2016): Stadt Braunschweig, S. 34

Koordination Ehrenamt im Kontext unbegleiteter minderjähriger Geflüchteter

Die Koordination von Ehrenamtlichen in der Arbeit mit unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten ist im Fachbereich Kinder, Jugend und Familie, Abteilung Jugendhilfe und Inobhutnahmedienste angesiedelt.

Interessierte Ehrenamtliche werden hier auf ihre Aufgabe unter Berücksichtigung des Kinderschutzes vorbereitet. In enger Zusammenarbeit mit den Einrichtungen der Jugendlichen wird hier der Bedarf engmaschig mit den Ressourcen der interessierten Ehrenamtlichen verbunden. Alle eingesetzten Ehrenamtlichen in der Arbeit mit den jugendlichen Geflüchteten werden über die Koordinierungsstelle betreut, eine Präzisierung der Aufgabenfelder – auch in Abgrenzung zu den hauptamtlich tätigen Fachkräften – ist dadurch sichergestellt.

Fördermittel für Ehrenamtliches Engagement

Im zweiten Integrationskonzept (2016) ist die Einrichtung eines Fonds in Höhe von 20.000 EUR festgehalten. Ehrenamtlich tätige Einzelpersonen, Initiativen, Verbände und Vereine sollen darüber Unterstützung bei der Umsetzung integrationsrelevanter Projekte und Angebote erhalten können (Sachmittel).

Im Konzept ist vorgeschlagen, die Steuerung und Verwaltung des Fonds bei der Stadtverwaltung anzusiedeln. Der Fonds ist nicht eingerichtet worden (siehe Fazit).

Das städtische Büro für Migrationsfragen verwaltet die Zuwendung *Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements in der Flüchtlingshilfe* des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung.

Ehrenamtliche können Sachmittel für niedrigschwellige Integrationsangebote oder Begleitungen zur (Re-)Finanzierung beantragen.

B | Ankommen - Förderung von Ehrenamt als Begleitung für neuzugewanderte Migrant*innen

Im ersten Integrationskonzept (2008) ist die Maßnahme festgehalten *Das Büro für Migrationsfragen legt [...] einen Pool von Lotsen, Kulturvermittlern und Elternbegleitern an, an den bei Bedarf vermittelt wird.*

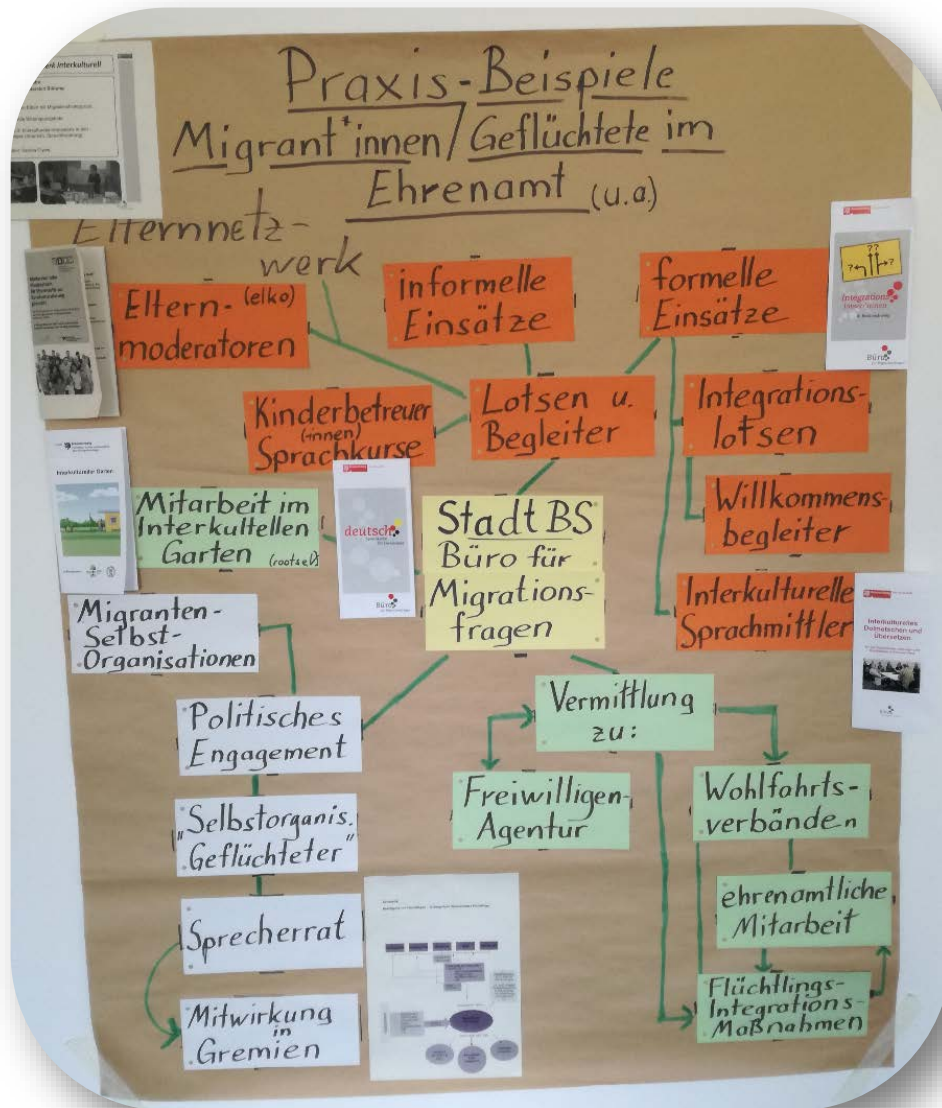
Seit Ende 2015 ist die Projektleitung Integrationslots*innen im Büro für Migrationsfragen angesiedelt. Hier können Migrant*innen oder externe wie interne Fachkräfte Lots*innen zur Begleitung (in der Anfangszeit) anfragen.

In den Jahren 2016, 2017 und 2018 hat das städtische Büro für Migrationsfragen ca. 60 Integrationslots*innen in einem Basismodul qualifiziert.

Die Qualifizierung wurde mit einer Teilzuwendung des Landes Niedersachsens finanziert. Alle Integrationslots*innen haben einen Migrationshintergrund und verfügen über mindestens eine weitere Herkunftssprache. Die Qualifizierung, Koordination der Einsätze und Betreuung der Lots*innen erfolgt über das Büro für Migrationsfragen.

Migrant*innen oder Fachkräfte inner- und außerhalb der Stadtverwaltung können eine*n Integrationslots*in anfragen. Sie begleiten (in der Herkunftssprache) zu integrationsrelevanten Terminen und helfen mit ersten Informationen zur neuen Heimat.¹⁰

¹⁰ Weitere Pat*innen- und Lots*innenmodelle sind in den entsprechenden Handlungsfeldern beschrieben.



Stadt Braunschweig, Büro für Migrationsfragen, Koordinierungsstelle Geflüchtete Ausarbeitung für einen Workshop zur ehrenamtlichen Arbeit in der Geflüchtetenarbeit

C | Bildungs- und Sprachförderung für Geflüchtete durch Ehrenamt fördern

Das Projekt *Interkultureller Garten* (Kooperationsprojekt zwischen Stadtverwaltung und dem Förderverein *Roots e. V.*) bietet im städtischen Büro für Migrationsfragen einen niedrigschwelligen Sprachkurs explizit für Geflüchtete an. Die Umsetzung erfolgt über Ehrenamtliche des Vereins *International Women's Association (IWA)*.

Den Standorten zugeordnet, in Zusammenarbeit mit der städtischen *Koordinierungsstelle Ehrenamt* sowie externen Trägern, Vereinen, Initiativen und Gemeinden sind jeweils Netzwerke oder *Runde Tische* eingerichtet worden, die die ehrenamtliche Tätigkeit vor Ort bündeln.



Teilnehmende am Sprachförderangebot der ehrenamtlich tätigen Vereinsmitglieder der IWA
Foto: Interkultureller Garten, Roots e. V.

Hierüber finden (niedrigschwellige) Sprachlernangebote statt. Für die Umsetzung stehen die vom Land Niedersachsen zur Verfügung gestellten Lehrbücher *Schritte Plus* zur Verfügung sowie die Möglichkeit, Auslagen über die Landeszuwendung *Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements in der Flüchtlingshilfe* erstattet zu bekommen.

Fazit | Ehrenamtliche Begleitung

Im zweiten Integrationskonzept (2016) ist vorgegeben, dass unter Federführung des Büros für Migrationsfragen ein stadtweit gültiges Konzept zur Sicherung eines optimalen Einsatzes von Ehrenamtlichen, Pat*innen, Lots*innen und Mittler*innen erstellt wird.

Das Konzept ist derzeit in der Erstellung. Erste Ergebnisse sind Ende 2018 zu erwarten. In den Erstgesprächen ist rückgemeldet worden, dass es Bedarf nach übergreifender, ressourcenorientierter Koordinierung der Paten- und Lotsenprogramme gibt (zentrale Koordinierungsstelle zur Vermittlung passender Angebote). Hierfür würden Personalkosten anfallen.

Angebunden an die Wohlfahrtsverbände und freien Träger, Initiativen und Vereine oder als Einzelperson haben Ehrenamtliche in Braunschweig nicht erst seit der kommunalen Inobhutnahme 2016 vielfältige Hilfen zur Integration für Geflüchtete angeboten und umgesetzt.

Im *Konzept zur Integration von Flüchtlingen in Braunschweig* wird dem Ehrenamt, wie in der Einführung ausführlich beschrieben, eine hohe integrative Bedeutung zugesprochen.

Ein kommunaler Fonds zur Unterstützung ehrenamtlich ausgeübter Tätigkeiten ist nicht eingerichtet worden. Dabei ist zu beachten, dass die Landeszuwendung zur *Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements in der Flüchtlingshilfe* nicht ausschöpfend in Anspruch genommen wird, trotz vielfältiger Bekanntgabe in den relevanten Netzwerken und Trägern.

2017 wurden hierfür 18.000 EUR vom Land bewilligt, ein Drittel der Zuwendung sind durch Anträge von Ehrenamtlichen beansprucht worden. 2018 stehen erneut 20.000 EUR zur Verfügung.

Externe wie interne Fachkräfte und ratsuchende Migrant*innen erhalten Unterstützung durch begleitende Integrationslots*innen. Der Bedarf ist höher als die Begleitungskapazität, zudem ist zu bedenken, dass Integrationslots*innen nicht die Beratungs- und Betreuungsqualität von hauptamtlichen Sozialpädagog*innen ersetzen sollen und können.

Nicht alle qualifizierten Lots*innen sind langfristig im Einsatz, da sie – erfreulicherweise - in Ausbildung oder Arbeit finden. Die Qualifizierung von Menschen mit Migrationshintergrund als Lots*innen oder Pat*innen ist immer auch als integrationsfördernd zu betrachten. Für viele Teilnehmende ist es ein weiterer Schritt der eigenen erfolgreichen Integration.

Im zweiten Integrationskonzept ist vorgeschlagen, minderjährigen unbegleiteten Geflüchteten bereits länger in Deutschland lebende junge Migrant*innen als Pat*innen zur Seite zu stellen. Die Rückmeldungen aus den Erstgesprächen geben hier wieder, dass dieses Modell nicht zu den Bedarfen der unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten passt. Das Hilfs- und Unterstützungsangebot für die jungen Menschen ist in Braunschweig erfreulicherweise sehr groß.

Die Jugendlichen haben hauptamtliche Sozialpädagog*innen und häufig zudem erwachsene Ehrenamtliche als Bezugspersonen. Kontakte zu Gleichaltrigen über eine Patenschaftsbeziehung herzustellen, wird von Gesprächspartner*innen als nicht konstruktiv angesehen.

SchuBS - Schul- und Bildungsberatung Braunschweig, wurde bereits im Handlungsfeld *Bildung und Sprachförderung* als Steuerungsinstrument vorgestellt. Schulpflichtige Quereinsteiger*innen mit Sprach- oder Integrationsförderbedarf ab Sek I sollen u. a. über eine koordinierte Schulanmeldung schneller an einen adäquaten Schulplatz gelangen. Derzeit werden Finanzierungsmöglichkeiten geprüft. Eine Umsetzung erfolgt daher nicht.

Sprachlernangebote für Geflüchtete finden an den Standorten ausreichend statt. Ausreichend Lehrbücher, vom Land Niedersachsen zur Verfügung gestellt, stehen nach wie vor zur Verfügung.¹¹

Die Maßnahmen hierzu sind alle aus dem zweiten Integrationskonzept (2016) und beziehen sich auf die kommunale Aufnahmen von Geflüchteten und die erste Sicherstellung von Sprachlernangeboten in der Anfangszeit.

Zu diesem Zeitpunkt hat sich der Bedarf an Überbrückungsangeboten stabilisiert, da bereits Integrationskurse und Intensivsprachkurse greifen (siehe Handlungsfeld *Bildung und Sprachförderung*).

Dennoch sind die Sprachlernangebote als Übungsmöglichkeiten zur regelmäßigen Anwendung der Sprache sowie als Unterstützung für die Lerninhalte in den Integrationskursen weiterhin als notwendig zu betrachten.

¹¹ Im Handlungsfeld *Bildung und Sprachförderung* sind die (niedrigschwiligen) Sprachangebote der Stadt Braunschweig und der VHS Braunschweig GmbH vorgestellt.

3 | Demokratieförderung & Abbau von Diskriminierung

Die Maßnahmen beider Integrationskonzepte im Handlungsfeld *Demokratieförderung und Abbau von Diskriminierung* lassen sich in fünf Schwerpunkte fassen:

- A | Steuerung und Koordination im Handlungsfeld installieren
- B | Demokratie- und Förderung politischer Teilhabeförderung
- C | Demokratieförderung: Kinder und Jugendliche in den Fokus nehmen
- D | Die Einrichtung von Anlaufstellen/einem Beschwerdeausschuss bei Diskriminierung wird geprüft
- E | Empowerment: Demokratie fördern / Diskriminierung abbauen

Ergebnisse zum Sachstand

A | Steuerung und Koordination im Handlungsfeld installieren

An der 2017 im städtischen Büro für Migrationsfragen eingerichteten *Koordinierungsstelle für Geflüchtete* ist die Maßnahme *Einrichtung einer zentralen Anlaufstelle für übergreifende Beratung und Konfliktklärung, dazu Erhöhung des Personals im Büro für Migrationsfragen*¹² zugeordnet.

Die Koordinierungsstelle ist Knotenpunkt für übergeordnete Fragen von Ratsuchenden mit und ohne Fluchtgeschichte im Themengebiet, für Konflikte in Bezug auf die dezentralen Wohnstandorte für Geflüchtete sowie zur Vernetzung der Akteure im Handlungsfeld „Integration von Geflüchteten in Braunschweig“.

Im ersten Handlungskonzept *Integration durch Konsens* (2008) ist festgehalten, dass die Stadt Braunschweig auf (Print)Medien als Integrationsinstrument vermehrt zurückgreift.

Von der im Konzept festgesetzten Zielstellung „Aufklärung/Enttabuisierung des Themas *Zuwanderung*“, die „sich über eine Aufklärungskampagne über unterschiedliche Medien an die Bürger*innen der Stadt Braunschweig wendet“, kann aufgrund veränderter gesellschaftlicher Rahmenbedingungen abgesehen werden.

Regelmäßige (kommunale) Veranstaltungen wie u. a. die Debattenreihe *Streitkultur* im Rahmen des Bundesprogrammes *Demokratie leben!*, die Sitzungen des *Braunschweiger Elternnetzwerk Interkulturell* oder die zweijährig stattfindende *Braunschweiger Jugendkonferenz* bringen die Themen Migration und Diversity als gesamtgesellschaftliche Realität in die öffentliche Wahrnehmung und rufen zu einer Beteiligung der Bürger*innen auf, ein vielfältiges und diskriminierungsfreies Zusammenleben mitzugestalten.

Die Presse wird regelmäßig zu den Veranstaltungen eingeladen.

¹² Stadt Braunschweig: „Konzept zur Integration von Flüchtlingen“, S. 34



Logo zur Auftaktveranstaltung des Bundesprogrammes Demokratie Leben!

B | Demokratie- und (politische) Teilhabeförderung

Die Teilnahme an Wahlen oder auch Volksabstimmungen ist aktive und selbstbestimmte grundlegende politische Beteiligung. Um in Deutschland an Kommunal-, Landes- oder Bundestagswahlen teilnehmen zu können, ist die deutsche Staatsbürgerschaft erforderlich.¹³

Im ersten Integrationskonzept (2008) ist die Maßnahme *über die Möglichkeiten des Erwerbs der deutschen Staatsangehörigkeit wird verstärkt aufgeklärt* festgehalten. Im Rahmen der 2017 geführten Erstgespräche ist rückgemeldet worden, dass die Ausländerbehörde Braunschweiger Bürger*innen darauf hinweist, wenn eine Einbürgerung in Betracht kommen könnte.

Zur Förderung der politischen Teilhabe von Migrant*innen ist im ersten Integrationskonzept die Maßnahme *Politische Parteien und Gruppierungen öffnen sich gegenüber Migrant*innen* beschlossen worden.

Die Bürger*innenmitglieder im Ausschuss für Integrationsfragen haben grundsätzlich einen Migrationshintergrund. In ihrer Funktion beraten sie die Parteien und vertreten die Interessen aus migrationsbezogener Perspektive.

Das Bundesprogramm Demokratie Leben!

Die Koordinierungsstelle des Bundesprogrammes *Demokratie leben!* ist eingebunden in das städtische Büro für Migrationsfragen und angestellt über *Arbeit und Leben Niedersachsen-Ost*. So fließen die Strukturen und Erfahrungen beider Stellen in die Arbeit mit ein. Das Bundesprojekt ist auf insgesamt fünf Jahre angelegt (bis einschließlich 2019).

*In diesen fünf Jahren wird es in Braunschweig darum gehen, einen Prozess der lokalen Demokratieentwicklung auf Dauer zu verankern. Ziel ist es dabei, zum Abbau von Gewalt und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit und zur Förderung von Vielfalt, Toleranz und Demokratie beizutragen.*¹⁴

Über mehrere Steuerungsinstrumente ist eine Beteiligung der Akteure im Handlungsfeld gesichert.¹⁵

¹³ Bürger*innen eines EU-Mitgliedsstaates ist es aber gestattet, an Kommunal- bzw. Gemeindewahlen teilzunehmen.

¹⁴ www.braunschweig.de/demokratie-leben

¹⁵ Siehe *Mitglieder im Forum Demokratie*, www.braunschweig.de/demokratie-leben

Im September 2017 hat in Kooperation mit der Stadt Braunschweig die Debattenreihe *Streitkultur* gestartet. Die insgesamt vier Veranstaltungen standen unter dem Motto *Teilhabe- und Demokratieförderung*:

*Die Debatte um Integration, Vielfalt und verbindende Werte geht alle Braunschweiger*innen an, deshalb will die Veranstaltungsreihe Leitlinien für ein gelingendes Zusammenleben mit Leben füllen. Sie richtet sich an zivilgesellschaftliche Akteure, politische Vertreter*innen und an das interessierte Publikum.*¹⁶



Impression aus der 3. Veranstaltung der Debattenreihe Streitkultur
Foto: Moritz Rennecke

Im Rahmen von *Demokratie leben!* können rechtskräftige Vereine, Verbände, Initiativen u. Ä. Fördergelder (Zuwendungen) beantragen. Für das Jahr 2018 stehen insgesamt 43.000 EUR zur Verfügung.

Selbstorganisation Geflüchteter

Im Rahmen des *Steuerungskreises Integration*¹⁷ haben sich im August 2017 erstmalig in Braunschweig lebende Geflüchtete sowie Vertreter*innen der Stadt Braunschweig (Abteilung Migrationsfragen und Integration, Sozialreferat) und der *Arbeitsgemeinschaft der Braunschweiger Wohlfahrtsverbände* getroffen, um über Bedarf und Möglichkeiten einer selbstverwaltenden Interessenvertretung Geflüchteter zu diskutieren.

In der Folge fanden in der Zusammensetzung weitere vier Termine statt. Zur Akquise weiterer Teilnehmer*innen und Verstetigung des Vorhabens *Demokratie- und Teilhabeförderung* findet seit April die Fortbildung für Geflüchtete und Migrant*innen *Demokratie als Lebenskonzept* statt.

Demokratie als Lebenskonzept ist eine Fortbildungsreihe der Arbeitsgemeinschaft Migrantinnen, Migranten und Flüchtlinge in Niedersachsen e. V. (amfn e. V.) in Kooperation mit dem Büro für Migrationsfragen.

An sechs Wochenenden werden die Teilnehmenden in demokratischen Kompetenzen gestärkt und zu Multiplikator*innen ausgebildet.

Im Rahmen des Projektes *Interkultureller Garten*, über Zuwendungen der Stadt Braunschweig in Kooperation mit Roots e. V. betrieben und ansässig im Büro für

¹⁶ www.braunschweig.de/demokratie-leben

¹⁷ Auf der Grundlage des vom Rat beschlossenen „Konzept zur Integration von Flüchtlingen in Braunschweig“ (2016) hat sich der Steuerungskreis Integration konstituiert (Mai 2016). Weitere Informationen siehe Handlungsfeld 8 | Geflüchtete

Migrationsfragen, finden regelmäßig Empowerment-Maßnahmen zur Förderung des Demokratieverständnisses statt. In Workshops und Seminaren werden niedrigschwellig die verschiedenen Demokratieinstrumente Deutschlands behandelt: Freie Wahlen, Mehrheitsprinzip, Akzeptanz einer Opposition, Gewaltenteilung, Grundrechte, Gleichberechtigung u. a. ¹⁸



Besucher*innen des Interkulturellen Gartens besuchen die Redaktion der Braunschweiger Zeitung im BZV Medienhaus.
Foto: Interkultureller Garten/Fotograf: Mahmoud Almousalli

C | Demokratie- und Teilhabeförderung: Kinder und Jugendliche im Fokus

Jugendkonferenzen

Mit Beschluss des ersten Integrationskonzeptes durch den Rat der Stadt Braunschweig (2008) ist die zweijährig stattfindende Jugendkonferenz eingerichtet worden. Anfänglich in Kooperation mit dem Büro für Migrationsfragen hat der verantwortlich umsetzende Fachbereich Kinder, Jugend und Familie die Themen *Migration* und *Integration* fest innerhalb der Jugendkonferenzen verankert.

Bei der 4. Jugendkonferenz (2017) haben die teilnehmenden Jugendlichen in der Arbeitsgruppe *Integration* folgend Ergebnisse festgehalten: ¹⁹

„Anlass für die Arbeitsgruppe ist die Zunahme von rassistischen Übergriffen seit 2015. Sie fordern eine Gleichbehandlung aller in Braunschweig Lebender, denn sie fühlen sich als Braunschweiger.“

Diese Haltungsänderung soll durch Begegnungs-Projekte, wie beispielweise gemeinsames Kochen oder Tanzen für alle Altersgruppen und ein amerikanisches Bewerbungsverfahren, wo weder Foto noch Namen auf die Unterlagen kommen, erreicht werden. Projekte wie „Schule gegen Rassismus“ müssen gelebt werden, indem sie z. B. als Unterrichtsfach integriert werden.“

¹⁹ Ergebnisse der 4. Jugendkonferenz (2017), abgerufen unter: <http://www.jugendkonferenz-braunschweig.de/index.php/ergebnisse>, Stand: 08.05.2018



Logo der 4. Braunschweiger Jugendkonferenz,
Quelle: Stadt Braunschweig, Fachbereich Kinder, Jugend und Familie

Jugendfonds

Im Rahmen des Bundesprogrammes *Demokratie leben!* ist ein Jugendfonds eingerichtet. Die 12.000 EUR die *Demokratie leben!* im Fonds bereitgestellt hat, fördern Umsetzungen, die die Jugendbeteiligung stärken und rassistische oder anderen demokratiefeindliche Strukturen entgegenwirken wollen.

Braunschweiger Fonds für alle Kinder (Kinderarmut)

wird vorwiegend aus Spenden gespeist und fördert soziale und kulturelle Teilhabe von Braunschweiger Kindern und Jugendlichen, die von Armut betroffen sind. (Soziale) Institutionen können Einzelfall- oder Projektanträge stellen. Außerdem erhalten Kitas und Schulen zusätzliches Budget für jedes von Armut betroffene Kind in der Einrichtung, um jedem Kind und Jugendlichen die Teilhabe an schulischen Veranstaltungen zu ermöglichen. Der Fonds hat damit *Teilhäbeförderung* als direkte Zielstellung.²⁰

Projekt Vorfahrt für Vielfalt

Das im Büro für Migrationsfragen angesiedelte Projekt *Vorfahrt für Vielfalt* ist auf Jugendliche ab Jahrgangsstufe acht ausgerichtet.

Im Klassen- oder Gruppenverband werden im Klima einer fehlerfreundlichen Kommunikation Formen von Diskriminierung aufgespürt, um gemeinsam mit den Beteiligten interkulturelle Kompetenz zu entwickeln und diese im Alltag umzusetzen.

Die Trainer*innen sind qualifizierte junge Erwachsene, die in der Regel hauptberuflich in weiteren pädagogischen Projekten arbeiten. Die Kosten betragen zwischen 250 EUR - 500 EUR. Über das Büro für Migrationsfragen kann ein Zuwendungsantrag gestellt werden.

²⁰ Mehr Informationen unter: www.braunschweig.de/leben/soziales/kinderarmut, Stand: 19.04.2018



Trainer*innen des Projektes Vorfahrt für Vielfalt.
Foto: Projekt Vorfahrt für Vielfalt

D | Die Einrichtung von Anlaufstellen/einem Beschwerdeausschuss bei Diskriminierung wird geprüft

Im ersten Integrationskonzept (2008) ist unter der Zielstellung *Diskriminierung wird nicht geduldet* die Maßnahme *Die Einrichtung von Anlaufstellen/einem Beschwerdeausschuss bei Diskriminierung wird geprüft* (S. 13) zur Umsetzung festgehalten. Der Fachbereich Zentrale Dienste hat im Rahmen des Erstgespräches die Rückmeldung gegeben, dass aufgrund der geringen Meldungen zu Fällen der Diskriminierung für eine Anlaufstelle kein Bedarf gesehen wird. Im Fachbereich können Fälle von Diskriminierung im Rahmen des allgemeinen Beschwerdemanagements gemeldet werden. Eine Anlaufstelle/Beschwerdeausschuss wurde nicht eingerichtet.

E | Empowerment: Teilhabe fördern / Diskriminierung abbauen

Teilhabemöglichkeiten von Eltern in verschiedenen Gremien werden gestärkt
Diese Zielstellung ist im ersten Integrationskonzept (2008, S. 10) festgehalten.

In der zugehörigen Maßnahme wurde beschlossen: *Eltern erhalten Fortbildungen in den Bereichen Spracherwerb, Stärkung der Erziehungskompetenz und Informationen über Mitwirkungsmöglichkeiten. Die Stadt bemüht sich um Entwicklung und Durchführung entsprechender Angebote in Kooperation mit anderen Trägern.*²¹

²¹ Die vielfältigen institutionellen und ehrenamtlich durchgeführten Sprachförderangebote für erwachsene Migrant*innen sind im Handlungsfeld „Bildung und Sprachförderung“ vorgestellt.

Das Braunschweiger Elternnetzwerk Interkulturell

hat überwiegend Eltern mit Migrationshintergrund, aber auch Fachkräfte aus Kita und Schule als Mitglieder.

In drei großen Netzwerksitzungen im Jahr (40 - 60 Teilnehmer*innen) werden Bildungs- und Partizipationsthemen behandelt. Neben den Netzwerksitzungen im Haus der Kulturen Braunschweig e. V. engagiert sich die Koordinierungsgruppe des Elternnetzwerkes das ganze Jahr über für die Interessen des Netzwerkers. Auf Veranstaltungen und Sitzung sowie in den städtischen Gremien stellen sie das Elternnetzwerk und ihre Themen vor.

Die verwalterische Geschäftsführung liegt bei der Projektkoordination im Büro für Migrationsfragen, die inhaltlichen Themen werden von den Eltern eingebracht.



*Impressionen der 11. Sitzung des Braunschweiger Elternnetzwerkes Interkulturell, durchgeführt in Kooperation mit dem Projekt elko | Elternkompetenzen stärken
Fotos: Moritz Rennecke, Zusammenstellung: Büro für Migrationsfragen*

2018 hat sich die Koordinierungsgruppe neu konstituiert.

Neun Mütter und ein Vater, mit acht verschiedenen Herkunftssprachen, treffen sich regelmäßig und besprechen wichtige Themen im Kontext Bildung/ Elternbildung und Migration.

Im Februar hat die Koordinierungsgruppe an einer vom Büro für Migrationsfragen umgesetzten dreitägigen theaterpädagogischen Übung teilgenommen. Im Fokus standen: welche Ressourcen bringe ich als interkulturelles Elternteil mit, Stärkung der Selbstwahrnehmung sowie das Üben von Vorträgen und Selbstvorstellungen. Ziel ist u. a. , dass Eltern verstärkt in formellen und informellen Gremien in Bildungsinstitutionen teilnehmen.

Das Projekt elko | Elternkompetenzen stärken

Angesiedelt im Büro für Migrationsfragen wurde das Projekt in Trägerschaft des *Mütterzentrums Mehrgenerationen e. V.* umgesetzt.²² elko | Elternkompetenzen stärken hat in dreijähriger Projektlaufzeit die Zielstellung gehabt, Eltern in ihrer Rolle als kompetente Bildungspartner*innen zu stärken.

In den Modulschwerpunkten *Information und Beratung*, *Vernetzung* und *Coaching* haben die Mitarbeiter*innen intensiv mit Eltern zusammengearbeitet, sie begleitet und unterstützt und Wege für die bestmöglichen Bildungsverläufe ihrer

²² elko | Elternkompetenzen stärken wurde vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge gefördert und aus Mitteln des Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds kofinanziert.

Kinder aufgezeigt. Gemeinsam mit formellen und informellen Bildungsinstitutionen haben sie Einrichtungen interkulturell geöffnet, Bildungscafés eingerichtet und Informationsveranstaltungen abgehalten. Im Sommer 2018 ist das Bundesprojekt beendet.



Veranstaltung „Eltern machen Theater“ des Projektes elko | Elternkompetenzen stärken.
Fotograf: Moritz Rennecke

Im Arbeitsbereich der Frühen Hilfen, Fachbereich Kinder, Jugend und Familie sind 2017 zwei Kurse im Bereich der Geburt und Schwangerschaftsbetreuung für Frauen mit Fluchtgeschichte durchgeführt worden.

Das Haus der Familie GmbH, DialogWerk, setzt seit 2016 in sechs Einrichtungen das *Rucksack-Kita Projekt* für Eltern und Kinder mit Migrationshintergrund zur allgemeinen und sprachlichen Bildung um.²³

Der Übergang in die Schule, Förderung der Herkunftssprache und Empowern von Eltern und Kindern sind u. a. Themen des Projektes.

Im Fachbereich Kinder, Jugend und Familie sind die Bundesprojekte *Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung* (BMFSFJ) und *Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist* angesiedelt. Beide Programme haben Eltern mit Zuwanderungs- und Fluchtgeschichte zur Zielgruppe.



Teilnehmerinnen des Rucksack Projektes bei der Zertifikatsvergabe.
Foto: regionalBraunschweig.de/ Alexander Dontscheff

²³ Teilnehmende Einrichtungen: Caritas Familienzentrum St. Maximilian Kolbe, DRK Familienzentrum Broitzemer Straße, Ev.-luth. Familienzentrum St. Georg, Ev.-luth. Familienzentrum Weststadt, Paritätische Kindertagesstätte Quäker Nachbarschaftsheim, Städtische Kindertagesstätte Siegmundstraße.

Im zweiten Integrationskonzept (2016) ist die Maßnahme *Durchführung von Informationsveranstaltungen/Schulungen im Umgang mit Fremdenfeindlichkeit, ausländerfeindlichen Handlungen/Übergriffen* festgehalten.

Über den *Interkulturellen Garten*, finanziert über die Stadt Braunschweig in Kooperation mit Roots e. V. sowie der Braunschweiger Polizei, fanden in den vergangenen Jahren Angebote zur Gewaltprävention für Geflüchtete, z. T. auch als spezifische Angebot für Frauen mit Fluchtgeschichte, statt.

Die Koordinierungsstelle für Geflüchtete (vom Rat der Stadt Braunschweig auf der Grundlage des zweiten Integrationskonzeptes beschlossen) hat derzeit noch keine Schulungen zum Thema *Umgang mit Fremdenfeindlichkeit* durchgeführt.

Die VHS Braunschweig GmbH bietet im Rahmen der *Regionalstelle Politische Bildung* vielfältige Workshops sowie Informations- und Aufklärungsveranstaltungen zu den Themen Demokratiebildung, Fremdenfeindlichkeit, Interkulturelle Bildung und in Kooperation mit dem Bundesprogramm *Demokratie leben!* die Veranstaltungen *Rechtsextremismus gestern – heute* oder *Politische Partizipation in den dezentralen Wohnstandorten für Geflüchtete*.

Im Zuge des vermehrten Zuzugs von Geflüchteten seit 2015/2016 ist der Einsatz von Pat*innen, Lots*innen, Ehrenamtlichen und Multiplikator*innen zur Förderung der Integration (Begleitung, Begegnung) auch durch die Stadt Braunschweig weiter vorangetrieben worden. Im zweiten Integrationskonzept (2016) ist die Maßnahme *Durchführung von interkulturellen Qualifizierungsmodulen für Paten, Lotsen, Ehrenamtliche und Mittler* (S. 32) festgehalten. Die im Bericht vorgestellten Modelle: Integrationslots*innen, Eltermoderator*innen, Bildungspat*innen, Dolmetscher*innen, Koordinierungsgruppe/Elternnetzwerk, Gesundheitslots*innen, haben in ihren jeweiligen Qualifizierungsprogrammen Module zur *Interkulturellen Bildung* belegt.

Fazit | Demokratieförderung und Abbau von Diskriminierung

Die Einbürgerungszahlen mit ca. 400 Einbürgerungen pro Jahr sind in Braunschweig, auch nach der Einführung des Einbürgerungstestes relativ konstant geblieben.²⁴ In Anbetracht der integrationspolitischen Bedeutung der deutschen Staatsbürgerschaft für eine direkte politische Beteiligung und Teilhabe von Migrant*innen, ist die kommunale Umsetzung einer Einbürgerungskampagne zu prüfen. Die Umsetzung einer Einbürgerungskampagne unter Einbeziehung der Migrant*innenselbstorganisationen vor Ort²⁵ und eine eventuell steigende Anzahl von Anträgen auf Einbürgerung würde eine Personalaufstockung erfordern.

²⁴ Quelle: Stadt Braunschweig, Fachbereich Bürgerservice, Öffentliche Sicherheit, Stelle Ausländerangelegenheiten

²⁵ Im ersten Integrationskonzept ist die Maßnahme festgehalten: „Der Gebrauch des Wahlrechtes von Zugewanderten wird erhöht - Motivierende Aufklärung auch über die Migrant*innenselbstorganisationen zum Thema Wahlrecht“, S. 10

Das im Büro für Migrationsfragen angesiedelte Bundesprogramm *Demokratie Leben!* hat die Themen Demokratieförderung, Teilhabe und Antidiskriminierungsarbeit in Braunschweig in den Fokus gestellt.

Durch erfolgreiche und innovative Veranstaltungen wie die Debattenreihe *Streitkultur* oder der jährlich stattfindenden *Demokratiekonferenz* wird das Thema in die Öffentlichkeit getragen. Bürger*innen, Zivilakteure, politische Funktionsträger, Verwaltung und Verbände gestalten Strukturen vor Ort.

Die Umsetzung von *Demokratie leben!* in Braunschweig ist vor dem Hintergrund der derzeitigen politischen Situation in Deutschland zu sehen und Teil der Strategie der Bundesregierung zur Extremismusprävention und Demokratieförderung. Das Bundesprojekt läuft Ende 2019 aus.

Im Rahmen der Erstgespräche ist angegeben worden, dass derzeit keine Verstetigung der Strukturen in Planung ist.

Im Büro für Migrationsfragen und der Volkshochschule Braunschweig GmbH finden vielfältige Formate zur Förderung der politischen Teilhabe und Stärkung des Demokratieverständnisses mit und für Migrant*innen statt.

Initiativen, Vereine, Verbände und freie Träger haben die Möglichkeit, über das Bundesprogramm *Demokratie Leben!* sowie über die allgemeine städtische Integrationsförderung Zuwendungen zu beantragen, um Projekte und Maßnahmen im Handlungsfeld *Demokratie- und Teilhabeförderung* umzusetzen.

Inwiefern es Bedarf für eine selbstverwaltende Interessenvertretung Geflüchteter in Braunschweig gibt, muss abgewartet werden. Über Fortbildungen im Handlungsfeld werden Interessierte derzeit empowert.

Die Braunschweiger Jugendkonferenz wird erfolgreich vom Fachbereich Kinder, Jugend und Familie umgesetzt. Die Themen *Diversity* und *Integration* sind fester Bestandteil der zweijährig stattfindenden Jugendkonferenz. In 2017 haben die Jugendlichen konkrete Vorschläge zur Umsetzung gegeben.

Auf der Grundlage steigender rassistischer Übergriffe seit 2015 schlagen sie vor, Begegnungsprojekte unter Jugendlichen zu installieren, Bewerbungsverfahren ohne Foto einzuführen.

Vorfahrt für Vielfalt ist als teilhabeorientiertes Angebot für Jugendliche ab Jahrgangsstufe acht ausgerichtet. Vorurteile gegenüber Herkunft, Hautfarbe, Sprache, Geschlecht oder Religion sollen angesprochen und ein diskriminierungsfreier Umgang unter den Schüler*innen gefördert werden. Das Training ist zeitlich auf Schulprojekttage angelegt. Für eine stetige Verankerung des Themas in den Schulen wäre zu prüfen, inwiefern hier eine Kooperation mit der Landesschulbehörde geschlossen werden kann. Gerade im Hinblick darauf, dass Demokratieförderung früh ansetzen sollte.

Im ersten Integrationskonzept (2008) ist die Maßnahme festgehalten „Das bestehende Internetportal bs4you.net wird unter Beteiligung der Angesprochenen als "Expert*innen in eigener Sache" um die Themen Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund erweitert.“

In den Erstgesprächen ist angeregt worden, das Format im Hinblick auf das Nutzungsverhalten von Jugendlichen zu prüfen. Internetportale als Plattform für aktuelle Angebote und Informationen sind aufwändig zu pflegen. Eine explizite Angebotssektion von Themen für Jugendliche mit Migrationshintergrund ist

zudem kritisch zu sehen und wird auch im Rahmen dieses Berichtes als nicht zielführend eingeschätzt.

In den Erstgesprächen ist auch im Kontext der Maßnahmen vielfach darauf hingewiesen worden, dass gerade die Anpassung von Freizeitangeboten von den Jugendlichen als exkludierend wahrgenommen wird.

Die Abteilung Migrationsfragen und Integration fasst die Maßnahme weiter. Die Sichtweise ist hier eine allgemeinere Behandlung des Themas, im Verständnis einer Beratungs- und Anlaufstelle für alle Bürger*innen bei Vorfällen von Diskriminierung im Lebensalltag. Beratung, Begleitung sowie Empowerment und Antidiskriminierungsarbeit sind die Themenschwerpunkte, die als Bedarf in den Erstgesprächen rückgemeldet wurden.

Die Stadt Braunschweig und die VHS Braunschweig GmbH bieten zahlreiche Angebote im Themengebiet Empowerment und Demokratiebildung / Teilhabeförderung an.

Dabei setzt die Stadt Braunschweig auch in diesem Handlungsfeld auf die frühe Förderung. Mit Angeboten für Eltern mit Migrationshintergrund zu Erziehungs- und Bildungsthemen ermöglicht sie Familien mit Migrationshintergrund, wichtige Informationen zu erhalten, Anlaufstellen kennenzulernen und auch (z. B. durch die Wahrnehmung von Sprecher*innenrollen) ihre eigenen Interessen zu formulieren.

Hierzu zählen die Empowermentangebote durch das Projekt *elko | Elternkompetenzen stärken*, das *Braunschweiger Elternnetzwerk Interkulturell* und das *Rucksack-Kita Projekt* der VHS Braunschweig GmbH.

Das Projekt *elko | Elternkompetenzen stärken* läuft im Juni 2018 aus. Derzeit sind keine Pläne zur Verstetigung umgesetzt. Weiterer Bedarf wurde in den Erstgesprächen rückgemeldet. Der Bedarf bezieht sich auf die weitere Einbindung der bisher im Projekt aktiven Eltern als auch auf die Förderung, Beratung und Empowern neuer Eltern.

4 | Migrant*innenselbstorganisationen fördern

Die Maßnahmen beider Integrationskonzepte im Handlungsfeld lassen sich in drei Schwerpunkte fassen:

- A | Steuerung und Koordination im Handlungsfeld installieren
- B | Das soziale Engagement von Migrant*innenselbstorganisationen wird unterstützt
- C | Mitglieder der Migrant*innenselbstorganisationen werden gezielt zur Mitarbeit in bestehenden informellen und formellen Gremien eingeladen

Ergebnisse zum Sachstand

A | Steuerung und Koordination im Handlungsfeld installieren

Mit der Eröffnung des *Haus der Kulturen Braunschweig e. V.* im Jahr 2013 ist ein Ort der Begegnung für Braunschweiger Migrant*innenselbstorganisationen, -vereine und -verbände entstanden.

Durch die zahlreichen Projektanbindungen, die Zuwendungsberatung und die enge Zusammenarbeit hat das Büro für Migrationsfragen einen direkten Einblick in die Aufstellung der Migrant*innenselbstorganisationen. Organisationen in Gründung stellen sich bei der zuständigen Mitarbeiterin im Büro für Migrationsfragen vor. Halbjährig wird die Auflistung im Internet erneuert (www.braunschweig.de/migration).

Im ersten Integrationskonzept (2008) ist die Maßnahme *Migrant*innenselbstorganisationen sind vernetzt und planen gemeinsame Veranstaltungen. Als Koordinationsgremium wird ein "Runder Tisch" ins Leben gerufen. Die Aufgabe der Stadt ist es, dieses Gremium zu initiieren* verabschiedet worden.

Im *Haus der Kulturen Braunschweig e. V.* werden Veranstaltungen gemeinsam geplant und umgesetzt.

Ein Runder Tisch, angesiedelt bei Stadt, ist nicht eingerichtet worden.

B | Das soziale Engagement von Migrant*innenselbstorganisationen wird unterstützt

Im ersten Integrationskonzept (2008) ist die Maßnahme *Im Vordergrund der kommunalen Förderung steht das soziale Engagement der Vereine und deren Bemühungen die Integration zu fördern. Die Vereine werden in ihren Bemühungen gestärkt, sich auch nach außen weiter zu öffnen* verabschiedet worden.

Migrant*innenselbstorganisationen (MSOen) und ihr Engagement werden auf vielfältige Weise gefördert und unterstützt:

Zuwendungen für Integrationsprojekte, -veranstaltungen oder -maßnahmen in allen Handlungsfeldern können bei der Stadt Braunschweig, Büro für Migrationsfragen, gestellt werden. Sie erhalten Beratung und Unterstützung bei der Antragsstellung und der Verwendungsnachweispflicht.

Sachmittel, die bei ehrenamtlicher Tätigkeit in der Geflüchtetenarbeit entstehen, werden über die Landeszuwendung zur *Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements in der Flüchtlingshilfe* erstattet.

Die inhaltliche und operative Zusammenarbeit erfolgt über die Einbindung in zahlreiche Projekte. Die im Büro für Migrationsfragen angebotenen Projekte arbeiten traditionell mit MSOen zusammen. Die Bedarfsermittlung für operative Projekte erfolgt mit ihnen gemeinsam.

Im *Braunschweiger Elternnetzwerk Interkulturell* und im Projekt *elko|Elternkompetenzen stärken* werden Vertreter*innen von MSOen als

Multiplikator*innen qualifiziert und eingesetzt. Über ihre Ansprache können weitere Eltern eingebunden werden.

Die *Servicestelle für Interkulturelle Übersetzungen* und die Projektkoordination *Integrationslots*innen* akquirieren Teilnehmende u. a. über die MSOen. Sie genießen besonderes Vertrauen in ihren Communities und können ihre Unterstützung unmittelbar den Mitgliedern ihrer Organisation zukommen lassen.

Die Qualifizierung zur Übersetzer*in oder Integrationslots*in ist zudem integrationsrelevant für die Person selbst und öffnet in der Regel weitere Türen für die eigene Integration.

C | Mitglieder der Migrant*innenselbstorganisationen werden gezielt zur Mitarbeit in bestehenden informellen und formellen Gremien eingeladen

Jugendhilfeausschuss

Im Jugendhilfeausschuss der Stadt Braunschweig sitzt mit beratender Stimme ein*e ständig*e Vertreter*in der Interessen ausländischer Kinder und Jugendlicher.

Ausschuss für Integrationsfragen

Im städtischen Ausschuss für Integrationsfragen haben Bürgermitglieder unterschiedlicher Herkunft ein begrenztes Mandat in der Beratung und Unterstützung. Angebunden an die jeweilige Fraktion bringen sie Belange im Themengebiet Migration/Integration ein.

Braunschweiger Elternnetzwerk Interkulturell

Die Koordinierungsgruppe *Braunschweiger Elternnetzwerk Interkulturell* ist das Gremium zum *Elternnetzwerk* (über 140 Menschen erreicht der E-Mail-Verteiler, ca. 40 - 60 Elternteile/Personen nehmen an den Sitzungen teil). Hier werden die Themen der Sitzungen entschieden. Zehn Elternpersonen mit acht verschiedenen Herkunftssprachen stellen das Netzwerk und seine jährlichen Schwerpunktthemen in den Ausschüssen der Stadt Braunschweig, bei Veranstaltungen und in Netzwerken vor.

Netzwerk Integration

Dem *Braunschweiger Netzwerk Integration* gehören ca. 40 unterschiedliche Organisationen an, die sich mindestens vier Mal im Jahr zu integrationsrelevanten Themen zusammensetzen, den notwendigen Handlungsbedarf in verschiedenen Integrationsbereichen erarbeiten und sich für die Umsetzung einsetzen. Die Kooperative Leitung besteht aus je eine*m Vertreter*in der Kommune, der Wohlfahrtsverbände sowie der Bildungsträger.

Fazit | Migrant*innenselbstorganisationen fördern

Die Bedeutung der Migrant*innenselbstorganisationen als wichtige Akteure der Integrationsarbeit fördert die Stadt Braunschweig auf vielfältige Weise sowohl inhaltlich als auch durch unterstützende Zuwendungen zur Umsetzung von integrationsrelevanten Vorhaben. In enger Zusammenarbeit findet im Büro für Migrationsfragen kontinuierlicher Austausch in allen Handlungsfeldern statt.

Ein *Runder Tisch* zur Vernetzung und Planung von gemeinsamen Veranstaltungen der Migrant*innenselbstorganisationen wurde von der Stadt Braunschweig nicht initiiert.

Aus den *Erstgesprächen* ist rückgemeldet worden, dass das *Haus der Kulturen Braunschweig e. V.* die Aufgabe einnimmt, Veranstaltungen mit und für Migrant*innenselbstorganisationen umzusetzen.

Bedarf besteht aber weiterhin in den Feldern *Vernetzung* und *Interessenvertretung*. Vorgeschlagen wird, ein Gremium im informellen Rahmen unter Teilnahme der Spitzenverwaltung und ausgewählten Vertreter*innen von Migrant*innenselbstorganisationen sowie Menschen mit Migrationshintergrund mit der Zielstellung zu initiieren, integrationsrelevante Fragestellungen gemeinsam zur Sprache zu bringen.

Weiterer Handlungsbedarf wird in der Unterstützung der Migrant*innenselbstorganisationen bei der Drittmittelakquise und -verwaltung rückgemeldet. Die Organisationen arbeiten in der Regel ehrenamtlich. Die häufig fehlende Verwaltungsstruktur stellt eine Hürde bei der Beantragung und Verwaltung von Drittmitteln (Bund, Land) oder Zuwendungen dar. Partizipation und selbstverwaltete und -gesteuerte Integrationsarbeit wird dadurch verhindert.

Aus den Erstgesprächen ist hervorgegangen, dass Migrant*innenselbstorganisationen Zuwendungen des Fachbereiches Kinder, Jugend und Familie, Abteilung Jugendförderung (Stelle Bildungsmaßnahmen für Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund) sowie des Fachbereiches Soziales und Gesundheit, Büro für Migrationsfragen, zur Umsetzung integrationsrelevanter Angebote und Projekte erhalten.

Ob Migrant*innenselbstorganisationen Zuwendungen zur Umsetzung und Unterstützung ihrer Angebote aus anderen Fachbereichen erhalten, ist an dieser Stelle nicht bekannt.

Die Abteilung Wohnen und Senioren, Fachbereich Soziales und Gesundheit, hat im Erstgespräch angegeben, dass eine Beteiligung von Migrant*innenselbstorganisationen oder *Streetworker*innen* mit Migrationshintergrund am städtischen Arbeitskreis „*Streetworker*“ (zur Integration von Wohnungslosen ins Hilfesystem) sinnvoll ist.

Rückgemeldet wurde in diesem Zusammenhang auch, dass vermehrt EU-Bürger*innen betroffen sind. Eine ständige Mitgliedschaft von Migrant*innen mit den betreffenden Herkunftssprachen sieht die Abteilung für sinnvoll an.

Eine Überprüfung wird auch hinsichtlich der weiteren Arbeitskreise der Abteilung angegeben.

Handlungsfeld 5 Gesundheit

Einführung

Gesundheit ist ein hohes individuelles und gesellschaftliches Gut. Die Beauftragte des Bundes für Migration, Flüchtlinge und Integration hat das Thema *Gesundheit und Pflege in der Einwanderungsgesellschaft 2015* deshalb zum integrationspolitischen Schwerpunktthema gemacht.

Gesundheit steht zu vielen weiteren Lebensbereichen in Abhängigkeit. So bestimmt Gesundheit z. B. über die Teilhabe am Erwerbsleben und ganz grundsätzlich, wie selbstbestimmt das eigene Leben geführt werden kann.

Vor diesem Hintergrund geht es in der Gesundheitspolitik auch maßgeblich darum, wie die Sicherstellung eines *gesunden Lebens* eine*r jeden Bürger*in gewährleistet werden kann. Dabei stellt sich die Gesundheitspolitik auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene mehr und mehr die Aufgabe, die Vielfalt der Bevölkerung und ihre sich unterscheidenden Zugangsbedingungen zu berücksichtigen.

Es steht kaum belastendes Datenmaterial zur gesundheitlichen Situation von Migrant*innen in Deutschland zur Verfügung. Es kann aber festgehalten werden, dass Menschen mit Migrationshintergrund in Deutschland viele Gesundheitsleistungen weniger häufig nutzen, als dies bei Menschen ohne Migrationshintergrund der Fall ist.¹

Auch im Themenfeld *Gesundheit und Migration* wird eher von einem Zusammenhang zwischen sozialstrukturellen Voraussetzungen und Gesundheit ausgegangen, die soziale Lage steht auch in diesem Handlungsfeld in Abhängigkeit zu Teilhabechancen:

„Mit Höhe des Bildungsniveaus steigt die positive Selbsteinschätzung des Gesundheitszustands.“²

Bei der Personengruppe *Migrant*innen* wirken sich z. T. weitere Faktoren auf den Gesundheitszustand aus: Gründe der Migration, Diskriminierungserfahrungen oder auch mögliche sprachliche oder kulturelle Hemmnisse.³

Teilhabe an Gesundheitsleistungen setzt Wissen zu wichtigen Themen voraus:

Rechte der Selbstbestimmung im Gesundheitssystem als Patient*in oder Angehöriger; Bedeutung von Vorsorgeuntersuchungen; Wissen um gesundheitliches Risikoverhalten oder Rehabilitations- und Präventionsangebote und auch Kenntnislage über psychische Erkrankungen wie Depression oder Schizophrenie.

¹ Vgl.: Robert Koch-Institut (Hrsg) (2015) Gesundheit in Deutschland. Gesundheitsberichterstattung des Bundes. Gemeinsam getragen von RKI und Destatis. RKI, Berlin.

² Nationaler Bildungsbericht 2016, S. 212

³ Vgl.: 11. Bericht der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (2016): *Teilhabe, Chancengleichheit und Rechtsentwicklung in der Einwanderungsgesellschaft Deutschland*.

Integrationspolitische Schwerpunkte im Handlungsfeld *Gesundheit* lassen sich vor diesem Hintergrund wie folgt beschreiben:

Bei jungen Familien ansetzen – Stärkung von Elternkompetenzen

Der Zusammenhang zwischen sozialstrukturellen und -kulturellen Hintergründen und der Wahrnehmung von medizinisch oder therapeutischen Gesundheitsleistungen machen Maßnahmen zur Gesundheitsförderung in jungen Familien besonders erfolgsversprechend.

Die Stärkung der Erziehungskompetenzen gilt es auch im Handlungsfeld *Gesundheit* in den Blick zu nehmen.

Kultursensible Beratung

Unabdingbar ist, dass Migrant*innen vor Ort Zugang zu kultursensibler Beratung und Fachpersonal, das sich mit den spezifischen migrationsbezogenen Bedarfen und auch gesundheitsrechtlichen Bestimmungen in Abhängigkeit zum Aufenthaltsstatus auskennt, haben.

Sprachmittlung

Sprachmittlung ist als einer der Eckpfeiler der Gesundheitsförderung zu nennen.⁴ Gut ausgebildete Sprachmittler*innen spielen nicht nur bei kürzlich zugezogenen Migrant*innen oder Geflüchteten eine entscheidende Rolle. Besonders sensible Themen, die die Gesundheit betreffen, erfordern auch bei Migrant*innen mit guten Sprachkenntnissen z. T. Sprachmittlung.

Hier ist u. a. die Behandlung von psychischen Erkrankungen wie Trauma oder Depression zu nennen. Sprachmittler*innen erleichtern auch die Arbeit des Fachpersonals erheblich und tragen zu einem gesicherten Informationsfluss bei.⁵

*Migrant*innenselbstorganisationen einbeziehen*

Migrant*innenselbstorganisationen fungieren als Sprachrohr zu einer breiten Migrant*innen-Community. Grundlegende Informationen zum deutschen Gesundheitssystem oder auch sensible Gesundheitsthemen wie „psychische Gesundheit“ oder „Geschlechtssensible Gesundheitsförderung“ können über sie an viele Menschen weitergegeben werden.⁶ Das setzt eine Qualifizierung von „Multiplikator*innen“ voraus.

Kultursensible Pflege

Alle genannten Prozesse der Interkulturellen Öffnung werden auch zunehmend bezogen auf den Teilbereich „Gesundheit und pflegebedürftige Migrant*innen“ diskutiert. Knapp 117.000 Migrant*innen in Niedersachsen sind 65 Jahre und älter.⁷ Zum Stichtag 31.12.2017 lebten in der genannten Altersgruppe 7.507 Migrant*innen Braunschweig.

Wie sind die Erwartungen von Migrant*innen an Pflegeleistungen?
Wie sind Einrichtungen und Personal auf Migrant*innen ausgerichtet?

⁴ 11. Bericht der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (2016): *Teilhabe, Chancengleichheit und Rechtsentwicklung in der Einwanderungsgesellschaft Deutschland*.

⁵ Vgl.: Landesvereinigung für Gesundheit und Akademie für Sozialmedizin Niedersachsen e. V. Im Auftrag der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (2015): *Sprachmittlung im Gesundheitswesen. Erhebung und einheitliche Beschreibung von Modellen der Sprachmittlung im Gesundheitswesen*.

⁶ Siehe hierzu: Stellungnahme und Handlungsempfehlungen der Migrantenselbstorganisationen zur gesundheitlichen Versorgung von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte und Flüchtlingen (2015).

⁷ Zensus 2011

Wie damit umgehen, wenn Pflege nicht mehr von der Familie geleistet wird?⁸ sind nur einige zu nennende Fragestellungen im Themengebiet.

Sicherstellung medizinischer Versorgung von Schutz- und Asylsuchenden

Die medizinische Grundversorgung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz stellt(e) auch die Verwaltung, Krankenhäuser, Ärzte und medizinisches Fachpersonal in Braunschweig Anfang 2016 vor neue organisatorische Aufgaben.

Trauma-Erkennung und -behandlung, Sprachmittlung und die Sicherstellung medizinischer Versorgung besonders Schutzbedürftiger sind besonders sensible Handlungsaufträge. Die sogenannte *Gesundheitskarte* für Geflüchtete wurde auf Bundes- und Regionalebene vielfach diskutiert und unterschiedlich gehandhabt.

Zum Stand der Umsetzung

Die Maßnahmen im Handlungsfeld „Gesundheit“ lassen sich zwei Schwerpunkten zuordnen:

- 1 | Interkulturelle Öffnung
- 2 | Medizinische Versorgung von Geflüchteten

1 | Interkulturelle Öffnung im Bereich Gesundheit

Ergebnisse zum Sachstand

A | Gesundheitsförderung durch kultursensible Beratung und Information

Interkultureller Garten

Seit 2007 fördert die Stadt Braunschweig den Betrieb *des Interkulturellen Gartens*⁹. Die Projektleitung und -koordination ist im Büro für Migrationsfragen angesiedelt und arbeitet hier eng mit den Projektleitungen *Integrationslots*innen* und *Servicestelle für Interkulturelle Übersetzungen* zusammen.

Das Projekt besteht aus verschiedenen Bausteinen, bei denen die Gesundheitsförderung von Geflüchteten im Mittelpunkt steht. *Gesundheitsberatung für Geflüchtete:*

⁸ Siehe hierzu: *Pflege und Pflegeerwartungen in der Einwanderungsgesellschaft*. (2015). Expertise des Sachverständigenrats deutscher Stiftungen für Integration und Migration im Auftrag der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration. URL: https://www.bundesregierung.de/Content/DE/Artikel/IB/Artikel/Integrationsgipfel/Integrationsgipfel-2015/2015-11-16-svr-studie.pdf?__blob=publicationFile&v=6, Stand: 16.02.2018

⁹ Der Interkulturelle Garten wird vom Förderverein ROOTS e. V. im Auftrag der Stadt Braunschweig, Büro für Migrationsfragen betrieben. Der Landesverband Braunschweig der Gartenfreunde e. V. ist Kooperationspartner. Bildnachweis: Besucher*in des Interkulturellen Gartens.

Durch die intensive Beratung und Weitervermittlung der Mitarbeiter*innen im *Interkulturellen Garten* erschließen sich für Geflüchtete konkrete gesundheitliche Hilfen.



Szenen aus dem Interkulturellen Garten, Fotos: Stadt Braunschweig

Hierbei wird auf ein gutes Netzwerk und enge Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt, niedergelassenen Ärzt*innen, Krankenhäusern und Psychotherapeut*innen gesetzt.

Regelmäßige Angebote und Kurse zur Gesundheitsbildung aktivieren die Selbsthilfepotentiale von Menschen mit Fluchtgeschichte in ihren gesundheitlichen Belangen:

- Gewaltprävention durch Selbstbehauptungstrainings
- Gendersensible Angebote zu Fragen der Sexualität
- Gespräch-Settings zum Thema *Umgang mit Diskriminierung* u. v. m.

Die Bewirtschaftung des Gartens ist als sozialtherapeutischer Arbeitsansatz insgesamt zu sehen.

Durch nachhaltiges und aktives Empowern und Fördern der Besucher*innen sind heute drei ehemalige Besucher*innen des Gartens als Honorarmitarbeiter*innen im Einsatz.

Sie sind Ansprechpersonen für die Besucher*innen (in den Sprachen Deutsch, Englisch, Französisch und Spanisch), gemeinsam mit der Projektverantwortlichen setzen sie Angebote um und gewährleisten den Betrieb des Gartens.

Interkulturelle Servicestelle für Gesundheitsfragen

Im Frühjahr 2016 konnte im Gesundheitsamt die Interkulturelle Servicestelle für Gesundheitsfragen eingerichtet werden.

Ziel ist es, Migrant*innen in Braunschweig einen niedrigschwiligen Zugang zur Gesundheitsversorgung zu ermöglichen. Schwerpunkt der Servicestelle ist u. a. die interkulturell sensible Gesundheitsberatung durch die Projektleitung.

Die Vermittlung an weitere Beratungsleistungen des Gesundheitsamtes und externer Partner*innen ist durch die Anbindung gewährleistet.

Weiterer Baustein ist der Einsatz von Gesundheitslots*innen. Im Zeitraum bis 2017 konnten insgesamt 23 mehrsprachige Gesundheitslots*innen qualifiziert

werden. Sie informieren Migrant*innen zu gesundheitsrelevanten Themen und begleiten zu ersten wichtigen Versorgungsleistungen. Dies geschieht über Einzel- oder Gruppenberatung.



Gesundheitslot*innen vor dem städtischen Gesundheitsamt
Foto: Stadt Braunschweig

B | Öffnung der Regeldienste durch migrationspezifische Angebote

Die Stelle Gesundheits- und psychosoziale Beratung für Migrant*innen existiert seit 2013 im städtischen Gesundheitsamt. Die Beratungsstelle bietet Kindern, Jugendlichen, Familien und erwachsenen Migrant*innen Hilfe bei allen Fragen, die die Gesundheit und explizit psychische Erkrankungen betreffen.¹⁰

Die Beratung kann in den Sprachen Deutsch, Englisch und Türkisch erfolgen, für andere Sprachen wird ein*e Dolmetscher*in hinzugezogen.

Fazit | Interkulturelle Öffnung im Bereich Gesundheit

Mit zwei gut ausgebauten Angeboten bespielt die Stadt Braunschweig das Themenfeld *Interkulturelle Öffnung durch Beratung und Information*.

Der *Interkulturelle Garten* wird vom Förderverein Roots e. V. aus städtischen Mitteln betrieben. Die langjährige Arbeit der Projektleitung zahlt sich durch Qualität in Beratung und Vermittlung aus. Die Struktur und Sicherheit des Gartens bietet Geflüchteten einen wichtigen Halt, eine Betreuungsperson ist immer vor Ort.

¹⁰ Das genaue Aufgabenfeld kann unter www.braunschweig.de unter der Rubrik „Gesundheit und Sicherheit“ eingesehen werden.

Die Beratung, sozialpädagogische Betreuung und Angebote zu gesundheitlichen Themen werden gut angenommen. Durch den zahlenmäßigen Anstieg der Geflüchteten seit 2016 hat sich der Bedarf stark erhöht. Wartezeiten kommen hier auf Geflüchtete zu. Um dem erhöhten Bedarf begegnen zu können, wäre eine Aufstockung der Mittel notwendig

Die Arbeit der *Interkulturellen Servicestelle für Gesundheitsfragen* bietet niedrigschwelligen Zugang zu Beratung und Angeboten und wird gut angenommen.

Mit Auslaufen des vom Land geförderten Projektes im Dezember 2017 konnte die Stelle der Projektleitung in den städtischen Stellenplan integriert werden (Vollzeit). Dies ist ein wichtiger Schritt in Richtung Verstetigung.

Bedarf besteht nach wie vor in dem Einsatz von Gesundheitslots*innen, für die es nach Ablauf des Projektes derzeit noch keine Honorarmittel gibt. Auch hier wurde angegeben, dass es Engpässe bei der Vermittlung von Sprachmittler*innen über die *Servicestelle für Interkulturelle Übersetzungen* im Büro für Migrationsfragen gibt. Grund hierfür ist der überfrequentierte Bedarf an häufigen Sprachen. Ein Ausbau ist hier gewünscht. Es wird weiterer Bedarf an Maßnahmen und Angeboten im Bereich Pflege und Migration, Arbeit mit Frauen und Müttern (insbesondere mit geflüchteten Frauen) sowie der Qualifizierung von Gesundheitslots*innen in den Sprachen Polnisch, Russisch, Bulgarisch u. a. angegeben.

2 | Medizinische Versorgung von Geflüchteten

Mit Zuweisung von Geflüchteten ab 2016 und der Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten galt es für das Gesundheitsamt und für den Fachbereich Kinder, Jugend und Familie die medizinische (Erst)Versorgung zu organisieren.

Ergebnisse zum Sachstand

Hierzu gab es eine sehr effektive Zusammenarbeit mit der Kassenärztlichen Vereinigung Braunschweig und dem Gesundheitsamt.

Niedergelassene Ärzte hielten Sprechstunden in den zunächst eingerichteten Übergangswohnstätten ab und versorgten Geflüchtete bei komplexeren diagnostisch-therapeutischen Erfordernissen zusätzlich in ihren eigenen Praxisräumen. Für die medizinische Versorgung standen Sprachmittler*innen über das Büro für Migrationsfragen zur Verfügung.

In 2015 bis Mitte 2017 war im Gesundheitsamt ein Arabisch sprechender Dolmetscher beschäftigt, der in mehreren Abteilungen im Dezernat für Soziales, Schule, Gesundheit und Jugend eingesetzt wurde und Klient*innen zu medizinischer und psychosozialer Beratung/Versorgung begleitete.

Seit Mitte 2016 erfolgt die medizinische Versorgung für Geflüchtete ausschließlich in den Praxen niedergelassener Ärzte.

Zur Sicherstellung der medizinischen Versorgung von besonders schutzbedürftigen Geflüchteten wurden vielfältige Anstrengungen und Kooperationen vom Fachbereich Kinder, Jugend und Familie und dem Gesundheitsamt unternommen.¹¹

In den Jahren 2016/2017 bestand für die Psychotherapie traumatisierter Geflüchteter ein zweijähriger Vertrag zwischen der Psychotherapie-Ambulanz der TU Braunschweig und der Stadt Braunschweig. Hierfür erfolgte vorab bei den Geflüchteten in den Unterkünften ein psychologisches Screening. Bei ca. 120 Geflüchteten wurden eine nennenswerte traumatische Belastung bzw. eine behandlungsbedürftige depressive Erkrankung festgestellt.

Weniger als 20 % der eigentlich im Screening als bedürftig Ermittelten haben das Angebot der TU Braunschweig wahrgenommen. Hierzu gab es ein auswertendes Gespräch mit der TU-Ambulanz im Dezember 2017. Abschließende Auswertungen stehen noch aus. Zu den Gründen wird vermutet: mangelnde Compliance zur Einhaltung von Terminen und Absprachen seitens der Geflüchteten und Schwierigkeiten in der Logistik, da die TU Braunschweig nicht immer flexibel auf ausgefallene Termine reagieren kann.

Die Mitarbeiter*innen der Abteilung zur Betreuung der minderjährigen unbegleiteten Geflüchteten im Fachbereich Kinder, Jugend und Familie sowie die Vormünder informieren die in der Abteilung ansässige psychologische Fachberatung, wenn im Erstgespräch, Hilfeplangespräch oder im Kontakt mit den Geflüchteten Anzeichen psychischer Belastung auftauchen. Die Psychologin hat ein gut funktionierendes Netzwerk, unterstützt bei der Aufnahme ambulanter Psychotherapie oder Beratung, beim Finden muttersprachlicher Therapeut*innen sowie anderer geeigneter gesundheitlicher Versorgung im Rahmen der Trauma-Behandlung.

Fazit | Medizinische Versorgung von Geflüchteten

Insgesamt hat sich die Zusammenarbeit mit der Kassenärztlichen Vereinigung und der Einrichtung von medizinischen Sprechstunden in den Unterkünften als sehr erfolgreich und zielführend herausgestellt.

Die Zusammenarbeit zwischen Gesundheitsamt und der Kassenärztlichen Vereinigung zur Versorgung von Geflüchteten wurde auch nach Beendigung der Sprechstunden vor Ort weitergeführt. Auch an dieser Stelle wird der Wunsch geäußert, dass der Sprachmittler*innen-Pool gemäß dem hohen Bedarf vergrößert und die Stunden zur Vermittlung entsprechend personell aufgestockt werden.

Die Zusammenarbeit mit ambulanten Praxen und dem Fachbereich Kinder, Jugend und Familie wird als angemessen und ausreichend wahrgenommen, könnte aber nach Rückmeldung aus den Erstgesprächen intensiviert werden.

¹¹ Kooperation mit dem Netzwerk für traumatisierte Flüchtlinge in Niedersachsen (NTFN), Vernetzung mit örtlich ansässigen Kinder- und Jugendpsychiatrischen Praxen, Kooperation mit der TU Braunschweig, Kooperation mit den Erziehungsberatungsstellen Braunschweig, Vernetzung mit den Anbietern psychosozialer Dienstleistungen vor Ort (PSAG, Braunschweiger Netzwerk Integration).

Gerade kurzfristige Behandlungstermine bei Neurolog*innen im niedergelassenen Bereich gestalten sich oft schwierig.

Unterstützung durch Sprachmittler*innen durch das Büro für Migrationsfragen wird auch hier regelhaft benötigt. Bei der Begleitung zur Psychotherapie wäre eine entsprechende Schulung der Sprachmittler*innen erforderlich.

Die weitere Begleitung zur Einleitung psychotherapeutischer Maßnahmen durch die psychologische Fachberatung im Fachbereich Kinder, Jugend und Familie sind aufgrund der z. T. noch existierenden allgemeinen Zugangsbarrieren zum Gesundheitssystem für Migrant*innen weiterhin erforderlich.

Angeregt wird hier eine Unterstützung der Praxen, Beratungsstellen und Kliniken zur Reduktion der Zugangsbarrieren für Migrant*innen durch Fortbildungen, Workshops oder der Einrichtung eine*r Beauftragten.

Handlungsfeld 6

Kultur, Freizeit & Sport

Einführung

Der Bereich der Kultur-, Freizeit- und Sportangebote nimmt in der Integrationsarbeit einen hohen Stellenwert ein. Gemeinsam Sport zu treiben, sich in der Freizeit zu begegnen oder an Kulturprojekten zu beteiligen, fördert den gesellschaftlichen Zusammenhalt, baut Brücken zwischen Menschen unterschiedlicher Herkunft und ist eine niedrighschwellige Möglichkeit, sich auch über mögliche Sprachbarrieren hinweg zu begegnen und in Kontakt zu kommen.

Gerade dann, wenn Menschen sich gemeinsam an einer Aktion beteiligen, gemeinsam eine Aufgabe bewältigen oder ein gemeinsames Ziel verfolgen, werden unmittelbar mögliche Vorurteile oder Berührungspunkte abgebaut.

Neben ihren ureigenen Werten wie Vermittlung kultureller Bildung, Förderung von Kreativität, sprachlicher Kompetenz, Selbstbewusstsein, Austausch kultureller Traditionen und Besonderheiten, Erholung, Gesundheit oder der Erfahrung von Gemeinschaft tragen gemeinsame Aktivitäten damit äußerst wirkungsvoll zu interkultureller Begegnung und Öffnung bei.

Umso wichtiger ist es, allen Menschen – ungeachtet ihrer Herkunft und religiösen Zugehörigkeit, unabhängig von ihren Sprachkenntnissen oder Einkommensverhältnissen - eine aktive Teilhabe in den Bereichen Kultur, Freizeit und Sport zu ermöglichen.

Für Geflüchtete bekommen diese Teilhabemöglichkeiten eine besondere Bedeutung: die Beteiligung an sportlichen, künstlerischen oder anderen Aktivitäten in der Freizeit ist oft auch ohne Sprachkenntnisse möglich und bietet Geflüchteten damit die Möglichkeit, sich als wirkungsvoll zu erleben und auf diesem Weg ihre Sprachlosigkeit, die oft im doppelten Sinne, nämlich verbal und seelisch besteht, zu überwinden.

Während der Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften und der Zeit des oftmals unsicheren Asylverfahrens können Aktivitäten außerdem möglicher Langeweile oder dem Gefühl von Ohnmacht entgegenwirken und zum Abbau von Spannungen beitragen.

Kulturelle (Bildungs-)Angebote sind darüber hinaus geeignet, in einem frühen Stadium in einen Austausch über nonverbale, künstlerische Austauschformen zu treten und dabei eigene kulturelle Erfahrungen einzubringen und Formate des neuen Lebensumfeldes kennen zu lernen.

Grundsätzliche Anmerkung zum Handlungsfeld Kultur, Freizeit & Sport

Die Zusammenfassung der Bereiche Kultur, Freizeit und Sport in einem Handlungsfeld ist eine in vielen Kommunen gängige Vorgehensweise und wurde auch für Braunschweig so übernommen.

Der Abbildung des Sachstandes in diesem Handlungsfeld wurden explizit nur die Maßnahmen aus beiden Handlungskonzepten zugrunde gelegt, die im Wesentlichen der kulturellen Bildung, (gegenseitiger) Vermittlung kultureller Vielfalt insbesondere mit partizipativen Methoden, der Kreativitätsförderung und Unterstützung bei kreativen/künstlerischen Projekten oder persönlichkeitsbildenden Maßnahmen durch sportliche und künstlerische Ausdrucksformen etc. zuzuordnen sind.

Es sei an dieser Stelle außerdem darauf hingewiesen, dass zu den Bereichen Kultur, Freizeit und Sport in beiden Handlungskonzepten insgesamt deutlich weniger Maßnahmen formuliert sind, als in anderen Bereichen, wie z.B. dem Handlungsfeld Bildung und Sprachförderung.

Dies wird insbesondere dem Stellenwert der Bereiche Kultur und Sport nicht gerecht, denn kulturelle und sportliche Angebote sind signifikante Beiträge zur aktiven Lebens- und Lebensumfeld-Gestaltung, gerade auch für Menschen mit Migrations- und/oder Fluchthintergrund. Dies wird auch in dem bisherigen Leitlinien- und Maßnahmen-Plan des ISEK deutlich unterstrichen.

Sowohl die inhaltliche Weiterentwicklung und Ausgestaltung von Zielen und Maßnahmen in den drei Bereichen als auch die grundsätzliche Frage, ob die Zusammenführung der drei Bereiche in einem Handlungsfeld so fortgeführt werden soll, muss in der Weiterentwicklung der Integrationsplanung aufgegriffen und thematisiert werden.

Hierzu bieten auch die Ergebnisse des ISEK eine gute Grundlage. Durch die bereits projektierte Erarbeitung eines Kulturentwicklungsplanes, der u. a. auch der Fragestellung der Integration einen vertieften Stellenwert einräumen wird, werden zudem zukunftsweisende Maßnahmen und Kriterien zu entwickeln sein, die Anwendung auf eine konzertierte Vorgehensweise im Sinne einer fachbereichsübergreifenden Arbeit finden können.

Die dargelegte Ausgangssituation führt dazu, dass an dieser Stelle nicht alle Angebote und Maßnahmen, die durch die Fachbereiche Kultur und Sport vorgehalten werden, in angemessener Breite dargestellt und auch nicht systematisch wiedergegeben werden können. Der folgende Überblick ist also unter Berücksichtigung einer gewissen Unschärfe und Unvollständigkeit zu lesen.

Zum Stand der Umsetzung

In der kommunalen Integrationsplanung der Stadt Braunschweig sind im Handlungsfeld *Kultur, Freizeit und Sport* folgende Schwerpunkte gesetzt

- 1 | Koordination interkultureller Kulturarbeit
- 2 | Angebote in den Bereichen Kultur, Freizeit und Sport
- 3 | Verwirklichung einer Internationalen Begegnungsstätte
- 4 | Erleichterung des Zugangs zum Sport

1 | Koordination interkultureller Kulturarbeit

Wie in Kapitel zwei zur Entwicklung der kommunalen Integrationsplanung dargelegt, wurden 2007 Facharbeitsgruppen gegründet, die zu ihren jeweiligen Schwerpunktthemen Handlungsziele und Maßnahmen erarbeitet haben. Dabei wurden Maßnahmen entwickelt, für deren Umsetzung sowohl die Stadt aber auch nichtstädtische Träger zuständig sind.

In das *Handlungskonzept Integration durch Konsens* sind jedoch nur die Maßnahmen eingeflossen, die unmittelbar im städtischen Verantwortungsbereich zu verorten sind. Alle in den Facharbeitsgruppen entwickelten Maßnahmen wurden aber in einem Maßnahmenkatalog gesichert, der dem Handlungskonzept ergänzend beigelegt wurde.

Gerade der Kulturbereich setzt sich aus einer vielfältigen Landschaft von Akteurinnen und Akteuren, Initiativen und Einrichtungen zusammen, die vielfach nichtstädtisch sind. Diese Situation findet sich auch in den entwickelten Maßnahmen wieder, deren Umsetzung nur dann gelingen kann, wenn sich alle Träger kultureller Arbeit daran beteiligen. Ein großes Anliegen der Facharbeitsgruppe *Kultur als Mittler zwischen den Kulturen* war deshalb, die begonnene Arbeit fortzusetzen und die erarbeiteten Vorschläge weiterzuentwickeln und gemeinsam umzusetzen.

Damit dies gelingt, wurde in das *Handlungskonzept Integration durch Konsens* als zentrale Maßnahme die Etablierung geeigneter Strukturen und Gremien zur Koordination der Interkulturellen Kulturarbeit vorgeschlagen. Diese perspektivisch angeregten Strukturen wurden jedoch nicht durch einen entsprechenden Gremienbeschluss zur Bildung personeller und finanzieller Rahmenbedingungen flankiert.

Einer der seitens des Fachbereiches Kultur als zukunftsorientiert angeregten Strukturvorschläge war die Einrichtung einer verwaltungsintern, unter der Federführung des Fachbereichs Kultur agierenden kommunalen, fachbereichsübergreifenden AG zur Koordination und Vernetzung kultureller Angebote. Ergänzend dazu wurde angeregt, ein *Forum Interkultur* zu schaffen, an dem möglichst viele (auch nichtstädtische) Akteure interkultureller Kulturarbeit beteiligt werden sollten, mit dem Ziel, die Vernetzung und Zusammenarbeit zu fördern.

Ergebnisse zum Sachstand

Im Erstgespräch zum Stand der Umsetzung mit den Beteiligten aus dem Fachbereich Kultur wurde deutlich, dass die aus dem Jahr 2008 stammenden Vorschläge wie folgt umgesetzt werden konnten:

Inzwischen wurde eine fachbereichsinterne *AG Integrationskultur* etabliert, die Koordinierungsleistungen für das gesamte Kultur- und Wissenschaftsdezernat erbringt.

Aufgrund der bisherigen politischen Schwerpunktsetzung in den Bereichen Spracherwerb und Unterbringung wurde die kulturelle Integrationsarbeit des Dezernates für Kultur und Wissenschaft und deren Arbeit im Rahmen der haushalterischen Ressourcenverteilung bislang noch nicht priorisiert.

Die *AG Integrationskultur* bietet aber eine Grundstruktur zum Andocken an die gesamtstädtischen AG-Strukturen.

Insgesamt sind seit 2007 zahlreiche Angebote in den unterschiedlichen Referaten und Abteilungen des Dezernates IV als essentielle Beiträge der Integrationsarbeit durch kulturelle Angebote, Maßnahmen und Projekte initiiert worden. Im vorliegenden Bericht werden exemplarisch nur einige Beispiele aus den Bereichen Bibliothek und Fachbereich Kultur angesprochen.

Eine fachbereichsübergreifende Abstimmung wird im Fachbereich Kultur als wichtig erachtet. Eine Einschätzung, die auch im Rahmen der Entwicklung des Integrierten Stadtentwicklungskonzepts (ISEK) deutlich wurde.

Die Gründung einer weiteren AG wird, auch im Hinblick auf vorhandene Ressourcen, kritisch gesehen. Vorrangig soll deshalb zunächst überprüft werden, wie die notwendige Abstimmung in bereits bestehende Strukturen integriert werden kann, bevor neue Strukturen oder Arbeitsgremien geschaffen werden.

Auch ein Austausch der unterschiedlichen Träger könnte hilfreich sein und Doppelstrukturen erkennbar machen. Es fehlen aber auch hier die Ressourcen, um eine solche Koordinierung durchzuführen.

Fazit | Koordination Interkulturelle Kulturarbeit

Die Grundlagen für Integrationsarbeit durch Kultur sind in den Referaten und Abteilungen des Dezernates für Kultur und Wissenschaft integraler Arbeitsbestandteil.

Der Vorschlag, (neue) Gremien und Strukturen zur Umsetzung der erarbeiteten Maßnahmen aus der Facharbeitsgruppe *Kultur als Mittler zwischen den Kulturen* weiterzuentwickeln, wurde fachbereichsintern umgesetzt.

Eine fachbereichsübergreifende Struktur ist wünschenswert, setzt aber voraus, dass Kultur als integrationsfördernder Beitrag zur Gestaltung des Gemeinwesens als unverzichtbarer Baustein Akzeptanz und entsprechend in der Ausgestaltung der Rahmenbedingungen Berücksichtigung findet.

Es ist zu überprüfen, inwieweit die Maßnahme im Hinblick auf vorhandene Rahmenbedingungen, bereits bestehende Strukturen und unter Berücksichtigung der vorhandenen personellen Ressourcen tatsächlich umsetzbar ist.

2 | Angebote in den Bereichen Kultur, Freizeit & Sport

Angebote in den Bereichen Kultur, Freizeit und Sport werden von einer Vielzahl städtischer und nichtstädtischer Akteure vorgehalten. Die vorgeschlagenen Maßnahmen aus beiden Handlungskonzepten beziehen sich im Wesentlichen auf Angebote des Fachbereichs Kultur. Ergänzend wird an dieser Stelle das Angebot der Offenen Kinder- und Jugendarbeit vorgestellt, da diese eine wichtige Funktion in der Freizeitgestaltung übernimmt.

Ergebnisse zum Sachstand

Das Projekt "Kultur vor Ort"

Unter diesem Titel läuft seit 1991 die stadtteilkulturelle Arbeit des Fachbereichs Kultur. Bei diesem Projekt geht es darum, Ansätze, die aus den Stadtteilen kommen, aufzugreifen und zu unterstützen. Gemeinsam mit Vereinen, Initiativen und Bürgerinnen und Bürgern vor Ort werden Veranstaltungen und Projekte nach dem Konzept „Vielfalt und Teilhabe“ geplant, organisiert und umgesetzt.

Im Rahmen des Angebotes Kultur vor Ort und im Kulturpunkt West (zu beiden siehe weiter unten) findet z. B. neben partizipativen Kreativangeboten außerdem auch eine Beratung und Vernetzung unterschiedlicher Träger statt. Weiterhin ist der Austausch mit unterschiedlichen Trägern durch die Teilnahme an verschiedenen Netzwerktreffen, Konferenzen etc. gewährleistet.



2017 Soziokulturelles Skulpturen-Projekt in Stöckheim unter dem Titel ANNAHME.
An dem Projekt haben sich u.a. Geflüchtete aus dem Wohnstandort Meverode beteiligt.
Foto: Stadt Braunschweig, FB Kultur

Entscheidend ist dabei, dass Bedarfe und Vorschläge aus den Stadtteilen aufgegriffen und durch zusätzliche Impulse entwickelt werden. Dabei erfolgt eine Zusammenarbeit mit Menschen, die bereits lange in Stadtteilen beheimatet sind und Menschen mit Migrationshintergrund auf Augenhöhe. Diese Form der Zusammenarbeit ist seit jeher integraler Bestandteil aller Projekte des Fachbereichs Kultur.

Kultur vor Ort-Angebote sind niederschwellige Angebote und bieten für alle Bevölkerungsgruppen ebenso eine Plattform aktiver Beteiligung.

Auch für Neubürger*innen bietet sich vor Ort die Möglichkeit, zwanglos mit anderen Bevölkerungsgruppen in Kontakt zu kommen, Nachbarschaft zu erleben und aktiv am stadtteilkulturellen Leben teilzunehmen. Exemplarisch seien hier das soziokulturelle Skulpturenprojekt in Stöckheim genannt oder Stadtteil- und Willkommensfeste wie das Stadtteilfest auf dem Frankfurter Platz, der Bürgerbrunch in Watenbüttel, Familiensonntage und das Sommerfest vom Verein Kultur vor Ort Stöckheim/Leiferde oder das Scheunenfest in Thune, die als Kooperationsprojekte im Rahmen von Kultur vor Ort ermöglicht und unterstützt wurden bzw. werden.

Weitere Veranstaltungen und Projekte mit Partnern vor Ort und in Kooperation:

- Haus der Kulturen: Organisation von Veranstaltungen u. a. zum Weltkindertag oder zum Internationalen Tag der Muttersprache mit ausgewählten Programmen und Künstlern
- mit der AWO-Migrationsberatung: Mitinitiator, Unterstützung und Teilnahme an der Ausstellungs- und Vortragsreihe „Heimat im Koffer“ sowie Teilnahme an den Treffen vom Arbeitskreis Heidberg AKTIV
- mit dem Kinder- und Familienzentrum Schwedenheim: Kinderangebot speziell
- mit Kirchengemeinden in der Schundersiedlung, Veltenhof und Ölper: unterschiedliche Programme für unterschiedliche Zielgruppen.

Angebote der Stadtbibliothek

Unter dem Motto *Grenzenlos lernen* bietet die Stadtbibliothek ein spezielles Medienangebot zum Thema Deutsch als Fremdsprache.



Führung durch die Stadtbibliothek. Foto: Stadt Braunschweig/Stadtbibliothek

Es gibt einen zielgruppenorientierten Medienbestand zum Spracherwerb für Kinder, Jugendliche, Erwachsene und für Unterrichtszwecke, hierzu gehören auch Sprachspiele und zweisprachige Bilderbücher.

Weiterhin wird ein zweisprachiges Bilderbuchkino (arabisch/deutsch, türkisch/deutsch u.a.) angeboten.

Ein besonderes Angebot sind die Bibliotheksführungen für neuzugewanderte Braunschweigerinnen und Braunschweiger.

Angebote der Städtischen Musikschule

Musik und gemeinsames Musizieren verbindet die Menschen untereinander und schafft Begegnungen, ermöglicht den Austausch und die Verständigung. Unter dieser Grundannahme hat die städtische Musikschule unter dem Titel „Musik Deiner, meiner und unserer Kulturen!“ ein musikalisches Integrationsprojekt initiiert. Das Besondere an diesem Projekt ist, dass der Gruppenunterricht direkt vor Ort an den verschiedenen Wohnstandorten erfolgt, wodurch eine höhere Akzeptanz und Teilnahmebereitschaft zu erwarten ist.

Angebote im Kulturpunkt West

In der Einrichtung *Kulturpunkt West* des Fachbereichs Kultur in der Ludwig-Winter-Straße werden vor allem für die Bewohnerinnen und Bewohner der Weststadt, aber auch für andere Interessierte Angebote für alle Altersklassen aus den Bereichen Kultur, Freizeit und Sport entwickelt und umgesetzt, wie z. B. zweisprachige Lesungen, Musikmatineen, Sport – und Tanzkurse, Kinder-Kino, partizipative Kunstangebote, Theater, Musik-Angebote, spezielle Kurse des Rapfektion-Projektes etc.

Da im Haus auch Integrationssprachkurse stattfinden, werden sowohl die Räumlichkeiten selbst, aber auch das vielfältige Angebot bei den Teilnehmenden bekannt. In der Folge nutzen die Teilnehmenden die Räume gerne zur Durchführung eigener Veranstaltungen und/oder nehmen an den Angeboten des Hauses teil.

Projekt Integrale – Sportfest der Religionen

In den Jahren 2011 – 2013 fand das Projekt *Integrale* statt. Projektträger war die Türkisch-Islamische Union der Anstalt für Religion e. V. (DİTİB) Braunschweig.



Sportfest Integrale. Foto: Stadt Braunschweig

Projektpartner waren unter anderem die Stadt Braunschweig und der Stadtsportbund Braunschweig e.V., das Projekt stand unter der Schirmherrschaft der damaligen niedersächsischen Sozialministerin Aygül Özkan.

Es wurde von verschiedenen Sponsoren finanziell gefördert.¹

Unter der Zielstellung der Förderung des interkulturellen/interreligiösen Miteinanders, der Beteiligung von Menschen mit Migrationshintergrund und einer bewussten/gesellschaftsfördernden Freizeitgestaltung bei Jugendlichen fand jedes Jahr ein großes Sportfest mit einer Auswahl landestypischer Spiele statt.

Angebote in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit

In Braunschweig gibt es über 30 Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in freier oder städtischer Trägerschaft. Bei aller Unterschiedlichkeit der einzelnen Ausrichtung und Programmgestaltung sind alle Einrichtungen den Förderrichtlinien der Stadt Braunschweig verpflichtet.

Die Offene Arbeit ist in ihrem Grundsatz frei von Bedingungen und deshalb im Selbstverständnis offen für alle Kinder und Jugendlichen.

Alle Kinder- und Jugendzentren stehen daher selbstverständlich jungen Menschen aller Bevölkerungsgruppen - unabhängig von ihrer Herkunft - offen.

Abgesehen davon gibt es in allen Häusern Angebote, die sich gezielt an bestimmte Gruppen junger Menschen richtet. Dies kann, neben der genderorientierten Mädchen- oder Jungenarbeit ebenso ein Gruppenangebot für Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund sein. Bei der inhaltlichen Ausrichtung stehen immer Aspekte der Benachteiligung an gesellschaftlicher Teilhabe im Vordergrund.

Die Problematik einer möglichen Etikettierung durch solche Gruppenangebote wird stets mitgedacht und versucht, diese, soweit es möglich ist, zu vermeiden.

In einigen Einrichtungen, wie z.B. den Kinder- und Jugendzentren Rotation oder Selam finden überdurchschnittlich viele junge Menschen mit Migrationshintergrund ein Zuhause. Dies liegt im Wesentlichen an der Bevölkerungszusammensetzung im Sozialraum und dem Aspekt, dass sich in Jugendzentren in der Regel bestimmte Peergroups niederlassen und den Raum „besetzen“. Mögliche Konflikte, die manchmal unter den verschiedenen Ethnien entstehen, werden aufgegriffen und in unterschiedlichen Angeboten thematisiert. Das kann beispielsweise ein gemeinsames Kochangebot oder ein gemeinsam organisierter Ausflug sein.

Problematische Einstellungen, die sich mitunter verstärkt bei Jugendlichen mit Migrationshintergrund zeigen (wie z.B. menschenverachtende und diskriminierende Texte in RAP-Bands) werden in Löwenhertzprojekten gezielt aufgegriffen und thematisiert.

Sehr erfolgreich ist hier beispielhaft seit Jahren das Projekt *Rapreflektion*, in dem junge Menschen mit professioneller Begleitung aus der Rap-Szene eigene Texte entwickeln und reflektieren. Die Songs werden dann im Tonstudio Löwenhertz aufgenommen und veröffentlicht. Ferner stehen den jungen Menschen dann Auftrittsmöglichkeiten und Proberäume zur Verfügung.

¹ Weitere Informationen zu allen Partner*innen, Sponsoren und ergänzenden Inhalten können auf dem Internetauftritt des Projektes eingesehen werden: <http://www.integration-braunschweig.de/>

Fazit | Angebote in den Bereichen Kultur, Freizeit und Sport

Die Stadt Braunschweig bietet vielfältige Möglichkeiten der Teilhabe an Angeboten im Bereich von Kultur, Freizeit und Sport. Viele der Angebote wenden sich nicht explizit an Bürgerinnen und Bürger mit Migrationshintergrund und werden aus diesem Grund hier auch nicht explizit abgebildet.

Grundsätzlich ist zu überprüfen, wie auch die Rückmeldung aus der Stelle Jugendfreizeiteinrichtungen deutlich macht, wann besondere Angebote für Geflüchtete und/oder Menschen mit Migrationshintergrund wirklich sinnvoll sind und wann sie eher ausschließenden oder stigmatisierenden Charakter haben. Entscheidend ist, dass Zugewanderte sich nicht von Angeboten ausgeschlossen fühlen, d.h. dass die Angebotsträger die Kultur- und Migrationssensibilität ihrer Angebote überprüfen sollten.

Vielfach wird dies von den städtischen Einrichtungen im Rahmen ihrer Möglichkeiten bereits geleistet. Zusätzliche zeitliche und finanzielle Ressourcen, z.B. für die regelmäßige Übersetzung von Flyern oder anderen Informationsmedien wären jedoch wünschenswert.

Wie im Handlungsfeld 3 *Interkulturelle Öffnung der Verwaltung* bereits dargelegt, könnte die Einrichtung eines zentralen Übersetzungsservice für Informationsmaterialien zu einer Kontinuität und Verlässlichkeit beitragen und die Träger stark entlasten.

Da viele Träger von kulturellen, sportlichen oder anderen Freizeitangeboten keine städtischen Einrichtungen sind, ist zu überprüfen, ob die Stadt Braunschweig eine beratende, unterstützende und möglicherweise auch koordinierende Funktion im Hinblick auf den Abbau von Zugangsbarrieren übernehmen kann und soll, um dazu beizutragen, dass die Teilhabe aller Menschen, ungeachtet ihrer Herkunft, an Angeboten aus dem Bereich Kultur, Freizeit und Sport gewährleistet ist.

Hierzu wäre jedoch ein konzertiertes Konzept für eine ganzheitliche Beratung und Förderung der freien Kulturschaffenden, Vereine, Institutionen etc. grundlegend.

3 | Verwirklichung einer Internationalen Begegnungsstätte

Die Einrichtung eines zentralen Ortes interkultureller Begegnungen wurde im *Handlungskonzept Integration durch Konsens* ausdrücklich als Ziel formuliert und sollte die bis dahin bestehende *Internationale Begegnungsstätte* in der Petzvalstraße ablösen². Zur Umsetzung sollte ein Konzept für ein „Haus der Kulturen“ erarbeitet werden.

² Die Internationale Begegnungsstätte wurde verschiedenen Migranten-Vereinen zur Nutzung zur Verfügung gestellt. Die Randlage im Nordosten Braunschweig aber auch die Ausstattung und der Zustand des Gebäudes waren jedoch sehr unattraktiv.

Veranstaltungen gebucht werden. Das Haus bietet ein vielfältiges Programm an Kursen, Projekten und Veranstaltungen und jedes Jahr findet es ein gut besuchtes buntes Sommerfest statt.

Fazit | Verwirklichung einer Internationalen Begegnungsstätte

Die Schaffung eines Hauses der Kulturen war ein zentrales Anliegen des ersten *Handlungskonzeptes Integration durch Konsens*. Die Internationale Begegnungsstätte in der Petzvalstraße war aus verschiedenen Gründen nicht mehr aktuell und es wurde dringend nach einem neuen Konzept und einem angemessenen Ort zur Begegnung für Vereine und Einzelpersonen unterschiedlicher Herkunft gesucht.

Durch die Beteiligung unterschiedlicher Akteure an der Konzepterstellung wurde gewährleistet, dass sich die zukünftigen Nutzerinnen und Nutzer in dem Haus wiederfinden und ihre Anliegen und Interessen angemessen berücksichtigt werden.

Die aufwändige Suche nach einem geeigneten Ort hat sich gelohnt und die finanzielle Unterstützung der Stadt war eine richtige und wichtige Investition. Das Haus der Kulturen ist heute ein lebendiger Ort der Begegnung, mit einem umfangreichen Programm in dem sich vielfältige Angebote finden. Die Stadt Braunschweig hat mit dem *Haus der Kulturen* ein Signal dafür gesetzt, dass sie die Anliegen ihrer zugewanderten Bürgerinnen und Bürger ernst nimmt.

Mit dem Haus der Kulturen wurde ein Ort interkultureller Begegnung geschaffen, der dem Austausch und dem Miteinander dient und gleichzeitig Räume für die Pflege kultur- oder landesspezifischer Themen bietet. Auch der FB Kultur arbeitet projektbezogen regelmäßig mit dem Haus der Kulturen zusammen.



Sommerfest 2014. Foto: Haus der Kulturen Braunschweig e.V.

4 | Erleichterung des Zugangs zum Sport

Insgesamt fallen die Maßnahmenvorschläge aus beiden Handlungskonzepten sehr gering aus, was unter anderem daran liegt, dass viele der in der Facharbeitsgruppe Sport entwickelten Maßnahmen nicht direkt durch die Stadt umgesetzt werden können. Sport ist ein Bereich, der sich hauptsächlich in Vereinsstrukturen bewegt und durch ehrenamtliches Engagement getragen wird.

Ergebnisse zum Sachstand

Unter dem Thema „die integrative Funktion des Sports nutzen“ ist im *Handlungskonzept Integration durch Konsens* das eher allgemein formulierte Ziel festgehalten worden, die Zugänge zu Angeboten und Vereinen für Migrantinnen und Migranten - ohne zusätzliche Belastungen für die Vereine - zu erleichtern. Dazu sollte die Stadt gemeinsam mit dem Stadtsportbund und unter Einbeziehung der Stützpunktvereine und Migrantenvereine nach Möglichkeiten suchen, wie die in der Facharbeitsgruppe Sport erarbeiteten Maßnahmen umgesetzt werden können. Dieser Vorschlag konnte bisher vom Fachbereich 67 in dieser Form nicht umgesetzt werden und es bleibt grundsätzlich zu überprüfen, wie und ob die Maßnahmen aus der Facharbeitsgruppe umgesetzt werden können, siehe dazu auch im Fazit.

In das *Handlungskonzept zur Integration von Flüchtlingen* wurden hingegen zwei sehr konkrete Maßnahmen aufgenommen:

- *Zum Abbau von Zugangsbarrieren sollen Kosten für Mitgliedsbeiträge, Sportkleidung und Transport übernommen werden.*

Das Netzwerk *Sport für Geflüchtete*, das im Jahr 2016 vom Stadtsportbund, der Freiwilligenagentur Jugend-Soziales-Sport e.V. und der Stadt Braunschweig ins Leben gerufen wurde, hat sich diesem Thema intensiv gewidmet. Auf diversen Treffen des Netzwerkes wurden allen interessierten Braunschweiger Sportvereinen diverse Lösungsansätze vorgestellt und zusammengefasst zur Verfügung gestellt. Verschiedene Stiftungen erklärten sich zur spontanen oder aber auch nachhaltigen Unterstützung bereit.

Zur weiteren Unterstützung dieser Maßnahme wurde der Vorschlag eingebracht, die Beantragung von Mitteln aus dem Bildungs- und Teilhabepaket für die Übernahme von Kosten für sportlicher Betätigung zu erleichtern. Außerdem wurde darauf aufmerksam gemacht, dass zur optimalen Abstimmung der verschiedenen Unterstützungsmöglichkeiten weiterhin eine enge Vernetzung der Netzwerkpartner notwendig ist.

- *Förderung von mehrsprachigen Übungsleiterinnen und Übungsleitern*

Die Maßnahme, mehrsprachige Übungsleiter*innen zu fördern um Sprachbarrieren abzubauen und den Zugang zum Sport so zu erleichtern, wurde im Netzwerk *Sport für Geflüchtete* als wenig differenziert eingeordnet, da aus Sicht der Beteiligten die Problematik von Zugangs- und auch Kommunikationshürden komplexer ist und auf mehreren Ebenen zu lösen ist.

Der Einsatz und die Förderung mehrsprachiger Übungsleiter*innen könnte dann als eine von verschiedenen Lösungsmöglichkeiten eingeführt werden. Die Vereine sollten aber nicht einseitig mit der Behebung von Sprachbarrieren belastet werden.

Fazit | Erleichterung des Zugangs zu Sport

Im Themenbereich Sport finden sich in beiden Handlungskonzepten insgesamt nur drei Maßnahmen, davon beziehen sich zwei explizit auf die Teilhabeförderung von Geflüchteten. Der wichtigen integrativen Funktion des Sportes werden die Handlungskonzepte damit bisher nicht gerecht.

Die kommunale Integrationsplanung für den Bereich Sport soll deshalb überprüft und an den aktuellen Bedarf angepasst werden. Im Vordergrund steht dabei, Zugangsbarrieren auf beiden Seiten zu identifizieren und abzubauen und die Vereine bei dem Abbau von Zugangsbarrieren zu unterstützen.

Der Fachbereich Stadtgrün und Sport hat Ende 2017 im Zuge der laufenden Sportentwicklungsplanung einen Auftrag an einen Gutachter zur Evaluierung der bisherigen Integrationsmaßnahmen zur Einbindung der Geflüchteten in die Braunschweiger Sportvereine erteilt.

Durch Befragungen in den Sportvereinen aber auch bei Geflüchteten und Menschen mit Migrationshintergrund selbst soll geklärt werden, ob und wie die Integration in die Vereine bislang funktioniert hat und wie sie gegebenenfalls noch optimiert werden kann.

Möglicherweise bestehende Barrieren sollen dadurch identifiziert und entsprechende Maßnahmen und Angebote zu ihrem Abbau entwickelt werden.

Für den Herbst 2018 ist die Präsentation der Befragungsergebnisse in den städtischen Gremien vorgesehen.

Die Ergebnisse der Befragung sollen als Ausgangsbasis für die Weiterentwicklung von Zielen und Maßnahmen der kommunalen Integrationsplanung im Bereich Sport genutzt werden.

Handlungsfeld 7 Wohnen & Zusammenleben im Quartier

Einführung

„Integration findet vor Ort statt“ – dieser Leitgedanke wird nicht ohne Grund immer wieder im Kontext kommunaler Integrationsstrategien aufgegriffen, denn Ankommen, Zusammenleben, Teilhaben und Gestalten sind nicht nur gebunden an entsprechende kommunale Angebote, Strukturen, Netzwerke oder Akteurinnen und Akteure, sondern eben auch an konkrete Orte, an denen sie stattfinden (können).

Ab einer gewissen Größe einer Kommune rückt das *Quartier* als Ort, an dem Integration stattfindet, in den Mittelpunkt. Die eigene Wohnung und der umliegende Stadtteil bilden für die allermeisten Menschen das Zentrum ihrer alltäglichen Lebenswelt. Das Quartier ist der soziale Raum, in dem die Menschen leben und sich begegnen. Es kann- je nach Beschaffenheit - eine Ressource zur Lebensbewältigung der dort lebenden Menschen darstellen, oder aber das friedliche Zusammenleben und die Teilhabegerechtigkeit erschweren.

Kommunale Handlungsbedarfe im Hinblick auf das Themenfeld *Wohnen und Zusammenleben im Quartier* lassen sich auf zwei Ebenen ableiten:

Einerseits geht es um die Gestaltung der städtischen Vielfalt im Ganzen und andererseits um zielgenaue und gebündelte Interventionen in definierten, sogenannten „benachteiligten“ Quartieren.

Das bedeutet zum einen, die Entwicklung der Stadtbezirke *gesamstädtisch* zu betrachten, d.h. allzu große Disparitäten zwischen den Stadtbezirken zu vermeiden und eine möglichst vielfältige Zusammensetzung der Bevölkerung in allen Stadtbezirken zu ermöglichen. Vielfalt meint hier nicht nur ethnische Herkunft, Vielfalt bezieht sich auf viele Merkmale wie Alter, Bildung, Einkommen, Familiengröße usw.

So heißt es auch im *Handlungskonzept Integration durch Konsens*:

„Entsprechend dem Leitbild fördert die Stadt Braunschweig die freiwillige soziale Durchmischung durch eine mit den Wohnungsbaugesellschaften abgestimmte Wohnungspolitik.“

Gleichzeitig sind die einzelnen Quartiere selbst in den Fokus zu nehmen und zu überprüfen, ob sie benachteiligt und/oder benachteiligend sind.

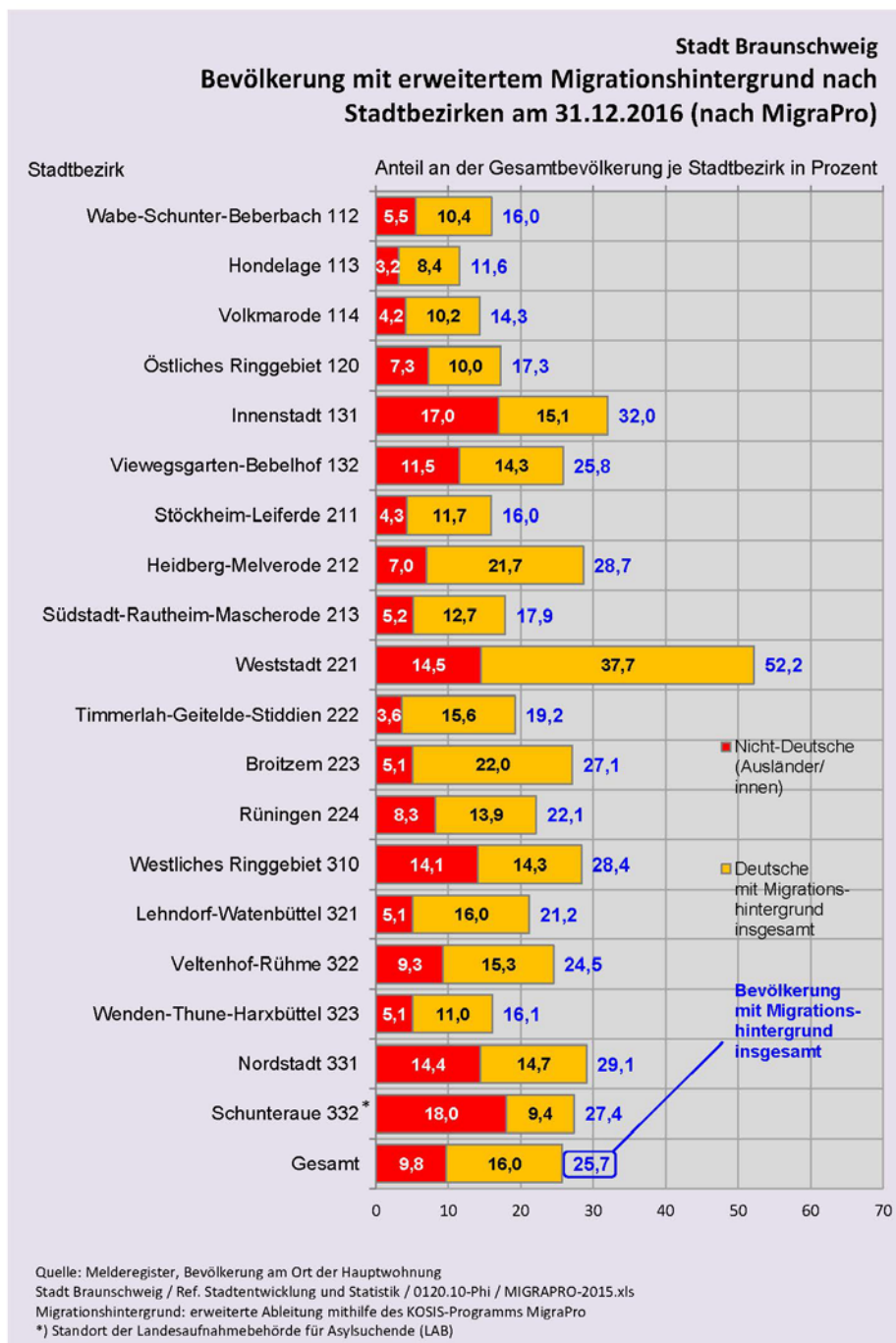
Bei Bedarf müssen dann notwendige Unterstützungsangebote im Hinblick auf gleichberechtigte Teilhabemöglichkeiten, ein friedliches Miteinander und die Stärkung der Identifikation mit dem eigenen Quartier vorgehalten werden.

Bundesweit ist zu beobachten, dass Zuwanderinnen und Zuwanderer überproportional häufig in so genannten benachteiligten Quartieren leben, weil sie ein höheres Armutsrisiko (26,2 %) als Einheimische (11,7 %) haben.¹ Kinder aus der sozialen Unterschicht, Kinder aus Ein-Eltern-Haushalten

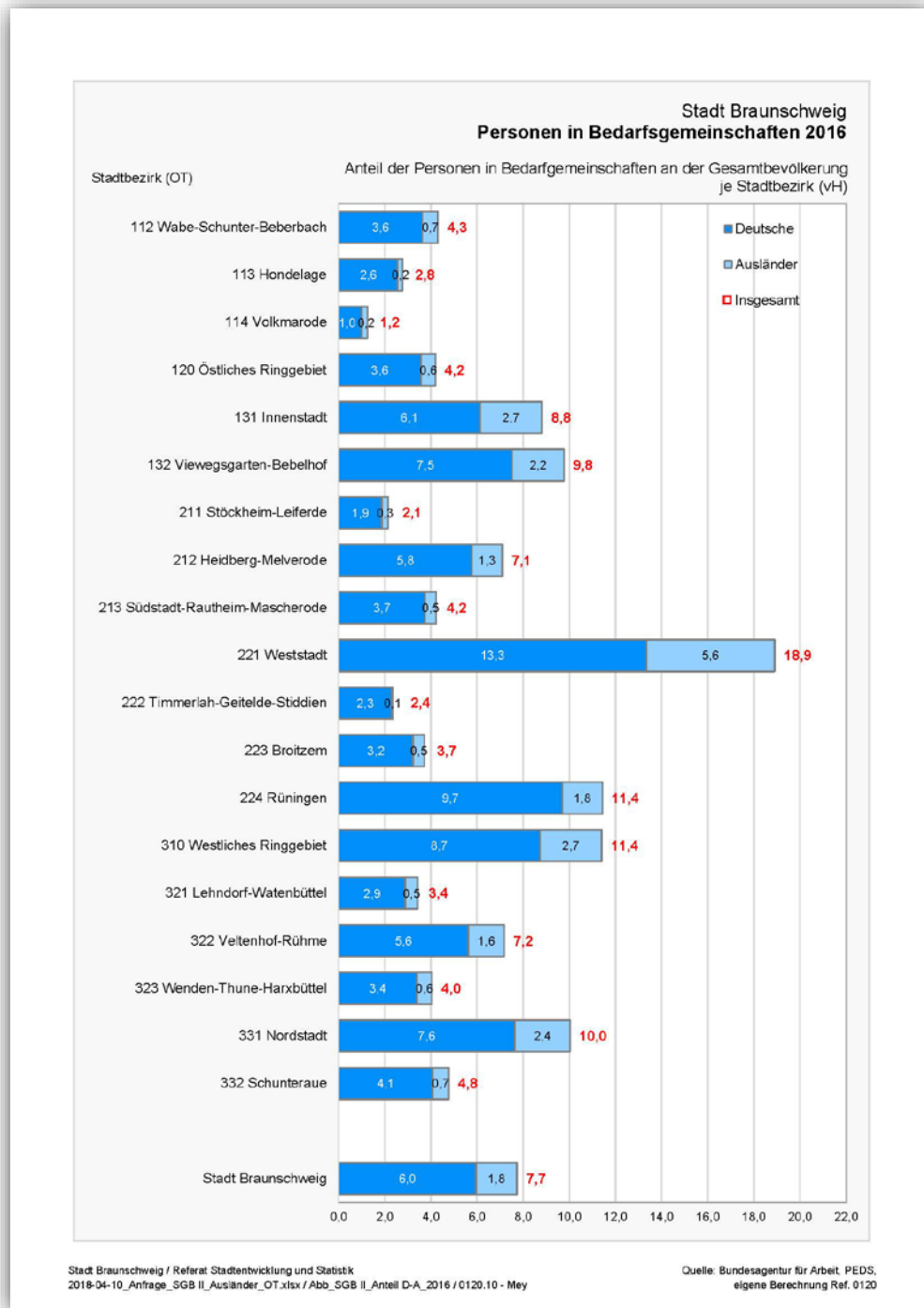
¹ Vgl. Martina Kocks: Integration im Quartier – ein politisches Aufgabenfeld S. 260 bis 274; Aus: Paul Gans (Hrsg.) *Räumliche Auswirkungen der internationalen Migration*, Forschungsberichte der ARL 3, Hannover 2014

und Kinder aus Migrationsfamilien wachsen dort in größerer Zahl auf. Materielle Armut verbindet sich hier mit fehlender Teilhabe und Teilnahme an qualitativ guten Freizeitmöglichkeiten und Bildungseinrichtungen.²

Auch für Braunschweig zeigt die Datenlage, dass in den Stadtbezirken, in denen der Bezug von SGB II Leistungen vergleichsweise hoch ist (siehe Abbildung auf der folgenden Seite), tendenziell auch der Bevölkerungsanteil von Bewohnerinnen und Bewohnern mit Migrationshintergrund über dem Durchschnitt liegt, wie z.B. in den Stadtbezirken Weststadt, Innenstadt, oder Westliches Ringgebiet.



² Siehe: Ursula Boos-Nünning: *Migrationsfamilien als Partner von Erziehung und Bildung*, Expertise im Auftrag der Abteilung Wirtschafts- und Sozialpolitik der Friedrich-Ebert-Stiftung, Schriftenreihe WISO-Diskurs 2011, S.13



Die Datenlage lässt allerdings keine Rückschlüsse darüber zu, wie hoch der Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund an dem Personenkreis der SGB II Beziehenden und Bezieher ist, da dies von der Bundesagentur für Arbeit nicht erfasst wird. Es lassen sich lediglich Aussagen zum Anteil von Ausländerinnen und Ausländern treffen:³

³ Im Jahr 2016 waren in Braunschweig 250.704 Einwohner*innen gemeldet, davon 24.478 Ausländer*innen (= 9,8%). Insgesamt waren 19.350 Personen im SGB II Leistungsbezug (d.h. 7,7% aller Braunschweiger*innen bezogen SGB II Leistungen), davon 4.417 Ausländer*innen, was einem Bevölkerungsanteil von knapp 1,8% entspricht. Bezogen auf die Gesamtzahl der SGB II Bezieher*innen liegt der Anteil der Ausländer*innen damit bei 22,8%. Quelle: Referat Stadtentwicklung und Statistik

Bezüglich möglicher oder vermuteter ethnischer Segregationstendenzen ist der Befund des Sozialatlas 2016 interessant, der vom Sozialreferat der Stadt Braunschweig erstellt wurde:

„Bezogen auf die betrachteten Indikatoren⁴ sind die Segregationstendenzen am geringsten ausgeprägt bezogen auf den Status „Migrationshintergrund“. Menschen mit Migrationshintergrund finden sich in allen Stadtteilen.

Das Merkmal erfasst eine sehr heterogene Auswahl der Bevölkerung mit sehr unterschiedlichen Lebenslagen: Einen Migrationshintergrund haben sowohl die vor vielen Jahren zugezogenen Spätaussiedler und Flüchtlinge aus den Balkankriegen, die in Braunschweig unterschiedlich Fuß fassen konnten, als auch die international renommierte Wissenschaftlerin, die vorübergehend an einer Braunschweiger Forschungseinrichtung tätig ist, und Schutzsuchende, die aus ihrer Heimat geflohen sind und mit wenig in der Hand hier eine neue Existenz aufbauen wollen. Diese Gruppen haben außer dem zugewiesenen Merkmal „Migrationshintergrund“ wenig Verbindendes. Sie verteilen sich eher entsprechend ihrem erreichten sozioökonomischen Status auf die unterschiedlichen Stadtteile als entsprechend ihrer Herkunft.

Durch die Verbindung von Einkommen und Miethöhe finden viele von ihnen Wohnraum in Stadtteilen, die auch durch höhere Anteile von Arbeitslosen und Menschen mit Bezug von Transferleistungen auffallen. Kleinräumige Konzentrationen von Menschen gleicher oder ähnlicher Herkunft sind dabei nicht ausgeschlossen.“⁵

Braunschweigerinnen und Braunschweiger mit Migrationshintergrund leben also in allen Stadtbezirken, des Weiteren kann der Indikator „Migrationshintergrund“ nicht automatisch mit sozialer Benachteiligung oder ethnischer Segregation verknüpft werden.

Gleichzeitig ist aber auch zu beobachten, dass der Bevölkerungsanteil von Menschen mit Migrationshintergrund in den Stadtteilen am höchsten ist, in denen Menschen überproportional von Armut betroffen und/oder auf den Bezug von Leistungen nach dem SGB II angewiesen sind.

Diese Stadtteile benötigen besondere Förderung und Unterstützung, um allen dort lebenden Bewohnerinnen und Bewohnern gleichberechtigte Teilhabechancen zu ermöglichen, benachteiligende Strukturen abzubauen, die Stadtbezirke aufzuwerten und die Menschen an der Gestaltung des Umfeldes und des Miteinanders zu beteiligen.

Gesamtstädtisch muss außerdem überprüft werden, welche Steuerungsinstrumente genutzt werden können, um den Zugang zum Wohnungsmarkt in allen Stadtbezirken durchlässig zu gestalten und Zugangsbarrieren oder gar Diskriminierungen auf dem Wohnungsmarkt zu verhindern.

⁴ Untersucht wurden die Indikatoren Migrationshintergrund, Arbeitslosigkeit, SGB II-Bezug und Kinder mit SGB-II-Bezug

⁵ Quelle: Stadt Braunschweig, Sozialatlas Stadtteilprofile 2016, erstellt durch das 0500 Sozialreferat.

https://www.braunschweig.de/politik_verwaltung/fb_institutionen/fachbereiche_referate/ref0500/Sozialatlas_2016.pdf

Zum Stand der Umsetzung

In den städtischen Integrationskonzepten stehen folgende Ziele zur Förderung des Wohnens und Zusammenlebens im Quartier im Fokus:

- 1 | *die Förderung des Zusammenhaltes und der Integration* durch die Einrichtung von Quartierszentren
- 2 | *die Förderung von Begegnung und friedlichem Zusammenleben* durch entsprechende Angebote und Veranstaltungen mit Quartiersbezug
- 3 | *die Förderung der sozialen Durchmischung in den Stadtteilen* durch den Abbau von Zugangsbarrieren zum Wohnungsmarkt

1 | Einrichtung von Quartierszentren

Zur Verbesserung des Zusammenlebens an den Wohnstandorten von Geflüchteten wurden auch Ziel formuliert und Maßnahmen entwickelt, diese sind im Handlungsfeld Geflüchtet abgebildet.

Quartierszentren bieten vielfältige Möglichkeiten, um die Teilhabe und das Zusammenleben im Stadtteil zu fördern. Das Spektrum der Angebote orientiert sich dabei idealerweise an den sozialen Lagen der Bevölkerung und ihren Bedarfen, die zum Beispiel im Rahmen von Beteiligungsverfahren evaluiert werden können.

Quartierszentren werden auch im Handlungskonzept *Integration durch Konsens* als eine wichtige und notwendige Möglichkeit der Integrationsförderung eingeordnet und ihre Etablierung wird eindeutig gefordert:

„Gemeinsam mit freien Trägern und Wohnungsunternehmen werden Anlaufstellen in den Stadtteilen geschaffen (Stadtteilbüros Nachbarschaftstreffs)“.

Ergebnisse zum Sachstand

In Braunschweig gibt es verschiedene Arten von Anlaufstellen und Treffpunkten im Quartier, insbesondere hervorzuheben sind

- A | Quartierszentren, die im Rahmen des Bundesförderprogramms *Soziale Stadt – Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf* eingerichtet wurden
- B | die Nachbarschaftstreffpunkte in der Weststadt
- C | die Weiterentwicklung von Kindertagesstätten zu Familienzentren mit gezieltem Stadtteilbezug

In den Familienzentren, Nachbarschaftstreffpunkten und Quartierszentren finden vielfältige Veranstaltungen und Begegnungsmöglichkeiten statt.

Das Spektrum reicht dabei von Formaten der Bürgerbeteiligung über Erzählcafés, Frühstücke, Länderabenden, Nachbarschaftsfeste oder Kulturevents im Stadtteil und vieles mehr. Im Folgenden wird eine Auswahl von Quartierszentren

vorgestellt, die in kommunaler Trägerschaft oder unter kommunaler Beteiligung bestehen.

A | Das Förderprogramm Soziale Stadt

Das 1999 gestartete Städtebauförderprogramm *Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – die soziale Stadt* hat das Ziel, die strukturelle Integration aller Menschen eines Stadtteils zu befördern. Mit diesem Förderprogramm unterstützt das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit Städte und Gemeinden dabei, die Quartiere für die Menschen lebenswert und demografiefest zu gestalten und die Integration und das nachbarschaftliche Zusammenleben vor Ort zu fördern.⁶

Damit widmet sich das Programm einer komplexen Aufgabe. Es verknüpft bauliche Investitionen der Stadterneuerung mit Maßnahmen zur Verbesserung der Lebensbedingungen im Stadtteil. Investiert wird beispielsweise in wohnortnahe Begegnungszentren oder die Verbesserung des Wohnumfeldes.

Die Einrichtung eines Quartiersmanagements und die Förderung von Netzwerkstrukturen sind wichtige ergänzende Maßnahmen für eine sozial gerechte Stadtteilentwicklung und sollen gleichermaßen zu einer besseren Integration der zugewanderten Bevölkerung beitragen.

Das Programm leistet also einen wichtigen Beitrag in der Förderung und Unterstützung benachteiligter Stadtteile – auch wenn es als alleiniges Instrument natürlich nicht alle Probleme im Stadtteil lösen kann.⁷

Braunschweig wird mit zwei Gebieten im Rahmen des Programms *Soziale Stadt* gefördert:

Seit 2001 mit dem Sanierungsgebiet *Westliches Ringgebiet* und seit 2016 mit dem Gebiet *Weststadt-Donauviertel*. Federführend bei der städtebaulichen Sanierung der Stadtteile ist die Stelle Stadterneuerung in der Abteilung Stadtplanung der Stadt Braunschweig. Daneben werden durch das Sozialreferat und durch die Abteilung Wohnen und Senioren des Fachbereichs Soziales und Gesundheit der Stadt Braunschweig ergänzende Maßnahmen und Projekte koordiniert.

Eine umfassende Darstellung der vielfältigen geplanten bzw. bereits umgesetzten Aktivitäten und Maßnahmen in den beiden Programmgebieten ist innerhalb dieses Berichtes nicht möglich, deshalb erfolgt an dieser Stelle ein kurzer Einblick in die beiden Programmgebiete, der sich auf das Thema „Wohnen und Zusammenleben im Quartier“ fokussiert:

Westliches Ringgebiet

Der südliche Teil des Westlichen Ringgebiets wurde von der Stadt Braunschweig als Programmgebiet *Soziale Stadt* angemeldet. In einer vorbereitenden Untersuchung waren städtebauliche und sozial-strukturelle Mängel festgestellt worden, die mit Hilfe des Programms beseitigt werden sollen. Für die Beteiligung der Bewohnerinnen und Bewohner an der Erneuerung des Stadtteils und an der Umsetzung und Weiterentwicklung des Programms hat die Stadt Braunschweig ein Quartiersmanagement eingerichtet.

⁶Siehe auch: <http://www.bmub.bund.de/themen/stadt-wohnen/staedtebau-foerderung/soziale-stadt-biwaq/integration-und-stadtentwicklung/>

⁷ Vgl.: Martina Kocks: Integration im Quartier – ein politisches Aufgabenfeld S. 260 bis 274; Aus: Paul Gans (Hrsg.) Räumliche Auswirkungen der internationalen Migration, Forschungsberichte der ARL 3, Hannover 2014

Wichtigster Anlaufpunkt für alle Aktivitäten im Sanierungsgebiet ist das Quartierszentrum in der Hugo-Luther-Straße 60 a.

Das ehemalige Gemeindezentrum der Michaelisgemeinde wurde mit Mitteln der Sozialen Stadt modernisiert und umgebaut. In dem Gebäude sind nun das Mütterzentrum/MehrGenerationenHaus e.V., das Quartiersmanagement plankontor Stadt und Gesellschaft GmbH und das Büro des Diakons der St. Michaelisgemeinde untergebracht.



Quartierszentrum im westlichen Ringgebiet.
Foto: Mütterzentrum/MehrGenerationenHaus e.V.

28,4 % der Bewohnerinnen und Bewohner im westlichen Ringgebiet haben einen erweiterten Migrationshintergrund (nach MigraPro, 2016).

Der Anteil der zugewanderten Bevölkerung spiegelt sich auch im Haus wieder – es wird von Besucherinnen und Besuchern unterschiedlicher Herkunft und religiöser Zugehörigkeit als Treffpunkt und Begegnungsstätte wahr- und angenommen und hat sich zu einem lebendigen Treffpunkt im Stadtteil mit vielfältigen Angeboten etabliert. Auch die Stadtteilkonferenz und der Sanierungsbeirat tagen hier.

Weststadt-Donauviertel

Das Fördergebiet *Weststadt-Donauviertel* befindet sich zwischen der Münchenstraße, der Donaustraße, Am Lehmanager und der Kleingartenanlage Hermannshöhe und hat eine Größe von rund 54 Hektar.

Knapp 5.000 Braunschweigerinnen und Braunschweiger leben dort, davon haben rund 50 % einen Migrationshintergrund.

2015 fanden vier Veranstaltungen mit lokal tätigen Akteurinnen und Akteuren und eine öffentliche Informationsveranstaltung mit Bewohnerinnen, Bewohnern und Eigentümern des Donauviertels statt, um gemeinsam zu erörtern, welche dringenden Themen aus Sicht der Beteiligten durch eine Förderung anpackt werden sollten.

Die Ergebnisse dieser Gesprächsrunden sind in die Programmanmeldung eingeflossen. Das Donauviertel wurde in das Bundesförderprogramm aufgenommen und die Stadt erhielt im Jahr 2016 erstmalig Fördermittel des Bundes und Landes.



Das Donauviertel in der Weststadt
© Stadt Braunschweig, FB Stadtplanung und Umweltschutz

Förderschwerpunkte sind unter anderem die Weiterentwicklung der sozialen Infrastruktur, die Aufwertung von Grün- und Freiflächen („Hochspannungspark“, Quartierspark Am Queckenberg) sowie die bedarfs- und zielgruppengerechte Anpassung des Wohnungsbestandes, Investitionen in das Wohnumfeld und in die Qualität des Wohnens sollen die Familienfreundlichkeit fördern und die Lebensqualität im Quartier steigern.

Außerdem sollen durch die Förderung der Vernetzung, Steuerung und Erweiterung des vorhandenen Angebotes der sozialen Infrastruktur die lebendigen Nachbarschaften und der soziale Zusammenhalt gestärkt werden.

Am 6. Dezember 2016 hat der Rat der Stadt eine Organisationsstruktur beschlossen, die eine breite Bürgerbeteiligung von der ersten Planungsidee bis zur Umsetzung von Einzelmaßnahmen ermöglichen soll.

Wie im Westlichen Ringgebiet ist auch im Donauviertel ein Quartiersmanagement angesiedelt, das derzeit in den Räumlichkeiten des Treffpunktes am Queckenberg unterbracht ist.



Beispielhaft: Ungenutzte Grünflächen in der Straße Am Möhlkamp.
Foto: Stadt Braunschweig, Fachbereich Stadtplanung und Umweltschutz

Zusätzlich zu den Geldern aus dem Förderprogramm *Soziale Stadt* erhielt die Stadt Braunschweig 2017 Fördergelder in Höhe von rund 2,2 Millionen Euro aus dem Förderprogramm *Investitionspakt Soziale Integration im Quartier*⁸.

Das Geld soll zur Förderung von Projekten verwendet werden, die dazu beitragen, soziale Spaltungen zu überwinden und die Menschen im Quartier unabhängig ihrer Herkunft oder ihrer finanziellen Lage zusammenzuführen.

Zentraler Bestandteil ist dabei der *Campus Donauviertel*, der rund um den *Kulturpunkt West* entstehen soll. Das Geld soll in einen Neubau für den *Kinder- und Teeny-Klub Weiße Rose*, die Sanierung des *Kulturpunkt West* und in die Gestaltung eines gemeinsamen Außenbereichs fließen.

Dadurch werden Kinderbetreuung, kulturelle Arbeit und ehrenamtliches Engagement im Soziale-Stadt-Gebiet *Donauviertel* der Braunschweiger Weststadt generationsübergreifend und inklusiv zusammengeführt.

B | Stadtteilbüros und Nachbarschaftstreffpunkte

In Braunschweig haben sich in den vergangenen Jahren in mehreren Stadtteilen Anlaufstellen für die Nachbarschaft etabliert.

Die Stadt unterstützt die Quartiersarbeit u.a. durch finanzielle Förderung. Exemplarisch seien hier das Stadtteilprojekt *Heidberg Aktiv* in der Stettiner Straße (Stadtteil Heidberg), *Siegfrieds Bürgerzentrum* im Mittelweg (Stadtteil

⁸ „Mit dem Investitionspakt „Soziale Integration im Quartier“ fördert das Bundesbauministerium seit 2017 die Erneuerung sowie den Aus- und Neubau sozialer Infrastruktur und deren Weiterqualifizierung zu Orten des sozialen Zusammenhalts und der Integration in den Städten und Gemeinden. Hierfür stellt der Bund den Ländern in den Jahren 2017 bis 2020 jährlich 200 Millionen Euro als Finanzhilfe zur Verfügung. Ziel des Investitionspakts ist es, Angebote der quartiersbezogenen Integration und des sozialen Zusammenhalts zu schaffen und Einrichtungen der sozialen Infrastruktur als Orte der Integration zu qualifizieren“. Siehe: <https://www.investitionspakt-integration.de/programm/grundlagen-und-ziele/>

Siegfriedviertel) oder der *Stadtteilladen Madamenweg* im Stadtteil Westliches Ringgebiet genannt.

Zusätzlich zur Förderung durch finanzielle Mittel war die Stadt maßgeblich bei der konzeptionellen Entwicklung und Errichtung folgenden Anlaufstellen beteiligt:

Treffpunkte in der Weststadt – Stadtteilentwicklung Weststadt e.V.

Der Verein *Stadtteilentwicklung Weststadt e. V.* ist ein gemeinnütziger Verein, der im August 2008 von Vertreterinnen und Vertretern der Baugenossenschaft Wiederaufbau eG, der Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig, der Braunschweiger Baugenossenschaft und der Stadt Braunschweig gegründet wurde und von allen Trägern finanziell unterstützt wird.

Der Vereinsgründung war das erfolgreich durchgeführte dreijährige Projekt *Integratives Nachbarschaftsmanagement* vorausgegangen, das vom Büro für Migrationsfragen der Stadt Braunschweig entwickelt und von 2005 bis 2008 in Kooperation mit dem Mütterzentrum/MehrGenerationenHaus e.V. durchgeführt wurde. Das Projekt wurde aus Mitteln des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge gefördert.

Zentrales Element des Projektes war die Einrichtung der Anlaufstelle *Treffpunkt Am Queckenberg*, in der verschiedene Angebote in den Bereichen Beratung, Begegnung, Integrationsförderung und Begleitung für die Bewohnerinnen und Bewohner der umliegenden Nachbarschaft konzipiert und durchgeführt wurden.



Nachbarschaftsfest am Queckenberg im Juni 2007. Foto: Stadtteilentwicklung Weststadt e.V.

Nach Auslauf der Förderung wurde der Verein *Stadtteilentwicklung Weststadt e.V.* gegründet, um die Fortführung der erfolgreichen Arbeit zu gewährleisten.

Der Verein betreibt inzwischen drei Nachbarschaftstreffpunkte in der Weststadt: den *Treffpunkt am Queckenberg*, den *Treffpunkt Pregelstraße* und das *Nachbarschaftszentrum Haus der Talente* in der Elbestraße.

Die Treffpunkte sind Anlaufstelle für alle Bewohnerinnen und Bewohner des Stadtteils. Durch die Vernetzung mit den lokalen Akteuren wirkt der Verein außerdem auf den Aufbau eines Stadtteilmanagements im Stadtteil hin.

Wesentliches Ziel der Vereinstätigkeit ist die Initiierung und Förderung von Selbst- und Nachbarschaftshilfe für alte, junge, hilfs- und pflegebedürftige Menschen.

Dies geschieht durch Angebote wie Hausaufgabenhilfe, soziale Beratung, Hilfe bei Behördenangelegenheiten, der Anregung und Durchführung sozialer und kultureller Aktivitäten, Bildungs- und Integrationsarbeit, Freizeitgestaltung und die Mitwirkung bei der Gestaltung und Erhaltung des Wohnumfeldes.



Beteiligungsaktion für Kinder des Treffpunktes am Queckenberg, Juli 2008
Foto: Stadtteilentwicklung Weststadt e.V.

Die Lebensbedingungen im Stadtteil sollen nachhaltig gehoben, Nachbarschaften gestärkt, der Wohnungsbestand entwickelt, Freiräume gestaltet und das Image verbessert werden.

Dabei ist die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger der Schlüssel für eine nachhaltige Entwicklung.⁹

Die Treffpunkte in der Weststadt sind inzwischen fester Bestandteil der Quartiere. Sie werden von der Bewohnerschaft rege genutzt und sind inzwischen seit vielen Jahren aus den Quartieren nicht mehr wegzudenken.

⁹ Quelle und weitere Informationen:

<https://www.wiederaufbau.de/leben/stadtteilarbeit/stadtteilentwicklung-weststadt/>

C | Familienzentren

Die Stadt Braunschweig fördert seit 2012 die Weiterentwicklung von Kindertagesstätten zu Familienzentren. Grundlage ist der vom Rat der Stadt beschlossene Konzeptrahmen für Familienzentren in Braunschweig.

Nach dem Vorbild der *Early-Excellence-Centres*¹⁰ in Großbritannien richten sich die Programme der Familienzentren an alle Familien im Umfeld und orientieren sich an deren Interessen und Bedarfen. Daher unterscheiden sich die Programme in der konkreten Ausgestaltung und Umsetzung von Familienzentrum zu Familienzentrum.

Ergänzend zu den Funktionen Betreuung, Bildung und Erziehung einer Kindertagesstätte, zeichnen sich die Familienzentren durch ein vielfältiges und buntes Angebot für die ganze Familie aus.

Dazu zählen beispielsweise

- Eltern-Kind-Gruppen und Baby-/Kleinkindgruppen
- Beratungsangebote in vielfältigen Lebenslagen
- gesundheitsfördernde Angebote
- Möglichkeiten zur Begegnung und Beteiligung für Eltern und Kinder
- Vermittlung von weiterführenden Hilfe- und Unterstützungsangeboten
- Veranstaltungen und Projekte zur Elternbildung und Sprachförderung



AWO Kinder- und Familienzentrum Schefflerstraße.

Foto: Stadt Braunschweig/Daniela Nielsen

¹⁰ Bei Early Excellence geht es vor allem darum, die Fähigkeiten jedes Kindes individuell zu fördern und den Eltern zu vermitteln, wo die Stärken ihrer Kinder liegen. Außerdem öffnen sich Kitas und andere Early Excellence-Einrichtungen nach außen und vernetzen sich mit Kooperationspartnerinnen und -partnern im Stadtteil.

Die Angebote sind in der Regel kostenfrei. Gelegentlich wird ein Beitrag erhoben, um die Angebote vor Ort durchzuführen. Die Beratung in den Familienzentren ist vertraulich.

Ein Familienzentrum lebt von Kooperationen in der Nachbarschaft, deshalb ist die Vernetzung im Stadtteil ein wichtiger Aspekt für die Arbeit.

In den Stadtteilen Nordstadt, Weststadt, Westliches Ringgebiet, Östliches Ringgebiet, Lehdorf-Watenbüttel, Innenstadt und Viewegsgarten-Bebelhof gibt es aktuell vierzehn städtisch geförderte Familienzentren.¹¹

Langfristig ist angedacht, die Familienzentren flächendeckend im Stadtgebiet zu etablieren. Als erstes werden jedoch in den Stadtteilen mit besonderem Förderbedarf Familienzentren etabliert.

Zur Ermittlung des besonderen Förderbedarfs werden folgende Indikatoren herangezogen (jeweils bezogen auf Kinder im Alter von 0-6 Jahre):
Anteil insgesamt, Anteil Migrationshintergrund, Anteil SGB II Bezug.

Die Familienzentren leisten mit ihrer Arbeit einen wichtigen Beitrag für die Förderung der Begegnung und des Zusammenlebens im Quartier.

Gerade für (neu) zugewanderte Eltern bieten sie niedrigschwellige und informelle Möglichkeiten des Austausches, der Information und der Begegnung.

Fazit | Einrichtungen von Quartierszentren

Integration findet nicht nur vor Ort statt, sondern benötigt auch einen Ort, an dem Begegnung und Austausch möglich sind. Quartierszentren, Stadteilläden oder Nachbarschaftstreffs kommt eine hohe Bedeutung zu, wenn es um die Frage des Zusammenlebens im Stadtteil geht.

Die Stadt Braunschweig hat dies erkannt und bereits vielfältige Maßnahmen ergriffen, um einzelne Quartiere zu fördern und damit zum einen das soziale Miteinander, aber auch die Bewohnerinnen und Bewohner ganz individuell zu stärken.

Quartiersarbeit benötigt investive Mittel, aber auch Gelder, um die ergänzende und flankierende soziale Arbeit vor Ort gewährleisten zu können. Das Vorhandensein von Räumen ist die erste Voraussetzung zur Gründung von Quartierszentren, doch diese Räume müssen auch verlässlich mit Leben gefüllt werden.

Durch die erfolgreiche Akquise von Fördergeldern aus dem Städtebauförderprogramm *Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – die soziale Stadt* und durch die Beteiligung weiterer Partnerinnen und Partner an den entstehenden Kosten ist es gelungen, in zwei sogenannten benachteiligten Stadtbezirken – der Weststadt und dem Westlichen Ringgebiet - dauerhaft eine integrative Stadteilarbeit zu etablieren und fest zu verankern.

Sowohl das Quartierszentrum in der Hugo-Luther-Straße im Westlichen Ringgebiet als auch die Treffpunkte des Vereins *Stadtteilentwicklung Weststadt e.V.* leisten inzwischen seit über zehn Jahren einen wichtigen Beitrag zur Stärkung der Nachbarschaften und der Förderung eines friedlichen Miteinanders.

¹¹ Quelle und weitere Informationen zu den Familienzentren:

<http://www.braunschweig.de/leben/soziales/kinderbetreuung/familienzentren.html>

Auch der vom Rat verabschiedete Konzeptrahmen zur Förderung von Familienzentren ist ein wichtiger Baustein für die Stärkung der Quartiere und wird kontinuierlich weiter ausgebaut.

Der Ansatz, Quartiere und Stadtteilarbeit zu fördern, sollte kontinuierlich weiterverfolgt werden. Stadtteilarbeit ist eine niedrigschwellige Möglichkeit, die Integration von zugewanderten Bürgerinnen und Bürgern zu fördern und mögliche Vorurteile oder Berührungspunkte zwischen unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen abzubauen.

Der Beitrag, den Quartiersarbeit leistet, kann nicht überschätzt werden.

Wichtige weitere Schritte wären zum einen, zunächst eine Übersicht über bereits vorhandene Strukturen, Räumlichkeiten und Angebote in den Stadtteilen zu erstellen. Dabei sollte möglichst die Vielfalt aller vorhandenen Angebote – unabhängig in welcher Trägerschaft – abgebildet werden.

Im zweiten Schritt ist zu erheben, welche Bedarfe und Wünsche die Bevölkerung vor Ort hat. Dies setzt eine aktive Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger der Stadtteile voraus.

Mit Blick auf die zugewanderte Bevölkerung ist in diesem Kontext zu beachten, dass Beteiligungs- und Befragungsformate kultur- und sprachsensibel gestaltet sein müssen, damit alle Menschen sich angesprochen fühlen und sich tatsächlich einbringen können und wollen.

Auch im Integrierten Stadtentwicklungskonzept (ISEK)¹² wurde das Thema Quartierentwicklung aufgegriffen und ist unter der Überschrift „Stadt und Quartiere“ in das Konzept eingegangen. Als konkretes Ziel ist hier formuliert, Quartierszentren als Bezugspunkte zu stärken. So heißt es im Entwurf:

„Mithilfe von Nachbarschaftstreffs, Räumen für gemeinsame kulturelle und soziale Aktivitäten oder Co-Working-Angeboten können der Zusammenhalt und die Integration unterschiedlicher Gesellschaftsgruppen im Quartier gefördert werden.

Vor allem in Stadtteilen mit besonderem Handlungsbedarf sind solche Angebote unverzichtbar, um den interkulturellen Austausch, das Gemeinschaftsgefühl und den sozialen Zusammenhalt im Quartier zu steigern.“

Die Einrichtung von Quartierszentren ist sowohl im ISEK als auch in der kommunalen Integrationsplanung als wesentliches Ziel verankert.

Es bleibt zu prüfen, inwieweit beide Konzepte in diesem Themenbereich zusammengeführt werden können, um doppelte Strukturen zu vermeiden.

¹² Das ISEK befindet sich zum Zeitpunkt der Erstellung des Status Quo Berichtes noch in der Überarbeitung. Bei den dargelegten Aussagen zum Thema „Stadt und Quartiere“ handelt es sich um den ISEK Entwurf zum Stand vom 14.05.2018

2 | Veranstaltungen & Angebote im Quartier

Mit Veranstaltungen und Angeboten im Quartier wird das Ziel verfolgt, Anlässe und Räume zur Begegnung zu schaffen, den interkulturellen und interreligiösen Dialog zu fördern und somit zu einem guten Miteinander und friedlichen Zusammenleben beizutragen.

Ergebnisse zum Sachstand

Die Förderung des friedlichen Zusammenlebens, die Schaffung von Begegnungsmöglichkeiten und der Abbau von Konfliktpotential durch Veranstaltungen und Angebote im Quartier finden vorrangig im Kontext der Arbeit von Nachbarschaftstreffs und Quartiers- bzw. Familienzentren statt und kann kaum losgelöst von diesen betrachtet werden.

Alle weiter oben genannten Einrichtungen engagieren sich durch Veranstaltungen wie Nachbarschafts- und Stadtteilstefte, kulturelle Events, Mitmachaktionen, Flohmärkte, Beteiligungsmöglichkeiten und vieles mehr und tragen dadurch wesentlich zur Förderung des Miteinanders und einem friedlichen Zusammenleben bei.

Darüber hinaus gibt es städtische Angebote, die zentral koordiniert und dennoch mit Stadtteilbezug angeboten werden. Hier sind insbesondere Angebote, Veranstaltungen und Projekte des Fachbereichs Kinder, Jugend und Familie und des Fachbereichs Kultur zu nennen.¹³

Die AG Sozio- und Stadtteilkultur des Fachbereichs Kultur

trägt mit verschiedenen Angeboten zur Förderung der Begegnung und des Zusammenlebens in verschiedenen Stadtteilen bei:

- **Einzelne Veranstaltungen**

Veranstaltungen wie das jährliche Fest *Braunschweig International* auf dem Kohlmarkt, das Sommerfest in der Weststadt oder die *Weststadtwoche* etc.



Foto: regionalBraunschweig.de/Jan Borner

¹³ Die dargestellten Angebote tragen gleichermaßen zur Umsetzung des Handlungsfeldes *Kultur, Freizeit, Sport* bei.

- **Kultur vor Ort**¹⁴

Unter dem Motto *Kultur vor Ort* wird seit 1991 stadtteilkulturelle Arbeit initiiert und durchgeführt. Über das Projekt werden Initiativen und Akteure in den Stadtteilen bei der Durchführung von Events und Veranstaltungen unterstützt.

Zurzeit finden Projekte in der Nordstadt, der Weststadt, in Stöckheim, in Ölper (Pfarrscheune) und im Heidberg statt, Zusätzlich werden Projekte wie das Sommerfest in der Weststadt, die Weststadtwoche etc. gefördert.

- **Kulturpunkt West**

Im *Kulturpunkt West* in der Münchenstraße werden vor allem für die Weststadt Angebote entwickelt und umgesetzt wie zum Beispiel zweisprachige Lesungen, Musikmatineen, Veranstaltungen für alle Altersgruppen oder auch Sport- und Tanzkurse.

Der *Kulturpunkt West* arbeitet eng mit anderen Trägern der Weststadt wie der AGeWe (Arbeitsgemeinschaft Weststadt), den Treffpunkten der *Stadtteilentwicklung Weststadt e.V.*, *AlterAktiv*, dem *Weststadtplenium* und anderen zusammen.

Offene Kinder- und Jugendarbeit des Fachbereichs Kinder, Jugend und Familie

Als weitere zentrale Einrichtungen im Sozialraum Quartier sind die Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit zu nennen, die in Kooperation mit anderen Akteuren die Organisation und Durchführung von stadtteilbezogenen Festen und Veranstaltungen für alle Bewohnerinnen und Bewohner des Stadtteils übernehmen. Gezielte Angebote für Kinder und Jugendliche unterschiedlicher Herkunft fördern explizit die Begegnung und den Abbau von gegenseitigen Vorurteilen (siehe dazu auch Handlungsfeld 6 | *Kultur, Freizeit und Sport*)

Fazit | Veranstaltungen und Angebote im Quartier

Neben den vielfältigen Veranstaltungen und Angeboten der Stadtteilzentren, Nachbarschaftstreffpunkte oder Familienzentren gibt es in städtischer Trägerschaft hauptsächlich Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit und der AG Soziokultur des Fachbereichs Kultur, die kontinuierlich und als fester Bestandteil der eigenen Arbeit Angebote mit Stadtteilbezug planen und durchführen.

Im Erstgespräch mit dem Fachbereich Kultur wurde deutlich, dass das Interesse an Veranstaltungen und kulturellen Projekten in den Stadtteilen hoch ist, die Nachfrage aufgrund der begrenzten finanziellen und personellen Mittel jedoch nicht in ausreichendem Maß zufrieden gestellt werden kann.

Für den Bereich der Weststadt ist u. a. mit dem Modellprojekt *Campus Donauviertel* eine Angebotsverbesserung in Planung.

Eine Intensivierung des dezernats- und fachbereichsübergreifenden Austausches und die dafür erforderliche personelle Kapazitätsausstattung wurde als ausdrücklich wünschenswert für die Fortführung und Intensivierung der erfolgreichen Arbeit eingestuft.

¹⁴ Nähere Informationen zu diesem Projekt finden sich im Handlungsfeld 6 | Kultur, Freizeit, Sport

3 | Zugang zum Wohnungsmarkt erleichtern

Im *Handlungskonzept Integration durch Konsens* ist als Zielstellung die Förderung der sozialen Durchmischung in den Stadtteilen formuliert.

Im *Handlungskonzept zur Integration von Flüchtlingen* in Braunschweig liegt der Fokus mehr auf der Frage des Zuganges zu preisgünstigem Wohnraum.

Ergebnisse zum Sachstand

Förderung der sozialen Durchmischung

Als konkrete Maßnahmen wird vorgeschlagen, die freiwillige soziale Durchmischung durch eine mit den Wohnbaugesellschaften abgestimmte Wohnungspolitik zu fördern.

Da die Belegung von Wohnungen in der Zuständigkeit privater Vermieter*innen und der Wohnungsunternehmen liegt, handelt es sich hier nicht um einen städtischen Kompetenzbereich.

Die Stadt kann an dieser Stelle folglich nur beratend tätig sein. Im Erstgespräch wurde aber darauf hingewiesen, dass die Wohnungsunternehmen erfahrungsgemäß ein eigenes Interesse an einer guten Durchmischung haben und dies bei der Belegung der Wohnungen angemessen berücksichtigen.

Zugang zum Wohnungsmarkt fördern

Die Wohnung und der umliegende Stadtteil sind für die allermeisten Menschen das Zentrum ihres Lebensalltags. Die Wohnung bzw. der Wohnort haben folglich einen hohen Stellenwert für das eigene Wohlbefinden.

Die Wahlfreiheit auf dem Wohnungsmarkt ist für manche Personenkreise jedoch stark eingeschränkt. Dazu zählen Menschen mit geringem Einkommen oder schwierigen sozialen Lagen, aber insbesondere auch Menschen mit Migrationshintergrund. Zum einen beziehen sie häufig niedrigere Einkommen, zum anderen machen sie häufig die Erfahrung, dass sie aufgrund ihrer Herkunft als Wohnungsbewerber*innen benachteiligt und abgelehnt werden.

Im Vergleich zu anderen bundesdeutschen Großstädten ist der Wohnungsmarkt in Braunschweig weniger angespannt, dennoch ist auch hier das Wohnraumangebot knapp und gerade für benachteiligte Personengruppen gibt es besondere Zugangshemmnisse.

Im Konzept zur Integration von Flüchtlingen sind zur Erleichterung des Zugangs zum Wohnungsmarkt zwei Maßnahmen vorgeschlagen:

- die Akquise von Wohnungen soll durch die Einrichtung einer zentralen Stelle für Wohnraumhilfe gesteuert werden
- es soll zusätzlicher, preisgünstiger Wohnraum geschaffen werden.

Bündnis für Wohnen

Im Januar 2015 hat sich in Braunschweig das *Bündnis für Wohnen* konstituiert. In diesem Bündnis sind neben der Verwaltung und den politischen Fraktionen im Rat auch der Eigentümerverband, der Mieterverein, verschiedene Wohnungsunternehmen und Wohlfahrtsverbände vertreten.

Das Bündnis für Wohnen geht auf eine Initiative des Rates zurück und hat zum Ziel, bezahlbaren Wohnraum zu erhalten und zu schaffen. Dazu sollen gemeinsam Zahlungsziele und geeignete Maßnahmen und Strategien entwickelt werden.

Zentrale Wohnraumstelle

Ein Vorschlag des *Bündnisses für Wohnen* war die Etablierung einer Zentralen Stelle für Wohnraumhilfe (ZWS), der von der Stadt aufgegriffen und mit der Ansiedlung einer eben solchen Stelle beim Fachbereich Soziales und Gesundheit umgesetzt wurde.

Zu den Aufgaben der ZSW zählt neben der Akquise von Wohnraum auch die Unterstützung bei der Integration der Mieterinnen und Mieter in eine Hausgemeinschaft durch das sogenannte Probewohnen, bei dem die Vermieter*innen der Stadt ein Besetzungsrecht einräumen und die ZWS als Ansprechpartnerin bei möglichen Problemen zur Verfügung steht.

Außerdem unterstützt die ZSW betroffene Menschen dabei, leichter wieder eine Wohnung auf dem allgemeinen Wohnungsmarkt finden können.

Schaffung von zusätzlichem /preisgünstigen Wohnraum

Zunächst ist darauf hinzuweisen, dass Wohnbauförderung grundsätzlich Ländersache ist. Die Stadt hat darüber hinaus ergänzende Maßnahmen zur Förderung preisgünstigen Wohnraums entwickelt, wie zum Beispiel die kommunale Förderung von Neubauten zusätzlich zur Länderförderung, oder die Festlegung einer 20 % Quote an Sozialwohnungen bei Neubauten.

Des Weiteren sei an dieser Stelle verwiesen auf die Wohnungsbauoffensive der Stadt Braunschweig, das Wohnraumversorgungskonzept von 2015 und das Handlungskonzept für bezahlbares Wohnen in Braunschweig aus 2017, die an dieser Stelle jedoch nicht weiter abgebildet werden können.

Fazit | Abbau von Zugangsbarrieren zum Wohnungsmarkt und Förderung der sozialen Durchmischung

Die Umsetzung der in beiden Handlungskonzepten verankerten Ziele und Maßnahmen zum Abbau von Zugangsbarrieren auf dem Wohnungsmarkt sowie der Förderung der sozialen Durchmischung sind nur eingeschränkt umsetzbar, da sie zu großen Anteilen nicht im Kompetenzbereich der Stadt Braunschweig liegen.

Mit der Gründung des *Bündnis' für Wohnen* und der Installierung der *Zentralen Wohnraumstelle* wurden zwar wichtige Schritte in die Wege geleitet, ob es sich dabei aber um die geeigneten Instrumente handelt, um besondere Zugangshemmnisse von Wohnungssuchenden mit Migrationshintergrund abzubauen, muss sich zukünftig zeigen.

Auch die bestehenden städtischen Konzepte zur Schaffung von preisgünstigem Wohnraum sind Handlungsstrategien, die allen Wohnungssuchenden zu Gute kommen und damit natürlich auch Braunschweigerinnen und Braunschweigern mit Migrationshintergrund.

Perspektivisch ist jedoch genauer in Erfahrung zu bringen, ob und in welchem Maß Wohnungssuchende mit Migrationshintergrund aufgrund ihrer Herkunft vom Wohnungsmarkt ausgeschlossen sind. Im Anschluss daran müssen bei Bedarf geeignete Maßnahmen entwickelt werden, die zum Abbau dieser Art von Diskriminierung beitragen.

Die Problematik verschärft sich möglicherweise, wenn die Geflüchteten, die derzeit in den Wohnstandorten untergebracht sind, nach dem Abschluss des Asylverfahrens die Wohnstandorte verlassen und in eigene Wohnungen umziehen müssen.

Dies im Blick zu behalten und gegebenenfalls notwendige Maßnahmen zu entwickeln wird eine der Aufgaben bei der weiteren Steuerung der kommunalen Integrationsplanung sein.

Handlungsfeld 8 Geflüchtete in städtischer Unterbringung

Einführung

Menschen, die aus ihrer Heimat fliehen (aus Sorge um ihr Überleben, ihre körperliche Unversehrtheit oder ihre Zukunft bzw. die Zukunft ihrer Kinder), in Deutschland Schutz suchen und während ihres Asylverfahrens hier in Braunschweig leben, sind zunächst ebenso „Menschen mit Migrationshintergrund“ wie alle anderen Braunschweiger*innen mit Migrationshintergrund auch.

Dennoch gibt es Besonderheiten, die in ihrer Gesamtheit nur Geflüchtete betreffen:

- die Unfreiwilligkeit der Migration
- die aufenthaltsrechtlichen Besonderheiten während des Asylverfahrens und die damit verbundenen Einschränkungen und Auflagen
- die hohe Quote von traumatisierten Menschen unter den Geflüchteten
- die besonderen kommunalen Verpflichtungen und Aufgaben im Hinblick auf die Unterbringung und Versorgung von Asylsuchenden
- die besondere Form der Unterbringung

Im Kontext kommunaler Integrationsplanung ist es deshalb für Teilbereiche durchaus sinnvoll, Ziele und Maßnahmen für die Integration von Geflüchteten einem gesonderten Handlungsfeld zuzuordnen.

Eingrenzung des Begriffs „Geflüchtete“ und des Handlungsfeldes

Der Begriff *Geflüchtete* bezieht sich in diesem Handlungsfeld explizit auf die Gruppe von Menschen, die sich im Asylverfahren befindet. Damit ist das Handlungsfeld begrenzt auf integrative Maßnahmen und Ziele an den städtischen Wohnstandorten und anderen Unterbringungseinrichtungen der Schutzsuchenden. Dazu gehören auch die *unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge* (umFe), die in Jugendhilfeeinrichtungen der Stadt untergebracht sind.

Ergänzend sei an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass im Kontext der Integration von Geflüchteten, die sich im Asylverfahren befinden, nur begrenzt von einer eigenständigen kommunalen Integrationspolitik gesprochen werden kann, da die kommunalen Aufgaben zu großen Teilen aus „weisungsgebundenen Pflichtaufgaben“ und „pflichtigen Selbstaufgaben“ und nur zu einem kleinen Teil aus „freiwilligen Aufgaben“ besteht.¹

¹ Bei den einzelnen Aufgaben ist zwischen kommunalen Aufgabentypen zu unterscheiden, die hinsichtlich des Gestaltungsspielraumes differieren: *Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung*: Hierzu gehören der Vollzug des Aufenthaltsrechts, die Gewährung sozialer Leistungen, die Gesundheitsversorgung und die Unterbringung. *Pflichtige Selbstverwaltungsaufgaben*: hierzu gehören die Schulträgerschaft, die Aufgaben der Jugendhilfe oder die Angebote der Volkshochschulen. *Freiwillige Aufgaben*: hierzu gehören z.B. Beratungsangebote, Sprachkurse für Geflüchtete mit unklarer Bleibeperspektive oder das Aufstellen von örtlichen Integrationskonzepten. Vgl. Hannes Schammann und Boris Kühn: *Kommunale Flüchtlingspolitik in Deutschland*. In: gute gesellschaft-sozialdemokratie # 2017 plus. Hrsg.: Friedrich-Ebert-Stiftung, 2017.

Der Gestaltungsspielraum ist damit begrenzt und wird von den Kommunen in unterschiedlicher Ausprägung ausgelegt und umgesetzt.

Die Stadt Braunschweig hat ihren Gestaltungsspielraum im Bereich der freiwilligen Aufgaben durchaus wahrgenommen und entsprechende Strukturen, Maßnahmen und Angebote entwickelt und umgesetzt, beispielhaft seien hier genannt:

- Einrichtung des *Steuerungskreises Integration*
- Einrichtung einer *Koordinierungsstelle für Geflüchtete*
- Einrichtung einer Stelle *Koordination Ehrenamt für Geflüchtete*
- Gründung von Runden Tischen an den Wohnstandorten
- Qualifizierung von Pat*innen, Lots*innen und anderen Begleitpersonen zur Unterstützung von Geflüchteten
- Konzeption und Durchführung von ergänzenden, niedrigschwelligen Sprachförderangeboten für zugewiesene Geflüchtete, unabhängig von ihrer Bleibeperspektive

Im Hinblick auf die besondere Situation, ausgelöst durch die hohen Zuwanderungszahlen von Schutzsuchenden seit 2015 und die erstmalige Verpflichtung der Stadt, diese dauerhaft in kommunaler Trägerschaft unterzubringen, soll es in diesem Handlungsfeld vorrangig darum gehen, einen Einblick in die vielfältigen Herausforderungen und Anstrengungen zu geben, die mit der Unterbringung, Betreuung und Versorgung der Schutzsuchenden verbunden waren und sind.

Weiterführende Maßnahmen zur Integration von Geflüchteten, die nach Ablauf ihres Asylverfahrens entweder eine gute Bleibeperspektive haben oder hinsichtlich der drei Schutzarten anerkannt sind², werden bewusst nicht in diesem Handlungsfeld abgebildet. Das hat zur Folge, dass nicht alle im Konzept zur Integration von Flüchtlingen aufgeführten Maßnahmen innerhalb dieses Handlungsfeldes abgebildet werden.

Hier liegt das Verständnis zu Grunde, dass eine gesonderte Betrachtung der Gruppe der Geflüchteten im Hinblick auf kommunale Integrationsangebote ab der Anerkennung in der Regel weder notwendig und noch zielführend ist, da diese Trennung auch als Sonderbehandlung wahrgenommen werden und ein Konkurrenzempfinden bei anderen Teilen der Bevölkerung auslösen kann.

Inwieweit Geflüchtete mit einer Duldung von Integrationsmaßnahmen erreicht werden sollen, wird von Kommunen unterschiedlich gehandhabt³.

Im Braunschweiger *Konzept zur Integration von Flüchtlingen* gibt es dazu keine verbindliche Aussage. In der Weiterentwicklung der kommunalen Integrationsplanung sollte diese Lücke geschlossen werden.

² Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) entscheidet im Asylverfahren über folgende Schutzarten: Asylberechtigung, Flüchtlingsschutz, subsidiärer Schutz und Abschiebungsverbot. Je nach Schutzart erhalten diese Personen eine Aufenthaltserlaubnis mit einer Dauer von einem bis drei Jahren mit der Möglichkeit der Verlängerung bzw. dem Übergang in einen Daueraufenthalt. Bei negativer Bescheidung sind Geflüchtete ausreisepflichtig, gegebenenfalls erhalten sie vorübergehend eine Duldung, sofern die Abschiebung nicht vollzogen werden kann.

³ Jörg Bogumil, Jonas Hafner und André Kastilan, Ruhr Universität Bochum: *Städte und Gemeinden in der Flüchtlingspolitik. Welche Probleme gibt es- und wie kann man sie lösen.* S. 38. Studie gefördert und im Auftrag von der Stiftung Mercator GmbH Essen, 2017.

Zahlen und Daten⁴

Deutschlandweit werden Asylsuchende nach dem sogenannten Königsteiner Schlüssel, der sich aus den Steuereinnahmen und der Bevölkerungszahl zusammensetzt, auf die Bundesländer verteilt. Die Verteilquote wird jährlich neu berechnet. So war Niedersachsen z.B. im Jahr 2015 verpflichtet, knapp 9,4 % aller Asylsuchenden aufzunehmen.

Die nach Niedersachsen zugewiesenen Asylsuchenden werden dann nach Einwohnerzahl auf die Kommunen und Landkreise verteilt.

Bis 2015 war die Stadt Braunschweig als Sitz einer Außenstelle des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge von der Verpflichtung zur Unterbringung von Asylsuchenden befreit. Dies änderte sich mit dem Erlass des Niedersächsischen Innenministeriums vom 04. Dezember 2015. 2016 erfolgten dann die ersten Zuweisungen, die die Stadt Braunschweig vor neue Herausforderungen stellten und umfangreiche Planungen erforderten.

Ursprünglich ging die Stadt bei ihren Planungen von 1000 Geflüchteten aus.

2016 betrug die Zuweisungsquote 437 Personen und 2017 sollten 492 Personen zugewiesen werden. Mit der Zuweisung von 434 Schutzsuchenden wurde die Quote 2016 nahezu erfüllt, während 2017 mit 208 Personen die Quote nicht einmal zur Hälfte erreicht wurde. 2017 wurden zusätzlich 23 unbegleitete Geflüchtete, die aus der Jugendhilfe ausgeschieden waren, untergebracht.

Die fünf Hauptherkunftsländer waren⁵

2016: Syrien (109), Afghanistan (65), Irak (50), Sudan (35) und Iran (30)

2017: Syrien (62), Türkei (20), Algerien (15), Irak (12) und an fünfter Stelle Sudan, Bosnien-Herzegowina und Iran (jeweils 11)

Eine Aussage darüber, wie viele der zugewiesenen Geflüchteten welchen Aufenthaltsstatus erhalten haben, kann aufgrund der statistischen Datenauswertung leider nicht abgebildet werden.

Es lässt sich aber darstellen, welche / wie viele Aufenthaltstitel durch die Stadt Braunschweig insgesamt erteilt wurden.

Anzahl der von der Stadt Braunschweig erteilten Aufenthaltstitel	2015	2016	2017
Asylberechtigung (§ 25 Abs. 1 AufenthG)	11	0	1
Genfer Flüchtlingskonvention (§ 25 Abs. 2 AufenthG)	106	160	160
Subsidiärer Schutz	7	29	163
Abschiebeverbote	1	3	32
Duldungen	67	56	95
Abschiebungen	1	4	19

Quelle: ADVIS, Darstellung durch Stadt Braunschweig, Stelle für Ausländerangelegenheiten

⁴ Zahlen und Daten zu den unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen befinden sich im Unterpunkt 3

⁵ Quelle: Stadt Braunschweig, Abteilung Migrationsfragen und Integration.

Zum Stand der Umsetzung

Die Ziele und Maßnahmen, die diesem Handlungsfeld zuzuordnen sind, drehen sich vorrangig um folgende Themen:

- 1 | Schaffung von Strukturen, Angeboten und Stellen zur Steuerung und Koordination der neuen Aufgaben
- 2 | Versorgung, Unterbringung und Wohnen an den Wohnstandorten (inklusive erster Maßnahmen zur Integration im Hinblick auf Sprache, Arbeit und soziokulturelle Integration)
- 3 | Unterbringung, Betreuung und Begleitung unbegleiteter minderjähriger Geflüchteter

1 | Zentrale Steuerung & Koordination

Die neuen Aufgaben, die mit der Zuweisung der Schutzsuchenden auf die Stadt Braunschweig zugekommen sind, mussten nicht nur umgesetzt, sondern auch möglichst transparent koordiniert und gesteuert werden.

Eine zentrale Maßnahme aus dem *Handlungskonzept zur Integration von Flüchtlingen* ist deshalb die Einrichtung eines „BackOffice“ zur Koordination der Angebote sowie zur Unterstützung der Sozialpädagog*innen vor Ort.

Außerdem sollen gemäß dem Konzept insbesondere die ehrenamtlichen Angebote rund um die Sammelunterkünfte und Wohnstandorte koordiniert und unterstützt werden.

Ergebnisse zum Sachstand

Um die zentrale Steuerung und Koordination von Angeboten und Maßnahmen rund um die Themen Unterbringung, Versorgung und Integrationsförderung von Geflüchteten zu gewährleisten, wurden zunächst bestehende Verwaltungsstrukturen verändert und neue Stellen und Angebote eingerichtet.

Neugründung Abteilung Migrationsfragen und Integration

Aufgrund der Dimension und der neuen Herausforderungen und Aufgaben durch die Zuweisung von Geflüchteten wurde im Fachbereich Soziales und Gesundheit mit Wirkung vom 1. April 2016 die neue Abteilung *Migrationsfragen und Integration* beim Fachbereich Gesundheit und Soziales eingerichtet.

Sämtliche strategischen und operativen Aufgaben im Zusammenhang mit der Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen, der Leistungsgewährung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und der Integration wurden dieser Abteilung zugeordnet. Auch das Büro für Migrationsfragen, das bis dahin dem Sozialreferat zugeordnet war, wurde nun hier angesiedelt.

Zur Abteilung *Migrationsfragen und Integration* gehören die Stellen

- Büro für Migrationsfragen
- Stelle Flüchtlingsangelegenheiten mit den Sachgebieten Unterbringung und Leistungsgewährung

Einrichtung eines *BackOffice - Koordinierungsstelle für Geflüchtete*

Gemäß dem *Konzept zur Integration von Flüchtlingen* wurde zur zentralen Koordination der Angebote und zur Unterstützung der Sozialarbeiter*innen an den Wohnstandorten zusätzlich eine zentrale Koordinierungsstelle für Geflüchtete errichtet und beim Büro für Migrationsfragen angesiedelt.

Seit Januar 2017 haben eine Sozialpädagogin und ein Sozialpädagoge in Vollzeit die Aufgaben der Stelle übernommen.

Wesentliche Aufgaben der Koordinierungsstelle sind u.a.:

- (Weiter-)Entwicklung und Umsetzung von Konzepten und Projekten für die Integration von Geflüchteten
- Akquise von Fördergeldern zur Durchführung von Projekten und Angeboten
- Unterstützung der Sozialpädagog*innen an den Wohnstandorten
- Durchführung von Informationsveranstaltungen und Willkommensabenden für Geflüchtete in Kooperation mit unterschiedlichen Trägern
- Netzwerkarbeit und Öffentlichkeitsarbeit
- Anlaufstelle für übergreifende Beratung, Konfliktklärung und Vermittlung
- Qualifizierung und Vermittlung von Willkommensbegleiter*innen, die mit heimatssprachlichen Kenntnissen und dem Überblick über das deutsche Sozial-, Bildungs- und Gesundheitssystem adäquate Hilfeleistungen bieten

Einrichtung Stabstelle *Koordination Ehrenamt*

Um das bürgerschaftliche Engagement rund um die Wohnstandorte gesamtstädtisch zu steuern und zu koordinieren, wurde die Stabstelle „Koordination Ehrenamt“ eingerichtet und beim Fachbereich Soziales und Gesundheit angesiedelt. Wesentliche Aufgaben sind:

- Koordination der Integrationsangebote und der ehrenamtlichen Aktivitäten an den Wohnstandorten
- Unterstützung des ehrenamtlichen Engagements vor Ort
- zentrale Ansprechperson und Vertreter der Stadt im Zuständigkeitsbereich
- Initiierung von Netzwerken vor Ort (Runde Tische)
- Aufbau von Organisations- und Informationsstrukturen wie Einrichtung einer Datenbank bzw. Info-Börse, Erstellung einer Internetseite, Einrichtung eines bedarfsorientierten Newsletters etc.

Internetauftritt zum Thema Geflüchtete⁶

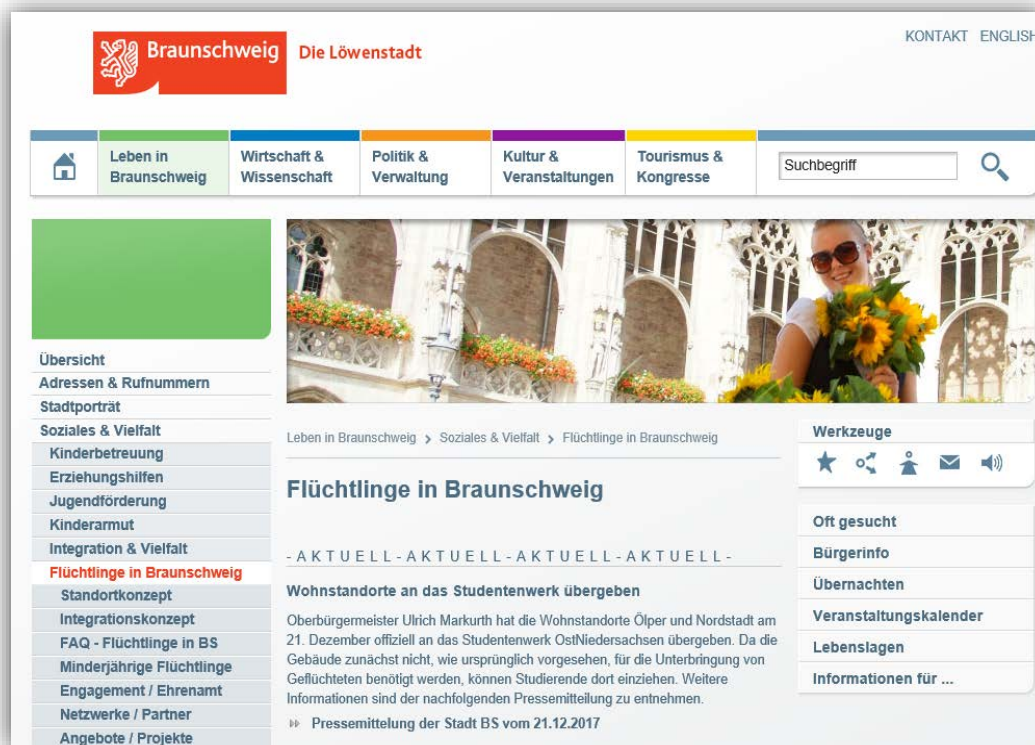
Zur Aufklärung und Information der Bevölkerung und als Wegweiser für Interessierte wurde in den städtischen Internetauftritt die Rubrik „Flüchtlinge in Braunschweig“ integriert.

Dort finden sich vielfältige Informationen zum Thema Geflüchtete, mit Informationen zum Stand der Unterbringung, aktuelle Hinweise, Informationen

⁶ <https://www.braunschweig.de/leben/soziales/fluechtlinge/index.html>

für Ehrenamtliche, Hinweise zu Ansprechpartner*innen und Netzwerken und vieles mehr.

Der Internetauftritt gewährt einen übersichtlichen und umfassenden Über- und Einblick in die vielfältigen Themengebiete und bietet damit eine gute erste Informationsquelle und Übersicht im Themenkomplex Geflüchtete in der Stadt Braunschweig.



Screenshot des städtischen Internetauftritts zum Thema Geflüchtete in Braunschweig

Einrichtung der *Steuerungsgruppe Umsetzung Integrationsplanung*

Mit der Einrichtung des verwaltungsinternen Gremiums *Steuerungsgruppe Umsetzung Integrationsplanung* wurde ein wichtiges Instrument für eine zentrale und transparente Steuerung und Koordination der Umsetzung der kommunalen Handlungskonzepte geschaffen. Eine enge Abstimmung und Koordination von Zielen und Maßnahmen zwischen den einzelnen Verwaltungsbereichen ist dadurch auf kurzem Wege möglich. Die Einrichtung der Steuerungsgruppe wurde im März 2017 verfügt, seitdem hat sie drei Mal getagt.⁷

Einrichtung des *Steuerungskreis Integration*

Nicht nur die Stadt Braunschweig, sondern auch weitere Akteure aus Politik, Verbänden oder Einrichtungen sind mit Fragen der Unterbringung, Versorgung und Begleitung der zugewiesenen Geflüchteten befasst.

Zur Abstimmung und Kooperation zwischen allen beteiligten Akteuren bei der Umsetzung der notwendigen Aufgaben und Maßnahmen und zur Weiterentwicklung und Präzisierung des *Handlungskonzeptes Integration von Flüchtlingen* wurde im März 2016 die Einrichtung des *Steuerungskreis Integration*

⁷ Detaillierte Erläuterungen zur Steuerungsgruppe Umsetzung Integrationsplanung siehe Kapitel 3 | *Steuerung der Umsetzung der kommunalen Integrationsplanung*

durch den Rat der Stadt beschlossen. Dem *Steuerungskreis Integration* kommt eine beratende und unterstützende Funktion zu.

Als Mitglieder in den Steuerungskreis berufen sind je ein*e Vertreter*in aus den Fraktionen und Gruppen im Rat, der AG Wohlfahrtsverbände, des Hauses der Kulturen e.V., des Refugiums Flüchtlingshilfe e.V. Braunschweig, der Volkshochschule Braunschweig GmbH, der AG Wohnungsunternehmen, des Jobcenters Braunschweig, der Polizei Braunschweig, der TU Braunschweig, der Handwerkskammer Braunschweig-Lüneburg-Stade, der IHK Braunschweig, des Arbeitgeberverbandes Region Braunschweig e.V., der Niedersächsischen Landesschulbehörde, des DGB Kreisverbandes Braunschweig und des Stadtsportbundes.⁸

Seit seiner ersten Sitzung am 09.05.2016 bis Mai 2018 hat der *Steuerungskreis Integration* insgesamt vier Mal getagt. Die Geschäftsführung obliegt dem Fachbereich Soziales und Gesundheit, den Vorsitz hat das Sozialdezernat inne.

Neugründung Abteilung Jugendhilfe und Inobhutnahmedienste

Auch im Fachbereich Kinder, Jugend und Familie kam es durch die Aufnahme und Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten zur Bildung einer neuen Abteilung, die im Unterpunkt drei ausführlich erläutert wird.

Fazit | Zentrale Steuerung und Koordination

Um die zentrale Steuerung und Koordination von Angeboten und Maßnahmen rund um die Themen Unterbringung, Versorgung und Integrationsförderung von Geflüchteten zu gewährleisten, hat die Stadt Braunschweig Strukturen verändert, Gremien etabliert und neue Stellen zur Koordination der neuen Aufgaben geschaffen.

Das zentrale Element aus dem Konzept zur Integration von Flüchtlingen, die Einrichtung eines BackOffice, wurde mit der Schaffung der *Koordinierungsstelle für Geflüchtete* umgesetzt. Und auch die wichtige Aufgabe, ehrenamtliches Engagement rund um die Wohnstandorte zu koordinieren und zu begleiten, wurde durch die eigens dafür eingerichtete Stelle *Koordination Ehrenamt* sichergestellt.

Die Umstrukturierungen im Fachbereich Soziales und Gesundheit und im Fachbereich Kinder, Jugend und Familie haben sich inzwischen etabliert und die neugeschaffenen Abteilungen nehmen ihre Aufgaben als Fachstellen im Handlungsfeld Geflüchtete wahr und treiben die Umsetzung der Maßnahmen voran.

Mit der Einrichtung des *Steuerungskreis Integration* und der *Steuerungsgruppe Umsetzung Integrationsplanung* wurden Gremien installiert, die die Vernetzung und Koordination unterschiedlicher Akteure fördern und die gemeinsame Weiterentwicklung des *Handlungskonzeptes Integration von Flüchtlingen* gewährleisten.

Insgesamt konnten damit wesentliche Module umgesetzt und eine solide Grundlage für eine koordinierte Umsetzung geschaffen werden.

⁸ Die Zusammensetzung der Mitglieder hat sich kontinuierlich erweitert; nicht alle der aufgeführten Mitglieder waren von Anfang an im Gremium vertreten

Der aktuelle Rückgang der Zahlen zugewiesener Geflüchteten hat zusätzlich zur Entspannung der Lage beigetragen, die anfangs davon geprägt war, ad hoc und oft auch unvorbereitet auf neue Situationen reagieren zu müssen.

In den Erstgesprächen wurde deutlich, dass der momentane Rückgang der Zuwanderung jedoch nicht dazu führen dürfe, die neu geschaffenen Strukturen und Gremien zu vernachlässigen oder gar wieder abzubauen. Im Gegenteil, die ruhigeren Zeiten sollten vielmehr dazu genutzt werden, die Etablierung der Steuerungselemente zu konsolidieren und weiter zu verfeinern.

Weiterhin sollte in den Blick genommen werden, wie die Arbeit der beiden Gremien *Steuerungskreis Integration* und *Steuerungsgruppe Umsetzung Integrationsplanung* sinnvoll vernetzt und der Bottom-Up Informationsfluss in diese Gremien sichergestellt werden kann, d.h. dass sowohl die Fachkräfte vor Ort als auch Geflüchtete selbst an der bedarfsgerechten (Weiter-) Entwicklung von Zielen und Maßnahmen beteiligt werden.

2 | Unterbringung & Betreuung - Wohnstandorte

Die dringlichste Aufgabe, die sich durch die Zuweisung von Schutzsuchenden ergab, war die Sicherstellung der Unterbringung: die Stadt musste in der Lage sein, innerhalb kürzester Zeit Geflüchtete aufzunehmen und unterzubringen.

Im ersten Schritt war es also notwendig, die ankommenden Menschen möglichst schnell und unkompliziert unterbringen zu können.

Dafür hat die Stadt vier städtische Sporthallen⁹ umgewidmet und ab Januar 2016 zur Unterbringung genutzt, außerdem wurden von August 2016 – Mai 2017 Menschen in einem ehemaligen Bürogebäude in der Saarbrückener Straße untergebracht.

Im zweiten Schritt sollten die Menschen dann in eigenen Wohneinheiten untergebracht werden, die aber erst noch gebaut werden mussten.

Außerdem mussten die Schutzsuchenden in den Wohnstandorten betreut und die Gewährung von Versorgungsleistungen sichergestellt werden.

Der Zuzug und die Aufnahme von Geflüchteten führte bundesweit zu vielen Debatten und unterschiedlichen Reaktionen innerhalb der Bevölkerung. Die Spannweite reichte dabei von einer großzügigen und engagierten Willkommenskultur auf der einen und offener Ablehnung bis hin zu fremdenfeindlichen Ausschreitungen auf der anderen Seite.

Dies machte es notwendig, ergänzende Strukturen und Angebote zu schaffen, um das Zusammenleben zwischen den Geflüchteten und der ansässigen Bevölkerung zu begleiten und zu unterstützen.

⁹ Genutzt wurden folgende Sporthallen: Bundesallee, Donaustraße, Naumburgstraße, Arminiusstraße

Ergebnisse zum Sachstand

Aufklärung, Information und Beteiligung der Bevölkerung

Die Stadt Braunschweig war darum bemüht, mögliche Ängste und Sorgen ernst zu nehmen und diesen mit gezielter Aufklärung und Information zu begegnen.



Foto: regionalHeute.de/ Sina Rühland

In einer öffentlichen Veranstaltung am 30.11.2015 stellten sich die Stadtverwaltung, Polizei und Sachverständige den Fragen der rund 1000 anwesenden Bürger*innen und stellten das geplante Standortkonzept vor.

Ergänzend zu der Veranstaltung wurden sämtliche Informationen inklusive des Standortkonzeptes auf der Homepage der Stadt Braunschweig eingestellt.

Die Bürger*innen hatten außerdem die Möglichkeit, ihre Fragen und Anregungen per Mail an die bearbeitenden Stellen zu senden.

Die eingehenden Mails wurden ausgewertet und weiterbearbeitet.



Teilnehmer*innen bei der Veranstaltung in der Volkswagen Halle.

Foto: regionalHeute.de/ Sina Rühland

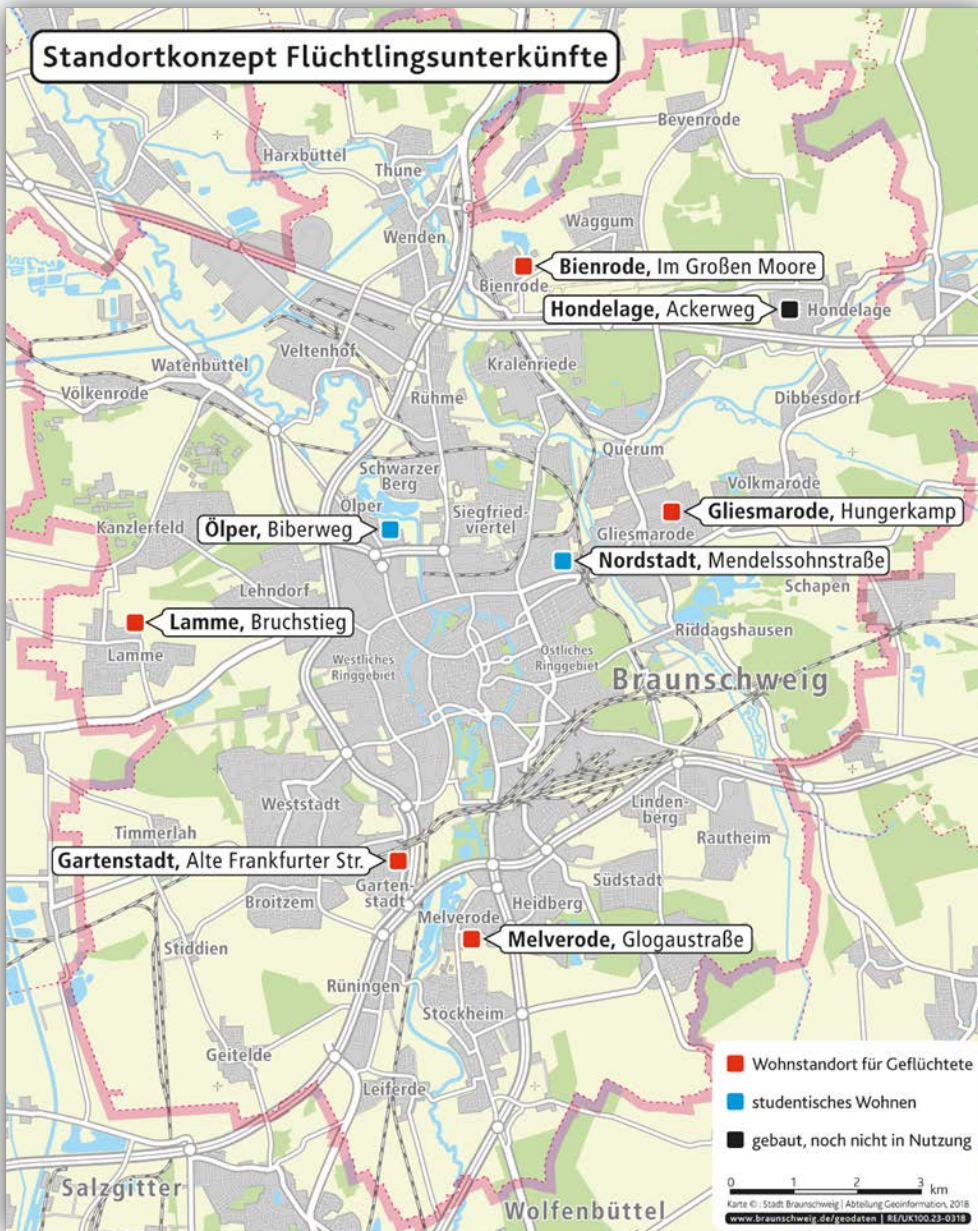
Häufig gestellte Fragen wurden auf dem eingerichteten Internetportal *Flüchtlinge in Braunschweig* (s.o.) in der Rubrik FAQ aufgegriffen und beantwortet.

Am 10. 12.2015 wurde das Standortkonzept außerdem auf einer gemeinsamen Sitzung der Stadtbezirksräte der Nordstadt, Wenden-Thune-Harxbüttel, Watenbüttel und Veltenhof-Rühme im Rathaus vorgestellt. Zu der Sitzung waren ebenfalls viele Bürger*innen erschienen. Da die umgewidmeten Sporthallen nicht

mehr für den normalen Betrieb zur Verfügung standen fürchteten viele Vereine um ihre Existenz und so war der Bedarf an Information, Aufklärung und auch die Beteiligung entsprechend hoch.

Standortkonzept dezentrale Flüchtlingsunterbringung

Bereits Ende 2015 hat die Verwaltung ein Standortkonzept für dezentrale Flüchtlingsunterkünfte entwickelt, das vom Rat der Stadt am 21.12.2015 einstimmig beschlossen wurde. Zunächst war darin vorgesehen, an 15 Standorten Unterkünfte für jeweils 100 Geflüchtete zu errichten.



Die Abbildung dokumentiert den Stand März 2018¹⁰

¹⁰ Von den ursprünglich geplanten 15 Wohnstandorten wurden aufgrund des Rückgangs der Zuweisungen letztendlich nur 8 Wohnstandorte verwirklicht

Bei der Auswahl der Standorte wurden folgende Kriterien zugrunde gelegt:

Lage, Sozialverträglichkeit, Verträglichkeit mit Nachbarnutzungen, Nahversorgung, Erschließung im Blick auf ÖPNV und Individualverkehr, schulische Versorgung, technische Erschließung, eigentumsrechtliche Situation (städtisches Grundstück) und Planungsrecht.

Die Wohnstandorte sollen ausgewogen mit Familien mit Kindern, Ehepaaren und Alleinreisenden belegt werden. Die Betreuung der einzelnen Standorte erfolgt durch städtisches Personal.



Außenansicht Wohnstandort Alte Frankfurter Straße.
Foto: Stadt Braunschweig/Daniela Nielsen

Bei den Gebäuden handelt es sich um schlichte, in der Regel zweistöckige Wohnunterkünfte in Massivbauweise, deren 26 Wohneinheiten modulartig aufgeteilt sind. In den Wohneinheiten für zwei, vier oder sechs Personen, in die ein eigener Sanitärbereich und eine kleine Küche integriert sind, stehen etwa 10 qm Wohnfläche pro Person zur Verfügung. Familien werden zusammen in einer Wohneinheit untergebracht. Die Wohnungen sind mit einfachen, robusten Materialien wie Linoleumböden und gestrichenen Wand- und Deckenflächen ausgestattet.



Innenansicht Wohnstandort Glogaustraße.
Foto: Stadt Braunschweig/Daniela Nielsen

Darüber hinaus stehen ein Gemeinschaftsraum (für bis zu 50 Personen), ein Waschraum (mit vier Waschmaschinen und vier Trocknern) sowie Büroräume für Sozialarbeit, Verwaltung, Hausmeister und den Sicherheitsdienst zur Verfügung.

Zunächst wurden mit den Gebäuden in Meverode, Bienrode, Gartenstadt, Gliesmarode, Ölper und der Nordstadt sechs von acht Wohnstandorten aus dem Standortkonzept von 2015 fertiggestellt und übergeben.

Die Standorte Meverode, Bienrode, Gartenstadt und Gliesmarode werden von zugewiesenen Geflüchteten bewohnt, die Wohnstandorte in Ölper und der Nordstadt wurden an das Studentenwerk OstNiedersachsen für studentisches Wohnen übergeben.



Standort Alte Frankfurter Straße, Tag der offenen Tür im April 2017
Quelle: Stadt Braunschweig/Daniela Nielsen

Bei der Übergabe der Wohnstandorte an das Studentenwerk OstNiedersachsen erklärt Oberbürgermeister Ulrich Markurth:

„Durch die Vermietung der Gebäude an das Studentenwerk verbessert sich die Wohnsituation der Studentinnen und Studenten in Braunschweig. Die Stadt bleibt flexibel und kann auf nicht absehbare Entwicklungen wie beispielsweise eine erhöhte Zuweisungsquote für Geflüchtete kurzfristig reagieren.“¹¹

Personen, die aufgrund humanitärer Gründe eine besondere Unterbringungsform benötigen, sind dezentral in eigens dafür angemieteten Wohnungen untergebracht. ¹²

¹¹ Oberbürgermeister Ulrich Markurth am 21.12.2017, Quelle: <http://www.presse-service.de/data.aspx/static/978283.html>

¹² Als besonders schutzbedürftig können folgende Personen eingestuft werden: Behinderte, ältere Menschen, Schwangere, Alleinerziehende mit minderjährigen Kindern, Opfer von Menschenhandel, Personen mit schweren körperlichen Erkrankungen, Personen mit psychischen Störungen; Personen, die Folter, Vergewaltigung oder sonstige schwere Formen psychischer, physischer oder sexueller Gewalt erlitten haben, wie z. B. Opfer der Verstümmelung weiblicher Genitalien.

Versorgung, Betreuung und Begleitung der zugewiesenen Geflüchteten

Aufgaben der Fachdienste

Für die Versorgung und Betreuung der zugewiesenen Geflüchteten ist die Abteilung *Migrationsfragen und Integration* zuständig. Sozialpädagogische Fachkräfte¹³ übernehmen beratende und vermittelnde Funktionen und initiieren bzw. koordinieren erst integrative Maßnahmen in den Bereichen Sprachförderung und Integration in den Arbeitsmarkt. Verwaltungsmitarbeiter*innen und Hausmeister sind ebenfalls in den Wohnstandorten tätig. Externe Sicherheitsfirmen sind rund um die Uhr vor Ort.

Während des Asylverfahrens erhalten die Geflüchteten Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, die dafür zuständigen Mitarbeiter*innen des Sachgebietes Leistungsgewährung sind im Fachbereich Soziales und Gesundheit in der Naumburgstraße angesiedelt. Die Geflüchteten erhalten hier die Auszahlung der Leistungen.



Integrationslots*innen¹⁴, Foto: [regionalHeute.de/](https://www.regionalheute.de/) Anke Donner

Begleitung durch Ehrenamt, Lotsen und Paten

An allen Wohnstandorten haben sich Runde Tische und Netzwerke von Ehrenamtlichen konstituiert und unterstützen die Geflüchteten. So werden zum Beispiel in den Gemeinschaftsräumen regelmäßig niederschwellige Sprachkurse durch Ehrenamtliche angeboten und betreut.

Es werden vielfältige Veranstaltungen mit den Geflüchteten organisiert und durchgeführt (Grillabende, Flohmärkte etc.). In Einzelfällen erfolgt auch eine persönliche Betreuung, wie z.B. die Begleitung bei Arztbesuchen etc. Die Stadt Braunschweig bietet außerdem verschiedene Lots*innen- und Pat*innen-Modelle zur Begleitung von geflüchteten Menschen an, dazu gehören

¹³ Der Personalschlüssel für die sozialpädagogische Betreuung an den Wohnstandorten liegt bei 1 MA*in : 100 Bewohner*innen

¹⁴ Bei der Unterzeichnung zur Vereinbarung ihrer Zusammenarbeit mit der Stadt Braunschweig, die durch Martin Klockgether, Fachbereichsleiter Soziales und Gesundheit vertreten wurde. Die Lots*innen wurden mit Fördermitteln des Landes Niedersachsen für ihre Aufgabe qualifiziert.

Willkommensbegleiter*innen, Integrationslots*innen, Gesundheitslots*innen, Bildungspat*innen u.a. Die einzelnen Modelle sind im Handlungsfeld *Demokratie & Teilhabe* näher erläutert.

Förderung des Zusammenlebens an den Wohnstandorten

Die Stadt Braunschweig hat verschiedene Maßnahmen ergriffen, um das Zusammenleben zwischen der ansässigen Bevölkerung und den Geflüchteten an den Wohnstandorten zu fördern und zu unterstützen. Dazu gehören zum einen die Aufklärungsangebote wie die Informationsveranstaltung in der Stadthalle oder Tage der offenen Tür an den neugebauten Wohnstandorten.

Mit der Gründung der runden Tische und der Installierung eines festen Ansprechpartners für das Ehrenamt konnten das bürgerschaftliche Engagement der ansässigen Bevölkerung gut in das Leben an den Wohnstandorten integriert werden.

Exkurs: Besondere Situation in Kralenriede

Die Landesaufnahmebehörde für Asylsuchende (LAB) in Kralenriede ist für die Aufnahme von bis zu 750 Personen gedacht. Im Jahr 2015 waren dort phasenweise bis zu 5.300 Asylsuchenden untergebracht, was sich auf die Situation in der LAB selbst, aber auch auf die umliegende Nachbarschaft ausgewirkt hat (im Stadtteil Kralenriede leben rund 4.000 Menschen).

Es gab Bewohner*innen in Kralenriede, die sich trotz der angespannten Situation verständnisvoll zeigten und die Bereitschaft mitbrachten, sich ehrenamtlich für die Schutzsuchenden zu engagieren. Gleichzeitig gab es auch kritische und verärgerte Stimmen und es wurden Ängste und Sorgen geäußert.

Um angemessen auf die Situation vor Ort zu reagieren und sowohl den Ärger als auch die Ängste und Sorgen der Bürger*innen ernstzunehmen, wurden regelmäßige Gesprächsrunden mit unterschiedlichen Beteiligten (Kirche, Flüchtlingshilfe Refugium e.V., Politik, Kirche u.a.) vor Ort durchgeführt, dabei wurden Fragen zur Sicherheit und Sauberkeit aufgegriffen und Lösungen gefunden, wie z.B. der Einsatz von Begleitpersonal in Bussen.

Aufgrund der besonderen Situation in Kralenriede waren diese flankierenden Maßnahmen und Angebote notwendig und angemessenen, mit dem Rückgang der Zuwanderung durch Geflüchtete ist der Bedarf derzeit allerdings nicht mehr aktuell.

Im *Konzept zur Integration von Flüchtlingen in Braunschweig* ist außerdem die Schaffung einer wohnortnahen Anlaufstelle für die in der LAB untergebrachten Geflüchteten vorgesehen.

Bereits seit September 2014 engagiert sich die Initiative *Aktiv für Respekt und Toleranz (ART)* darum, eine Willkommenskultur für die Geflüchteten der Landesaufnahmebehörde Kralenriede zu schaffen.

In verschiedenen Kleingruppen koordinierten die ehrenamtlichen Helfer*innen Spenden und organisierten Shuttle-Dienste oder Veranstaltungen wie das Internationale Sommer- und Kulturfest, das vor der LAB stattfand.

Aufgrund der Herausforderungen durch die Überbelegung der LAB sollte die Arbeit der Initiative intensiviert und mit der Einrichtung einer Anlaufstelle im Stadtteil verlässliche Rahmenbedingungen für die Arbeit vor Ort geschaffen werden. Speziell für die Einwerbung von Drittmitteln ist aus den Reihen der Initiative ART der Verein *Toleranz, Respekt und Interkulturelle Vielfalt e.V. (TRIVT e.V.)* gegründet worden.

Mit dem *WELCOME HOUSE* ist eine entsprechende Anlaufstelle im Stadtteil verwirklicht worden. Die Einrichtung hat ihren Sitz am Steinriedendamm und ist eine Kombination aus Stadteilladen und Flüchtlingshilfe.

Die Palette der Angebote reicht von der Weitergabe von mehrsprachigen Informationsmaterialien über die Vermittlung von Ratsuchenden, die Möglichkeit zu Einzelgesprächen und verschiedene gemeinschaftliche Angebote und Aktivitäten. Die Angebote richten sich ausdrücklich an *alle* Bewohner*innen des Stadtteils, also an Neuzugewanderte und Alteingesessene gleichermaßen.

Fazit | Unterbringung & Betreuung an den Wohnstandorten

Die dringlichste Aufgabe der schnellen Unterbringung löste die Stadt Braunschweig zunächst durch die Umwidmung von vier städtischen Sporthallen und einem ehemaligen Bürogebäude. Ein schnell erstelltes Standortkonzept wurde dann sukzessive umgesetzt, sodass die Geflüchteten ab dem Frühjahr 2017 nach und nach in die vorgesehenen Wohnstandorte umziehen konnten. Auch wenn die Unterbringung in den Sporthallen für alle Beteiligten keine einfache Situation war, so kann im Rückblick doch gesagt werden, dass die Lage dennoch den Umständen entsprechend gut gemeistert wurde.

Die offensive Aufklärung und Beteiligung der Braunschweiger Bürger*innen war ein wichtiger Schritt, um möglichen Ängsten und Sorgen zu begegnen, deeskalierend zu wirken und gleichzeitig die Wichtigkeit und Notwendigkeit der Unterbringung von Geflüchteten zu verdeutlichen.

Flankierende Maßnahmen, insbesondere in Kralenriede, waren in den Zeiten der starken Überbelegung der Landesaufnahmebehörde eine wichtige Unterstützung zum Abbau von möglichen Konflikten. Mit der Schaffung des *WELCOME HOUSE* verfügt Kralenriede nun über eine feste Anlaufstelle für alle Bewohner*innen des Stadtteils. Die Gründung von runden Tischen an den Wohnstandorten haben sich als gute Möglichkeit erwiesen, das ehrenamtliche Engagement vor Ort zu fördern und koordiniert einzusetzen.

Durch die Schließung der sogenannten Balkanroute und durch den Abschluss des Türkei-EU Abkommens zur Begrenzung der Zuwanderung über die Türkei vom 18. 03.2016 ist der Zuzug von Geflüchteten markant zurückgegangen. Auch wenn weiterhin Zuweisungen nach Braunschweigerfolgen, hat sich die Lage im Hinblick auf die zu bewältigenden Aufgaben aktuell wesentlich entspannt.

Mit dem Bau von acht Wohnstandorten stehen grundsätzlich genügend Plätze für die zugewiesenen Geflüchteten zur Verfügung. Bei einem erneuten Anstieg der Zuweisungen müssten noch weitere Wohnstandorte gebaut werden.

Aufgrund der Bauweise ist aber auch eine flexible Nutzung möglich und die Wohnstandorte können auch anderen Personenkreisen zur Verfügung gestellt werden, wie aktuell dem Studentenwerk.

Der Personalschlüssel zur Betreuung von Geflüchteten an den Wohnstandorten liegt derzeit bei einem/einer Mitarbeiter*in für 100 Schutzsuchende und einer zusätzlichen „Springer-Stelle“.

Eine intensive Begleitung jeder bzw. jedes Geflüchteten, gerade in den ersten Monaten des Ankommens, ist damit nicht zu leisten. Die Situation kann teilweise durch das ehrenamtliche Engagement vor Ort und durch die verschiedenen Lots*innen - und Pat*innen Modelle aufgefangen werden.

3 | Unbegleitete minderjährige Geflüchtete

Die Beratung und Betreuung der unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten („umF“/„umA“) wird durch das SGB VIII geregelt.

Bei den meisten im *Konzept für die Integration von Flüchtlingen* abgebildeten Maßnahmen handelt es sich deshalb nicht um klassische Maßnahmen kommunaler Integrationsplanung, sondern um kommunale Pflichtaufgaben.

Zukünftig werden Pflichtaufgaben nicht mehr in den Maßnahmenkatalog aufgenommen. Ihre Umsetzung soll hier dennoch exemplarisch abgebildet werden, einerseits um die Anstrengungen abzubilden, die durch die Erfüllung der Pflichtaufgaben zu bewältigen sind, andererseits um einen Einblick in die vielfältigen Aspekte integrativer Arbeit zu gewähren, die mit der Unterbringung und Betreuung der unbegleiteten jungen Menschen verknüpft sind.

Ergebnisse zum Sachstand

Zahlen und Daten

Eine Abfrage in der *Fachstelle Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge* des Fachbereichs Kinder, Jugend und Familie im Februar 2018 ergibt folgendes Bild:

Niedersachsen hat im Februar 2018 eine bundesweite Aufnahmeverpflichtung von 9,33% und ist damit verpflichtet, 5.162 Personen aufzunehmen.

Derzeit werden in Niedersachsen 4.908 Personen versorgt.

Braunschweig hat eine landesweite Aufnahmeverpflichtung von 3,12%, was einer Aufnahmeverpflichtung von 140 Personen entspricht.

Mit der Versorgung von 147 Personen hat Braunschweig seine Verpflichtung zu 105,1% erfüllt und liegt somit über der Quote. Ankommende umF/umA können weiterhin gem. § 42a SGBV III verteilt werden.

Die Fachstelle erreichten 2017 insgesamt 133 umF/umA, unter ihnen elf junge Frauen (8,5 %).

- davon blieben 14 junge Menschen in Braunschweig aufgrund vorliegender Verteilhindernisse (10,5%)
- 42 Jugendliche wurden gemäß dem neuen Verteilverfahren auf andere Kommunen verteilt (31,5%)
- in zehn Fällen konnten die Verteilungen aufgrund von Abhängigkeit nicht abgeschlossen werden (7,5%)
- in sechs Fällen wurden die Kinder und Jugendlichen bei Verwandten untergebracht oder mit der Familie zusammengeführt (4,5%)
- in 13 Fällen wurden die Jugendlichen zu ihren bereits zuständigen Jugendämtern zurückgeführt (10%)

In 2018 (Stand Februar) erreichten 22 männliche umF/umA die Fachstelle.

- davon blieben drei junge Menschen in Braunschweig aufgrund vorliegender Verteilhindernisse (13,7%)
- keine Jugendlichen wurden gemäß dem neuen Verteilverfahren auf andere Kommunen verteilt (0%)
- in sieben Fällen konnten die Verteilungen oder die Rückführungen aufgrund von Abhängigkeit nicht abgeschlossen werden (31,8%)
- in einem Fall wurden die Kinder und Jugendlichen bei Verwandten untergebracht oder mit der Familie zusammengeführt (4,5%)

Von allen in Braunschweig angekommenen jungen Schutzsuchenden waren¹⁵

2016: 91% männlich und 9% weiblich

2017: 91,5 % männlich und 8,5 % weiblich

Die Hauptherkunftsländer waren

2016: 23% andere afrikanische Länder (Guinea, Côte d'ivoire, Algerien, Burkina Faso, Burundi, Sudan, Marokko, Nigeria, Äthiopien, Uganda, Gambia, Ghana, Kongo), 17% Somalia, 15% Afghanistan, 12 % Irak, 10% Syrien

2017: 27 % andere afrikanische Länder (Senegal, Nigeria, Eritrea, Marokko, Algerien, Sierra Leone, Sudan, Kamerun, Liberia, Ghana, Côte d'ivoire, Angola, Gambia), 20% Guinea, 8% Somalia, 9% Afghanistan, 2% Syrien

Unterbringung

Am 01.11.2015 trat das Gesetz zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher in Kraft, mit dem der Gesetzgeber die bundesweite Verteilung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge nach dem Königsteiner Schlüssel einführte.

Bis dahin waren die Jugendämter für die Inobhutnahme der umFe zuständig, in deren Zuständigkeitsbereich sie sich aufhielten. An Einreiseschwerpunkten führte das zu einer Überforderung der ansässigen Jugendämter.

¹⁵ Die Zahlen beziehen sich auf alle Kinder und Jugendlichen, die zunächst in Braunschweig angekommen sind, unabhängig davon, ob sie a) unbegleitet waren oder nicht und b) ob sie auf weitere Kommunen verteilt wurden oder nicht. Quelle: Fachstelle Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, Fachbereich Kinder, Jugend und Familie der Stadt Braunschweig

Nun wird die Verteilung der umFe innerhalb der Länder über die eigens eingerichteten Landesverteilstellen geregelt. Die Landesverteilstelle in Niedersachsen ist beim Niedersächsischen Landesjugendamt angesiedelt.

In Braunschweig waren immer schon umFe in Einrichtungen freier Träger der Jugendhilfe untergebracht. Auf die hohe Zahl waren die Träger aber nicht vorbereitet und die vorhandenen Aufnahmekapazitäten reichten bei weitem nicht aus, um alle in Braunschweig ankommenden Jugendlichen unterzubringen.

Deshalb wurden die Jugendlichen zunächst als Übergangslösung in den Kinder- und Jugendzentren Rotation (Weststadt) und Mühle (Innenstadt) untergebracht, die dafür zur Verfügung gestellt wurden. Mitarbeiter*innen des Fachbereichs Kinder, Jugend und Familie übernahmen spontan und oft weit über ihre vertraglichen Rahmenarbeitszeiten hinaus alle anstehenden Aufgaben, die mit dieser Spontanunterbringung verbunden waren.



Schlafsaal im Jugendzentrum Mühle.
Foto: regionalHeute.de/ Sina Rühland

In der Folgezeit hat die Stadt Braunschweig Wohngruppen für die Jugendlichen in der Neuen Kochenhauerstraße (Umbau eines ehemaligen Bürogebäudes) und im Pippelweg aufgebaut, von denen aufgrund wieder sinkender Zahlen zum derzeitigen Stand allerdings nur noch die Einrichtung im Pippelweg genutzt wird.

Auch die freien Träger der Jugendhilfe haben reagiert und ihr Angebot an Wohngruppen für unbegleitete minderjährige Geflüchtete erweitert.

Um die vielfältigen Aufgaben gewährleisten zu können, die mit der Unterbringung, Betreuung und Begleitung der unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten verbunden sind, war eine hohe Aufstockung des Personals im Fachbereich Kinder, Jugend und Familie notwendig. Die Kosten für das Betreuungspersonal werden vom Land Niedersachsen erstattet.

Beratung, Betreuung, Begleitung

Verfahrensablauf

Mit jedem unbegleiteten minderjährigen Flüchtling findet zunächst ein Erstgespräch statt. In diesem Gespräch werden die Voraussetzungen für die Inobhutnahme geprüft.

Darüber hinaus wird auch die psychische Verfassung des jungen Menschen eingeschätzt und es erfolgt eine medizinische Untersuchung beim Gesundheitsamt, um ansteckende Krankheiten auszuschließen. Der Jugendliche erhält sofort Zugang zu medizinischer Versorgung.

Die psychologische Begleitung wird durch eine Psychologin sichergestellt.

Im Rahmen dieser Ersteinschätzung werden zunächst die wichtigsten Faktoren erhoben. Im Verlauf des Clearings gem. § 42 SGB VIII und der sich anschließenden Jugendhilfe gemäß den §§ 27 ff werden eine Reihe von Gesprächen geführt, um auf die individuelle Bedarfslage des jungen Menschen angemessen einzugehen und mit ihm erfolgreich an seiner Integration zu arbeiten.

Dazu wird gemeinsam mit den jungen Menschen mittels Sprachmittler*innen eine Zielplanung erarbeitet. Dort werden persönliche, integrative und Entwicklungsziele erarbeitet.

In regelmäßigen Abständen werden diese Zielplanungen mit dem grundsätzlichen Ziel der Verselbständigung der jungen Menschen erneuert.

Schwierigkeiten zeigen sich vor allem in der Diskrepanz zwischen den Erwartungen der jungen Menschen und den hier oft langwierigen Schul- und Ausbildungswegen, sowie den Anforderungen der stationären Jugendhilfe an die dort lebenden Jugendlichen.

Überblick über die städtischen Fachdienste

Abteilung Jugendhilfe und Inobhutnahmedienste

Durch die neuen Aufgaben wurden auch im Fachbereich Kinder, Jugend und Familie Veränderung von Strukturen und die Etablierung neuer Fachdienste notwendig. Für die Beratung, Betreuung und Begleitung der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge wurde die neue Abteilung gegründet, der unterschiedliche Fachaufgaben obliegen. Zur Deckung des zusätzlichen Personalbedarfs in den Inobhutnahmeeinrichtungen mussten etliche neue Stellen geschaffen und besetzt werden. Die einzelnen Fachstellen der Abteilung werden im Folgenden vorgestellt:

Jugendhilfe und Inobhutnahmeeinrichtungen

Hier werden ambulante und stationäre Betreuungs- und Inobhutnahmeleistungen erbracht.

Fachstelle unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

Die Fachstelle ist zuständig für den Erstkontakt zu den neu ankommenden umFen und weitere Aufgaben wie Alterseinschätzung, Erstversorgung und Platzsuche, Organisation und Durchführung der Verteilung, Einleitung von Vormundschaftsverfahren, Steuerung der Jugendhilfe und Kooperation und Vernetzung mit andere Akteuren (Landesaufnahmebehörde, Refugium e.V.,

Jugendmigrationsdienst etc.) und erfasst statistisch die Entwicklung der minderjährigen Flüchtlingszahlen im Fachbereich Kinder, Jugend und Familie.

Analog dem *Allgemeinen Sozialen Dienst* des Fachbereichs Kinder, Jugend und Familie ist die Fachstelle außerdem für das Case Management zuständig.



Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in einer städtischen Inobhutnahme-Einrichtung
Foto: Stadt Braunschweig/Daniela Nielsen

Koordination Ehrenamt

Mit der Aufgabe der Steuerung und Koordination ehrenamtlicher Angebote ist eine Sozialpädagogin betraut. Sie vermittelt zwischen interessierten Ehrenamtlichen, den Jugendlichen und den Einrichtungen, in denen die Jugendlichen untergebracht sind.

Unterbringung in Gastfamilien (Pflegefamilien)

Familien, die sich zur Aufnahme eines unbegleiteten, minderjährigen Flüchtlings bereit erklären, können Kontakt zur Stelle *Sozialdienst für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge und Ausländer* aufnehmen. Dort werden sie über die Anforderungen informiert und beraten. Entschließen sich Familien zur Aufnahme, werden sie durch die Fachstelle zu Gasteltern ausgebildet und können im Anschluss einen jungen Menschen bei sich zu Hause aufnehmen.

Rechtliche Vertretung (Amtsvormundschaften)

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge benötigen einen Vormund. Dazu stellt das Amtsgericht das Ruhen der elterlichen Sorge fest und richtet durch einen Beschluss eine Vormundschaft ein. In der Regel bedient es sich hierbei der Amtsvormünder des Fachbereiches Kinder, Jugend und Familie. Aufgabe des Vormundes ist es, die Personensorge wahrzunehmen und die Entwicklung und Integration der Jugendlichen zu fördern.

Die Mitarbeiter*innen entscheiden in Absprache mit dem Mündel und zum Kindeswohl über diverse Angelegenheiten im Leben des Jugendlichen, wie z. B. den Aufenthalt, Entscheidungen bzgl. Schule und Ausbildung, sämtliche asyl- und ausländerrechtlichen Angelegenheiten, Wahrnehmung der Gesundheitsfürsorge,

Vertretung bei Rechtsgeschäften, Beantragung von Sozial- bzw. Jugendhilfeleistungen, Vertretung im gerichtlichen Verfahren usw.

Übergreifender Psychologischer Dienst

Eine Psychologin und zwei Sozialarbeiterinnen sind mit folgenden Aufgaben betraut: Diagnostik, Einzelgespräche, Fallberatungen sowie Kriseninterventionen bei Anfrage und (solange wie nötig) Fragebogen-Screening, stabilisierende Trauma-Erstversorgung, Psychoedukation (Einzel und Gruppe), therapeutische Begleitung und Beratung bei verschiedensten psychischen Auffälligkeiten, ggf. Empfehlung für weiterführende psychotherapeutische Behandlung, Fall- und Fachberatung.

Fazit | Unbegleitete minderjährige Geflüchtete

Auch wenn schon seit vielen Jahren unbegleitete minderjährige Geflüchtete in Braunschweig ankommen und auch aufgenommen werden, war die hohe Zahl der ankommenden jungen Schutzsuchenden ein Novum für die Stadt und die freien Träger der Jugendhilfe.

Durch die Bereitstellung der beiden Kinder- und Jugendzentren Rotation und Mühle konnten die jungen Menschen für die erste Zeit untergebracht werden.

Durch die große Einsatzbereitschaft der Mitarbeiter*innen des Fachbereichs Kinder, Jugend und Familie war es möglich, die Betreuung und Versorgung in den ersten Wochen sicherzustellen.

Die Errichtung von Inobhutnahme-Einrichtungen auch in städtischer Trägerschaft hat zu einer Umstrukturierung im Fachbereich Kinder, Jugend und Familie geführt, die auch eine erhebliche Personalaufstockung nach sich gezogen hat.

Mit dem allgemeinen Rückgang der Flüchtlingszahlen kommen auch weniger unbegleitete minderjährige Geflüchtete in Braunschweig an.

Der Fokus der Aufgaben verschiebt sich nun zunehmend von der Erstversorgung hin zu Fragen wie der der Verselbständigung, der Einmündung in Ausbildung und Arbeit, aber auch Fragen von Bleibeperspektiven oder Möglichkeiten der Familienzusammenführung stehen nun stärker im Fokus.

In den Erstgesprächen wurde deutlich, dass die neu geschaffenen Strukturen, Netzwerke und Angebote für eine nachhaltige und wirkungsvolle Unterstützung und Stabilisierung von jungen Menschen, die nach Braunschweig kamen und kommen wesentlich sind und deshalb fortgesetzt werden sollen.

6 Fazit

Zehn Jahre sind seit der Verabschiedung des städtischen Handlungskonzeptes *Integration durch Konsens* vergangen; seit zwei Jahren liegt das *Konzept zur Integration von Flüchtlingen in Braunschweig* vor.

Mit dem Ende 2016 entwickelten *Konzept zur Steuerung der Umsetzung der kommunalen Integrationsplanung* wurden Strukturen und Regularien entwickelt und verwirklicht, die eine koordinierte und gezielte Steuerung der Umsetzung beider Handlungskonzepte ermöglichen und gewährleisten.

In der bisherigen Umsetzung des Steuerungskonzeptes hat sich bereits gezeigt, wie notwendig und wirkungsvoll die Etablierung verlässlicher Strukturen, die Benennung verbindlicher Ansprechpartner*innen und die Einrichtung von festen Verfahrensabläufen für die städtische Integrationsplanung ist.

Mit dem vorliegenden Status Quo Bericht als *ein* Meilenstein dieses Steuerungskonzeptes wurde nun eine Lücke in der bisherigen Umsetzung geschlossen: er ermöglicht erstmals einen dezidierten und transparenten Überblick über das, was die Stadt Braunschweig in den vergangenen zehn Jahren im Bereich der kommunalen Integrationsplanung geleistet und umgesetzt hat, und dies ist durchaus beachtlich.

Zentrale Erkenntnisse und Ergebnisse

Kommunale Integrationsarbeit ist eine Querschnittsaufgabe

Damit kommunale Integrationsarbeit gelingt ist es notwendig, die Beteiligung eines möglichst breiten Spektrums von Verwaltungsbereichen sowohl an der Entwicklung als auch an der Umsetzung von Handlungskonzepten sicherzustellen.

Die Einrichtung der fachbereichsübergreifenden *Steuerungsgruppe Umsetzung Integrationsplanung* war dafür der erste; die Durchführung der sogenannten Erstgespräche mit Ansprechpartner*innen aus allen beteiligten Bereichen zur Erhebung des Sachstandes der Umsetzung und zur Aktualisierung des Maßnahmenkataloges der zweite wesentliche Schritt.

Das Steuerungsgremium und der Verfahrensablauf haben zu gewinnbringenden Synergieeffekten beigetragen: der (fachliche) Austausch zwischen den Verwaltungsbereichen wurde befördert, bestehende Kooperationen intensiviert und neue Vernetzungen ermöglicht. Doppelte Strukturen und blinde Flecken konnten identifiziert und können damit zukünftig vermieden werden. Die notwendige ressortübergreifende Abstimmung integrativer Maßnahmen kann und soll auf diesem Weg zukünftig weiter intensiviert werden.

Es wurde schon viel umgesetzt

Auch wenn in den vergangenen zwei Jahren die Unterbringung, Versorgung und Integration von Geflüchteten einen großen Raum eingenommen und viele Kräfte gebunden hat, sollte dies nicht den Blick dafür verstellen, dass das Thema Integration seit vielen Jahren auf der Agenda der Stadt Braunschweig steht und kontinuierlich umgesetzt wird.

Im Rahmen der Erstgespräche zur Erhebung des Sachstandes wurde deutlich: Integrationsarbeit wird in vielen Verwaltungsbereichen seit langem als wichtige Aufgabe eingeordnet und eigenständig mitgedacht und umgesetzt.

Und: die Stadt Braunschweig hat bereits wesentliche Bausteine aus den kommunalen Handlungskonzepten auf den Weg gebracht und erfolgreich umgesetzt.

Von der Schwierigkeit der Abbildung des Sachstandes - die Gratwanderung zwischen „Viel hilft viel“ und „Weniger ist mehr“

Auch wenn weniger oft mehr ist - eine zusammenfassende oder lediglich exemplarische Abbildung dessen, was in den vergangenen zehn Jahren geleistet wurde, ist nahezu unmöglich und wird weder dem abzubildenden Zeitraum von zehn Jahren, noch dem breiten und vielfältigen Spektrum der beteiligten Akteure und umgesetzten Maßnahmen gerecht. Und auch das Interesse der Leserinnen und Leser an den einzelnen Inhalten wird vermutlich recht vielfältig und unterschiedlich sein und kann im Voraus kaum treffend vorausgesagt werden.

Gleichwohl ist es aber auch nicht möglich, jedes Detail abzubilden – dies war und ist schon rein logistisch nicht umsetzbar, würde aber auch den Umfang des Berichtes sprengen.

So ist der Status Quo Bericht vermutlich beides – für manche „zu viel“, für andere „zu wenig“. Mit der Gliederung des Sachstandes nach Handlungsfeldern, der Nennung von Schwerpunkten und dem Einfügen von Zwischenfaziten wurde versucht, einen Kompromiss zu finden, der beides ermöglicht – das Lesen in der Tiefe ebenso wie ein themenbezogener schneller Überblick.

Was fehlt:

Es bleibt an dieser Stelle darauf hinzuweisen, was der Bericht nicht ist: er ist kein Abbild *aller* städtischer Angebote und Maßnahmen, die im Themenfeld Integration umgesetzt werden. Überprüft und abgebildet wurde ausschließlich die Umsetzung der Maßnahmen, mit deren Umsetzung die Verwaltung per Ratsbeschluss durch die Verabschiedung der Handlungskonzepte beauftragt wurde.

Das bedeutet außerdem, dass nicht-kommunale Dienstleistungen, Maßnahmen und Angebote ebenfalls keinen Eingang in diesen Bericht gefunden haben, da auch sie nicht Teil der städtischen Handlungskonzepte sind.

Und last but not least - „nach dem Bericht ist vor dem Bericht“.

Das heißt, der Bericht bildet den Sachstand zu einem Stichtag ab und ist damit schon nach kürzester Zeit nicht mehr aktuell. Eine regelmäßige Berichterstattung ist aber Bestandteil des neu eingerichteten Steuerungskonzeptes, so dass in diesem Sinne nichts verloren geht und in den Folgebericht aufgenommen wird.

Integrationsarbeit befindet sich immer im Prozess

Kommunale Integrationsarbeit ist prozesshaft und unterliegt einem ständigen Wandel, sie wird von lokalen, nationalen und globalen Veränderungen beeinflusst. Kommunale Handlungskonzepte und die in ihnen verankerten Ziele und Maßnahmen müssen folglich kontinuierlich überprüft und angepasst werden.

Nur dann kann gewährleistet werden, dass kommunale Integrationsarbeit wirkungsvoll, bedarfsorientiert und praxisnah umgesetzt wird.

Die Prozesshaftigkeit und der stete Wandel erfordern auch eine bewusste und kontinuierliche Auseinandersetzung mit Fragen wie „Wie wollen wir miteinander leben?“ und „Wie begegnen wir uns?“ Und auch die Frage danach, was unter dem Stichwort „Integration“ verstanden wird, muss immer wieder neu erörtert werden.

Dabei geht es nicht darum, zeitlos gültige Antworten zu finden. Eine vielfältige Gesellschaft fordert vielmehr ein großes Maß an Flexibilität, Ambiguitätstoleranz und die Bereitschaft, sich selbst und liebgeordnete Selbstverständlichkeiten immer wieder kritisch zu hinterfragen und neue Wege auszuprobieren.

Um solche Prozesse für alle und mit allen Beteiligten gewinnbringend zu meistern, kommt es vor allem auf die Haltung und die methodischen Ansätze an, und hier geht die Stadt vorbildlich ihren Weg:

Auf die Haltung kommt es an - Methoden und Ansätze als wesentliche Faktoren für das Gelingen

Die Stadt Braunschweig verfolgt seit vielen Jahren einen partizipativen Ansatz, d.h. dass Braunschweiger*innen mit Migrationshintergrund und ihre Organisationen nicht nur als Adressatinnen, sondern ebenso als gleichberechtigte Partner*innen an der Entwicklung und Umsetzung kommunaler Integrationsarbeit beteiligt werden. So waren auch Bürger*innen mit Migrationshintergrund und Vertreter*innen von Migrant*innenselbstorganisationen an der Entwicklung des ersten Handlungskonzeptes aktiv beteiligt.

Ein weiteres entscheidendes Merkmal städtischer Integrationsarbeit ist der ressourcenorientierte Ansatz, der die Stärken und Kompetenzen der zugewanderten Bevölkerung in den Fokus stellt, ohne dabei mögliche Unterstützungsbedarfe auszublenden.

Migrant*innen werden außerdem ermutigt und (bei Bedarf) befähigt („empowert“), ihre Interessen zu vertreten und sich aktiv in die demokratische Stadtgesellschaft einzubringen. Als Expert*innen für ihre Belange und Bedarfe werden sie gezielt in die Integrationsarbeit eingebunden, z. B. im Rahmen von Projekten und Programmen oder als Mittler*innen, Pat*innen oder Lots*innen.

Eltern als wichtigste Partner in der Bildungsbegleitung ihrer Kinder stehen seit vielen Jahren im Fokus und werden von der Stadt in vielen Bereichen besonders gefördert.

Niedrigschwellige Beratungs- und Begegnungsangebote vor Ort und im Stadtteil sind ein weiterer Kernaspekt der städtischen Integrationsarbeit, der kontinuierlich weiter ausgebaut werden soll.

Die aufgeworfene Frage „Wie wollen wir miteinander leben?“, die auch in der Debattenreihe *Streitkultur* im Rahmen des Bundesprojektes „Demokratie Leben“ (2017/18) im Fokus stand, fängt die grundsätzliche Haltung gut ein: Es geht nicht darum, übereinander, sondern miteinander zu reden und im gemeinsamen Ringen um Antworten die verbindende Einheit in der Vielfalt zu entdecken - anstatt in „Ihr –und-Wir“- Kategorien zu denken.

Dieser Aspekt, unnötig trennende Kategorien zu vermeiden, spielte bei der folgenden Entscheidung ebenfalls eine Rolle:

Kommunale Integrationsarbeit hat alle Braunschweiger*innen im Blick – Zusammenführung der Handlungskonzepte

Im Jahr 2016 hat der Rat der Stadt das Konzept zur Integration von Flüchtlingen in Braunschweig verabschiedet und damit ein zweites Handlungskonzept im Kontext kommunaler Integrationsarbeit auf den Weg gebracht. Anlass war das starke Anwachsen der Zuwanderung Geflüchteter und die damit verbundene und für die Stadt Braunschweig neue Verpflichtung der Unterbringung und Versorgung von Geflüchteten in kommunaler Verantwortung.

Auf diesem Hintergrund war es sinnvoll und auch notwendig, spezifische Ziele und Handlungsbedarfe zu formulieren und ein Handlungskonzept für die Integration von Geflüchteten zu erstellen, zumal sich Geflüchtete rechtlich und auch sozial in einer besonderen Situation befinden, die von den Kommunen besondere Maßnahmen im Hinblick auf ihre Versorgung, Unterbringung und auch Begleitung erfordern. In der weiteren Steuerung wurden die Handlungskonzepte allerdings zusammengeführt und in einer Hand umgesetzt, da sich integrative Maßnahmen an alle Braunschweiger*innen wenden, unabhängig davon, ob sie zur alteingesessenen oder zur (neu) zugewanderten Bevölkerung gehören.

Aktuell sieht es so aus, dass sich die Zahlen neuankommender Geflüchteter stabilisieren. Der Fokus der vergangenen Jahre, der im Wesentlichen auf der Versorgung und Unterbringung Geflüchteter lag, wird sich voraussichtlich zunehmend verschieben und andere Aspekte werden im Vordergrund stehen, wie z.B. die Integration in das Bildungssystem und den Arbeitsmarkt oder die Verselbständigung der jugendlichen Geflüchteten.

Ausblick

Der Status Quo Bericht dient nicht nur der Abbildung des Sachstandes - gleichermaßen ist er die Ausgangsbasis für die notwendige Weiterentwicklung und Aktualisierung der Kommunalen Integrationsplanung.

Das erste Handlungskonzept der Stadt Braunschweig *Integration durch Konsens* ist inzwischen zehn Jahre alt und es ist naheliegend, dass eine Überarbeitung nach einem solchen Zeitraum angemessen ist.

Doch auch die Entwicklungen der vergangenen Jahre machen eine Weiterentwicklung und Aktualisierung unerlässlich: die angestiegene Zuwanderung durch Schutzsuchende und die damit verbundenen neuen Herausforderungen; gesellschaftspolitische Diskurse wie zum Beispiel zur „postmigrantischen Gesellschaft“; die Veränderung des gesellschaftlichen und politischen Klimas in den letzten Jahren oder neue Erkenntnisse aus der Migrations-, Bildungs- oder Integrationsforschung sind wichtige Aspekte, die in die kommunale Integrationsplanung Eingang finden müssen.

Aber auch konstatierte Lücken oder Ungereimtheiten wie z. B. die bisher eher vernachlässigten Handlungsfelder Gesundheit sowie Kultur, Freizeit und Sport oder die Frage nach Möglichkeiten einer gesamtstädtischen Bestandsaufnahme sind in den Blick zu nehmen und auf den Weg zu bringen.

Wünschenswert ist eine Überarbeitung der kommunalen Integrationsplanung unter möglichst breiter und vielfältiger Beteiligung aus Politik und Verwaltung, von Bürger*innen mit und ohne Migrationshintergrund, städtischen und nichtstädtischen Institutionen und Organisationen.

Erfolgreiche Ansätze und Methoden sollen fortgeführt und intensiviert werden, wie z. B. die fokussierte Elternarbeit; lokale und niedrighschwellige Begegnungs- und Beratungsangebote im Quartier sollen ausgebaut und die interkulturelle Öffnung weiterhin vorangetrieben werden.

Der bereits angeschobene fachbereichsübergreifende Austausch und die ressortübergreifende Abstimmung integrativer Maßnahmen sind ebenfalls fortzuführen. Hier wird es darum gehen, nachhaltig für transparente Strukturen zu sorgen, um die vielfältigen Angebote und Maßnahmen wirkungsvoll zu koordinieren und Doppelstrukturen zu vermeiden.

Eine weiteres zu erörterndes Thema wird sein, wie mit den gleichzeitig bestehenden und sich teilweise inhaltlich überlappenden städtischen Handlungskonzepten verfahren werden soll. Hier sind bezogen auf die Fachbereiche beispielhaft der *Kulturentwicklungsplan*, das *Handlungskonzept für bezahlbares Wohnen*, das *Handlungskonzept Kinderarmut* oder die *Sportentwicklungsplanung* zu nennen. Und auch das gesamtstädtische und fachbereichsübergreifende *Integrierte Stadtentwicklungskonzept 2030 – ISEK* greift Themen der kommunalen Integrationsplanung auf: unter anderem ist in der aktuellen, noch nicht verabschiedeten Beschlussfassung die Aktualisierung der kommunalen Integrationsplanung sowie die Entwicklung eines Integrationsmonitorings vorgesehen.

Der Weg bleibt das Ziel

Es kann konstatiert werden, dass die kommunale Integrationsplanung der Stadt Braunschweig auf gutem Weg ist.

Es wurde schon eine beachtliche Wegstrecke zurückgelegt, Steine aus dem Weg geräumt, Umwege erkannt und Bahnen geebnet. Eine Vielfalt an Partnerinnen und Partnern beteiligt sich engagiert daran, den Weg gemeinsam weiterzugehen und die Sicht ist gut.

Dies sind sehr gute Voraussetzungen für die weiteren anstehenden Aufgaben und Herausforderungen. Denn auch wenn schon viel erreicht wurde, hat sich auch gezeigt: es gibt weiterhin viel zu tun, um die selbstgesteckten Ziele der kommunalen Integrationsplanung nachhaltig und erfolgreich umzusetzen.

Da Integrationsplanung sich in einem steten Wandel befindet, ist sie letztendlich eine Aufgabe ohne einen absehbaren Endpunkt und so bleibt auch immer der Weg das Ziel.

Anhang

Braunschweiger Appell

Interkulturelles Leitbild



Integration durch Konsens

Ein Handlungskonzept für Braunschweig

Braunschweiger Appell Integration durch Konsens

Deutschland wird älter und bunter. Vor allem in den großen Städten ist die Bevölkerung ethnisch, sprachlich, kulturell und religiös vielfältiger geworden. Diese Entwicklung birgt Konflikte, aber auch Chancen. Im örtlichen Kontext entscheidet sich, ob Integration gelingt oder misslingt.

Umso wichtiger ist es, dass die Städte auch künftig ihre „Motorenfunktion“ wahrnehmen und die dafür notwendige Integrationskraft entfalten können.

Vor diesem Hintergrund stellt eine erfolgreiche Integration mit einem von wechselseitigem Respekt geprägter Gestaltung des Zusammenlebens von Menschen unterschiedlicher Herkunft eine große politische und gesellschaftliche Herausforderung für die Zukunft der Stadt dar. Sie ist gleichzeitig ein Beitrag zum sozialen Frieden.

Integration bedeutet vor allem die aktive Herstellung von Chancengerechtigkeit - unabhängig von nationaler, kultureller und/ oder ethnischer Zugehörigkeit. Sie bedarf einer gemeinsamen Grundlage, nämlich unserer Verfassung. Eine offene Einstellung gegenüber kultureller Vielfalt und eine positive Haltung gegenüber den Grundwerten und Regeln des Grundgesetzes sind kein Gegensatz. Sie bilden gemeinsam das Fundament für das Zusammenleben von Bürgerinnen und Bürgern verschiedener Herkunft.

Integration ist ein wechselseitiger Prozess zwischen alteingesessener und zugewanderter Bevölkerung. Er setzt die Bereitschaft zur gemeinsamen Sprache und Verständnis voraus und verlangt Schritte der Annäherung von beiden Seiten.

Für die nachhaltige Integration in Gesellschaft, Staat, Schule, Arbeitsleben und Kultur sind verlässliche Rahmenbedingungen ebenso notwendig wie ein breiter gesellschaftlicher Konsens über die Notwendigkeit zur Integration. Eine erfolgreiche und konfliktfrei gestaltete Integrationspolitik kann nur dann gelingen, wenn sich alle maßgeblichen gesellschaftlichen Akteure in Verantwortung für ein friedliches und solidarisches Zusammenleben beteiligen. Die Anstrengungen vieler befördern einen gesamtgesellschaftlichen Prozess, der auf Konsens beruhende Ziele zur Integration verwirklichen kann.

Die Bürgerinnen und Bürger Braunschweigs sind aufgerufen, diesen Prozess durch ihr Handeln zu unterstützen und mit zu gestalten.

Prof. Dr. Rita Süßmuth
Bundestagspräsidentin a. D.

Dr. Gert Hoffmann
Oberbürgermeister



Interkulturelles Leitbild für die Stadt Braunschweig

Beschlossen vom Rat der Stadt Braunschweig am 15. April 2008

Präambel

- **Braunschweig ist eine internationale Stadt**

In ihr leben Menschen aus über 140 Nationen, die vorübergehend oder auf Dauer hier ihren Lebensmittelpunkt finden.

- **Braunschweig ist eine weltoffene und tolerante Stadt**

Sie duldet keine Diskriminierung und strebt eine umfassende Integration aller Braunschweigerinnen und Braunschweiger an.

- **Braunschweig ist eine soziale Stadt**

Sie gestaltet und fördert aktiv den sozialen Zusammenhalt.

Das Zusammenleben von Menschen unterschiedlicher Herkunft und Prägung bedarf vereinbarter Regeln auf der Grundlage gegenseitigen Respekts.

Dafür orientiert sich die Stadt Braunschweig an dem folgenden Leitbild.

Grundlagen

Alle Braunschweigerinnen und Braunschweiger haben einen gleichberechtigten Zugang zu den Bereichen Bildung, Arbeit, Wirtschaft, Wohnen, Politik, Gesundheit und Kultur. Sie partizipieren gleichberechtigt am gesellschaftlichen Leben.

Unterschiede werden respektiert und auf der Basis der Grundrechte des Grundgesetzes akzeptiert.

Migrantinnen und Migranten werden durch eine weltoffene und interessierte Aufnahmegesellschaft unterstützt und öffnen sich diesen Angeboten. Zuwanderung ist eine Grundlage für Vielfalt in Braunschweig.

Zur Führung eines angemessenen selbstbestimmten Lebens stehen allen Braunschweigerinnen und Braunschweigern ausreichend Möglichkeiten zur Verfügung.

Dialog

Menschen unterschiedlicher Herkunft leben miteinander und lernen voneinander indem sie ihre unterschiedlichen Lebenserfahrungen einbringen.

Bürgerinnen und Bürger lösen ihre Konflikte demokratisch und gewaltfrei.

Ein gesicherter sozialer Status fördert die Akzeptanz unterschiedlicher, insbesondere kulturell und religiös bedingter Lebensformen.

Wege

Integration ist ein wechselseitiger Prozess zwischen Aufnahmegesellschaft und Migrantinnen und Migranten um Isolation und Misstrauen untereinander zu überwinden. Interkulturelle Kompetenz wird gefördert.

Die Integration von Zugewanderten ist gewährleistet durch eine Vielzahl von unterschiedlichen integrationsfördernden Institutionen.

Alle Braunschweigerinnen und Braunschweiger können sich untereinander in deutscher Sprache verständigen.

Eine Abschottung zwischen Zugewanderten untereinander und "der aufnehmenden Gesellschaft" wird vermieden.

Wohnungs-, Bildungs- und Sozialpolitik orientieren sich am Ziel sozialer Durchlässigkeit.

Eigene „Räume“ und „Räume“ der gemeinsamen Begegnung stehen zur interkulturellen Kommunikation zur Verfügung.

Betreff:

Gewährung von Zuschüssen an Sportvereine als Geschäft der laufenden Verwaltung - Bau, Erweiterung und Instandsetzung von Sportstätten sowie Erwerb von Sportgeräten

Organisationseinheit:

Dezernat VII
67 Fachbereich Stadtgrün und Sport

Datum:

13.09.2018

Beratungsfolge

Sportausschuss (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

20.09.2018

Status

Ö

Sachverhalt:

Für den Bau, die Erweiterung und Instandsetzung von vereinseigenen Sportstätten oder Teilen von Sportstätten wie z.B. Sportfunktionsgebäuden, die im Eigentum bzw. im Erbbaurecht von Sportvereinen stehen, sowie für den Erwerb von Sportgeräten, die unmittelbar der Ausübung des Sports dienen, kann die Stadt gemäß Ziffer 3.2 der Sportförderrichtlinien der Stadt Braunschweig auf Antrag Zuwendungen gewähren.

Laut der Richtlinie des Rates gemäß § 58 Abs. 1 NKomVG zur Auslegung des Begriffes „Geschäfte der laufenden Verwaltung“ gehören zu den Geschäften der laufenden Verwaltung solche, die nicht von grundsätzlicher, über den Einzelfall hinausgehender Bedeutung sind und deshalb eine besondere Beurteilung erfordern, sondern mit einer gewissen Regelmäßigkeit wiederkehren und nach feststehenden Verwaltungsregeln erledigt werden. Den Zuschüssen ist entsprechend ihren Anforderungen zu berichten.

Gemäß Buchstabe f) dieser Richtlinie gehören bei der Stadt Braunschweig zu den Geschäften der laufenden Verwaltung die Bewilligung von unentgeltlichen Zuwendungen bis zu 5.000 €.

Der Verwaltung liegen die in der Anlage unter den laufenden Nrn. 1 – 36 aufgeführten Anträge bis zu 5.000,00 € Antragssumme vor. Die Verwaltung beabsichtigt, Zuschüsse im entsprechenden Umfang zu gewähren und bittet um Kenntnisnahme.

Geiger

Anlage/n:

Anlage zu 18-09065 – Zuschüsse

Anlage zu 18-09065 - Zuschüsse

lfd. Nr.	Antragsteller	Grund der Zuschussgewährung	voraus. zuwendungsfähige Gesamtausgaben	50 % der voraus. zuwendungsfähigen Gesamtausgaben	vom Verein beantragter Zuschuss	Priorität	Entscheidung der Verwaltung
1	BTSV Eintracht Braunschweig von 1895 e.V.	Austausch des Öltanks in der Skihütte Oderbrück	10.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	I	5.000,00 €
2	Sportclub Einigkeit Gliesmarode von 1902 e.V.	Durchführung von Brandschutzmaßnahmen	3.765,22 €	1.882,61 €	1.882,61 €	I	1.882,61 €
3	Armbrust-Schützengilde von 1959 Braunschweig e.V.	Instandsetzungsmaßnahmen an der Schießanlage	2.142,00 €	1.071,00 €	1.071,00 €	II	1.071,00 €
4	Billard Sport Braunschweig e.V.	Tuchbespannung von Snooker- und Billardtischen	7.450,00 €	3.725,00 €	3.725,00 €	II	3.725,00 €
5	Braunschweiger Judo-Club e.V.	Erneuerung der Innenausstattung in den Umkleiden	7.600,00 €	3.800,00 €	3.800,00 €	II	3.800,00 €
6	FamilienSportverein Braunschweig e.V.	Sanierung einer Sportplatzfläche	6.712,64 €	3.356,32 €	3.356,32 €	II	3.356,32 €
7	Freie Turnerschaft Braunschweig e.V.	Sanierung der Wasserleitungen im Altgebäude	5.642,84 €	2.821,42 €	2.821,42 €	II	2.821,42 €
8	Gemeinschaft Sonnenfreunde e.V. Braunschweig	Reparatur des Fußbodens der Außenduschen	3.800,00 €	1.900,00 €	1.900,00 €	II	1.900,00 €
9	Hüttenverein Oderbrück e.V.	Ersatzanschaffung eines Zentralheizungsherdess	6.618,00 €	3.309,00 €	3.309,00 €	II	3.309,00 €
10	Hüttenverein Oderbrück e.V.	Sanierung des südöstlichen Grundstückzaunes	2.793,00 €	1.396,50 €	1.396,00 €	II	1.396,00 €
11	Ruder-Klub Normannia e.V.	Ersatz der Heizungsanlage	11.506,29 €	5.753,15 €	4.954,40 €	II	4.954,40 €
12	SC Victoria e.V.	Abdichtung des Flachdaches des Vereinsheims	7.100,00 €	3.550,00 €	3.500,00 €	II	3.500,00 €
13	Schützenverein Broitzem von 1957 e.V.	Reparatur der Flachdächer	5.295,50 €	2.647,75 €	2.647,75 €	II	2.647,75 €
14	Sportclub Einigkeit Gliesmarode von 1902 e.V.	Erneuerung der Heizungspumpen in der Turnhalle	1.608,53 €	804,27 €	804,26 €	II	804,26 €
15	Sportclub Einigkeit Gliesmarode von 1902 e.V.	Reparatur von zwei Fenstern in der Turnhalle	1.282,82 €	641,41 €	641,41 €	II	641,41 €
16	Sportclub Einigkeit Gliesmarode von 1902 e.V.	Reparatur des Daches der Turnhalle	699,72 €	349,86 €	349,86 €	II	349,86 €
17	Billard Sport Braunschweig e.V.	Anschaffung von Billardqueues und Einzelteilen	4.712,00 €	2.356,00 €	2.356,00 €	III	2.356,00 €
18	Billard Sport Braunschweig e.V.	Anschaffung von Billardkugelsätzen, einem Tischbügeleisen und einer Kugelpoliermaschine	1.771,00 €	885,50 €	885,50 €	III	885,50 €
19	Braunschweiger Männer-Turnverein v. 1847 e.V.	Neuanschaffung von Großgeräten für die Turnabteilung	8.333,00 €	4.166,50 €	4.166,50 €	III	4.166,50 €
20	Braunschweiger Sport-Club Acosta e.V.	Ersatzanschaffung von zwei Tischtennistischen	1.660,00 €	830,00 €	830,00 €	III	830,00 €
21	Braunschweiger Sport-Club Acosta e.V.	Anschaffung von zwei Bodenturnmatten	1.324,26 €	662,13 €	662,13 €	III	662,13 €
22	Club Hagen 1926 e.V.	Erwerb einer Sportpistole mit Wechselsystem	3.878,81 €	1.939,41 €	1.435,00 €	III	1.435,00 €
23	FC Wenden 1920 e.V.	Anschaffung von zwei Fußballtoren	4.123,28 €	2.061,64 €	2.061,64 €	III	2.061,64 €
24	FC Wenden 1920 e.V.	Ersatzanschaffung einer Musikanlage	4.197,13 €	2.098,57 €	2.098,56 €	III	2.098,56 €
25	Kanu-Wanderer Braunschweig e.V.	Anschaffung von Kajaks und Zubehör	4.100,00 €	2.050,00 €	2.000,00 €	III	2.000,00 €
26	Lehndorfer Schützengesellschaft 1878 e.V.	Anschaffung von zwei Simulationsgewehren	3.080,00 €	1.540,00 €	1.500,00 €	III	1.500,00 €
27	Luftsportverein Braunschweig e.V.	Anschaffung von zwei Streckenflugrechnern	9.535,00 €	4.767,50 €	4.767,50 €	III	4.767,50 €
28	Polizeisportverein Braunschweig e.V.	Anschaffung von neuen Schießscheiben und Zubehör	4.764,80 €	2.382,40 €	2.382,40 €	III	2.382,40 €
29	Schützenverein Querum 1874 e.V.	Anschaffung von zwölf Bogenscheiben	3.600,00 €	1.800,00 €	1.800,00 €	III	1.800,00 €
30	Sportverein Grün-Weiß Waggum e.V.	Anschaffung von vier neuen Tischtennistischen	1.960,00 €	980,00 €	980,00 €	III	980,00 €
31	Sportverein Grün-Weiß Waggum e.V.	Anschaffung von zwei Geräteschränken	998,01 €	499,01 €	499,01 €	III	499,01 €
32	Sportverein Schwarzer Berg e.V.	Erwerb eines transportablen Fußballtores	1.290,00 €	645,00 €	645,00 €	III	645,00 €
33	Sportverein Schwarzer Berg e.V.	Anschaffung von Gymnastikübungsmaterial	405,00 €	202,50 €	200,00 €	III	200,00 €
34	Turn- und Sportverein Rüningen e.V.	Erwerb von zwei Tischtennistischen	1.398,00 €	699,00 €	699,00 €	III	699,00 €
35	Verein für Volkssport v. 1898 Braunschweig e.V.	Erwerb von zwei Kniebeugenständern und einer Sprossenwand	1.499,00 €	749,50 €	749,00 €	III	749,00 €
36	Braunschweiger Männer-Turnverein v. 1847 e.V.	Einrichtung eines behindertengerechten WCs	4.173,85 €	2.086,93 €	2.086,93 €	IV	2.086,93 €

73.963,20 €

73.963,20 €

Betreff:

**Auflösung des Pachtvertrages über die städtische Sportanlage
Schefflerstraße mit dem FC Braunschweig e.V.**

Organisationseinheit:

Dezernat VII
0670 Sportreferat

Datum:

13.09.2018

Beratungsfolge

Sportausschuss (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

20.09.2018

Status

Ö

Sachverhalt:

Der FC Braunschweig e.V. hat gegenüber der Verwaltung den Wunsch geäußert, den bestehenden Pachtvertrag über die Sportaußenflächen sowie den bestehenden Erbbaurechtsvertrag über die Grundstücksfläche des Vereinsheims und des Tennisspielfeldes an der Schefflerstraße 36 aufzuheben und die gesamte Sportanlage an die Stadt zurückzugeben.

Da der Verein auf der Sportanlage keinen Sportbetrieb mehr durchführt, zur Saison 2018/2019 auch keine Fußballmannschaft mehr für den Spielbetrieb beim Niedersächsischen Fußballverband angemeldet hat und aufgrund der angespannten finanziellen Lage nicht mehr im notwendigen Umfang die Unterhaltung und Pflege der Sportanlage sicherstellen kann, möchte der Verein die Sportanlage an die Stadt zurückgeben. Sportfachlich bestehen auf Seiten der Verwaltung keine Bedenken gegen die gewünschte Rückgabe der Sportanlage. Die Verwaltung wird daher dem Wunsch des Vereins entsprechen und den bestehenden Pachtvertrag über die Sportaußenflächen mit Wirkung zum 30. September 2018 aufheben.

Geiger

Anlage/n:

keine

Betreff:

Sportstätten-situation und -nutzung

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

08.09.2018

Beratungsfolge:

Sportausschuss (zur Beantwortung)

20.09.2018

Status

Ö

Sachverhalt:

Generell ist die Situation für Braunschweiger Sportler und Vereine keine leichte. Neben fehlenden bzw. nicht nutzbaren Sportplätzen existieren auch zu wenig Sporthallen. Das gleiche Problem hat mittlerweile auch die Sportlerschaft der Studierenden der Technischen Universität Braunschweig, wie uns durch eine Pressemitteilung bekannt gemacht wurde.

Die Anzahl der Studierenden steigt jährlich weiter an, allerdings verschlechtert sich seit 2015 die sportliche Situation zusehens. Gerade die Großsportarten wie Hockey, Fussball und Tennis können nur noch sehr eingeschränkt ausgeübt werden, da 25% der Hallenflächen aus unterschiedlichen Gründen (Umbaumaßnahmen, defektes Dach, Nutzung für Prüfungen etc.) nicht mehr zur Verfügung stehen. Dies führt dazu, dass derzeit zwar weitere 37 Kurse mit Studierenden voll geworden wären, aber aufgrund mangelnder Platzkapazitäten nicht stattfinden können.

So schön es für die Stadt Braunschweig ist - die Studierenden tragen ja wesentlich zu dem ausgezeichneten Ruf Braunschweigs als Forschungs- und Wissenschaftsstadt bei- so problematisch ist die Situation auch. Daher fragen wir - im Hinblick auf die sehr ähnlichen Probleme beider Akteure – folgendes an:

- Sind dazu Gespräche mit der TU angedacht und sieht die Stadtverwaltung hier Möglichkeiten gemeinsam mit der TU informativ und über- bzw. vermittelnd an das Land wegen der angespannten Situation heranzutreten?
- Bestehen Möglichkeiten zu einen Kooperationsvertrag zwischen Stadt BS und der TU, um sich gegenseitig Hallen mit freien Kapazitäten zur Verfügung zu stellen (Nutzung zu unterschiedlicher Tageszeit - Schüler morgens, Studierende abends etc.)?
- Könnte eine Änderung in den Vergabebestimmungen der Stadt zur Sportstättennutzung schon kurzfristig für eine Situationsverbesserung für die sportbegeisterten Studierenden sorgen (sofern freie Hallenkapazitäten vorhanden sind)?

Anlagen:

Keine

Betreff:
Sportstätten-situation und -nutzung

<i>Organisationseinheit:</i> DEZERNAT VII - Finanzen, Stadtgrün und Sportdezernat	<i>Datum:</i> 21.09.2018
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Sportausschuss (zur Kenntnis)	20.09.2018	Ö

Sachverhalt:

Zu der Anfrage der Fraktion P² vom 08.09.2018 (Ds 18-09051) wird wie folgt Stellung genommen:

Zu Frage 1:

Die Stadt steht mit Vertretern der TU in dieser Angelegenheit in einem konstruktiven Austausch. Da die TU inzwischen die Bauherrenfunktion für die universitäre Bauinfrastruktur übernommen hat, sieht die Verwaltung hier keine Notwendigkeit, mit dem Land in Kontakt zu treten.

Zu Frage 2:

Die Stadt steht auch in dieser Angelegenheit hinsichtlich einer möglichen Kooperation mit Vertretern der TU in Kontakt. Auf Grund der defizitären Sporthallenressourcen von 9 Anlageneinheiten in Braunschweig und sich überschneidenden Nutzungszeiträumen der Sporttreibenden der Braunschweiger Sportvereine und der Studierenden der TU sieht die Verwaltung aktuell keine Möglichkeit, im Rahmen einer Kooperation der TU Nutzungskapazitäten in städtischen Sporthallen zur Verfügung zu stellen; dies ist den Vertretern der TU bereits mitgeteilt worden.

Zu Frage 3:

Die gültigen städtischen Vergabebestimmungen finden keine Anwendung auf den Hochschulsport der TU. Die Verwaltung sieht daher keine Veranlassung für eine Änderung der Vergabebestimmungen, da damit keine kurzfristige Situationsverbesserung für die sporttreibenden Studierenden der TU verbunden wäre.

Geiger

Anlage/n:
keine

*Betreff:***Gewährung von Zuschüssen an Sportvereine - Sonstige Sportförderung/Stadtsportbund Braunschweig e. V.***Organisationseinheit:*Dezernat VII
67 Fachbereich Stadtgrün und Sport*Datum:*

13.09.2018

Beratungsfolge

Sportausschuss (Entscheidung)

Sitzungstermin

20.09.2018

Status

Ö

Beschluss:

„Dem Stadtsportbund Braunschweig e.V. wird für den Betrieb seiner Geschäftsstelle, die Durchführung der Aufgaben der Sportjugend und der Abnahme des Deutschen Sportabzeichens anteilig im Rahmen einer institutionellen Förderung als Fehlbedarfsfinanzierung ein städtischer Zuschuss in Höhe von bis zu 144.000,00 € auf der Basis der nachzuweisenden zuwendungsfähigen Gesamtausgaben gewährt. Die Auszahlung erfolgt unter Abzug des bereits gewährten Abschlages in Höhe von 72.000,00 € gemäß Beschluss des Sportausschusses der Stadt Braunschweig vom 2. Mai 2018.“

Sachverhalt:

Die Stadt Braunschweig gewährt gemäß Ziffer 3.6 der Sportförderrichtlinien der Stadt Braunschweig auf Antrag Zuwendungen.

Mit Schreiben vom 9. April 2018 hatte der Stadtsportbund Braunschweig e. V. (SSB) für das Jahr 2018 einen Personal- und Sachkostenzuschuss in Höhe von 144.000,00 € beantragt.

Um die Liquidität des SSB bis zu einer abschließenden Entscheidung über den im Jahr 2018 insgesamt zu gewährenden Zuschuss sicherzustellen, wurde dem SSB mit Beschluss des Sportausschusses der Stadt Braunschweig vom 2. Mai 2018 ein Abschlag in Höhe von 72.000,00 € gewährt.

Der beantragte Gesamtzuschuss für das Jahr 2018 setzt sich lt. SSB wie folgt zusammen:

- | | | |
|---|---|-------------|
| - | Betrieb der Geschäftsstelle des SSB | 99.900,00 € |
| - | Durchführung der Aufgaben der Sportjugend | 37.300,00 € |
| - | Abnahme des Deutschen Sportabzeichens | 6.800,00 € |

Der beantragte Zuschussbedarf hat sich gegenüber dem Jahr 2017 geringfügig erhöht und begründet sich lt. SSB durch die tariflichen Steigerungen der Personalkosten und dringend notwendiger Ersatzbeschaffungen im EDV-Bereich. Außerdem ist laut SSB die Erhöhung auf gestiegene Aktivitäten im Bereich des Deutschen Sportabzeichens zurückzuführen.

Ausreichende Haushaltsmittel für die Gewährung der beantragten Zuwendungen stehen im Teilhaushalt 2018 des Fachbereichs Stadtgrün und Sport zur Verfügung.

Geiger

Anlage/n:

Keine

*Betreff:***Gewährung von Zuschüssen an Sportvereine - Förderung des Vereins sportbetriebes***Organisationseinheit:*Dezernat VII
67 Fachbereich Stadtgrün und Sport*Datum:*

13.09.2018

Beratungsfolge

Sportausschuss (Entscheidung)

Sitzungstermin

20.09.2018

Status

Ö

Beschluss:

„Dem Niedersächsischen Sportschützenverband e. V. wird für den Betrieb des Landesleistungszentrums Schießsport in Braunschweig für das Jahr 2018 als Festbetragsfinanzierung eine Zuwendung in Höhe von bis zu 14.700,00 € gewährt.“

Sachverhalt:

Die Stadt Braunschweig kann gemäß Ziffer 3.43 der Sportförderrichtlinien der Stadt Braunschweig (Sportförderrichtlinien) für den Trainings- und Wettkampfbetrieb von Leistungsgemeinschaften sowie für den Betrieb von Leistungszentren sowie Landes- und Bundesstützpunkten der jeweiligen Sportfachverbände am Standort Braunschweig Zuwendungen gewähren.

Der Niedersächsische Sportschützenverband e. V. beantragt mit Schreiben vom 20. August 2018 eine städtische Zuwendung in Höhe von 14.700,00 € für den Betrieb und die Unterhaltung des Landesleistungszentrums Schießsport in Braunschweig, Hamburger Straße 53, im Jahr 2018.

Die voraussichtlichen Gesamtausgaben des Landesleistungszentrums Schießsport für Personalkosten, Instandhaltungen und Ersatzbeschaffungen sowie Lehrgangmaßnahmen und Wettkämpfe belaufen sich laut des vorgelegten Finanzierungsplanes im Jahr 2018 auf 30.000,00 €.

Die Verwaltung schlägt vor, dem Niedersächsischen Sportschützenverband e. V. die beantragte städtische Zuwendung wie in den Vorjahren in Höhe von 14.700,00 € in Form einer Festbetragsfinanzierung für den Betrieb und Unterhaltung des Landesleistungszentrums in Braunschweig zu gewähren.

Haushaltsmittel in ausreichender Höhe stehen im Teilhaushalt 2018 des Fachbereichs Stadtgrün und Sport zur Gewährung der beantragten Zuwendung zur Verfügung.

Geiger

Anlage/n:

Keine

*Betreff:***Gewährung von Zuschüssen an Sportvereine - Bau, Erweiterung und Instandsetzung von Sportstätten sowie Erwerb von Sportgeräten***Organisationseinheit:*Dezernat VII
67 Fachbereich Stadtgrün und Sport*Datum:*

18.09.2018

Beratungsfolge

Sportausschuss (Entscheidung)

Sitzungstermin

20.09.2018

Status

Ö

Beschluss:

„Unter dem Vorbehalt einer gesicherten Gesamtfinanzierung und vorbehaltlich einer positiven Prüfung durch die zuständigen Fachabteilungen gemäß den Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen aus Haushaltsmitteln der Stadt Braunschweig werden den genannten Antragstellern folgende Zuschüsse mit einer Gesamtsumme in Höhe von bis zu 55.277,15 € gewährt:

1. Braunschweiger Tennis- und Hockeyclub e. V.
(Erneuerung westlicher Gehweg, Rollstuhlfahrt) bis zu 4.000,00 €
2. Schützenverein Leiferde von 1956 e. V.
(Reparatur des Daches vom Schießstand) bis zu 11.200,00 €
3. Schützenverein Waggum von 1954 e. V.
(Umrüstung von Luftdruckwaffenständen auf elektronische Trefferanzeige) bis zu 12.494,00 €
4. Skateboardclub Walhalla e. V.
(Bau einer „Miniramp“ in den Außenbereich) bis zu 7.125,00 €
5. Sportverein Kralenriede 1922 e. V.
(Teilsanierung des Mehrzweckraums) bis zu 20.458,15 €.“

Sachverhalt:

Gemäß Ziffer 3.2 der Sportförderrichtlinien der Stadt Braunschweig kann die Stadt Braunschweig für den Bau, die Erweiterung und Instandsetzung von vereinseigenen Sportstätten oder Teilen von Sportstätten wie z. B. Sportfunktionsgebäuden, die im Eigentum bzw. im Erbbaurecht von Sportvereinen stehen, sowie für den Erwerb von Sportgeräten, die unmittelbar der Ausübung des Sports dienen, Zuwendungen gewähren.

Der Verwaltung liegen folgende Zuschussanträge für Maßnahmen der unter Ziffer 3.2 der Sportförderrichtlinien der Stadt Braunschweig fallenden Förderart mit einem beantragten Förderumfang von insgesamt 55.277,15 € vor:

**1. Braunschweiger Tennis- und Hockeyclub e. V. – Erneuerung westlicher Gehweg, Rollstuhlfahrt
(Priorität II – sonstige Instandsetzung)**

Der Braunschweiger Tennis- u. Hockeyclub e.V. beantragt für die Erneuerung des westlichen Gehwegs und der Rollstuhlfahrt auf seinem Erbbaurechtsgrundstück einen weiteren städtischen Zuschuss in Höhe von 4.000,00 €.

Mit Beschluss des Sportausschusses vom 16. November 2017 hat die Stadt dem Verein für dieses Projekt einen Zuschuss in Höhe von bis zu 16.500,00 € (50 %) der voraussichtlichen zuwendungsfähigen Gesamtausgaben in Höhe von 33.000,00 € gewährt.

Laut Verein führte die allgemeine Auslastung der Fachfirmen zu erhöhten Angebotspreisen, die Kostensteigerungen zur Folge hatte. Nur zwei der insgesamt zehn angefragten Fachfirmen haben im Ausschreibungsverfahren ein Angebot abgegeben.

Es wird vorgeschlagen, vorbehaltlich einer gesicherten Gesamtfinanzierung einen weiteren städtischen Zuschuss in Höhe von bis zu 4.000,00 € (somit insgesamt bis zu 20.500,00 € = 50 %) der voraussichtlichen zuwendungsfähigen Gesamtausgaben in Höhe von 41.000,00 € in Form einer Anteilsfinanzierung zu gewähren.

**2. Schützenverein Leiferde von 1956 e. V. – Reparatur des Daches vom Schießstand
(Priorität II – sonstige Instandsetzung)**

Der Schützenverein Leiferde von 1956 e. V. beantragt für die Reparatur des Daches vom Schießstand für Kleinkaliber mit voraussichtlichen zuwendungsfähigen Gesamtausgaben in Höhe von 22.400,00 € eine städtische Zuwendung in Höhe von bis zu 11.200,00 €.

Für die Durchführung des Sportbetriebes ist laut Verein eine Reparatur des Daches unerlässlich.

Die Verwaltung schlägt vor, unter dem Vorbehalt einer gesicherten Gesamtfinanzierung eine städtische Zuwendung in Höhe von bis zu 11.200,00 € (50 %) in Form einer Anteilsfinanzierung zu gewähren.

**3. Schützenverein Waggum von 1954 e. V. – Umrüstung von Luftdruckwaffenständen auf elektronische Trefferanzeige
(Priorität II – sonstige Instandsetzung)**

Der Schützenverein Waggum von 1954 e. V. beantragt für die Umrüstung von zehn Luftdruckwaffenständen auf elektronische Trefferanzeige mit voraussichtlichen zuwendungsfähigen Gesamtausgaben in Höhe von 24.988,00 € eine städtische Zuwendung in Höhe von bis zu 12.494,00 €.

Die Verwaltung schlägt vor, unter dem Vorbehalt einer gesicherten Gesamtfinanzierung eine städtische Zuwendung in Höhe von bis zu 12.494,00 € (50,00 %) in Form einer Anteilsfinanzierung zu gewähren.

**4. Skateboardclub Walhalla e. V. – Bau einer „Miniramp“ im Außenbereich
(Priorität IV – Bauliche Erweiterung und Neubau)**

Der Skateboardclub Walhalla e. V. beantragt für den Bau einer „Miniramp“ im Außenbereich der von ihm betriebenen Skate- und Bikehalle mit voraussichtlichen zuwendungsfähigen Gesamtausgaben in Höhe von 14.250,00 € eine städtische Zuwendung in Höhe von bis zu 7.125,00 €.

Neben der bestehenden Skate- und Bikehalle „Why'O'Land“ möchte der Verein ein neues Angebot im Außenbereich bieten. Die geplante „Miniramp“ soll das bestehende Sportangebot erweitern.

Die Verwaltung schlägt vor, unter dem Vorbehalt einer positiven Prüfung durch die zuständigen Fachabteilungen eine städtische Zuwendung in Höhe von bis zu 7.125,00 € (50,00 %) in Form einer Anteilsfinanzierung zu gewähren.

5. Sportverein Kralenriede 1922 e. V. – Teilsanierung des Mehrzweckraums (Priorität II – sonstige Instandsetzung)

Der Sportverein Kralenriede 1922 e. V. beantragt für die Teilsanierung des Mehrzweckraums mit voraussichtlichen zuwendungsfähigen Gesamtausgaben in Höhe von 25.458,15 € eine städtische Zuwendung in Höhe von bis zu 20.458,15 €.

Der Mehrzweckraum des Vereinsheims bedarf laut Verein einer dringend notwendigen Sanierung. Die abgängige Decke, sowie die Stromkabel, Lampen und die Falttür müssen saniert werden. Der Raum wird laut Verein für Sitzungszwecke und für die Durchführung von Sportangeboten genutzt.

Gemäß Erklärung des Vereins sind sämtliche eigenen Finanzierungsmöglichkeiten ausgeschöpft worden, sodass eine städtische Zuwendung von 80,36 % der voraussichtlichen zuwendungsfähigen Gesamtausgaben beantragt wird. Die Verwaltung sieht aus sportfachlicher Sicht die Erhaltung der Funktionstüchtigkeit des Mehrzweckraums als erforderlich an um die Durchführung des bestehenden Sportangebotes des Vereins in geeigneter Form weiterhin zu gewährleisten.

Die Verwaltung schlägt daher vor, unter dem Vorbehalt einer gesicherten Gesamtfinanzierung und vorbehaltlich einer positiven Prüfung durch die zuständigen Fachabteilungen eine städtische Zuwendung in Höhe von bis zu 20.458,15 € (80,36 %) in Form einer Anteilsfinanzierung zu gewähren.

Haushaltsmittel in ausreichender Höhe stehen im städtischen Haushalts 2018 des Fachbereichs Stadtgrün und Sport zur Gewährung der beantragten Zuwendungen zur Verfügung.

Geiger

Anlage/n:
Keine

Betreff:
Aufhebung des Erbbaurechtes der Freien Turnerschaft Braunschweig e.V.

<i>Organisationseinheit:</i> DEZERNAT VII - Finanzen, Stadtgrün und Sportdezernat	<i>Datum:</i> 18.09.2018
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Sportausschuss (Vorberatung)	20.09.2018	Ö
Finanz- und Personalausschuss (Vorberatung)	26.10.2018	Ö
Verwaltungsausschuss (Entscheidung)	30.10.2018	N

Beschluss:

„Der Erbbaurechtsvertrag über das städtische Grundstück Herzogin-Elisabeth-Straße 78 mit der Freien Turnerschaft Braunschweig e.V. wird zum 31.12.2018 vorzeitig aufgehoben. Für die auf dem Grundstück vorhandenen Hochbauten erhält der Verein eine Entschädigungssumme in Höhe von 180.000.“

Sachverhalt:

Die Freie Turnerschaft Braunschweig e. V. beabsichtigt, das Erbbaurechtsgrundstück Herzogin-Elisabeth-Straße 78 vor Ablauf des Erbbaurechts an die Stadt zurückzugeben und hat die Verwaltung gebeten, den bis zum Jahr 2042 laufenden Erbbaurechtsvertrag vorzeitig aufzuheben.

Der Verein begründet seinen Wunsch mit den umfangreichen Instandhaltungs- und Betriebsaufwendungen, die ein breitensportlich aufgestellter Mehrspartenverein wie die Freie Turnerschaft nicht mehr in erforderlichem Maße für die Substanzerhaltung und ordnungsgemäßen Pflege und Unterhaltung der Sportanlage durch Mitgliedsbeiträge generieren kann.

Der Stadt war es im Rahmen der KP II-Förderung mit Bundesmitteln und einem nicht unerheblichen Eigenanteil aus dem städtischen Haushalt möglich, im Jahr 2008 die seinerzeit sanierungsbedürftigen Sportaußenflächen der Sportanlage der Freien Turnerschaft neu zu konzipieren und eine Grundsanie rung durchzuführen. Die Sportanlage wurde für rund 1,3 Mio. Euro mit dem seinerzeit ersten Fußball-Kunststoffrasenspielfeld Braunschweigs ausgestattet. Es wurden eine neue Trainingsbeleuchtungsanlage installiert und zwei Rasen-Großspielfelder saniert, eins davon zusätzlich mit einer Stehstufentribüne ausgestattet.

Darüber hinaus hat die Stadt das nachfolgende Vereinsprojekt „Errichtung zusätzlicher Umkleide- und Sanitärbereiche“ finanziell umfangreich aus Sportfördermitteln unterstützt.

Die Verwaltung sieht sportfachlich ebenfalls das Ziel des Vereins, die Substanzerhaltung und auskömmliche Pflege und Unterhaltung der vorhandenen Sportstätteninfrastruktur auch künftig auf eine solide Basis zu stellen, für diese Sportanlage als zwingend erforderlich an.

Durch eine künftige Pflege und Unterhaltung der Sportaußenflächen und kontinuierliche Instandhaltung der hochbaulichen Aufbauten unter städtischer Regie sieht die Verwaltung den Fortbestand der mit umfangreichen öffentlichen Finanzmitteln in den letzten Jahren errichteten neuen städtischen Sportstätteninfrastruktur als gewährleistet an.

Die Verwaltung hat den Verkehrswert des Erbbaurechtes mit einem Betrag in Höhe von 180.000 € ermittelt. Es wird empfohlen, das bestehende Erbbaurecht vorzeitig zum 31.12.2018 aufzuheben.

Haushaltsmittel in ausreichender Höhe zur Entschädigung des Erbbaurechtes stehen im Teilhaushalt des städtischen Fachbereichs Finanzen zur Verfügung.

Geiger

Anlage/n:
keine

Betreff:
**Auflösung des Erbbaurechtvertrages über das Grundstück
Schefflerstraße 36 (Erbbaurechtsnehmer: FC Braunschweig e.V.)**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat VII 0670 Sportreferat	<i>Datum:</i> 13.09.2018
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Sportausschuss (Vorberatung)	20.09.2018	Ö
Finanz- und Personalausschuss (Vorberatung)	26.10.2018	Ö
Verwaltungsausschuss (Entscheidung)	30.10.2018	N

Beschluss:

„Der Erbbaurechtsvertrag über das Grundstück Schefflerstraße 36 mit dem FC Braunschweig e. V. wird zum 30.09.2018 vorzeitig aufgehoben. Für die auf dem Grundstück vorhandenen Hochbauten erhält der Verein eine Entschädigungssumme in Höhe von 47.000 €.“

Sachverhalt:

Der FC Braunschweig e. V. beabsichtigt, das Erbbaurechtsgrundstück Schefflerstraße 36 vor Ablauf des Erbbaurechts an die Stadt zurückzugeben und hat die Verwaltung gebeten, den bis zum Jahr 2033 laufenden Erbbaurechtsvertrag vorzeitig aufzuheben.

Der Verein begründet seinen Wunsch mit einer ständig schrumpfenden Mitgliederzahl (Rückgang von 451 Mitgliedern im Jahr 2007 auf 26 Mitglieder im Jahr 2018) und einer damit einhergehenden angespannten finanziellen Situation, sodass nach Einschätzung des Vereinsvorstandes künftig die Pflege- und Unterhaltung der Sportanlage und die Instandhaltung des gesamten Sportareals und des Vereinsheims nicht mehr sichergestellt werden können. Zudem findet auf der Sportanlage zurzeit kein Sportbetrieb mehr statt.

Die Verwaltung hat den Verkehrswert des Erbbaurechtes mit einem Betrag in Höhe von 47.000 € ermittelt.

Da der Verein seine sportlichen Aktivitäten auf der Anlage eingestellt hat, eine ordnungsgemäße Pflege und Unterhaltung der Sportanlage nicht mehr gewährleistet ist, empfiehlt die Verwaltung, den Erbbaurechtsvertrag mit dem FC Braunschweig e. V. aufzuheben.

Da zum jetzigen Zeitpunkt die Verwendungsnachweise der an den Verein gewährten Unterhaltungszuschüsse für die Jahre 2016, 2017 und 2018 noch nicht vollständig belegt sind, beabsichtigt die Verwaltung, als Entschädigungssumme für das Erbbaurecht die Differenz zwischen dem ermittelten Verkehrswert in Höhe von 47.000 € und den zum Zeitpunkt der Erbaurechtsaufhebung bestehenden Rückforderungsansprüche aus gezahlten Unterhaltungszuschüssen im Erbbaurechtsaufhebungsvertrag zu vereinbaren.

Zu der künftigen Nutzung oder Verwertung des heutigen Sportkomplexes an der Schefflerstraße 36 wird die Verwaltung unter Berücksichtigung städteplanerischer und städtebaulicher Aspekte eine geeignete Folgenutzungsvariante entwickeln und zu gegebener Zeit den zuständigen Gremien zur Beratung vorlegen.

Haushaltsmittel in ausreichender Höhe zur Entschädigung des Erbbaurechtes stehen im Teilhaushalt des städtischen Fachbereichs Finanzen zur Verfügung.

Geiger

Anlage/n:
Keine

Betreff:
Deutsche Leichtathletik-Meisterschaften 2020 in Braunschweig

<i>Organisationseinheit:</i> DEZERNAT VII - Finanzen, Stadtgrün und Sportdezernat	<i>Datum:</i> 20.09.2018
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Sportausschuss (Vorberatung)	20.09.2018	Ö
Verwaltungsausschuss (Entscheidung)	25.09.2018	N

Beschluss:

„Die Stadt Braunschweig bewirbt sich gemeinsam mit dem Niedersächsischen Leichtathletik-Verband e. V. um die Ausrichtung der Deutschen Leichtathletik-Meisterschaften im Jahr 2020 und erklärt sich bereit, die Veranstaltung auf Grundlage der bestehenden Rahmenvereinbarung des Deutschen Städtetages mit dem Deutschen Leichtathletik Verband zu unterstützen.“

Sachverhalt:

Auf Initiative der Stadt Kassel haben sich im Jahre 2012 alle potentiellen Ausrichterstädte von Deutschen Leichtathletik Meisterschaften (DLM) (Berlin, Bochum, Erfurt, Kassel, Nürnberg, Ulm und Braunschweig) unter Beteiligung des Deutschen Städtetages (DST) zusammengetan und mit dem Deutschen Leichtathletik Verband (DLV) einen Rahmenvertrag zur Durchführung einer DLM erarbeitet, da es vorher immer wieder zu sehr unterschiedlichen Leistungen und Aufwendungen der jeweiligen Kommunen gekommen ist.

Im Rahmen der DLM 2015 in Nürnberg wurde die erarbeitete Rahmenvereinbarung vom DST und dem DLV unterschrieben und hat seither Gültigkeit.

Neben der Teameuropameisterschaft 2014 (ETCH) haben bisher drei DLMs im Eintracht-Stadion stattgefunden. 2000, 2004 und 2010. Zusätzlich gab es 2005 eine deutsche Jugend-Leichtathletikmeisterschaft sowie diverse Kreis-, Bezirks- und Landesmeisterschaften. Die Bewerbung um eine DLM erfolgt immer gemeinsam mit dem zuständigen Landesfachverband, hier dem Niedersächsischen Leichtathletik Verband. Durch den Rahmenvertrag wurden Art und Umfang der zu erbringenden Leistungen, der notwendigen Aufwendungen und der korrespondierenden Ertragschancen vereinheitlicht und klar definiert.

Wie schon 2010 ist es weiterhin erforderlich, dass sich die Stadt Braunschweig mit einem verlorenen Zuschuss an den Veranstaltungskosten beteiligt. Gemäß Rahmenvertrag ist dies ein Betrag von bis zu 125.000 €. Herr Oberbürgermeister Markurth beabsichtigt für den Fall eines positiven Votums des Verwaltungsausschusses für eine Bewerbung der Stadt um die Ausrichtung der Deutschen Leichtathletik-Meisterschaften 2020, gegenüber dem DLV eine verbindliche Erklärung abzugeben, dass die Stadt Braunschweig als Gastgeberstadt der DLM 2020 die Veranstaltung mit einem Geldbetrag von bis zu 125.000 € im Jahr 2020 unterstützt.

Weiterhin sind im Rahmen der Meisterschaft diverse Leistungen im Eintracht-Stadion erforderlich, die die Wettkampfdurchführung ermöglichen. Im Gegensatz zu den bisher durchgeführten Meisterschaften zahlt der DLV hierfür aber zukünftig eine Miete und ermöglicht über die Bereitstellung eines Werbepaketes weitere Ertragschancen.

Die Stadthalle Braunschweig Betriebs GmbH, als Betreiberin des Eintracht-Stadions wird im Rahmen des nach der Vergabe der Meisterschaft an die Stadt Braunschweig noch abzuschließenden Mietvertrages für das Eintracht-Stadion diese Leistungen zuständigkeitshalber übernehmen. Nach aktueller Planung werden die zu erwartenden Kosten durch die zu erzielenden Erträge bei der Stadthalle Braunschweig Betriebs GmbH gedeckt, so dass für den Konzern Stadt Braunschweig keine weitere Belastung entsteht.

Nach der auch medial sehr erfolgreichen Leichtathletik Europameisterschaft in diesem Jahr im Berliner Olympiastadion könnte sich Braunschweig 2020 als inzwischen drittgrößtes Leichtathletik Stadion der Bundesrepublik erneut in Szene setzen. Von Braunschweig nach Tokio könnte es heißen, denn die Deutsche Leichtathletik-Meisterschaft 2020 ist direkte Qualifikationsveranstaltung für alle deutschen Leichtathleten auf dem Weg zu den olympischen Spielen in Tokio. Das Veranstaltungsdatum steht noch nicht endgültig fest, wird aber Mitte/Ende Juni 2020 sein.

Die Zuständigkeit des Verwaltungsausschusses für die Entscheidung über die Bewerbung der Stadt um die Ausrichtung der Deutschen Leichtathletik-Meisterschaften 2020 ergibt sich aus § 76 Abs. 2 Satz 1 NkomVG.

Über Rechtsgeschäfte außerhalb des Haushaltsplans beschließt der Rat gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 14 NkomVG in Verbindung mit § 4 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig nur, wenn der Vermögenswert 300.000 Euro übersteigt. Unterhalb der in der Hauptsatzung festgelegten Höhe gelten die allgemeinen kommunalverfassungsrechtlichen Zuständigkeitsregeln.

Geiger

Anlage/n:

keine